31. Jahrgang 1983 / 3. Heft / Juli ISSN 0042–5702

E 2176 FX

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

LUIGI VITTORIO GRAF FERRARIS
Politik und Zeitgeschichte

ERNST NOLTE
Marxismus und Nationalsozialismus

LOTHAR GRUCHMANN
Das „Blutschutzgesetz" vom 15. 9. 1935 und die Justiz

FRANZ J. BAUER
Bayerischer Bauernverband, Bodenreform und Flüchtlingsproblem

MICHAEL R. MARRUS
Die französischen Kirchen und die Judenverfolgung 1940–1944

DOKUMENTATION
Zur vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat
(Konrad Repgen)

Ein Briefwechsel der Kardinäle Wyszyński und Döpfner 1970/71
(Hansjakob Stehle)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit
Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen, Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Martin Broszat, Ludolf Herbst, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz
Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:
Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/18 00 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Luigi Vittorio Graf Ferraris — Politik und Zeitgeschichte. Einklang oder Widerspruch? 373

Ernst Nolte — Marxismus und Nationalsozialismus 389

Lothar Gruchmann — „Blutschutzgesetz" und Justiz. Zu Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935 418

Franz J. Bauer — Der Bayerische Bauernverband, die Bodenreform und das Flüchtlingsproblem 443

MISZELLE

Michael R. Marrus — Die französischen Kirchen und die Judenverfolgung in Frankreich 1940–1944 483

DOKUMENTATION

Konrad Repgen — Zur vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat 506

Hansjakob Stehle — Der Briefwechsel der Kardinäle Wyszyński und Döpfner im deutsch-polnischen Dialog von 1970/71 536

BIBLIOGRAPHIE *49*

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 07 11/21 51–1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr. 7 v. 1.1.1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,– (zuzüglich Versandspesen); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,70 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.

Satz und Druck: Georg Appl, Wemding

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
31. Jahrgang 1983 Heft 3

LUIGI VITTORIO GRAF FERRARIS

ZEITGESCHICHTE UND POLITIK EINKLANG ODER WIDERSPRUCH?*

Die Aufforderung an einen Diplomaten und zudem Ausländer, das dreißigjährige Bestehen einer so renommierten Zeitschrift für moderne geschichtliche Studien zu würdigen, wird von dem Redner mit aufrichtigem Dank angenommen als eine hochgeschätzte Geste einiger, für die deutschen und europäischen Geschichtswissenschaften entscheidender Freunde; vielleicht soll diese Geste aber auch den Wunsch nach dem Versuch eines embryonalen Beitrags ausdrücken, die folgende Frage gemeinsam zu erörtern: Gibt es heute, in der gewiß nicht einfachen Situation der Welt, eine Verbindung zwischen der aktiven Politik im Rahmen der diplomatischen Aktion einerseits und dem Studium der Geschichte der Welt, die uns umgibt, und der Ereignisse, die diese Welt mehr oder weniger direkt geschmiedet haben, andererseits?

Ich bin mir vollkommen darüber im klaren, daß dieser Ansatz bereits diskutabel ist – als ob die geschichtliche Entwicklung nicht ein ununterbrochenes Fließen von Ursachen und Wirkungen und Wandlungen wäre, die weit in der Zeit zurückliegen können, trotzdem aber tiefe Auswirkungen auf die Tatsachen, die Gedanken und die Aussichten des Heute haben! Doch gerade das ist es, was wir – wenn auch nur kurz – zu entwirren versuchen sollten: Ob eben eine Unterscheidung – Geschichte/Zeitgeschichte – möglich ist, und ob aus diesem Grunde die Zeitgeschichte einen immanenten Wert hat, welcher im Einklang oder im Widerspruch zur Politik steht. Dies sollte möglich sein, ohne daß wir uns allzusehr in der Suche nach an sich vielleicht unmöglichen Definitionen verlieren. Ich möchte nämlich vermeiden, in mehr oder minder sterile Untersuchungen über die Periodisierung der neueren Geschichte oder der zeitlichen Begrenzungen einer Zeitgeschichte oder „current history" oder der – wie wir im Italienischen und Französischen auf sehr viel weniger präzise Weise sagen – „storia contemporanea" zu verfallen.

Will man dem Hinweis Rothfels' von 1951, in seinen Vorlesungen in Tübingen, folgen, so kann das Jahr 1917 den Zeitpunkt des Beginns der Zeitgeschichte darstellen: Mit der Russischen Revolution[1] und dem Betreten der Weltbühne durch die Vereinig-

* Festvortrag zum Abschluß des 30. Jahrgangs der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, gehalten am 4. 2. 1983 im Institut für Zeitgeschichte, München.

[1] So ausgezeichnet analysiert als Problem der Geschichtsschreibung von Dietrich Geyer in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte 5 (1957), S. 220–240.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten Staaten (was in den VfZ durch ein Überwiegen amerikanischer Mitarbeiter unter den ausländischen Beiträgen widergespiegelt wird).

Wenn ich nochmals an den Begründer der Zeitschrift erinnern darf, an den großen Hans Rothfels: Hat er vor dreißig Jahren in der Vorstellung der ersten Ausgabe der Zeitschrift nicht die Zeitgeschichte als Aufgabe bezeichnet? Und wenn er erst „letzten Endes" den „politischen Wert der Zeitgeschichte" auftauchen ließ[2], so ist es genau dieser Wert, dem ich mich heute widmen möchte.

Als einer der Väter der deutschen Geschichtsschreibung die erste Geschichte des Bayernlandes, in dem wir uns heute befinden, verfaßte, sagte er, daß er alles gesehen habe: „Private Archive, öffentliche Bibliotheken, ... Traktate, Handschriften, Votiv-Tafeln, Grabinschriften, Statuen und Reliquien" und so weiter. Man muß sich fragen, ob man unter Zeitgeschichte all das zu verstehen hat, was Johannes Turmair – oder besser Johannes Aventinus – voller Stolz gesehen zu haben behauptet[3].

Gewiß, der erste Ausgangspunkt in der Methodologie der Zeitgeschichte ist es – wie unsere Zeitschrift hinreichend beweist –, all das zu sammeln, was eine gründliche Kenntnis von der geschichtlichen Wahrheit der Gegenwart ermöglichen kann. Aber wenn man an diesem Punkt nun versuchen möchte, zu verstehen, was mit Zeitgeschichte gemeint sein kann in der Bedeutung, welche die Zeitschrift dem Begriff in dreißigjährigem unablässigem wissenschaftlichen Einsatz hat geben wollen, so könnte es ausreichen, an die von Rothfels im Jahre 1953 formulierte Vorstellung von Zeitgeschichte als Aufgabe zu erinnern, ebenso an die programmatischen Bemerkungen der Professoren Bracher und Schwarz bei der Übernahme der Leitung der Zeitschrift im Jahre 1978[4] oder an den Essay Professor Noltes im Jahre 1970[5].

Wenn wir nun sagen, daß die erste Aufgabe einer Zeitgeschichte im Sammeln von Daten und Fakten besteht, ist das Motiv sehr klar. Als Wiedergabe der Ereignisse ist die Geschichte mit Cicero die „magistra vitae" oder hat, wie im Mittelalter, eine moralistisch-nützliche Funktion zu erfüllen. Doch müssen wir uns gleichzeitig, noch einmal mit Cicero, fragen, „mit welcher Stimme" sich die Geschichte „der Unsterblichkeit anvertraut, wenn nicht mit der des Redners". Und müssen wir uns andererseits mit Blick auf das Mittelalter und mehr noch auf den Humanismus nicht sagen, daß die Geschichte auch „fabula" ist, und somit die Geschichtsbücher auch „delectationis causa" gelesen werden müssen?

Mit der Renaissance ändert sich vieles, auch unter dem Einfluß dessen, was Italien in der Renaissance darstellte: Die Geschichte als Geschichte der „istituzioni" und der „politica", während in Deutschland mit Flavius Illyricus und den „Magdeburger Centurien" eine religiöse Geschichtsschreibung entsteht und die Historiker in Frankreich die geschichtlichen Motivationen suchen, um die Politik der Souveräne, welche als erste die klare Struktur eines zentralistischen Staates anstrebten, zu untermauern.

[2] VfZ 1 (1953), S. 8.

[3] J. Turmair, Sämtliche Werke, München 1881, Bd. 2, S. 3; die erste Ausgabe des Werkes wurde in den Jahren 1519–1521 veröffentlicht.

[4] Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz, VfZ 26 (1978), S. 1–8.

[5] Ernst Nolte, VfZ 18 (1970), S. 1–11.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zwei Jahrhunderte des „Konfliktes zwischen den Kerngedanken des das allgemeine Denken beherrschenden Naturrechtes und den unabweisbaren Tatsachen des historisch-politischen Lebens"[6] müssen vergehen, bis die Geschichte eine vorrangige und zentrale Rolle einnimmt, bis sich die absolute Geschichtlichkeit des Seins und des Denkens behauptet; zwei Jahrhunderte, bis man zu der echten Vertiefung dessen gelangt, was Teil der Geschichte sein muß, und was Zielsetzung der Geschichte sein kann als Kategorie des Denkens und des Seins sowie des Werdens von Individuen und Gesellschaft. Anerkennung gebührt hier – heute fast ein Jahrhundert nach seinem Tode – Johann Gustav Droysen, der uns mit dem „Grundriß der Geschichte" den ersten und ungemein eindrucksvollen Versuch eines Traktates über die geschichtliche Methodik geliefert hat.

Von Droysen bis heute insistiert jede Abhandlung auf diesem ersten Punkt der Suche nach der geschichtlichen Wahrheit, auf der Dokumentation – will man sich befreien von der Skepsis Fontanelles, der sagte, daß „l'histoire n'est qu'une fable convenue", oder den Zweifeln Friedrichs des Großen über die „Unzuverlässigkeit der Geschichte".

Es sei mir gestattet, hier an Patrizi, den italienischen Verfasser eines Traktates zu erinnern, das 1560 in Venedig als Dialog veröffentlicht wurde; er bemerkt vom Historiker, der von weit zurückliegenden Zeiten schreibt, daß diesem „unerläßlich ist, sich zu richten nach den Berichten, die er von seinen Vorfahren geschrieben findet"; soll er jedoch über zeitgenössische Ereignisse schreiben, deren Zeuge er selbst womöglich gewesen ist, so „hat er sich dort als Freund einer der beteiligten Seiten oder als Feind oder als von beiden Seiten unabhängig befunden". In den beiden ersten Fällen wird er voller „Leidenschaft" – des Hasses oder der Liebe – sein, so daß „man ihm nicht gänzlich wird glauben können". Im dritten Fall hingegen „wird er nicht um die Absichten der anderen wissen, welche das ganze Moment und das ganze Gewicht des Geschäfts ausmachen; und wenn er das Faktum gut erkennen kann, so wird er nichts von seiner Ursache wissen, welche allein diesem Faktum eine Ordnung gibt. Also kann man in keiner Weise vollkommene Kenntnis von dem Wahren der menschlichen Handlungen erlangen"[7].

Die Analyse unseres venezianischen Autors des 16. Jahrhunderts ist vereinfachend. Allzu leicht wäre eine Erwiderung mit den sehr viel tiefergreifenden konzeptionellen Konstruktionen eines Max Weber für die empirische Erforschung geschichtlich-sozialer Fakten, welche in einer Klammer die eigene Wertordnung zu erhalten hat, ohne daß darauf verzichtet werden muß. Ebensogut kann auf Carr oder Barraclough oder all jene verwiesen werden, welche die geschichtliche Methodologie und ihre Probleme in umfassender Weise gesehen haben.

Die Zeitgeschichte – zu deren Analyse unsere Zeitschrift einen so prägenden Beitrag geleistet hat in der Rekonstruktion der jüngsten Vergangenheit Deutschlands

[6] Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson, Bd. II, S. 199.

[7] Francesco Patrizi, Della istoria. Dieci dialoghi, Venezia 1560, S. 25 ff. (Zitat nach F. Cheboel, Lezioni di metodo storico, Bari 1978, S. 35).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und, durch Deutschland, ganz Europas – gründet sich auf eine Aufreihung aller Quellen, die in einer modernen Gesellschaft noch zahlreicher sind als in denen der Vergangenheit: Man braucht nur an Umfragen und Statistiken, an die Kunst und die vergänglichen Erscheinungen der Massenkommunikationsmittel zu denken. Doch immer hat unsere Zeitschrift dem gefundenen Dokument, den gesammelten Erinnerungen, dem schriftlichen Vermächtnis der Geschichte den breitesten Raum gegeben, das – gerade weil es geschrieben ist – ein besonderes Gewicht hat und einen ganz besonderen Ansporn darstellt für den Diplomaten, welcher eine Neigung zur aktiven Politik im Rahmen der diplomatischen Aktion haben sollte.

Doch können wir glauben, daß die Dokumente, insbesondere die zeitgenössischen, tatsächlich in der Lage sind, uns eine objektive Wahrheit zu vermitteln? Hat also das zeitgenössische Dokument mehr Gültigkeit als eine literarische Erzählung – wie beispielsweise ein Roman von Hemingway über den spanischen Bürgerkrieg oder von Malraux über die Entstehung des Kommunismus in Asien?

Die politische Aktion – also das tägliche Handeln auch der weniger bedeutenden Protagonisten in der Politik – schlägt sich heutzutage nur mehr teilweise im Dokument, im schriftlichen Dokument, nieder: Das Telefon, das gesprochene Wort, die Überlagerung durch fremde Elemente fälschen die Zuverlässigkeit des geschriebenen Dokuments oder, besser gesagt: Seine Bedeutung und sein essentieller Charakter als ausschlaggebende Quelle werden herabgesetzt. Oder, wiederum anders gesagt, diese Faktoren müssen das geschriebene Dokument in ein anderes Licht rücken.

Apologeten und Rechtfertigungen hat es seit jeher in der Geschichte gegeben, und immer reflektieren sie irgendwelche spezifischen Bedürfnisse. Doch technisch stellt sich das jetzt anders dar. Sind wir sicher, daß die diplomatischen oder militärischen Berichte oder die Dokumente der Polizei oder die Berichte der italienischen oder französischen Präfekten immer ein ehrlicher und soweit als möglich realistischer Spiegel dessen sind, was vorgefallen ist? Meine Antwort ist eher negativ, gestützt auf Gründe, die auf vier Ebenen liegen: Die Wurzeln dieser Gründe sind im zeitgenössischen Leben und seinen ehernen Bedürfnissen zu suchen.

a) Die erste Ebene ist die außerordentliche Komplexität der Faktoren, die das moderne Leben ausmachen: vom parlamentarischen zum gewerkschaftlichen Leben, von den Kräften, die sich öffentlich und vielleicht lautstark auf den Straßen äußern, zu jenen, die im Untergrund im Geheimen wirken, wenn auch nicht notwendigerweise gewalttätig, oder zu den sogenannten „schweigenden" Kräften.

Wie soll es für den, der als Diplomat oder Journalist darüber berichten will, möglich sein, alles zu wissen? Wie kann er es vermeiden, sein eigenes Urteil vorwiegend auf dem Scheinbild einer Gesellschaft – dem Scheinbild, das er sich selbst macht – fußen zu lassen? Wie soll es ihm möglich sein, hinter dieses Bild zu schauen, um dort endogene Kräfte zu entdecken, die dazu bestimmt sind – aber wann? –, exogen zu werden?

Der Historiker ist in der Lage, dieses Knäuel zu entwirren durch die Aufschichtung feinerer Darstellungen einzelner Aspekte – feiner sowohl in vertikaler wie horizonta-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ler Sicht, um ein immer reicher gefächertes Bild der Gesellschaft zu zeichnen: So bemüht er sich, diese Komplexität zu durchdringen.

Wie aber kann man annehmen, daß der bürokratische Berichterstatter über das unmittelbar Vorgefallene die Zeit, Möglichkeit und auch Neigung hat, eine solche Untersuchung anzustellen, die wissenschaftlich und tendenziell objektiv, immer aber langwierig und mühsam sein muß?

b) Auf der zweiten Ebene finden wir einen Faktor, der auch in den liberalen Gesellschaften vorhanden ist, wenngleich nicht immer auf so krasse Weise wie in den autokratischen Gesellschaftsformen: Nämlich die Neigung jenes Bürokraten, sich an dem zu orientieren, von dem man weiß, daß es „oben" Gefallen finden wird. In den liberalen Gesellschaftsformen – oder, deutlicher gesagt, in den Gesellschaften der freien Welt – werden sich nur wenige bereitfinden, dies zuzugeben, sondern alle werden die eigene Urteilsfreiheit behaupten. Aber eine Freiheit um jeden Preis? Auch um den Preis der eigenen Laufbahn? Mir sei gestattet, hier Zweifel anzubringen. Einen Einfluß hierauf hat auch die vielbeschworene Demokratisierung der Staatsstruktur. Der Bedienstete der öffentlichen Hand läßt sich oft dazu hinreißen, das eigene vor das Wohl der Allgemeinheit zu setzen; und dies aus dem einfachen und sehr prosaischen Grunde, daß seine Eingliederung in die Struktur immer mehr von den persönlichen und letztendlich ökonomischen Bedürfnissen konditioniert wird.

Die Demokratisierung – notwendige und unvermeidbare Erscheinung – führte jedoch zu dem Verlust der Unabhängigkeit – und nicht zuletzt der wirtschaftlichen Unabhängigkeit –, welche die absolute oder zumindest potentiell absolute Unabhängigkeit des Urteils gewährleisten konnte. Die Folge ist allzuoft der Konformismus oder die Anpassung an die Umstände. Diesem Phänomen der Demokratisierung stellt sich in den sozialistischen Strukturen sowjetischer Prägung die gewollte Verhüllung oder die nur teilweise und damit verfälschende Enthüllung der Quellen zeitgenössischer Geschichte entgegen. Ein Schweigen, das auf einer ideologischen Entscheidung beruht, aber das den ganz konkreten Wunsch widerspiegelt, sogar die Tatsachen den Bedürfnissen der Macht oder der Staatsräson unterzuordnen.

c) Diese Umstände erfahren eine weitere Rationalisierung und Rechtfertigung auf der dritten Ebene, nämlich auf der Ebene ideologischer Rechtfertigung; und zwar nicht im Sinne der „Heidelberger Professoren", die – nach den zynischen Worten Bismarcks – die ideologische Rechtfertigung für die Entscheidung lieferten, nachdem er sie bereits getroffen und das getan hatte, was er glaubte, tun zu müssen. Wir befinden uns im Blickfeld der Ideologien, wobei ich auf die jüngste, hervorragende Analyse des Historikers Karl-Dietrich Bracher in der „Zeit der Ideologien" verweise.

Wie kann man verlangen, daß derjenige, welcher über die Ereignisse berichtet, um Quellen scheinbar erster Hand zu liefern, nicht der Gefahr erliegt, alles vorrangig unter dem Prisma der eigenen ideologischen Orientierung zu beurteilen? Sind diese Orientierungen doch letztendlich immer gleichzeitig Entscheidungen eines ideologischen Glaubensbekenntnisses. Es ist also nicht möglich, die Wiedergabe – um nicht von den späteren Bewertungen zu sprechen – der Ereignisse von einer Interpretation im Lichte eigener ideeller und ideologischer Entscheidungen zu trennen, Entschei-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dungen, welche die Lebensbedingung selbst des Geistes in einer Welt von heute sind, wo es vollkommen unmöglich geworden ist, über allen ideellen Konflikten zu schweben: Angesichts der Zukunft glaubt jeder, ein bestimmtes Entwicklungsmodell anbieten oder annehmen zu müssen, auch wenn dieses Modell immer widersprüchlicher wird.

Dieser ausgeprägte Prozeß der „Ideologisierung" wurde – in der umfassenden Sicht der Zeitgeschichte – deutlich vorangetrieben durch die bolschewistische Revolution: Es handelte sich dort um die gewollte und planmäßige Unterordnung jeder geschichtlichen Quelle oder Wertung unter einen politischen Willen. Dieser politische Wille richtete sich auf ein so erhabenes und notwendiges Ziel, daß jedes Mittel erlaubt schien, um die Erlangung des Ziels zu beschleunigen oder zumindest in den Tatsachen gewiß werden zu lassen: „Das Geschichtsbild bringt die Voraussetzungen und Bedingungen für die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse zum Ausdruck", schreibt ein politisches Wörterbuch aus Ostberlin[8].

d) Die vierte Ebene umfaßt schließlich in einem gewissen Sinn die Synthese des Zusammenhanges zwischen Ansatz an der Oberfläche, Tendenz zum Opportunismus und Einfließen der eigenen ideellen und ideologischen Überzeugungen. Jede politische Generation der Länder mit demokratischer Wechselbarkeit (nicht also, oder zumindest in weit geringerem Ausmaß, der autokratischen Länder) bringt eine Flut von Memoiren hervor. Der Politiker kann dem Wunsch nach Rechtfertigung nicht widerstehen: Ist er gescheitert, will er die Verantwortung auf andere abwälzen, ist er an der Macht, so möchte er seine Eingebungen oder Irrtümer rational belegen; schließlich möchte er Einfluß ausüben, um seinem Nachfolger Bedingungen zu schaffen, Mahnungen zu erteilen oder Unterstützung zu gewähren.

Er versucht also, „mit der Münze der Unsterblichkeit bezahlt zu werden"[9] – eine Versuchung, die Regierende abzulehnen haben: Doch wieviele können ihr widerstehen? Und vielleicht ist es sogar richtig, daß es so ist.

Diese vier Ebenen qualifzieren die traditionellen schriftlichen Quellen einer zeitgenössischen geschichtlichen Analyse und führen zu einigen Konsequenzen im Zusammenhang mit dem immer enger werdenden Bezug zwischen Geschichte und Politik[10], wobei die Zeitgeschichte, um nochmals mit Rothfels zu sprechen, eine Aufgabe ist. Aber welches muß dann ihr Ziel sein?

4. Vor fast nunmehr sechzig Jahren, sozusagen am Vorabend der großen deutschen Tragödie von 1933, widmete Meinecke Ernst Troeltsch ein Grundlagenwerk, „Die Idee der Staatsräson". Wie nie zuvor beharrte Meinecke, in einer noch überzeugenderen Weise als Croce bei dem Begriff von der „Geschichte als Gedanke und Handlung", auf dem Dualismus von Kratos und Ethos, von der Handlung nach „Machtantrieb" und der Handlung „nach sittlicher Verantwortung". Wenn die Staatsräson so-

[8] Kultur-Politisches Wörterbuch, Berlin 1978, S. 239.
[9] H. Kissinger, The White House Years, London 1979, S. 55.
[10] Waldemar Besson, VfZ 7 (1959), S. 114–129; Karl Dietrich Bracher, Geschichte und Gewalt, Berlin 1983, S. 233–253.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mit den Übergangspunkt markieren soll, wird sie statt dessen zu einem „tragischen Hergang", der zerrissen wird von „höchster Duplizität und Gespaltenheit", nämlich zwischen „schauendem Geist" und „schaffender Kraft".

Dieser ideelle Konflikt kommt heute, auch in letzter Konsequenz der Methodik, für den Politiker in zwei unterschiedlichen Interpretations- und Wertungslinien zum Ausdruck.

Die erste besteht in dem Fortdauern des Konfliktes zwischen politischer Notwendigkeit – oder, wenn man so will, der Staatsräson – und dem moralischen Inhalt des politischen Handelns. Und ich möchte hier nicht an den Hegelschen Staatsbegriff oder an die Auffassung Treitschkes anknüpfen in der Ablehnung des Begriffes eines allmächtigen Staates. Einfacher und weniger philosophisch möchte ich daran erinnern, wie die ethischen Kräfte den Politiker zwingen, eine Antwort zu suchen.

Die politischen Notwendigkeiten können darin bestehen, eine internationale Verankerung zu finden oder die Nation irgendwie vor größeren Übeln zu bewahren. Auf einer anderen, aber von der ersteren nicht unabhängigen Ebene liegt die Überzeugung – ob sie nun gutem oder bösem Glauben entspringt –, daß die Wahl einer bestimmten Staatsräson die für die Nation beste Entscheidung ist.

Kann also der ethische Aspekt der politischen Entscheidung nur in dem Fortschritt der Freiheit des Menschen und der Gesellschaft durch den Menschen als Individuum liegen? Schon Hegel hatte, von Croce gefolgt, gesagt, daß die Geschichte die Geschichte der Freiheit ist und „daß sie ewige Gestalterin der Geschichte", ja „selbst Gegenstand der Geschichte ist"[11].

Doch welche Freiheit? Politische Freiheit oder Freiheit von Bedürfnissen? Formelle oder substantielle Freiheiten, um einer kommunistischen Unterscheidung zu folgen, die zu überwinden den westlichen Kommunisten heute nur mit Mühe gelingt? Die Interessen der Allgemeinheit sind für den heutigen Politiker vorrangig; er verlangt von dem Historiker, sie ihm auf möglichst überzeugende Weise deutlich zu machen. Diese neue Staatsräson, die nicht mehr den Souverän, sondern den von allen für alle definierten Staat meint, soll ihre eigene Erklärung und Begründung auch unter dem Aspekt der Erfordernisse finden, welche die Moral von der Politik verlangt.

Die zweite Linie befindet sich in engster Verbindung mit dem zuerst angedeuteten Problem und ist vielleicht der Kernpunkt unserer Ausführungen.

Der Politiker trifft eine im Grunde intuitive Entscheidung, die sich auf eine vorangegangene, ebenfalls intuitive Entscheidung gründet. So ergibt sich eine Verkettung, deren ursprüngliche Wurzeln auf geschichtliche Ereignisse zurückweisen, die jedoch in jedem Bruchteil ihrer Entwicklung auf eben die Intuition zurückgeführt wird, und werden kann, wobei die vorangegangene Geschichte immer eine Erinnerung des Unterbewußtseins ist.

In diesem Prozeß beruft sich der Politiker – heute mehr denn je – auf ideologische oder paraideologische Überzeugungen, um eine umfassende Interpretation der Ge-

[11] Benedetto Croce, La storia come pensiero e come azione, Bari 1954, S. 46.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schichte der Menschheit von gestern und morgen zu verfolgen. Dabei befindet er sich nicht so sehr auf der Suche nach der Transzendenz, sondern vielmehr der Immanenz, die in der möglichen Welt der unmittelbaren Zukunft zu realisieren ist. Er, der Politiker, zögert nicht, die Daten der Geschichte seinen Bedürfnissen entsprechend zu verdrehen: Er ist davon überzeugt, im Besitze der Wahrheit zu sein, das Geschehene als Hinweis für das zu interpretieren, was geschehen wird und was die anderen tun müssen.

Ein neuer Subjektivismus verändert jede Tradition der Aufklärung oder des Triumphes der Vernunft als Ziel des Handelns der Menschen, als Individuen ebenso wie als Gemeinschaft. Die psychologischen Kategorien des Subjektivismus der Individuen oder der Massen werden Teil des konkreten politischen Verhaltens.

Man denke nur für einen Augenblick an die Atomstrategie als Angelpunkt der internationalen Beziehungen. Der Kerngehalt der Begriffe der Abschreckung – also das Ziel einer Strategie, die sich auf ein technisches Mittel gründet, das man haben will oder muß, aber niemals anwenden darf – ist eine Kategorie der psychologisch Realen.

Gleiches geschieht bei einer ganzen Palette von anderen, damit verbundenen Begriffen, wie dem der Theorie der Signale oder dem Problem der Wahrnehmung (Perzeption) oder der Glaubwürdigkeit. Diese neuen Begriffe, die ihre Wurzel in der Psychologie finden, werden von dem Politiker benutzt, gerade weil es für ihn nicht mehr notwendig ist, aufrichtige Lösungen zu finden, die in sich selbst nicht nur provisorische Geltung haben sollen. Er ist der Überzeugung, daß die Zeit nicht so sehr die konkrete Politik des Gegners, sondern mehr noch deren ideologische Grundlagen wird verändern müssen – sie müssen sich ändern, sei es, weil dies die Geschichte mit ihren eisernen Gesetzen verlangt, sei es, weil es der Wille der Völker ist, auch wenn die Völker dann in ihren Entscheidungen in verschiedener Weise und auf unterschiedlichen Ebenen bedingt werden. Marxisten und Nichtmarxisten sind davon fest überzeugt.

Wenn aber das Gefüge der Entschlüsse des Politikers so eng in Konditionierungen verhaftet ist, die sich aus der politischen Entscheidung selbst in der ihr innewohnenden Intuitivität entwickelt haben, so muß gefragt werden: Wie kann der Historiker, der die Objektivität und die Wahrheit – wenngleich auch nur seine eigene – sucht, diesem dicht geknüpften Netz entgehen, und wie kann seinerseits der Politiker Nutzen ziehen aus den Lehren der Geschichte?

Kann, mit anderen Worten, sie noch immer „magistra vitae" sein, und kann der zeitgenössische Historiker die innerste Überzeugung hegen, nicht Instrument politischer Entscheidungen zu sein, die man ihm unbewußt auferlegt hat?

Die Vergangenheit prägt die Gegenwart und beeinflußt die Zukunft: Das ist eine banale Feststellung, die jedoch nie vergessen werden darf. Die Vergangenheit darf deshalb nicht ignoriert oder verneint oder, wenn sie unbequem ist, als Unfall des menschlichen Lebens, als unlogische Klammer, als Irrtum betrachtet werden. Die Vergangenheit muß als das angegangen werden, was sie war. Sie muß untersucht und beurteilt werden in ihrer ganzen Mechanik, ohne irgendwelche Definitionskriterien,

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die zu Fälschungen geraten[12]; dies gilt ganz selbstverständlich auch für die so traurige Periode des Faschismus, die von der Zeitschrift in den dreißig Jahren ihres Bestehens so vielfach analysiert worden ist, auch in ihrer italienischen Dimension[13]. Ich spreche also von der jüngeren Vergangenheit, deren Zeugen noch leben. Diese Vergangenheit ist, gerade wenn sie unbequem ist, Ziel einer Zukunft, deren Beteiligte wir auch heute sind.

Doch wenn es heute an uns ist, die Vergangenheit zu beurteilen und in einigen spezifischen Fällen zu Recht negativ zu bewerten, so tun wir dies im Namen einer politischen Entscheidung des Heute. Mit anderen Worten: Wir sind der Auffassung, daß diese Vergangenheit keinen positiven Wert gehabt hat, weil sie Folgen von teilweise, ja immer dramatischer Art mit sich gebracht hatte, vor denen wir heute fliehen möchten, auch weil wir nicht wollen, daß sie sich wiederholen. Es ist dies eine ideologische Entscheidung, die eine Gesellschaft als richtig betrachten kann – und manchmal unter dem Aspekt der Ethik auch muß. Doch bleibt es immer eine Wahl, die getroffen wird. Ein Beispiel dafür ist die Bundesrepublik: „Ein Staat der Zeitgeschichte, aus der Katastrophe hervorgegangen und nach Überwindung der Katastrophe errichtet", wie Nolte in dem erweiterten Text einer Rede von 1970 sagte[14].

Die Zeitgeschichte an sich ist denn auch Teil unseres Seins und Denkens heute. Man denkt an sie nicht als etwas, das sich außerhalb von uns befindet, sondern als an etwas, innerhalb dessen wir leben und handeln. Man fürchte daher nicht, sie in unserer heutigen Sicht zu interpretieren: Dieses Gestern ist noch kein geschichtliches Gestern, das bereits allein den Dokumenten und Wertungen überlassen wäre, aus denen heraus sich mit Max Weber der Verzicht auf die Welt ethischer Werte durch den Erforscher der Zeitgeschichte ergäbe. Somit impliziert die Mitwirkung an einem geschichtlichen Urteil eine Parteinahme, wenn man so will, oder zumindest den ausdrücklichen Wunsch, diese jüngste Vergangenheit mittels der Schlußfolgerungen und der Kategorien des Handelns, die heute gültig sind, zu interpretieren.

Man kann nicht umhin, in dieser Auffassung der Suche nach Einheit zwischen Politik und Zeitgeschichte eine Gefahr zu erkennen: Ihre Wissenschaftlichkeit könnte zum Opfer fallen genau in dem Augenblick, in dem sie das Ergebnis einer Bewertung wird; da diese Bewertung politischer Natur ist, muß sie wechselvollen Umständen entsprechen, sie beruht auf Gegebenheiten, die nicht wissenschaftlich sind, sondern nur das Ergebnis fiktiver und somit wenig dauerhafter Gleichgewichte sein können[15].

[12] Zum Beispiel von Martin Broszat in: VfZ 14 (1966), S. 225–251, oder Ernst Nolte, ebenda 15 (1967), S. 247–258.

[13] Edgar Rosen, VfZ 5 (1957), S. 17–41; Ernst Nolte, ebenda 10 (1962), S. 373–407; Martin Broszat, a. a. O.; Petersen, ebenda 22 (1974), S. 417–457; Bernd Martin, ebenda 29 (1981), S. 48–73; Jerzy Borejsza, ebenda 29 (1981), S. 579–614.

[14] In: VfZ 18 (1970) S. 4.

[15] In Anlehnung an einen Aufsatz von Hans Mair in den VfZ 10 (1962), S. 225–249. Hierzu ein kurzer Hinweis: Die Ablehnung der technisch-politischen Fragestellung (die also ideologisch gefärbt ist) führt zu einer „ideologisch konservierenden Wirkung", aber in diesem Fall gewinnt auch die vorgebliche Objektivität selbst eine politische Ausrichtung, und dabei nicht immer die beste.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ein Ausweg aus diesem Dilemma oder besser aus diesem Widerspruch könnte darin bestehen, daß man die Überzeugung wiederauferstehen läßt, derzufolge die Geschichte „magistra vitae" zu sein hat. Wenn dies der Fall wäre, wie könnte man sich dann der Gefahr entziehen, die Vergangenheit zu werten? Soll sie nicht, von der Schule angefangen, dazu dienen, für Gegenwart und Zukunft eine Mahnung zu sein? Wie sollte man dann also nicht aus der uns noch so nahen Vergangenheit jene Elemente herausziehen, die der Mahnung konkreten Gehalt geben sollen? Nur so kann die Mahnung zu einem Instrument für die konkrete Entscheidung in den Fakten werden, die von ihrer Natur her politisch sind; in ihnen spiegeln sich die Organisation und die Zielsetzung der Gesellschaft wider, innerhalb derer diese Fakten eine Wirkung auszuüben bestimmt sind.

Versuchen wir nun, das Knäuel der Widersprüche zu entwirren, in die sich die Zeitgeschichte zu verwickeln scheint, wenn sie sich der Politik nähert, so wie wir es in dem Gedankengang bis hierhin zu zeigen versucht haben.

Wir haben gesagt, welches die Ebenen oder in Wirklichkeit die Grenzen der Dokumentation sind, auf denen die Zeitgeschichte ihre eigene wissenschaftliche und nicht politische Legitimation aufbauen kann oder glaubt aufbauen zu können. In die politische Entscheidung wirken der ethische Wert einer Entscheidung und das Gewicht der Intuition als Moment der Synthese ein, welches die Verantwortlichkeit des Politikers als solchen darstellt. Wenn sich die Politik – so haben wir uns gefragt – nun für ihre unmittelbaren Ziele der Zeitgeschichte bedient, wird diese Teil der Politik in ihrem zentralen Aspekt der Fähigkeit, oder des Willens, Entscheidungen zu treffen?

Die Antwort ist: ja. Die Rechtfertigung liegt in der Struktur des Prozesses der Meinungsbildung in der heutigen Welt. Zu der Vielzahl von Masseninformationsmitteln – in nie zuvor gekannten Ausmaßen – gesellt sich eine unglaubliche Möglichkeit dieser Kommunikationsmittel, die Realität oder die Wahrheit zu verfälschen oder einzuschränken.

Wenn die Wahrheit an sich Gegenstand subjektiver Wertungen sein kann, sind es heute nicht vielleicht die Fakten, die kontrovers sein müssen? Diese Kontroverse führt bei Problemen äußerster Wichtigkeit dazu, daß nicht nur ihre politische, sondern vor allem ihre wissenschaftliche Feststellung unmöglich gemacht wird.

Als ein Beispiel unter Tausenden möchte ich das des Gleichgewichtes im Zusammenhang mit der Atomstrategie und der Verfügbarkeit und dem Gewicht der nuklearen Arsenale nennen – die aber als Voraussetzung für die Politik der Sicherheit und des Friedens betrachtet werden.

Hier schiebt sich eine Dimension der Zeitgeschichte, die auch von unserer Zeitschrift unterstützt worden ist, in den Vordergrund: Nämlich das Bestreben, die Vertiefung der Aktualität in ein wissenschaftliches, somit von Leidenschaften befreites Studium zu verwandeln, das sich auf die Analyse der Fakten gründet: Das bedeutet also Übergang von der Chronik zur Geschichte[16].

[16] Als Beispiele der vorausschauende Aufsatz von Rothfels im Jahre 1956 über „Gesellschaftsordnung und Koexistenz" und die Abhandlung Eschenburgs über „Das Problem der deutschen Einheit nach

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In der Vergangenheit hatte man sich um eine Unterscheidung zwischen Chronik und Geschichte bemüht. Dabei betrachtete man erstere als etwas Geringeres, eine weniger interessante, weniger logische, äußere und womöglich sogar nutzlose Sache. Dies hatte man zu einer Zeit sagen können, als die Chronik sich auf die pure Wiedergabe des Gesehenen ohne Analyse und ohne unmittelbare Wirkung beschränkte.

Wie kommt es aber nun, daß auch diese Chronik heute Eintritt in die Zeitgeschichte erhält, ohne daß man sich darüber als Majestätsbeleidigung der historischen Wissenschaft empört? Nicht etwa, weil die Diskussion über die Begriffe des „événement" oder des „événementel" von Braudel neu aufgegriffen werden müßte, sondern weil die Chronik nicht mehr oder besser nicht nur wortgetreue und banale Wiedergabe großer und kleiner Fakten, die keinen Filter der Wertung durchlaufen haben, ist. Diese Chronik, also die Wiedergabe und Analyse des Vorgefallenen, wird heute Gegenstand der Geschichte, und zwar sowohl in dem Grundgehalt des Ereignisses als auch in der Art und Weise, wie es dargestellt wird. Genau in diesem Augenblick jedoch wird sie zum Ansatz für die politische Entscheidung; sie führt zu einem direkten und unmittelbaren Einfluß auf jene bereits erwähnten Elemente der geschichtlichen Kenntnis oder des geschichtlichen Bewußtseins des Politikers.

Durch diese „Chronik" – die letztlich die Essayistik der modernen Politik ausmacht und Beurteilungskategorien für laufende Ereignisse liefert – stellt der Historiker der Zeitgeschichte den Einklang mit der Politik wieder her. Dabei wird sie nicht notwendigerweise zu einem passiven Instrument, sondern zu dem Mittel, das den Politiker zu einer Bewertung der Probleme führt, welche zumindest in Teilen das Zufällige verläßt.

Es ist dies eine bedeutungsvolle Aufgabe, denn die Ungewißheit der Zukunft ist enorm, und die Unmöglichkeit für den Politiker, an solide Gewißheiten anzuknüpfen, führt ihn zu zufälligen Haltungen, die zweifellos negativ oder doch zumindest als höchst risikoreich zu bewerten sind. „Politische Führer haben wenig Zeit zum Nachdenken", schrieb Kissinger und fügte hinzu: „Ohne Philosophie fehlen der Politik die Maßstäbe"[17].

Die Zeitgeschichte bietet diese Maßstäbe oder versucht es zumindest. Die Funktion der Zeitgeschichte besteht hier nicht mehr in der Mahnung oder im Studium der Vergangenheit, durch welches die Wurzeln der Gegenwart und die Voraussetzunngen der Zukunft entdeckt werden sollen. Sie ist hingegen Teil eines umfassenden Handelns zugunsten der „polis" in ihrer Gesamtheit. Sie ist nicht mehr „magistra vitae", sondern in der Bedeutung der Zeitgeschichte Teil des Lebens[18].

Ist sie also politisches Handeln? In Teilen ist sie es gewiß. Sie kann sich nicht der klassischen methodologischen Instrumente der geschichtlichen Forschung bedienen,

den beiden Weltkriegen" (1957), ferner noch einmal Rothfels mit seinen „Betrachtungen zur Wiedervereinigung" (1958).

[17] Kissinger, a. a. O., S. 54.

[18] Man kann in diesem Zusammenhang an den Beitrag von Schwarz über „Adenauer und Europa" VfZ 27 (1979), S. 471–525, oder, ebenda 29 (1981), S. 48–73, an Bernd Martins Aktualisierung dessen, was Faschismus ist, erinnern.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sondern muß sich, wie die Politik, der Intuition anvertrauen; und wie die Grundsatzentscheidungen der Politik muß sie sich ideologischer Orientierungen bedienen, mit eben jenen Kategorien, welche die politische Welt von heute benutzt, um die Zukunft zu erkennen und an ihr die eigene Entscheidungsfähigkeit auszurichten: Wahrnehmung, Glaubwürdigkeit, Signale, öffentliche Meinung, Psychologie der Allgemeinheit, Illusionen und schließlich bewußte oder unbewußte Täuschungen.

Natürlich läuft die Zeitgeschichte Gefahr, von der Politik des Zufalls verseucht zu werden und so ihre Wertungen im Zuge der Wandelbarkeit der Politik zu verändern. Wenn nun dieses politische Risiko für sie besteht, so muß die Zeitgeschichte – in ihrer Dimension als aktiver, aktueller und notwendiger Teil der Geschichte in fieri – sich mit einer wichtigen methodologischen Einschränkung auseinandersetzen.

Diese Zeitgeschichte kann sich nur eines Teils der Daten bedienen, welche die Politiker bei ihren Entscheidungen berücksichtigen sollen oder, wie man annimmt, müssen. Wie kann man so beispielsweise ein Problem des Gleichgewichts der Sicherheit analysieren, wenn einige der essentiellen Daten geheim und dem Forscher der Zeitgeschichte nicht bekannt sind? Und eben hier ist der Punkt, an dem dieser Forscher – gerade weil er über alle Daten nicht verfügt, noch verfügen kann – die nicht nur intellektuelle, sondern auch moralische Freiheit hat, Beurteilungen auszusprechen, die sich auf den äußeren Effekt der Entscheidungen oder Orientierungen der Politiker gründen. Zwar scheint dies nicht genug zu sein, doch ist es viel, ungeheuer viel.

Die Verantwortlichkeit des Forschers der Zeitgeschichte wird somit nicht die, Vorfälle der Vergangenheit oder der Gegenwart wiederzugeben. Sie besteht darin, die öffentliche Meinung zu formen, die ihn liest, nicht jedoch den Bericht lesen kann, der die geheimen Daten enthält, auf Grund derer der Politiker seine Entscheidungen treffen zu müssen glaubt.

Diese Konzeption unterscheidet sich nun von der Machiavellis, wiewohl auch dieser über den wechselseitigen Einfluß von Geschichte und Politik viel zu vermitteln und geschrieben hatte: „Die Menschen sind viel mehr in den gegenwärtigen Dingen verhaftet als in den vergangenen." Dies jedoch nicht aus einem zufälligen Interesse heraus, denn: „Wenn sie in den gegenwärtigen das Gute finden, so genießen sie es und suchen nichts anderes." Ebenso sagte Croce, daß „nur ein Interesse an dem gegenwärtigen Leben uns dazu führen kann, Vergangenes zu untersuchen". Und doch bestimmt die wissenschaftliche oder tendenziell wissenschaftliche Analyse, die der Schreiber der Zeitgeschichte unternimmt, mittels ihrer Wirkung auf die öffentliche Meinung das Sichentwickeln der Ereignisse.

In anderen Worten: Das Studium einer bestimmten Situation oder die Interpretationen eines Ereignisses oder die Erklärungen für das Verhalten einer Gemeinschaft oder die Enthüllungen über den Hintergrund eines einzelnen oder einer Gruppe – all das sind ganz konkrete Faktoren, die auf politische Verhaltensweisen einwirken und bisweilen ebenso konkreten politischen Entscheidungen zugrunde liegen.

In den kommunistischen Gesellschaften sowjetischer Prägung, die der offenen Debatte entbehren, werden Hinweise auf die jüngste Vergangenheit oder ihre Wertung

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu beziehungsreichen Anspielungen oder phantastischen Instrumenten, mit denen man Entscheidungen der Gegenwart behaupten, verneinen, analysieren will.

Auf diese Weise wird die Zeitgeschichte in ihrer Dimension als Analyse der Gegenwart in nie dagewesener Weise zu einem immanenten und integrierenden Element des Entscheidungsprozesses.

Warum geschieht dies heute und ist dies nicht in gleichem Maße bereits in der Vergangenheit geschehen? Die Antwort auf diese Frage ist in zwei Gründen zu suchen, die bereits zur Sprache gekommen sind. Zum einen in der Bedeutung der Massenkommunikationsmittel und zum anderen in der Tatsache, daß wir Situationen gegenüberstehen, die ungewiß sind, in ihrer zukünftigen Entwicklung ebenso wie sogar in ihren Inhalten. Beide Ursachen sind schließlich auf einen einzigen, einigenden Gedanken zurückzuführen: Das Gewicht des psychologischen Faktors in einer Massenzivilisation, die von rational nicht faßbaren Emotionen bewegt und von einer unsicheren politischen Führung aufgefordert ist, über die Ungewißheiten einer nur unklar sich abzeichnenden Zukunft zu entscheiden.

Hier tritt nun die Analyse der Zeitgeschichte ein mit dem Versuch, Mittel zur Definition dieser Zukunft anzubieten, um der bisweilen verängstigten öffentlichen Meinung eine Orientierung zu liefern, um also Politik zu machen.

Der Kreis schließt sich: Es besteht kein Widerspruch, sondern Identifizierung mit einer Art Heterogenität der Zielsetzungen von Zeitgeschichte und politischem Handeln. Mit Croce könnten wir also sagen, daß „diese zeitgenössische" Geschichte „jene Geschichte ist, die unmittelbar mit der soeben vollbrachten Tat als Bewußtsein dieser Tat entsteht".

Vielleicht wäre es meine Aufgabe gewesen, anläßlich dieses dreißigjährigen Bestehens der Zeitschrift ein umfassendes Bild oder eine umfassende Darstellung einer dreißigjährigen Tätigkeit jener deutschen (und auch nichtdeutschen) Historiker zu vermitteln, die von 1952 bis heute dazu beigetragen haben, den internationalen Ruf der Zeitschrift zu begründen und zu verbreiten. Es stand mir jedoch nicht an, die Konstanten, Entwicklungen und Ausrichtungen der deutschen historischen Wissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg aufzuzeigen – einer Wissenschaft, die ihre Wurzeln in einer beispielhaften Tradition hat, vor der wir alle uns mit Achtung und Dankbarkeit zu verneigen haben.

In den vergangenen Monaten habe ich 30 Jahrgänge der Zeitschrift – 120 Bände, 15000 Seiten Zeitgeschichte – gelesen oder wieder gelesen oder mit immer neuem Interesse durchgesehen: Ein von Kontinuität und konkreter Zielsetzung bewegtes, beeindruckendes Werk, das seinen Anfang findet in der noblen, deutschen und demokratischen, universellen und nationalen Lehre von Hans Rothfels, und in dem heute Geschichte gemacht und Freiheit geschaffen wird durch die derzeit Verantwortlichen Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz – Bewahrer der Kontinuität, doch zugleich Wecker neuer Akzente.

Ich möchte nur einige Betrachtungen und Bemerkungen aus dieser Lektüre festhalten.

Zunächst das engagierte und leidenschaftliche Bemühen, durch Beiträge zu spezi-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fischen Ansätzen den Niedergang der Weimarer Republik zu ergründen und zu verstehen – den Niedergang der Demokratie in dem von einer tragischen Debatte zerrissenen Deutschland. Gerade die irrtümlichen oder falschen, bewußt falschen Bewertungen der Ereignisse des Gestern – also der Niederlage von 1918 – waren die Ursache, da sie diesem Ereignis die Realität verweigerten und so die Motive für das Drama lieferten, das sich vor nun genau 50 Jahren dann vollzog.

Zweiter Punkt ist der breite, aber sicher noch nicht beendete Versuch, das Phänomen des Nationalsozialismus zu analysieren: Es handelt sich nicht darum, eine Erklärung zu finden, sondern zu verstehen, warum etwas geschehen ist, was kein menschlicher Irrsinn je hätte planen können[19].

Dritter Punkt ist die Rekonstruktion und Behauptung der Widerstandsbewegung: Hier in München sei mir gestattet, mit den Geschwistern Scholl an das Zeichen eines Widerstandes zu erinnern, der zum Scheitern verurteilt, vielleicht oft auch widersprüchlich war, doch immer die wahre Kontinuität der deutschen Nation verkörperte.

Der vierte Punkt betrifft die Interpretationen, deren Absicht nicht eine didaktische Mahnung an die jüngere Vergangenheit ist, auf daß sich diese nicht wiederholen möge – als ob so was je möglich wäre! Absicht dieser Interpretationen ist es hingegen, durch eine Vergangenheit, die im Lichte der bereits angesprochenen Moral zu verdammen ist, die Kontinuität des geschichtlichen Urteils zu gewährleisten. In diesem Sinne bedeutet es die Rekonstruktion des Geistes einer Nation, deren Größe nicht an der Kraft ihrer Waffen, sondern eher in der Befolgung einer Mahnung des Großen Kurfürsten Preußens zu messen ist: „Dienet Ihm auch mit rechtschaffenem Herzen und wandelt treulich in seinen Wegen."

Fünfter Punkt ist der Vergleich mit den Geschehnissen außerhalb des eigenen Landes, wo die italienischen Ereignisse, wie erwähnt, vielfache Beachtung finden[20].

Der sechste Punkt schließlich sind die ausführlichen und interessanten Untersuchungen über die Vorgeschichte der Bundesrepublik, die Erforschung dieser so aufregenden, dunklen Jahre, in denen jedoch die Hoffnung auf einen neuen Anfang leuchtete, der Jahre zwischen 1945 und 1949, ja bis 1954, in denen der Mut des deutschen Volkes sich ganz von den so teuer bezahlten Irrtümern der Vergangenheit befreite. Von besonderer Wichtigkeit sind vor allen Dingen die Beiträge über die Beziehungen mit den Alliierten und damit über die Entwicklung des alliierten Denkens über das, was Deutschland aus sich selber machen sollte und was es schließlich werden sollte[21].

[19] So finden wir hervorragende Dokumentationen und faszinierende Analysen über Goebbels (von Moltmann) oder Frank (Klessmann) oder über die Soziologie der SS (Paetel) oder über den Antisemitismus (von Bein und Hillgruber), um auf diese Weise zu versuchen, den Charakter der internen Beziehungen eines autoritären und brutalen Systems zu erfassen. Günter Moltmann, VfZ 12 (1964), S. 13–43; Christoph Klessmann, VfZ 19 (1971), S. 245–260; Karl O. Paetel, VfZ 2 (1954), S. 1–33; Alexander Bein, VfZ 6 (1958), S. 340–360; Andreas Hillgruber, VfZ 20 (1972), S. 133–153.

[20] Siehe Anm. 12.

[21] Im Zusammenhang mit meinem Thema siehe besonders Theodor Eschenburgs Vortrag anläßlich des 25jährigen Bestehens des Instituts für Zeitgeschichte, in: VfZ 24 (1976), S. 58–74.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diesem Überblick hinzufügen möchte ich den Hinweis auf die immer häufigeren Aufsätze über die Geschichte des Heute, auf diese politische Chronik, die in Deutschland und anderswo die Verknüpfung von Zeitgeschichte und politischem Handeln bietet[22].

Italien und Deutschland hatten über fast ein Jahrhundert hinweg eine parallele Geschichte, die sich gewiß nicht auf die sanften Aspekte des Bildes von Overbeck beschränkte. Eine Geschichte, die aus Bestrebungen, Behauptungen, Eroberungen, doch auch aus vielen, vielen Irrtümern geformt ist. Deutschland und Italien haben vielleicht für lange, dunkle Jahre ein gemeinsames Element in ihrer zeitgeschichtlichen Vergangenheit. „Die große Explosion eines kollektiven Dämons", so De Felice, anders, doch nicht weniger hassenswert, wie Martin in der Zeitschrift über das deutsche Phänomen schrieb[23].

Dieser Dämon existiert nicht mehr. Wir haben unsere Geschichte und unsere Vergangenheit wiedergewonnen. Natürlich um sie kritisch zu untersuchen, aber auch, um sie mühsan von der politischen Parteilichkeit zu reinigen, doch ohne uns dem Urteil unseres moralischen Gewissens zu entziehen. Es ist dies unsere Kraft, die Kraft unserer Demokratie. Unser Dank muß daher an all jene gehen, die dieser Kraft die Unterstützung und den Impetus der historischen Wissenschaften gaben auf den Seiten dieser Zeitschrift.

Ich habe versucht, es zu vermeiden, mich in einer Unterscheidung von Geschichte und Politik zu ergehen, um weder eine Kritik Croces noch eine Aufwertung Max Webers vorzunehmen[24].

Es muß der Historiker der Zeitgeschichte die ihn umgebende sowie die ihm unmittelbar vorausgehende Wirklichkeit erforschen und dabei frei sein von dem Anspruch, die Politik zu entscheiden oder politische Entscheidungen mit direkter Wirkung zu treffen. Er sei sich jedoch dessen bewußt, daß der Politiker nicht ohne ihn auskommen kann: Der geistige Fortschritt des Menschen bewegt sich nicht durch die interessierte und momentane Zufälligkeit des Politikers, sondern durch die Wechselfälle des Zweifels dessen, der denkt, der überlegt, der sammelt, ohne eine unmittelbare Übertragung in das tägliche Handeln im Sinn zu haben. Darin leistet der Historiker der Zeitgeschichte der Freiheit des Menschen den größten Tribut. Und muß nicht Geschichte letzten Endes die Erzählung des Prozesses sein, in welchem der Mensch er selbst sein will? 1954 zeigte uns Rothfels einen Leitweg: „Die ‚Würde des Menschen' als ein Zentralthema des zu erneuernden Europa in der Betonung sittlicher Beziehungen innerhalb des Staatlichen wie der Völkergemeinschaft, in der Forderung namentlich nach der Wiederherstellung der ‚Majestät des Rechts'[25]."

[22] Hinsichtlich der Bedeutung der Dokumentation der Gegenwart für Deutschland möchte ich an die scharfen Beobachtungen von Schwarz in einem Aufsatz in der „Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT", B 36/82, 11. September 1982, erinnern.

[23] Bernd Martin, VfZ 29 (1981), S. 48–73.

[24] Das Thema wurde bereits hervorragend erarbeitet von Gerhard Schulz in seiner Tübinger Antrittsvorlesung; abgedruckt in VfZ 12 (1964), S. 325–350.

[25] VfZ 2 (1954), S. 339.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ist dies ein politisches Ziel oder ein Ziel der Zeitgeschichte? Es ist immer ein Ziel, dem wir uns verschreiben müssen, wenn wir wollen, daß die Geschichte von Gestern keine Wiederholung findet; wenn wir wollen, daß politisches Handeln sich ein Ziel setzt; wenn wir wollen, daß der Historiker oder der Philosoph oder der Denker dem Politiker Instrumente des Handelns und ethische Würde geben.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ERNST NOLTE

MARXISMUS UND NATIONALSOZIALISMUS

Das Wechselverhältnis von Marxismus und Nationalsozialismus hat nach 1945 keine nennenswerte Aufmerksamkeit auf sich gezogen[1]. Bis dahin hatten Marxisten und Nationalsozialisten einander mit gleicher Erbitterung als „Todfeinde der Menschheit" bezeichnet[2], aber durch den Untergang des Dritten Reiches kam diese Wechselseitigkeit an ihr Ende. Freilich hatte der Marxismus auch vorher mindestens insofern einen eindeutigen Vorrang besessen, als er sich weitaus intensiver und gemeinverständlicher mit seinem Gegner beschäftigt hatte als dieser sich mit ihm[3]. Die vor 1945 nicht ganz seltenen Versuche von christlich-konservativer Seite, Marxismus und Nationalsozialismus als gleichartige Zweige am Baum der Säkularisierung und Entchristlichung zu verstehen, wurden nur sehr zögernd und ohne große Wirkung wiederaufgegriffen[4], und die liberale Totalitarismustheorie machte in aller Regel nicht den Marxismus als solchen, sondern die kommunistischen Regimes zum Gegenstand, deren Verhältnis zum Marxismus umstritten war. Der Marxismus seinerseits beschäftigte sich mit dem Nationalsozialismus nur noch in der Gestalt der sogenannten Faschismustheorien, die von vornherein jene Gleichsetzung mit dem italienischen Fa-

[1] Ein Aufsatz mit dem Titel „Marxismus und Nationalsozialismus" ist weder in der „Bibliographie zur Zeitgeschichte" noch im „Dietrich" nachgewiesen.

[2] Siehe etwa Zeitschrift für Sozialismus 1 (1933/34), S. 9 (Rudolf Hilferding); Adolf Hitler, Mein Kampf, passim, bes. S. 69 f., 358. Vor dem 30. Januar 1933 neigte allerdings selbst ein Mann wie Otto Bauer dazu, Hitler ebenso wie Mussolini „Minderwertigkeit" zuzuschreiben und das Gutachten des Münchener Professors Gruber zu zitieren, wonach Hitler mit seiner fliehenden Stirn „schlechte Rasse" darstelle (Der Kampf, Bd. 25, 1932, S. 261 f.).

[3] In den „Nationalsozialistischen Briefen" war Dietrich Klagges derjenige Mitarbeiter, der sich am häufigsten mit dem Marxismus auseinandersetzte, doch hatten diese Beiträge schon wegen des geringen Umfangs der Zeitschrift bloß thesenartigen Charakter", ganz wie seine kleine Schrift „Kampf dem Marxismus", München 1932[6]. Auch die „Nationalsozialistischen Monatshefte" brachten durchweg nur Artikel geringen Umfangs, und die Polemik gegen die Katholische Kirche sowie die Freimaurerei nahm nach 1933 weit mehr Platz ein als die Auseinandersetzung mit dem Marxismus oder sogar mit dem Bolschewismus. Von Werner Schlegel stammt das Büchlein „Nationalsozialismus, Marxismus, Bolschewismus" (Berlin 1934), das der bloßen Propagandaliteratur zuzurechnen ist. Die gehaltvollste Auseinandersetzung eines Nationalsozialisten mit dem Marxismus stammt von Ottokar Lorenz (Karl Marx und der Kapitalismus. Eine Untersuchung über die Grundbegriffe der marxistischen Klassenkampflehre, Hamburg 1937), die vor allem den Begriff der „schaffenden Stände" begründen will. Sie erschien zwar im Rahmen der „Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands", aber sie beruht auf einer Münchener Dissertation von 1930 mit dem Titel „Der Begriff der Bourgeoisie bei Marx und Engels".

[4] Auch in der Vorkriegszeit galt das Interesse schon sehr viel mehr dem Bolschewismus als dem Marxismus, so etwa bei Maritain, Gurian, Alexander und Rauschning. Nach 1945 erlebte diese Interpretationstendenz zwar einen kurzfristigen Aufschwung, aber in Walter Künneths „Der große Abfall" (Hamburg 1948) wird der Marxismus als solcher nicht zum Thema. Auf sehr hohem Niveau ist die Fragestellung später von Augusto Del Noce wiederaufgenommen worden.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schismus vornahmen, welche im frühen Nationalsozialismus der Jahre vor 1933 sehr viel Ablehnung erfahren hatte, obwohl Adolf Hitler ihr von vornherein zuneigte[5]. Dabei hätte gerade diese Gleichsetzung die Fragestellung sehr vereinfachen können: Benito Mussolini war bis zum Kriegsausbruch der Führer der Italienischen Sozialistischen Partei gewesen, die sich seit 1912 unter seinem Einfluß wieder als revolutionär und marxistisch verstand, und zwei Jahrzehnte später wurde der neben Maurice Thorez wichtigste Mann der Kommunistischen Partei Frankreichs, Jacques Doriot, zum Gründer einer Partei, die man fast allgemein als faschistisch betrachtete. Der deutsche Nationalsozialismus kann jedoch keinesfalls als eine durch die Zeitumstände nahegelegte oder erzwungene Abfallbewegung verstanden werden, denn keiner der führenden Männer entstammte dem Marxismus. Die Fragestellung wird also schwieriger, wenn die Verbindung mit dem italienischen Faschismus nicht zum Ausgangspunkt gemacht wird; sie wird aber eben dadurch auch reizvoller. Es mag sein, daß jene Charakterisierung des Nationalsozialismus als des „Todfeindes der Menschheit" sich als das „letzte Wort" erweist, doch darf sie in einer historischen Untersuchung keinesfalls das erste und nicht einmal das zweite Wort sein. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß durch die Fragestellung, sofern sie nur umfassend genug angelegt wird, die großen Tatbestände und Probleme eines ganzen Zeitalters sich wie in einem Brennspiegel versammeln lassen.

Die erste methodische Schwierigkeit besteht darin, daß seit dem Tode von Friedrich Engels keine allgemein anerkannte Instanz mehr vorhanden ist, die darüber entscheiden könnte, wer als Marxist anzusehen ist und wer nicht. Bis 1914 hatte es allerdings den Anschein, als sei der Mantel des Meisters auf die Schultern von Karl Kautsky gefallen, aber seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im August 1914 und insbesondere seit der Machtergreifung der Bolschewiki im November 1917 hat es kaum einen Marxisten mehr gegeben, der nicht von anderen Marxisten als Nicht-Marxist oder sogar als Antimarxist bezeichnet worden wäre. Im folgenden wird daher einem jeden die Qualität des Marxisten zugestanden, der sie jemals betontermaßen für sich in Anspruch genommen hat. Sozialdemokraten, Kommunisten und parteilose Denker der Jahre bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gelten also gleichermaßen als Marxisten, sofern diese Voraussetzung gegeben ist. Auch Grenzfälle aus dem Umkreis der Arbeiterbewegung werden einbezogen, wenn die betreffenden Autoren in betont marxistischen Zeitschriften wie der „Gesellschaft", der „Zeitschrift für Sozialismus" oder dem „Kampf" publiziert haben.

Dem Begriff des „Nationalsozialismus" soll ebenfalls eine entsprechende und also umfassende Bedeutung gegeben werden. Gewiß läßt sich die Auffassung vertreten, Adolf Hitler habe als Gründer und Führer der NSDAP die Entscheidung darüber treffen können, wer als Nationalsozialist anerkannt werde und wer nicht. Aber Otto Straßer und seine Anhänger hörten nicht auf, sich als „Nationalsozialisten" zu be-

[5] Hitler forderte schon im November 1930 die „Faschistisierung der europäischen Staaten" (Völkischer Beobachter vom 7. November 1930, zitiert nach Heinz Gollwitzer, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Bd. II, Göttingen 1982, S. 548).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeichnen, nachdem sie die Partei verlassen hatten, und schon einige Jahre vorher war eine „Unabhängige Nationalsozialistische Partei" gegründet worden[6]. Es mag durchaus sein, daß abweichende Richtungen dieser Art bestimmte Tendenzen sogar besser zum Vorschein brachten als die Großpartei, welche sich von mannigfaltigen taktischen Rücksichten leiten lassen mußte. Auch hier ist das internationale Umfeld im Auge zu behalten, ohne daß eine voreilige Identifizierung vorgenommen werden soll, etwa die Tatsache, daß Paul-Henri Spaak, einer der führenden Männer der Sozialistischen Partei Belgiens, sich 1934 als einen „nationalen Sozialisten" bezeichnete[7] oder daß die französischen „Neosozialisten" das Motto „Ordnung, Autorität, Nation" auf ihre Fahne schrieben. Wegen seiner überragenden Wichtigkeit wird jedoch fast ausschließlich der deutsche Nationalsozialismus ins Auge gefaßt.

Unter „Marxismus" wird die von Marx und Engels entwickelte Lehre verstanden, daß mit der Industriellen Revolution die auf dem Austausch von Kapital und Arbeit beruhende „kapitalistische Produktionsweise" zur beherrschenden Grundwirklichkeit wird, welche den Antagonismus zwischen den beiden Hauptklassen der ausbeutenden, den ganzen Mehrwert „in ihre Taschen steckenden" Kapitalisten und der ausgebeuteten Proletarier immer weiter verschärft, bis die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung in den fortgeschrittenen Industrieländern durch die Unerträglichkeit ihrer Lage gleichzeitig gezwungen wird, unter Führung ihrer bewußtesten Elemente, nämlich der Kommunistischen Partei, die Herrschaft der wenigen noch verbleibenden Kapitalmagnaten gewaltsam zu stürzen, das Privateigentum an den Produktionsmitteln endgültig abzuschaffen und nach einer Übergangszeit der „Diktatur des Proletariats" das weltweite Gemeinwesen demokratischer Selbstbestimmung jenseits von Klassen und Staaten, von Herrschaft und Unterdrückung, von Aberglauben und Ideologien zu errichten. Es ist kein Zweifel, daß diese Lehre auf mannigfaltigen historischen Voraussetzungen beruht und in ihrer Ganzheit weitaus komplexer ist, als die stark vereinfachende Formulierung erkennen läßt, aber auch so wird klar, daß sie verschiedenartige Akzentuierungen geradezu herausfordert, wenn „die Revolution" auf sich warten läßt oder einen unvorhergesehenen Verlauf nimmt.

„Nationalsozialismus" soll die Auffassung heißen, welche die vom Marxismus angesprochene Entwicklung für eine überaus gefährliche und vom Marxismus sowie seinen Hilfskräften ins Werk gesetzte Bedrohung der nationalen Souveränität und der Kultur erklärt, so daß unter Indienstnahme aller gesellschaftlichen Kräfte und nicht zuletzt der nationalen Wirtschaft durch die Vernichtung der Urheber ein Zustand von unerschütterlicher Stabilität und Gesundheit hergestellt werden sollte. Es sticht ins Auge, daß auch hier unterschiedliche Akzentuierungen vorgenommen werden können: Die Vernichtung kann als politische Ausschaltung oder als physische Extermination verstanden werden; die Indienstnahme der nationalen Wirtschaft kann sich auf eine bloße Gehorsamsforderung beschränken, sie kann aber auch zur

[6] Otto-Ernst Schüddekopf, Linke Leute von rechts. Die nationalrevolutionären Minderheiten und der Kommunismus in der Weimarer Republik, Stuttgart 1960, S. 210.

[7] Der Kampf, Neue Folge, vierter Jg. (1937), S. 154.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verstaatlichung tendieren; die endgültige Sicherung der nationalen Souveränität mag einen Eroberungskrieg und umfassende Maßnahmen zur „Gesundung" des Volkskörpers erforderlich machen oder auch nicht; als Urheber der bedrohlichen Entwicklung mag der Liberalismus erscheinen oder „das Judentum": In jedem Falle aber ist der Nationalsozialismus ein Antimarxismus, der den Gegner zu vernichten trachtet[8] und der dessen Existenz daher notwendigerweise voraussetzt.

Ich werde folgendermaßen vorgehen:

In einem ersten Schritt wird das nationalsozialistische Verständnis des Marxismus umrissen, und dabei werden auch die „antifaschistischen Nationalsozialisten" und die dem Nationalsozialismus nahestehenden Nationalrevolutionäre trotz der gebotenen Knappheit nicht ausgelassen. Dann soll ein Blick auf die marxistischen Faschismustheorien geworfen werden, jedoch in der Weise, daß die Aufmerksamkeit zunächst den relativ unmittelbaren Reaktionen gilt, wie sie in den ersten Jahren nach 1933 in der Emigration artikuliert worden sind. Danach soll die Frage aufgeworfen werden, ob sich bei repräsentativen Anhängern des Marxismus eine Tendenz in Richtung des Nationalsozialismus nachweisen läßt, und zwar an Hand von drei Dreierbeispielen, wobei immer weiter in die Geschichte zurückgegangen wird, bis hin zu unmittelbaren Zeitgenossen von Marx und Engels.

Schließlich werden Marx und Engels selbst zum Thema: nämlich ihre Stellungnahme zu Tatbeständen und Problemen, die als Präfigurationen des Nationalsozialismus bzw. als auf ihn hinführende Konstellationen betrachtet werden können, z. B. der Bonapartismus und die Frage des Verhaltens der Sozialdemokratischen Partei beim Ausbruch eines Weltkrieges, aber auch diejenigen Elemente ihres Denkens, die gewisse Ähnlichkeiten mit nationalsozialistischen Einstellungen aufzuweisen scheinen, wie etwa ihr großdeutscher Patriotismus und ihre „antisemitischen" Äußerungen.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen werden, am Ende sowohl den Marxismus wie den Nationalsozialismus und damit ihr wechselseitiges Verhältnis in einen größeren Zusammenhang zu stellen, aber auch Begriffen wie „Faschismus" und „Liberales System" einen Platz einzuräumen.

I.

Daß für Adolf Hitler selbst das Verhältnis zum Marxismus ganz im Zentrum stand, stellen Tonfall und Wortwahl der betreffenden Abschnitte in „Mein Kampf" außer Zweifel. Weder den Bündnisproblemen des besiegten Deutschlands noch der Frage des Lebensraums gilt so viel Leidenschaft wie der Skizzierung der Entstehung und der Folgen des Marxismus im 11. Kapitel des ersten Bandes über „Volk und Rasse". Dabei ist, bei unvergleichlich geringerem Niveau, der geschichtliche Prozeß, den Hitler beschreibt, offensichtlich der gleiche, den Marx und Engels im Auge hatten, und die negative Grundempfindung ist nicht ohne Ähnlichkeit: Der ökonomische Liberalismus verwandelt alle Dinge in bloße Waren, macht die menschlichen Beziehungen unpersönlich, spaltet die Gemeinschaft in feindliche Klassen, begründet eine bloß formale Demokratie sowie ein von Interessen geleitetes Pressewesen, und er entfremdet

[8] Vgl. Ernst Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche, München 1963, S. 51.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Menschen ihre Welt bis zu dem Punkte, daß die Aktie und damit die Anonymität zum wesentlichen Bestandteil bzw. Kennzeichen des Wirtschaftslebens wird. Und bei Hitler wiederholt sich eine Erfahrung, die gerade von Seiten einfacher Menschen im Hinblick auf den Marxismus häufig bezeugt ist: Es fällt ihm wie Schuppen von den Augen. Aber er erblickt die Wurzel des zunächst undurchsichtigen Getriebes nicht in der Aneignung des von den Arbeitern geschaffenen Mehrwerts durch die Nicht-Arbeiter, die Kapitalisten, sondern er glaubt, die innere Zusammengehörigkeit des auflösenden Kapitalismus und des aufrührerischen Marxismus darin zu erkennen, daß sie beide das Werk desselben Urhebers sind, nämlich des Juden, der sich zunächst in der Politik als demokratischer Volksjude drapiert, um sich schließlich als der „Blutjude und Völkertyrann" zu enthüllen, der in Rußland die nationalen Träger der Intelligenz ausgerottet hat und der als Prinzip des Teuflischen im Falle seines Sieges nicht nur die „Verödung der Welt", sondern buchstäblich die Vernichtung der Menschheit herbeiführen würde[9].

Hitlers mythologisierende Auffassung war diejenige der „Münchener" Richtung seiner Partei, die sich in engem Zusammenhang mit russischen und baltischen Emigranten gebildet hatte und deren Grundstimmung sich am besten der posthumen Schrift Dietrich Eckarts von 1924 über den „Bolschewismus von Moses bis Lenin" entnehmen läßt[10]. Erheblich anders war der Ausgangspunkt des „norddeutschen" Parteiflügels um die Brüder Straßer, dem bis 1930 auch Josef Goebbels nahestand. Hier appellierte man sehr betont an die „deutschen Proleten", hier bekannte man sich zu einem „nationalen Sozialismus", der das Substantiv dem Attribut *nicht* unterordnete, und hier faßte man ein Bündnis mit der Sowjetunion zwecks Erkämpfung der deutschen Freiheit gegenüber dem ausbeuterischen und parasitären Westen ins Auge. Daher mußte man bestrebt sein, ein positives Verhältnis nicht nur zu den gegenwärtigen Arbeitern, sondern auch zur Geschichte der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Aber die Ablehnung des Marxismus als einer „jüdisch-westlerischen Lehre" und einer „Altersform des Liberalismus" war auch bei den „Norddeutschen" sehr ausgeprägt, und sie führte in Verbindung mit der Tendenz zur Appropriation der Geschichte der Arbeiterbewegung bis hin zu dem Versuch, Marx als den von Haß getriebenen Juden aus dieser Geschichte auszustoßen und Friedrich Engels als den durch Mitleid bestimmten Mann aus bestem deutschen Blut oder auch Wilhelm Weitling an seine Stelle zu setzen[11]. Besser begründet und manchen Ansätzen im westlichen Marxismus korrespondierend war der Versuch, den Bolschewismus als Variante des nationalen Sozialismus zu sehen: wenn die KPD, hieß es in den „Nationalsozialistischen Briefen" 1927, Stalin richtig verstehe, müsse sie von ihrem marxistischen Erbe Abschied nehmen und sich in „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" umbenennen[12].

Bei den Nationalrevolutionären, denen sich Otto Straßers „revolutionäre Nationalsozialisten" spätestens seit ihrem Austritt aus der Partei im August 1930 vorbe-

[9] Adolf Hitler, Mein Kampf, 73. Aufl. 1933, S. 344–358, 64 („wie Schuppen"), 68–70.
[10] Vgl. Ernst Nolte, Eine frühe Quelle zu Hitlers Antisemitismus, in: HZ, Bd. 192 (1961).
[11] Reinhard Kühnl, Die nationalsozialistische Linke 1925–1930, Meisenheim 1966, S. 118, 335, 193.
[12] Nationalsozialistische Briefe, 3. Jg., 12. Heft, S. 192f. (Herbert Blank).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

haltslos zuzählten, stand der Gedanke eines Bündnisses mit der Sowjetunion zwecks Abschüttelung der „Sklavenketten von Versailles" und Selbstbehauptung gegenüber dem drohenden Ersticken „im Pfuhl der ‚englischen' Prostitution" ganz im Vordergrund[13]. Sie fanden auf der anderen Seite manche Ermutigung: Der „Hamburger Nationalkommunismus" um Heinrich Laufenberg und Fritz Wolffheim schien 1920 für einen Augenblick zur führenden Kraft der Kommunistischen Partei zu werden, Radeks „Schlageter-Rede" von 1923 war so etwas wie eine ausgestreckte Hand, und im „Programm zur nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes" vom August 1930 bewies die KPD, daß sie neben der sozialen Demagogie auch die nationale Parole der Zerbrechung von Versailles zu verwenden wußte. Aber die weitaus meisten der Nationalrevolutionäre mit Einschluß von Ernst Niekisch wurden nie zu Marxisten, und sie hofften zweifellos, daß sie die Kommunisten ebenso benutzen und dann beseitigen würden, wie es Tschiang Kai-schek in China getan hatte. Der Ulmer Reichswehrleutnant Richard Scheringer, der Führer des Bundes Oberland Beppo Römer und der linke Nationalsozialist Bodo Uhse gingen allerdings zur KPD, und gerade um die Jahreswende 1932/33 gab es unter den nationalrevolutionären Gruppen unverkennbare Tendenzen, zum revolutionären Marxismus als der einzigen genuinen und geschlossenen Weltanschauung überzugehen, so etwa im „Gegner-Kreis" um Harro Schulze-Boysen[14].

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Tendenzen dazu beitrugen, in Franz von Papen und anderen einflußreichen Männern den Entschluß reifen zu lassen, nunmehr den Widerstand zu überwinden, den der greise Reichspräsident der scheinbar gebotensten aller Lösungen entgegensetzte, nämlich der Beauftragung des Führers der weitaus stärksten Partei mit der parlamentarisch regulären und übrigens durch scheinbar vollkommene Absicherung ihrer potentiellen Gefährlichkeit beraubten Regierungsbildung. Aber was dann nach dem 30. Januar in einem präzedenzlosen Zusammenspiel der Maßnahmen von oben und der Massenbewegung von unten geschah, überraschte die Deutschnationalen nicht weniger als die Marxisten. Für die Marxisten war es indessen noch viel schwieriger, sich über den Triumph des Nationalsozialismus Rechenschaft zu geben, denn sie verfügten über eine ausgearbeitete Doktrin, und nichts in dieser Doktrin ließ, wie es schien, ein solches Ereignis voraussehen.

Die Kommunisten freilich machten zunächst keinen Versuch, umzudenken und ihr Handeln zu verändern. Seit 1928, ja seit 1924 hatten sie sich durch die Theorie vom Sozialfaschismus der Sozialdemokraten als der im Vergleich zum Nationalfaschismus der Nationalsozialisten größeren oder doch mindestens gleich großen Gefahr

[13] Schüddekopf, a. a. O., S. 187.

[14] Ebenda, S. 381 f., 350 ff.
Ein prominentes Beispiel aus der Jugendbewegung ist Eberhard Köbel („tusk"). Allerdings gab es auch in der umgekehrten Richtung mancherlei Bewegung, und zwar von früh an. So soll Roland Freisler während seiner russischen Kriegsgefangenschaft „bolschewistischer Kommissar" gewesen sein (Gert Buchheit, Richter in roter Robe. Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes, München 1968, S. 16 f.).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

leiten lassen, und diese Theorie war konsequent und sinnvoll, wenn es tatsächlich an der Zeit war, „das kapitalistische System" in seinen Hauptländern ebenso zu stürzen, wie „es" angeblich 1917 in Rußland gestürzt worden war. Wenn in den ersten Jahren nach 1933 Selbstkritik geübt wurde, so bestand sie in der These, die KPD habe nicht entschieden genug gegen die Sozialfaschisten gekämpft und deshalb habe nun der Nationalfaschismus trotz des allgemeinen revolutionären Aufschwungs als „die offene terroristische Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals" eine kurzfristige Herrschaft angetreten[15].

Eine genuine Bestandsaufnahme und Besinnung konnte zunächst nur in den Zeitschriften der sozialdemokratischen Emigration zu Wort gelangen. Allerdings gab es über das Versagen der Führung der Sozialdemokratie und also des „Reformismus" zunächst nur eine Stimme, und selten in der Geschichte ist eine bedeutende Strömung innerlich so vollständig zusammengebrochen. Dennoch machten sich schon früh selbstkritische Fragen und Feststellungen bemerkbar: Hatte nicht neben der Führung auch die Arbeiterklasse selbst versagt? Hatte man nicht gerade aufgrund des Marxismus, d.h. „einer viel zu abstrakten Analyse" die Menschen *konstruiert*[16]? War das „bürgerliche Bewußtsein" in den Arbeitern nicht viel stärker, als man angenommen hatte[17]? Konnte man den Nationalsozialismus als bloße „Konterrevolution" verstehen, wenn die angeblichen Revolutionäre, die Kommunisten, durch ihre Starrheit und ihren Konservativismus wesentlich zu seinem Siege beigetragen hatten[18]? Und so gelangte man zu Feststellungen oder vielleicht Einsichten, die ebenso schmerzhaft wie überraschend waren: Das Gespenst des Bolschewismus und der Anarchie sei heute noch die sicherste Stütze des Nationalsozialismus; Teile der Arbeiterschaft seien als Anhänger des Nationalsozialismus oder mindestens der Person des „Führers" zu betrachten; im Kampf um die Saar habe die nationale Parole die klassenmäßig orientierte auch durch einen viel tiefer wirkenden Gefühlsappell geschlagen; nicht die Reichswehr und die Großindustrie hätten die deutsche Republik gestürzt, sondern die faschistische Massenbewegung; Hitler regiere in Deutschland und niemand sonst[19]. Und wenn auch die Meinung bei weitem vorwiegt, beim nächsten Mal dürfe man nicht wieder wie 1918 bloß eine halbe Revolution machen, so wagen sich doch auch Stimmen hervor, welche die Katastrophe nicht auf ein „zu wenig an Marxismus" innerhalb der Partei, sondern auf ein „zu viel" zurückführen, die eine aufrichtige Ver-

[15] Vgl. Theo Pirker (Hrsg.), Komintern und Faschismus. Dokumente zur Geschichte und Theorie des Faschismus, Stuttgart 1965; Wolfgang Wippermann, Zur Analyse des Faschismus. Die sozialistischen und kommunistischen Faschismustheorien 1921–1945, Frankfurt usw. 1981, S. 59–112 (hier auch weitere Literatur).

[16] Zeitschrift für Sozialismus, Jg. 1–3 (durchgehende Seitenzählung im Nachdruck, Glashütten-Bonn 1970), S. 21.

[17] Diese Auffassung, die sich auf Lenin berief, wurde in der Zeitschrift für Sozialismus in Anknüpfung an „Miles" (Walter Löwenheim) vor allem von „Ludwig Neureither" (= Franz Borkenau, frdl. Auskunft von R. Löwenthal) in mehreren Aufsätzen formuliert (S. 180 ff., 325 ff., 152 ff.).

[18] Ebenda, S. 227.

[19] Ebenda, S. 131, 310, 580, 817, 566.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ständigung mit den Mittelklassen und eine vorbehaltlose Ausrichtung auf den „Rechtsstaat" verlangen und die unter Hinweis auf die stalinistische Sowjetunion davor warnen, einen totalen Staat des Sozialismus an die Stelle des totalen faschistischen Staats zu setzen[20].

Die abweichenden Meinungen sind auch bei den sogenannten marxistischen Faschismustheorien weit interessanter und aufschlußreicher als die geläufigen und vorherrschenden. Der entscheidende Punkt der Herausforderung ist immer der Massencharakter der faschistischen bzw. der nationalsozialistischen Partei, welcher der Marxschen Hauptklassen- und Polarisierungsthese so schroff zu widersprechen scheint, doch auch die Dynamik und Energie der Führung sowie nicht zuletzt der Erfolg. Aber die immer wiederholte „Kleinbürgerthese" macht aus demjenigen eine Behauptung, das eine Frage sein sollte, und läßt überdies die Frage des Arbeiteranteils aus dem Spiel; die „Deklassiertenthese" läßt sich auf jede extremistische Partei anwenden, und die „funktionale" These, der Faschismus stehe im Dienst des Großkapitals, wäre nur dann sinnvoll und aussagekräftig, wenn das Großkapital durch riesige Geldzahlungen eine eigene Partei ins Lebens gerufen hätte, um die von einer klaren Volksmehrheit vorgebrachte Forderung nach Abschaffung des Kapitalismus und des Privateigentums gewaltsam aus der Welt zu bringen. Unter denjenigen, die eine abweichende oder doch durch ihre Pointierung überraschende These vertreten, nehmen Kommunisten einen beachtlichen Platz ein, freilich nur in den frühen zwanziger Jahren: Karl Radek schreibt den kleinbürgerlichen Intellektuellen in der faschistischen Führung als spezifisches Kennzeichen einen „neuen Glauben" zu; Clara Zetkin räumt sogar ein, daß der Faschismus einen nicht bloß politischen, sondern auch ideologischen Sieg über die Arbeiterklasse errungen und daß er Teile des Proletariats berauscht und vergiftet habe; die „Thesen von Lyon" der Kommunistischen Partei Italiens erblicken im Faschismus die Organisationsform eines noch unentwickelten und von reaktionären Kräften gleichsam durchwachsenen Kapitalismus; Palmiro Togliatti gesteht der faschistischen Partei wenig später den Charakter einer „autonomen politischen Bewegung" zu; Ernst Bloch schildert Deutschland, das zumal von seinen südlichen und östlichen Nachbarn durchweg als ein Paradigma der Modernität angesehen worden war, als ein Land der Ungleichzeitigkeiten, in dem die „gleichzeitigen" Schichten der Proletarier *und* der Kapitalisten eine Minderheit sind; Franz Borkenau bestreitet mit guten marxistischen Gründen, daß die Arbeiterbewegung überall und

[20] Ebenda, S. 298, 821, 101.
Zu den aufschlußreichsten Hinweisen gehörte derjenige des ehemaligen „Vorwärts"-Redakteurs Viktor Schiff, daß der Wahlkreis Chemnitz-Zwickau trotz seiner erdrückenden industrieproletarischen Bevölkerung zu den ersten gehört habe, in denen die Nationalsozialisten die absolute Mehrheit der Stimmen erlangt hätten (S. 296). Die Frage der Einschätzung der Sowjetunion nimmt breiten Raum ein, vor allem in Artikeln von Karl Kautsky und Arthur Rosenberg, und schon Termini wie „Diktatur eines roten Zaren" oder „Bourgeoisie-Ersatz" (S. 419, 649) wie auch der Hinweis darauf, daß es in der Sowjetunion nicht einmal Keime freier proletarischer Aktivität gebe (S. 928), lassen erkennen, wie naheliegend der Übergang von der Faschismustheorie zur Totalitarismustheorie war.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von vornherein zu den fortschrittlichen Kräften zu zählen sei, und er zeichnet ein historisches Gemälde der großen Entwicklungsdiktaturen und ihrer Führer von Cromwell über Bonaparte bis zu Kemal Atatürk und Mussolini, die den ökonomischen Kapitalismus durch die politische Tat ihrer Bewegungen erst schufen[21]. Und wo die Theorie im engeren Sinne ökonomisch ist, wie bei Paul Sering, da spricht sie zwar von Kapitalvernichtung und Monopolismus, von Staatssubventionen für lebensunfähige Produktionszweige und vom Wachstum des Anteiles unproduktiver Schichten, aber sie entdeckt auch die progressive Rolle der reaktionären Staatsmacht, die neue Interessensolidarität von Proletariern und Bourgeois in stützungsbedürftigen Industriezweigen und das wachsende Verlangen nach einem starken Staat in nahezu allen Schichten der Bevölkerung, die mehr und mehr geneigt sind, im Marxismus nicht das Symptom und die Diagnose des Elends, sondern dessen Quelle zu erblicken[22]. Der Eindruck ist nicht von vornherein illegitim, aus den subtileren Aussagen der marxistischen Faschismustheorie ergebe sich letzten Endes das unausgesprochene Resultat, der Nationalsozialismus wie schon der italienische Faschismus sei zeitgemäßer als der Marxismus, weil er sich auf einem Boden entfalte, der im Sinne des marxistischen Grundkonzepts erst ungenügend entwickelt sei.

II. Wenige Autoren haben diesen Umstand stärker hervorgehoben als *Wenzel Jaksch*, den ich als ersten in der ersten jener Dreiergruppen nenne. Als er 1936 sein Buch „Volk und Arbeiter" veröffentlichte, war der ehemalige Bauarbeiter bereits ein prominentes Mitglied der deutschen Sozialdemokratie der Tschechoslowakischen Republik, deren Führer er zwei Jahre später werden und in der Londoner Emigration bleiben sollte. Er war sich bewußt, aus der Zone der erbittertsten Nationalitätenkämpfe und zahlreicher feudaler Relikte zu stammen, wo erstmals eine größere Anzahl von Arbeitern sich bewußt gegen den Internationalismus der offiziellen Sozialdemokratie gestellt und eine Nationalsozialistische Partei begründet hatte, zunächst die Tschechen und dann die Deutschen. So bekannte er sich zwar mit Nachdruck zum Marxismus, und er ließ viel Sympathie für die Sowjetunion erkennen, aber er sah sich auch zu der Feststellung gezwungen, daß in diesem mitteleuropäischen Bannkreis des Nationalismus die sozialistischen Parteien bisher alle großen Schlachten gegen die militärisch-nationalistischen Bewegungen verloren hätten. Der Grund dafür sei aber nicht nur die Stärke des „feudalkapitalistischen" Gegners gewesen, sondern auch die eigene Fehleinschätzung der gesellschaftlichen Realitäten, nämlich die Auffassung, daß die Bauern an Zahl dramatisch abnehmen und daß die Industrieproletarier ebenso dramatisch anwachsen würden. In Wahrheit aber stehe der Arbeiterschaft eine „nichtproletarische Volksmehrheit" gegenüber, und diese Mehrheit lasse sich durch keine Deklarationen für einen opfervollen Kampf zwecks Errichtung der Alleinherrschaft der Arbeiterklasse gewinnen. Unter dem Druck der Krise werde ihre Unzufrie-

[21] Ernst Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln 1967, S. 22, 99, 104, 36, 182 ff., 156 ff.

[22] Paul Sering (= Richard Löwenthal), „Die Wandlungen des Kapitalismus" bzw. „Der Faschismus", in: Zeitschrift für Sozialismus, S. 713–725, 765–787, 839–856.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

denheit vielmehr in antisozialistische oder allenfalls scheinsozialistische Kanäle fließen, sofern die Sozialdemokratie nicht endlich die Realität der historisch gewachsenen Mittelschichten und auch der vielfältigen Gruppeninteressen innerhalb der werktätigen Volksgemeinschaft aufrichtig und ohne Hintergedanken anerkenne. Erst dann werde sich der aussichtslose Klassensozialismus zum siegesfähigen „Volkssozialismus" umbilden, der den von den Nationalsozialisten mißbrauchten und blutig geschändeten Gedanken der „Volksgemeinschaft" verwirklichen könne und dadurch Deutschland „in edlem Wettstreit mit den russischen Aufbauleistungen" zum „Musterland eines freiheitlichen Sozialismus" machen werde[23].

Wenn Jaksch als ein Repräsentant eines Teils der sozialistischen Arbeiter des von Nationalitätenkämpfen zerrissenen Südostgebietes von Mitteleuropa betrachtet werden kann, dem auch Hitler entstammte, so gab *Karl Bröger* einer gesamtnationalen Entscheidung der Arbeiterschaft eine Stimme. In einem proletarischen Vorort von Nürnberg geboren, schrieb er nach dem Kriegsausbruch von 1914 jenes „Bekenntnis eines Arbeiters", das in den nächsten dreißig Jahren unendlich oft zitiert und dann in der Bundesrepublik als eine Art pudendum empfunden wurde:

„Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt,
Bloß haben wir sie nie bei ihrem Namen genannt.
Herrlich aber zeigte es deine größte Gefahr,
Daß dein ärmster Sohn auch dein getreuester war.
Denk es, o Deutschland."

Ebenso fremdartig oder doch ungewohnt wirkt heute der hymnische Ton jenes anderen und ebenso häufig vorgetragenen, zitierten und in Töne gesetzten Gedichts

„Nichts kann uns rauben Liebe und Glauben zu diesem Land."

Aber Karl Bröger gehört *nicht* in den Umkreis der NSDAP. Er gehört vielmehr in den Umkreis des Massenenthusiasmus von 1914; er gehört in den Umkreis der Jugendbewegung und der „Hofgeismarer" unter den Jungsozialisten, und man muß ein schlechtes Ohr haben, wenn man – um einen allzu populären Ausdruck zu verwenden – das „Emanzipatorische" in diesen Gedichten überhört. 1933 wurde Bröger von SA-Männern zusammengeschlagen und in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Dennoch war es kein Zufall, daß von den proletarischen „Arbeiterdichtern" ein viel geringerer Prozentsatz emigrierte als von den bürgerlichen Expressionisten, und es war vermutlich nicht *bloß* Schwäche oder Nachgiebigkeit, daß Karl Bröger dann doch ebenso wie Heinrich Lersch und Max Barthel seinen Frieden mit dem Regime machte, das seinen Gedichten einen Wirkungsraum zu geben schien, wie sie ihn in der Weimarer Republik nie besessen hatten[24].

Aber es gab auch Arbeiter, die von dem Jubel der Augusttage nicht bloß überwäl-

[23] Wenzel Jaksch, Volk und Arbeiter. Deutsche europäische Sendung, Bratislava 1936, S. 36, 98, 127, 130. Vgl. auch Paul Sering, Was ist der Volkssozialismus? In: Zeitschrift für Sozialismus, S. 1105–1136.

[24] Zu Karl Bröger vgl. Gudrun Heinsen-Becker, Karl Bröger und die Arbeiterdichtung seiner Zeit. Die Publikumsgebundenheit einer literarischen Richtung, Nürnberg 1977. Das „Bekenntnis" in der Gedichtsammlung „Sturz und Erhebung", Jena 1943, S. 15.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tigt wurden, sondern die ihn antizipiert und vorbereitet hatten und die sich trotzdem für eine Zeitlang stärker mit dem Marxismus identifiziert hatten, als Karl Bröger es getan haben dürfte. Mindestens behauptet *August Winnig*, Maurer und vor 1914 Vorsitzender einer der größten Gewerkschaften, in seinem bekanntesten, allerdings erst 1930 erschienenen Buche „Vom Proletariat zum Arbeitertum" mit Nachdruck, die Lektüre von Marx' „Kapital" habe ihm das Gefühl vermittelt, nun den Schlüssel zur Geschichte in der Hand zu haben, und für geraume Zeit habe ihn das charakteristische Gefühl der Überlegenheit gegenüber allen Nicht-Marxisten erfüllt. Dann aber, so fährt er fort, habe seine gewerkschaftliche Tätigkeit ihn zu der Einsicht gebracht, daß im Gegensatz zu den Marxschen Aussagen die Lage des deutschen Arbeiters sich sichtlich verbessert habe und daß die Verbesserung unverkennbar mit der politischen Stellung und dem Aufschwung des Deutschen Reiches zusammenhing. Diese Stellung zu wahren und auszubauen, war also die erste Vorbedingung für den weiteren Aufstieg des deutschen Arbeiters, für seine vollberechtigte Eingliederung in das Volksganze, die Winnig in der Weimarer Zeit „Standwerdung" nannte. Schon damals zählte Winnig daher zu denjenigen Gewerkschaftsführern, die an der Vorherrschaft der Intellektuellen in der Partei Anstoß nahmen, und später stellte sich ihm mit antisemitischem Akzent dieses Ungleichgewicht als der Sieg des jüdischen Intellektuellen Marx über den deutschen Arbeiter Weitling dar. Aber der Gegensatz zwischen Handarbeitern und Intellektuellen war in der europäischen Arbeiterbewegung unzweifelhaft seit geraumer Zeit eine Realität, und schon Marx selbst war sowohl im Bund der Kommunisten wie in der ersten Internationale den entsprechenden Tendenzen konfrontiert gewesen. So gelangte Winnig zu der Auffassung, die deutsche Arbeiterbewegung sei krank durch die Marxsche Theorie, und es war ein Triumph für ihn, als die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in ihrer gewaltigen Mehrheit am 4. August 1914 Marx und Engels von sich zu stoßen schien. Und dann ging sogar der Radikalste unter den Radikalen zu seiner Position über, der Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" und Reichstagsabgeordnete Paul Lensch, der nun in Verknüpfung mit dem Konzept des Widerstandes der abgelebten gegen die zukunftsvollen Kräfte die Marxschen Begriffe von der ausbeutenden Bourgeoisie und dem ausgebeuteten Proletariat mit aller Entschiedenheit auf das Verhältnis von Deutschland und England anwandte, wie es übrigens Marx und Engels selbst nach der Revolution von 1848 bereits ansatzweise getan hatten. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr verloren die „rechten" oder, wenn man will, „nationalen" Sozialdemokraten freilich an Einfluß, und Winnig wurde aus der Partei ausgeschlossen, nachdem er als Oberpräsident Ostpreußens sich dem Kapp-Putsch angeschlossen hatte. Eine Zeitlang spielte er danach zusammen mit Ernst Niekisch eine führende Rolle bei den sächsischen „Altsozialisten", und danach näherte er sich der volkskonservativen Abspaltung von der Deutschnationalen Partei. Ein Nationalsozialist im Parteisinne der NSDAP wurde Winnig jedoch nie, und während des Zweiten Weltkriegs hatte er enge Verbindungen zum deutschen Widerstand[25].

[25] August Winnig, Vom Proletariat zum Arbeitertum, Hamburg 1930, S. 73, 68. Von den autobiographischen Werken Winnigs ist „Der weite Weg" (Hamburg 1959) am interessantesten. Zu Winnig

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die zweite Dreiergruppe besteht aus Angehörigen einer älteren, zwischen 1860 und 1870 geborenen Generation, und zwei davon haben noch mit Friedrich Engels Briefe gewechselt. Den dritten wähle ich deshalb, weil er auf den Schultern Darwins stand, also desjenigen „bürgerlichen" Wissenschaftlers, den Marx neben dem viel älteren Ricardo bei weitem am höchsten schätzte. Alle drei bezeichneten sich in ihrer Frühzeit mit Emphase als Marxisten.

Es war für Friedrich Engels anscheinend eine der letzten großen Freuden seines Lebens, als er im Februar 1895 von dem jungen Breslauer Nationalökonomen *Werner Sombart* den Sonderdruck eines Aufsatzes über den dritten Band des „Kapital" erhielt, und er bezeigte in einem langen und wichtigen Brief dem „hochgeehrten Herrn" seine Zufriedenheit darüber, „ein solches Verständnis für das ‚Kapital' endlich auch einmal an einer deutschen Universität zu finden"[26]. So ist es nicht verwunderlich, daß er in der kurz nach seinem Tode veröffentlichten „Ergänzung" zum III. Buche des „Kapital" Sombarts Studie „eine in ihrer Gesamtheit vortreffliche Darstellung der Umrisse des Marxschen Systems" nennt[27]. 1896 hat Sombart, der nach seiner Aussage „damals ein überzeugter Marxist" war[28], mit seinem Buch über „Sozialismus und soziale Bewegung" erheblich dazu beigetragen, den Marxismus in akademischen Kreisen bekannt zu machen, und später hatte er durch seine vielen Werke über den Kapitalismus erheblichen Anteil an der Popularisierung eines Terminus, den Marx in gewisser Weise erfunden, aber noch nicht als solchen verwendet hatte. Freilich war schon das Büchlein von 1896 insofern heterodox, als es neben den sozialen Gegensätzen die nationalen als Grundbewegungskräfte der Geschichte gelten ließ, und das nationale Moment betonte Sombart dann mehr und mehr, bis es in seiner gegen England gerichteten Kriegsschrift „Händler und Helden" 1915 einen ersten Höhepunkt erreichte. 1934 publizierte er sein Buch „Deutscher Sozialismus", und wenn der heutige Leser es über weite Strecken als naiv oder sonderbar empfindet, so handelt es sich doch um eine Naivität, die ohne die gebotene Vorsicht Empfindungen zum Ausdruck bringt, die als solche im frühen Sozialismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitet waren und auch in den Frühwerken von Marx und Engels noch faßbar sind. Den europäischen und amerikanischen Kapitalismus der letzten 150 Jahre bezeichnet Sombart unverblümt als „Teufelswerk", denn er habe durch Entseelung, Versachlichung und Nivellierung das Leben des Menschen von der Natur getrennt und sinnlos gemacht. Praktischer Materialismus und Hedonismus hatten

vgl. Wilhelm Ribhegge, August Winnig. Eine historische Persönlichkeitsanalyse (Bonn 1973), eine informative, aber in der Begrifflichkeit allzusehr durch die modische Mischung von Marx und Freud bestimmte Dissertation.

[26] Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Berlin 1956 ff. (MEW), Bd. 39, S. 427 ff.

[27] Ebenda, Bd. 25, S. 903.

[28] Bernhard vom Brocke, Werner Sombart, in: Deutsche Historiker, hrsg. von H.-U. Wehler, Bd. V, Göttingen 1972, S. 136. Zu Sombart gibt es den aufschlußreichen Parallelfall von Robert Michels, dessen sozialistischer Anfang und faschistischer Ausgang sehr viel „parteimäßiger" waren als bei Sombart (vgl. Wilfried Röhrich, Robert Michels. Vom sozialistisch-syndikalistischen zum faschistischen Credo, Berlin 1972).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Dynamik und einen hemmungslosen Fortschritt zum Ergebnis, welche die Landbevölkerung in gefährlicher Weise reduzierten, ein sinnloses Hetzen und Jagen hervorriefen, die Rentabilitätsrechnung zur obersten Maxime machten und die Natur zerstörten. Der deutsche nationale Sozialismus bedeute „die Abkehr vom ökonomischen Zeitalter in seiner Gänze" und damit die Bejahung einer „stationären Wirtschaft", der Reagrarisierung und der Absage an den zum Fetisch gewordenen Fortschritt. Er bedeutet zugleich die Verneinung des marxistischen oder proletarischen Sozialismus mit seinem „Großbetriebswahn", seinem Internationalismus und seinem Mythos vom verlorenen und wiederzugewinnenden Paradies[29]. Aber auch Sombart war kein Nationalsozialist im Parteisinne der NSDAP, und mit einigem guten Willen könnte man es sogar als Widerstandsakt bezeichnen, daß er unter den Vorläufern seines deutschen Sozialismus Ferdinand Lassalle und Otto Straßer aufzählt und daß er fast unverhüllt gegen die „Gleichschaltung" polemisiert. Jedenfalls war auch Sombart ein Repräsentant, ein Repräsentant der „revisionistischen" Kritik an einzelnen Lehrsätzen der marxistischen Doktrin. Sie entwickelte sich zwar längst nicht in allen Fällen bis zu einem nationalen oder gar „deutschen" Sozialismus, aber die Richtung war auch bei manchen Autoren der „Sozialistischen Monatshefte" und selbst bei einem Mann wie Conrad Schmidt zu erkennen, der mit Engels in einem viel intensiveren Briefwechsel gestanden hatte als Werner Sombart.

Mit *Paul Ernst* dagegen ging Engels sowohl im direkten Kontakt wie auf indirekte Weise außerordentlich kritisch um. Dabei rechnete sich Paul Ernst als Mitarbeiter (dann Redakteur) der „Berliner Volkstribüne" und auch der „Sächsischen Arbeiterzeitung" nicht ohne Grund zu den „Marxisten" in der Sozialdemokratie, welche die „Verkleinbürgerung" der Parlamentsfraktion und deren reformistische Praxis heftig angriffen. Durch die Lektüre von Marx hatte der junge, 1866 geborene Schriftsteller „endlich einen Glauben" gewonnen[30], und dieser Glaube schien ihm in der offiziellen Partei durch einen Berg von Opportunismus verschüttet zu sein. Engels aber erblickte in diesem Aufbegehren der „Jungen" weiter nichts als die Umtriebigkeit einer „Clique vorlauter Literaten und Studenten", und in seiner „Antwort an Herrn Paul Ernst" begegnete er der Kritik mit der bemerkenswerten Behauptung, es liege in der Natur der Sache, daß der rechte Flügel der Sozialdemokratie kleinbürgerlicher Art sei[31]. Nach einer kurzen Übergangsperiode entwickelte sich Paul Ernst dann immer weiter vom Marxismus fort, und gleich nach dem Kriege publizierte er eine kleine Aufsatzsammlung mit dem Titel „Der Zusammenbruch des Marxismus". 1930 war die Kritik in den „Grundlagen der neuen Gesellschaft" über weite Strecken zur Polemik geworden: Marx sei in Wahrheit nicht ein Sozialist, sondern er habe die Gedanken der aufrührerischen Bürger nur zu Ende gedacht und daher sei sein Gesellschaftsbild durch und durch bürgerlich, ein Produkt des Revolutionsjuden, der ebenso ein Entartungsergebnis seines Volkes darstelle wie der amerikanische Bourgeois. Der echte Sozialis-

[29] Werner Sombart, Deutscher Sozialismus, Berlin 1934, S. 3, 43, 115.
[30] Paul Ernst, Jünglingsjahre, München 1931, S. 169.
[31] MEW, Bd. 22, S. 84 (der Brief von Engels an Paul Ernst ebenda, Bd. 37, S. 411 ff.).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mus sei dagegen herrschaftlich und orientiere sich an Platons Staat[32]. Der eigentliche Grund für Paul Ernsts Abfall vom Marxismus dürfte aber nicht in einem vorgegebenen Antisemitismus oder Antijudaismus zu suchen sein, sondern in seinem Verlangen nach einem Bilde der Geschichte, das der Tragik und der Fülle den Raum bietet, welchen der Marxismus in seinem Schematismus nicht zuläßt. Ob das monumentale Epos des „Kaiserbuches" den Postulaten gerecht wird und ob es dem heutigen Publikum noch zugänglich ist, ist eine andere Frage, aber das Verhältnis zur Geschichte insgesamt und zur eigenen nationalen Vergangenheit insbesondere wurde nicht nur für Paul Ernst zum Stein des Anstoßes im Marxismus.

Ludwig Woltmann war dagegen der entschiedenste Darwinist unter den Marxisten, und man könnte es gerade seine Neigung zur Schablone nennen, die ihn in seinem kurzen und überaus produktiven Leben anscheinend oder vielleicht auch bloß scheinbar von dem einen Bild der Geschichte zu dem entgegengesetzten zog. Zwar hat er nie mit Engels korrespondiert, aber als Darwinist nahm er im Marxismus von vornherein eine idealtypische Position ein[33]. Marx und Engels selbst hatten Darwins Auffassungen ja auf vielfältige und vielleicht widerspruchsvolle Weise zu kennzeichnen versucht: als „naturhistorische Grundlage" ihrer eigenen Ansicht und doch auch als eine ideologische Projektion bürgerlicher Begriffe vom „Kampf ums Dasein" auf die Natur[34]. Sicherlich hatte die Hauptströmung des Darwinismus längst eine antisozialistische Richtung genommen, als Woltmann 1899 sein Buch „Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus" publizierte. Sein eigener Standort wird bereits durch die verächtliche Wortprägung „Bourgeois-Darwinisten" erkennbar, die er auf Otto Ammor und andere anwendet. Diese Leute setzen zu apologetischen Zwecken die bürgerliche Konkurrenz im kapitalistischen System mit dem Darwinschen Kampf ums Dasein in der Natur gleich. Aber in Wahrheit sind die Stände und Klassen keineswegs das „Resultat einer strengen und positiven Naturzüchtung". Da sich in der gegenwärtigen Gesellschaft gerade nicht dasjenige Individuum durchzusetzen pflegt, das die beste organische Ausstattung hat, sondern dasjenige, dem durch Zufall, Erbgang oder gar Bösartigkeit die wirksamsten Instrumente und Kapitalien zur Verfügung stehen, stellt die wirtschaftliche Klassenauslese Darwins Lehre von der organischen Rassenauslese geradezu auf den Kopf, und bloß durch die Sozialisierung der Produktionsmittel können die kontraselektorischen Schädlichkeiten der bisherigen Zivilisation beseitigt werden, so daß eine wahrhafte „Rückkehr zur Natur" stattfinden kann[35].

[32] Paul Ernst, Grundlagen der neuen Gesellschaft, München 1930, S. 107 ff.

[33] Predrag Vranicki, Geschichte des Marxismus, 2 Bde. (Frankfurt 1972 und 1974), widmet Woltmann ein kurzes Unterkapitel neben Bebel, Bernstein, Staudinger und Mehring (Bd. 1, S. 288 f.), faßt ihn aber lediglich als Neukantianer auf. Ebenso verfährt Leszek Kolakowski (Die Hauptströmungen des Marxismus, Bd. 2, München-Zürich 1977, S. 287 f.).

[34] Vgl. MEW, Bd. 30, S. 131 und 249.

[35] Ludwig Woltmann, Die Darwinsche Theorie und der Sozialismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der menschlichen Gesellschaft, Düsseldorf 1899, S. 129, 237, 397.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Von einer Rückkehr des verlorenen Sohnes zur Natur hatte in der Tat auch Friedrich Engels gesprochen[36], aber die mögliche Konsequenz, daß zwischen den sozialistischen Gesellschaften und innerhalb ihrer der Kampf ums Dasein und die Zuchtwahl viel unvermittelter vor sich gehen würden als in der komplexen Unnatur der kapitalistischen Gesellschaft, war von Engels nicht gezogen worden, für den der Sozialismus vielmehr das Aufhören des Kampfes ums Dasein bedeuten sollte.

Woltmann aber führte seine Konsequenz schon vier Jahre später in der „Politischen Anthropologie" zum Extrem, indem er, auf Gobineau und Gustav Klemm, aber auch auf Ludwig Gumplowicz und August Weismann gestützt, den Ton ganz auf die Rassen als die unüberholbaren und letztlich entscheidenden „Naturfaktoren" des geschichtlichen Lebens legt und zugleich eine Sonderung von „edlen" und „unedlen" Rassen vornimmt. Nun dreht sich alles um die hellste und begabteste Rasse der Kaukasier, nämlich die Germanen. Zwar verleugnet Woltmann seine marxistischen Ursprünge nicht vollständig, denn er spricht sich für die Aufteilung des Großgrundbesitzes zwecks Ansiedlung vornehmlich germanischer Bauern aus, und in der Arbeiterbewegung erblickt er das Emporsteigen der oberen germanischen Schichten der Arbeiterklasse zur Herrschaft und Freiheit, aber er nennt Marx nun ausdrücklich einen Utopisten, weil dieser die Naturhaftigkeit und Permanenz der Klassenbildung nicht anerkennen wolle, und er faßt sein eigenes Werk als einen Beitrag zur Heilung der Welt vom „widernatürlichen Wahn des Internationalismus" auf[37]. Damit scheint das äußerste Gegenteil des Marxismus erreicht zu sein, aber die Frage ist, ob nicht Marx' und Engels' Begriff der „Natur" und des „Natürlichen" verschiedene Entfaltungsmöglichkeiten in sich enthielt.

Wenn man abermals eine Generation zurückgeht, so gelangt man zu den unmittelbaren Kampfgefährten und Weggenossen von Marx. Ich wähle abermals drei aus: Ferdinand Lassalle, Johannes Miquel und Moses Hess.

Der Schritt zurück von Woltmann zu *Ferdinand Lassalle* ist zugleich der Schritt vom Naturalismus des Jahrhundertendes zum Idealismus der Zeit um 1840, den Lassalle festgehalten hatte, als er 1863 sein „Arbeiterprogramm" veröffentlichte. Im vierten Stand, dem Arbeiterstand, ist kein Keim einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten, und seine Sache ist daher „in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit, seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, seine Herrschaft ist die Herrschaft aller[38]. Aber was bloß eine Umformulierung des Marxschen Konzepts zu sein scheint, ist in Wahrheit doch davon erheblich verschieden. Einmal will Lassalle keinen „die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden" Schrei ausstoßen, sondern ei-

[36] Freilich in seiner Jugendschrift „Schelling und die Offenbarung", MEW, Ergbd. II, S. 220.

[37] Ludwig Woltmann, Politische Anthropologie. Eine Untersuchung über den Einfluß der Descendenztheorie auf die Lehre von der politischen Entwicklung der Völker, Jena 1903, S. 307, 294, 320, 326.

[38] Ferdinand Lassalle, Arbeiterprogramm. Über den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes, in: Gesammelte Reden und Schriften, hrsg. von Eduard Bernstein, Berlin 1919–1920, Bd. II, S. 186f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen Schrei der Versöhnung, ja der Liebe. Zum zweiten macht er das allgemeine und direkte Wahlrecht zu seiner Hauptforderung, und drittens ist der Staat als die „Einheit der Individuen in einem sittlichen Ganzen" das Zentrum seines Denkens[39]. Nun ist Lassalle zwar von demjenigen weit entfernt, was man mit geläufigen Termini einen klassenkollaborationistischen und parlamentarischen Etatismus nennen könnte, und es läßt sich die These aufstellen, Lassalle stehe mehr in den Worten als in der Sache zu Marx im Gegensatz. Der „Schrei der Versöhnung" soll sich ja nur auf diejenigen beziehen, „welche Bevorrechtung und Unterdrückung des Volkes durch privilegierte Stände nicht wollen", das Wahlrecht würde „den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen", ganz wie es die englischen Chartisten gewollt hatten, und der Staat steht nicht im Dienst einer Nation oder gar einer Rasse, sondern sein Zweck ist im Sinne Fichtes „die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit"[40]. Dennoch hatte Marx guten Grund, die Wirksamkeit des Mannes, den er nicht zu Unrecht als seinen Schüler betrachtete, mit größtem Mißtrauen zu verfolgen, wie schon Bismarcks Enthüllungen über seine Verhandlungen mit Lassalle und dann die Politik des Nachfolgers Johann Baptist von Schweitzer unter Beweis stellten. Daher war es nicht verwunderlich, wenn auch schwerlich ganz gerecht, wenn Engels in der Lassalleschen Richtung schließlich den Keim einer „bonapartistisch-staatssozialistischen Arbeiterpartei" wahrzunehmen glaubte[41], man könnte auch sagen: einer national-sozialistischen Partei.

Welche Anziehungskraft Bismarck oder besser die Idee der kleindeutschen Einigung auf einige seiner Freunde und Anhänger ausübte, mußte Marx noch eindeutiger am Beispiel *Johannes Miquels* erfahren, den er noch 1860 in einem Briefe an Lassalle „ein sehr talentvolles und energisches Mitglied unserer Partei" nannte[42]. Aber zu dieser Zeit hatte sich der Göttinger Jurist bereits dem „Nationalverein" angeschlossen, weil er die Hoffnung auf die internationale Revolution des Proletariats offensichtlich aufgegeben hatte, und 1865 mußte Marx ihn als „offenen Renegaten" bezeichnen[43]. Damals war Miquel schon zum engen Freunde Rudolf von Bennigsens und zum nationalliberalen Bürgermeister von Osnabrück geworden; Bismarcks Reichseinigung gab seinem Talent großen Spielraum; und wenn das Deutsche Reich eben doch nicht wirklich zu einem „Großpreußen" wurde, so durfte er sich und der nationalliberalen Fraktion des Reichstages ein beträchtliches Verdienst daran zuschreiben. Und er war nicht das einzige ehemalige Mitglied des Bundes der Kommunisten, das dem Bismarckreich in hoher Stellung diente[44]. 1890 leistete er seinen Beitrag zum Sturze Bismarcks, freilich nicht „von links", sondern „von rechts", aber als preußischer Finanz-

[39] Ebenda, S. 186 ff., 197.

[40] Ebenda, S. 186 f., Bd. III, S. 69 („Offenes Antwortschreiben"), Bd. II, S. 197.

[41] MEW, Bd. 21, S. 452.

[42] Ebenda, Bd. 30, S. 565.

[43] Ebenda, Bd. 31, S. 163.

[44] Hermann Heinrich Becker („Der rote Becker") wurde 1867 Reichstagsabgeordneter der Fortschrittspartei und war als Nationalliberaler von 1875 bis zu seinem Tode 1885 Oberbürgermeister von Köln.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

minister reformierte er 1891 die Einkommensteuer in einem Sinne, den die preußischen Konservativen der Gerlachschen Richtung wenige Jahrzehnte zuvor noch „kommunistisch" genannt hatten. So hatte er seinen Ursprung doch nicht ganz verleugnet, obwohl er, schließlich in den erblichen Adelsstand erhoben, als der bedeutendste Repräsentant des preußischen Konservativismus galt[45].

Eine scheinbar paradoxe Entwicklung des Abfalls vom Ursprung und dennoch einer unübersehbaren Kontinuität vollzog auch der Mann, den man sogar in gewisser Weise als Lehrer von Marx betrachten darf: *Moses Hess*, der „Kommunistenrabbi" der frühen vierziger Jahre, dessen Aufsatz über „Das Geldwesen" allem Anschein nach 1844 für Marx fast ebenso wichtig war wie Engels' „Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie". Aber 1862 veröffentlichte er sein Buch „Rom und Jerusalem", und darin sah er sich mit tiefer Bewegung „nach einer zwanzigjährigen Entfremdung in der Mitte meines Volkes", nämlich des jüdischen, das nach seiner Auffassung zwar inmitten der Kulturvölker lebt, aber mit ihnen „nicht organisch verwachsen" kann, so daß es die „Restauration des jüdischen Staates" erstreben muß. Seine Nationalität ist nämlich nach Hess eine Naturnationalität, die durch unverlierbare physische Züge gekennzeichnet ist, und Hess setzt offenbar mit vollem Bewußtsein einen Kontrapunkt zu Marx, wenn er sagt: „Die ganze bisherige Geschichte bewegte sich in Rassen- und Klassenkämpfen. Der Rassenkampf ist das Ursprüngliche, der Klassenkampf das Sekundäre." Aber Hess hörte deshalb nicht auf, ein Sozialist zu sein. Vielmehr forderte er ausdrücklich, daß das jüdische Volk in Palästina auf seine ältesten Traditionen zurückgreifen und den europäischen Individualismus des Bodenerwerbs und der Bodenbestellung verwerfen müsse, um sein ganzes Leben „nach mosaischen, d. h. sozialistischen Grundsätzen" im schroffen Gegensatz zur Klassengesellschaft der modernen Christen einzurichten. Allerdings gibt Hess die Vorstellung vom harmonischen Endzustand nicht auf, aber den Weg dazu erblickt er nun in „Rassenkämpfen", und so war Marx' Vorgänger und ehemaliger Freund 1862 zum ersten Zionisten und damit zum National-sozialisten geworden, bevor das „Kapital" das Licht der Welt erblickt hatte[46].

Es ist also nicht in Abrede zu stellen, daß sich bei einer Anzahl repräsentativer Persönlichkeiten aus dem Bereich oder dem nächsten Umkreis des Marxismus über beinahe ein Jahrhundert hinweg viele Ansätze und Tendenzen nachweisen lassen, die auf einen Sozialismus anderer Art, nämlich einen nationalen oder staatlichen Sozialismus, hindeuten. Daß es sich bei aller Unbestimmtheit im einzelnen wirklich um „Sozialismus" handelte, würden Marx und Engels nicht bestritten haben, denn sie haben das Wort „Sozialismus" nie als eine Art Markenzeichen für die eigene Lehre in Anspruch genommen, sondern sie haben es sehr unbefangen auch mit Attributen wie

[45] Zu Miquel vgl. Wilhelm Mommsen, Johannes Miquel, Stuttgart 1928, und Hans Herzfeld, Johannes von Miquel, 2 Bde., Detmold 1938.

[46] Ich folge der Darstellung, die ich in „Deutschland und der Kalte Krieg" (München-Zürich 1974) gegeben habe (S. 330 f.). Shlomo Avineri, The Making of Modern Zionism. The Intellectual Origins of the Jewish State (New York 1981), schwächt die „rassistischen" Züge allzusehr ab.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„kleinbürgerlich", „feudal" und sogar „bürgerlich" verknüpft. Wenn sie ihren eigenen Sozialismus als „wissenschaftlichen" qualifizierten, bewegten sie sich stärker in der Spur ihrer Vorgänger, als ihnen vielleicht bewußt war, und es war daran nur so viel unzweifelhaft richtig, daß noch keine Form des Sozialismus in einer so intensiven und ausgedehnten Auseinandersetzung mit der „bürgerlichen Nationalökonomie" entstanden war. Aber auch der Internationalismus, die Herausstellung des „Proletariats", der Begriff der Endrevolution und die Forderung nach Abschaffung „des" Privateigentums an Produktionsmitteln waren als solche nicht spezifisch, wohl aber in der Art ihrer Zusammenstellung, so daß man den Marxismus als proletarisch-revolutionären und internationalistischen Totalsozialismus charakterisieren darf. Der nationale oder staatliche Sozialismus unterscheidet sich dann von ihm durch die Hervorhebung der nationalen oder staatlichen Souveränität, durch das Konzept eines nichtrevolutionären oder jedenfalls nicht total-revolutionären Klassen- bzw. Parteienbündnisses und die Zulassung gemischter Wirtschaftsformen, faktisch aber auch in so gut wie allen Fällen durch einen mehr oder weniger radikalen Antisemitismus oder besser Antijudaismus, der die prononcierteste Form der Ablehnung des Internationalismus zu sein pflegt. Allem Anschein nach ist er die Sphäre, in der die konkreten Gestalten des deutschen Nationalsozialismus, der NSDAP und des italienischen Faschismus anzusiedeln sind, aber er ist damit nicht identisch, und Kriterien der Unterscheidung müssen noch entwickelt werden.

III. Die wichtigste Frage ist indessen zunächst, ob sich bei Marx und Engels Stellungnahmen zu gewissen Vorformen und Vorbedingungen des Phänomens finden lassen[47] und ob am Ende in ihrem Werke selbst Ansätze aufweisbar sind, welche jene Tendenzen von Kampfgefährten, Schülern und Anhängern vorwegnehmen.

Am offenkundigsten ist ihnen eine geschichtliche Erscheinung, die ihren Erwartungen nicht entsprach und die sie trotzdem manchmal als Sozialismus, nämlich als „kaiserlichen Sozialismus", bezeichneten, in der Form des *Bonapartismus* begegnet[48]. Die Schrift, die Marx ihm unmittelbar nach dem Staatsstreich Napoleons III. gewidmet hat, der „Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte", ist allgemein bekannt, und sie braucht nicht im einzelnen nachgezeichnet zu werden. In der Gründlichkeit und Schärfe ihrer „Klassenanalyse" hatte sie allenfalls in John Stuart Mills Beschreibung

[47] Zu Richard Wagner äußert sich Marx mit spöttischen Worten in einem Brief an Engels vom August 1876 aus Karlsbad („das Bayreuther Narrenfest des Staatsmusikanten Wagner"; MEW, Bd. 34, S. 23), zu Gobineau gegenüber Laura und Paul Lafargue im März 1870: „Ich vermute stark, daß Herr Gobineau ... nicht von einem alten fränkischen Krieger, sondern von einem modernen französischen huissier abstammt. Wie dem auch sein mag und trotz seines Hasses gegen die ‚race noire' (für solche Leute ist es stets eine Quelle der Genugtuung, jemanden zu haben, den sie ihrer Ansicht nach berechtigt sind zu mépriser) erklärt er, daß ‚le nègre' ou ‚le sang noir' la source matérielle de l'art sei und das gesamte künstlerische Schaffen der weißen Nationen von ihrer Vermischung avec ‚le sang noir' abhänge" (MEW, Bd. 32, S. 655 f.).

[48] Darüber zuletzt und am ausführlichsten Wolfgang Wippermann, Die Bonapartismustheorie von Marx und Engels, Stuttgart 1983.
Der Terminus „kaiserlicher Sozialismus" in: MEW, Bd. 12, S. 23.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Reformpartei und ihrer Gegner ein Vorbild, und in der Leidenschaftlichkeit ihrer Stellungnahme stand sie allein auf weiter Flur. Aber das bemerkenswerte ist, daß in den „Klassenkämpfen in Frankreich", die anderthalb Jahre vorher geschrieben waren, nicht die leiseste Andeutung der künftigen Rolle des „elenden Abenteurers" zu finden ist und daß hier die Gesellschaftsanalyse noch auf eine Polarisierung der Gesellschaft und auf eine Revolution des Proletariats hindeutet. Im „Achtzehnten Brumaire" dagegen treten das Kleinbürgertum in seinen Schwankungen und Fraktionen, das Lumpenproletariat mit seinen vier Unterabteilungen und vor allem die „Parzellenbauern" viel stärker hervor, und die Frage drängt sich auf, wieviel Ähnlichkeit diese kontinentaleuropäische Gesellschaft in der vielgestaltigen Auseinandersetzung ihrer Klassen, Klassenfraktionen und nichtklassenmäßigen Schichten, die insgesamt in Parteien gespalten sind, mit jenem Bild der englischen Gesellschaft aufweist, das der These von der wachsenden Polarisierung der beiden „Hauptklassen" offensichtlich zugrundeliegt. Wenn die englische Entwicklung die „reguläre" ist, dann ist das Phänomen zweifellos „irregulär", und „irregulär" ist auch das Verhalten der französischen Bourgeoisie, die keineswegs, wie sie es eigentlich tun sollte, um die volle Herrschaft kämpft, sondern die ihre politische Macht verliert und wie alle anderen Klassen „gleich lautlos und gleich machtlos" vor dem Kolben niederkniet[49]. Gewiß bewahrt sie ihre soziale Macht, aber das ist nur ein anderer Ausdruck dafür, daß Napoleon III. eben kein Sozialist im Sinne von Marx war. Und als die Herrschaft des Kaisers sich befestigte, wies Marx nicht selten darauf hin, daß die Bourgeoisie in voller Opposition zu seinem Regime stehe, ja sogar von Anfang an gestanden habe. Es liegt Marx also ganz fern, in Louis Bonaparte ein Instrument der Bourgeoisie zu sehen. Die ganze Erzählung im „Achtzehnten Brumaire" begründet vielmehr die These, die Marx freilich an keiner Stelle ausdrücklich formuliert, daß die immer wiederholten, wenn auch nach dem Juni 1848 nur noch kraftlosen Aufstände und Drohungen der revolutionären Partei alle übrigen Parteien zu einer Stimmung der Unruhe und der Abwehr geführt hätten, deren Repräsentant und Nutznießer der Inhaber der Exekutivgewalt geworden sei, ohne daß sich an irgendeiner Stelle eine zu wirklichem Widerstand entschlossene Kraft gezeigt hätte. Die Konsequenz scheint nahezuliegen, daß eine Partei, die sich von „englischen" Begriffen einer idealtypischen Entwicklung leiten läßt, in einer „französischen" oder kontinentaleuropäischen oder „unentwickelten" Gesellschaft äußerstenfalls eine Lähmung oder ein „Gleichgewicht" der Klassenkräfte herbeiführen kann, das der Exekutivgewalt die Möglichkeit der „Verselbständigung" gibt und damit einen gesellschaftlichen Zustand heraufführt, für den im Geschichtsbild der Nationalökonomie wie auch des Marxismus kein Platz vorgesehen ist.

Aber die Bonapartismustheorie von Marx und Engels erschöpft sich nicht im „Achtzehnten Brumaire", in den vereinzelten Aussagen der nächsten zwei Jahrzehnte und der nicht durchweg einleuchtenden Anwendung auf das Bismarck-Reich. Vielmehr müssen auch die Äußerungen herangezogen werden, mit denen Friedrich En-

[49] Ebenda, Bd. 8, S. 196.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gels gegen Ende seines Lebens zu dem Phänomen des Boulangismus Stellung nahm. So schreibt er voller Erbitterung über die Sympathien, die gerade viele Pariser Arbeiter dem populären General bezeigten, im März 1889 an Paul Lafargue: „Zweifellos wird er (Boulanger) die Hochfinanz schröpfen, aber nur, um ... seine Bande zu belohnen ... Und Euch, Euch wird er vernichten."[50] Und ein Jahr später spricht er sich, schon im Rückblick, gegenüber Laura Lafargue folgendermaßen aus: „Nein, die Ursache für dieses Übermaß an Boulangismus liegt tiefer. Es ist Chauvinismus ... Aber es ist das dritte Mal seit 1789, daß eine solche Verirrung vorkommt – das erste Mal wurde Napoleon Nr. 1, das zweite Mal wurde Napoleon Nr. 3 durch solche Welle der Verirrung an die Spitze getragen, und jetzt ist es eine üblere Kreatur als die beiden ... Jedenfalls müssen wir, wie es scheint, zu dem Schluß kommen, ... daß wir nach jedem großen revolutionären Kampf eine Wiederkehr des Bonapartismus erleben können, einen Ruf nach dem Retter, der die niederträchtigen Bourgeois vernichten soll ..., in deren Falle die naifs ouvriers geraten sind.[51]"

Es fällt schwer, die Schlußfolgerung zu vermeiden, daß viele marxistische „Faschismustheoretiker" des zwanzigsten Jahrhunderts nicht nur ihre „bürgerlichen" Kontrahenten, sondern auch Marx und Engels nicht gründlich genug gelesen haben.

Ein zweites Phänomen, in dem unverkennbar noch spezifischere Züge des späteren Nationalsozialismus vorgebildet waren, war der *organisierte Antisemitismus,* und Engels ist darauf in einem Brief an die Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom Mai 1890 eingegangen[52]. Er schreibt hier, der Antisemitismus sei das Merkzeichen einer zurückgebliebenen Kultur wie in Preußen, Österreich oder Rußland, denn nur dort sei im Gegensatz zu Amerika und England das Kapital „vorzugsweise jüdisch". Antisemitismus sei also eine Reaktion untergehender Gesellschaftsschichten wie der Bauern, Gutsherren und Handwerker gegen die moderne Gesellschaft, „die wesentlich aus Kapitalisten und Lohnarbeitern besteht". Daher könnten die Sozialdemokraten „keinen Antisemitismus als Kampf gegen das Kapital" treiben, außerdem seien „viele unserer besten Leute Juden" und Marx sei „von stockjüdischem Blut" gewesen. Wenn er wählen müsse, „dann lieber Jude als Herr von". Es ist eine auffallend milde und halbherzige Verurteilung, und eigentlich müßte Engels bereit sein, den Antisemitismus, da er doch als „feudaler Sozialismus" eine Vorstufe des echten Sozialismus darstellt, als Kampfgefährten und Bündnispartner in allen „nicht-englischen" Verhältnissen anzuerkennen. Davor schreckt er zurück, und doch bringt er 1892 eine Empfindung zum Ausdruck, die um die gleiche Zeit für einen jungen französischen Schriftsteller grundlegend wurde, welcher im zwanzigsten Jahrhundert zum Hauptschöpfer einer ebenso nationalistischen wie antisemitischen und antimarxistischen Ideologie werden sollte, nämlich für Charles Maurras: „Ich fange an, den französischen Antisemitismus zu verstehen, wenn ich sehe, wie diese Juden polnischen Ursprungs und mit deutschen Namen sich überall einschleichen, sich alles herausnehmen und sich überall

[50] Ebenda, Bd. 37, S. 170 f.
[51] Ebenda, S. 387 f.
[52] Ebenda, Bd. 22, S. 49 f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vordrängen, bis sie die öffentliche Meinung der Stadt des Lichts bestimmen, auf die der simple Pariser so stolz ist.[53]"

Die wichtigste aller Vorbedingungen des Nationalsozialismus war bekanntermaßen der *große europäische Krieg*, und zu dessen Möglichkeit hat Engels mit sehr klaren Worten Stellung genommen. Längst sah er ihn nicht mehr, wie Marx und er es in den vierziger und fünfziger Jahren getan hatten, als die höchst wünschenswerte Voraussetzung der Revolution an, sondern er war von tiefer Angst vor den Schrecknissen einer solchen Katastrophe erfüllt, und er rechnete damit, daß die Folge ein pseudosozialistischer Nationalismus nach Art des Bonapartismus sein werde, welcher der Arbeiterbewegung für viele Jahre ein Ende bereiten werde. Aber seit 1890 beunruhigten ihn die Anfänge der französisch-russischen Allianz so sehr, daß er sich mit der größten Entschiedenheit für die „Vaterlandsverteidigung" durch die Sozialdemokratie aussprach und die Entscheidung der Partei vom 4. August 1914 mit aller Klarheit vorwegnahm. So konnte er im Oktober 1891 an August Bebel schreiben: „Also druf, wenn Rußland Krieg anfängt, druf auf die Russen und ihre Bundesgenossen, *WER SIE AUCH SEIEN*. Dann haben wir dafür zu sorgen, daß der Krieg mit allen revolutionären Mitteln geführt und jede Regierung unmöglich gemacht wird, die sich weigert, diese Mittel anzuwenden; respektive im gegebnen Moment selbst an die Spitze zu treten.[54]" Er würde also August Winnig und Paul Lensch nicht deshalb getadelt haben, weil sie diesen Krieg bejahten, sondern weil sie auf den Ruf der kaiserlichen Regierung warteten, statt von sich aus als „einzige energische Kriegspartei" entscheidenden Einfluß zu gewinnen[55].

Gibt es also im Werk von Marx und Engels selbst Ansätze und Signale, die auf eine andere Art des Sozialismus oder überhaupt der Zukunft hindeuten, als ihrem gewöhnlich allein im Vordergrund stehenden Hauptkonzept entspricht[56]?

Was man ziemlich häufig in polemischer Intention Marx' und Engels' Nationalismus und großdeutschen Patriotismus genannt hat, läßt sich grundsätzlich leicht in ihr revolutionäres Konzept einfügen. Die Konstituierung großer leistungsfähiger Nationalstaaten ist für sie die Vorbedingung der internationalen Revolution, und Engels' Verachtung für die „Nationchen" und die „Völkertrümmer", so befremdend sie für den modernen deutschen Leser ist, läßt sich daraus ebenso ableiten wie möglicherweise die Voraussage, daß der nächste Weltkrieg „auch ganze reaktionäre Völker vom Erdboden verschwinden machen" werde und daß das auch ein Fortschritt sei[57]. Noch

[53] Ebenda, Bd. 38, S. 403. Vgl. Der Faschismus in seiner Epoche, S. 97.

[54] Ebenda, S. 188.

[55] Ebenda, S. 176.

[56] Ich folge hier weitgehend dem Unterkapitel „Ansätze" meines demnächst erscheinenden Buches „Marxismus und Industrielle Revolution", Stuttgart 1983. Vgl. auch Diane Paul, „In the Interests of Civilization". Marxist Views of Race and Culture in the Nineteenth Century, in: Journal of the History of Ideas, Bd. XLII, 1 (1981), mit weiterer Literatur bes. auf S. 128.

[57] MEW, Bd. 6, S. 176. Auf subtile Weise „apologetisch" Roman Rosdolsky, Friedrich Engels und das Problem der „geschichtslosen" Völker. Die Nationalitätenfrage in der Revolution 1848–1849 im Lichte der Neuen Rheinischen Zeitung, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 4 (1964), S. 87–267.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

begreiflicher ist, daß für sie die Herstellung der Einheit Deutschlands eins der obersten politischen Ziele war, und zwar des ganzen Deutschlands einschließlich Österreichs und Böhmens. Aber es wird doch ein sonderbarer Nebenton vernehmbar, wenn Engels noch im Alter den Tschechen in jenem von der Sozialdemokratie zu schaffenden Gesamtdeutschland nur mit einer rein taktischen Begründung „nationale Autonomie auf tschechischem Gebiet" gewähren will und die ominöse Andeutung hinzufügt: „Es gibt zwar auch Mittel, selbst damit [nämlich mit der Tendenz der Tschechen, sich zu einem „jungtschechisch-russisch-panslawistischen Nest" machen zu lassen] auf die Dauer fertig zu werden, aber besser ist besser.[58]" Und wenn die Neue Rheinische Zeitung der Polenfeindschaft der Paulskirchen-Linken immer mit viel Entschiedenheit entgegengetreten war, so tat Engels drei Jahre später in einem Brief an Marx Äußerungen über das künftige deutsche Verhalten gegenüber den Polen, deren Brutalität von keinem Nationalsozialisten je übertroffen worden ist[59]. Und selbst im Hinblick auf Marx drängt sich nicht ganz selten die Frage auf, ob nicht der deutsche Nationalismus eine Autonomie gewinnt, welche „die Revolution" nicht als Zweck, sondern als Mittel erscheinen läßt[60].

Aber im Hinblick auf die Politik der großen Staaten insgesamt ergibt sich eine ähnliche Ambivalenz. Aus dem Begriff des innerstaatlichen Klassenkampfes läßt sich derjenige des Völkerklassenkampfes ableiten, und Marx und Engels haben das schon früh getan, wenngleich stets eher am Rande[61]. Schon daraus ergibt sich indessen ein sehr verändertes Bild der Welt, wenn auch eine klare Parteinahme noch möglich bleibt, da es sich nach wie vor um Ausbeuter und Ausgebeutete handelt. Aber in vielen Artikeln wird die Außenpolitik der großen Staaten in einer Weise beschrieben, die es kaum vorstellbar erscheinen läßt, daß irgendeine innenpolitische Umwälzung eine Änderung der fundamentalen Realitäten der Geschichte herbeiführen könnte. Wenn der Zar den Plan seiner Vorfahren verfolgt, Zutritt zum Mittelmeer zu bekommen, weil sein Reich nur einen einzigen Exporthafen besitze, der indessen sechs Monate im Jahr nicht schiffbar sei[62], dann ist die Frage unumgänglich, ob nicht ein demokratisches Rußland mit noch viel größerer Energie an der Sprengung dieser Naturfessel arbeiten würde. Wenn England es sich jetzt nicht leisten kann, „zuzulassen, daß Rußland zum Beherrscher der Dardanellen und des Bosporus wird"[63], wird es sich das dann in einer Zukunft leisten können, wo es seine Produktivkräfte sozialistisch zusammengefaßt hat? Und was für Folgerungen soll man ziehen, wenn Engels kurz vor

[58] MEW, Bd. 38, S. 445.

[59] Ebenda, Bd. 27, S. 266 f.: „Resultat: Den Polen im Westen abnehmen, was man kann, ihre Festungen unter dem Vorwand des Schutzes mit Deutschen okkupieren, besonders Posen, sie wirtschaften lassen, sie ins Feuer schicken, ihr Land ausfressen ... Jeder Zoll, den wir an der Grenze von Memel bis Krakau den Polen nachgeben, ruiniert diese ohnehin schon miserabel schwache Grenze militärisch vollständig und legt die ganze Ostseeküste bis nach Stettin bloß."

[60] Vgl. etwa ebenda, Bd. 29, S. 25.

[61] Ebenda, Bd. 6, S. 149 f.

[62] Ebenda, Bd. 9, S. 215.

[63] Ebenda, S. 13.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges an Weydemeyer folgendes schreibt: „Ist einmal mit der Sklaverei die größte Fessel der politischen und sozialen Entwicklung der Vereinigten Staaten gesprengt, so muß das Land einen Aufschwung nehmen, der ihm binnen kürzester Frist eine ganz andre Stellung in der Weltgeschichte anweist, und die Armee und Flotte, die der Krieg ihm schafft, wird dann bald ihre Verwendung finden.[64]" Muß man nicht zu der Vermutung gelangen, daß die großen Staaten nach ihrer demokratischen und selbst sozialistischen Revolutionierung – von der Mittelmäßigkeit und Energielosigkeit ihrer Ancien regimes befreit – mit viel mächtigeren Armeen und Flotten und mit weit größerer Entschiedenheit ihre elementaren Interessen verfolgen werden? Hin und wieder sieht es sogar so aus, als faßten Marx und Engels die Kämpfe der großen Staaten nicht nur als die Grundsubstanz der Geschichte, sondern darüber hinaus als Rassenkämpfe auf. Es ist *nicht* richtig, daß „Race" bei Marx und Engels immer bloß ein Synonym für „Nationalität" ist. Nach Marx gehören die Deutschen und die Skandinavier „zu der gleichen großen Rasse", deren Erbfeind „der Slawe" ist, und mit ausgeprägter Sympathie spricht er von dem polnischen Oberst Lapinski, der „statt des Nationalitätenkampfes nur den Rassenkampf" kenne[65].

Der tiefste Grund aller dieser Ansätze dürfte in Marx' und besonders Engels' Vitalismus zu suchen sein, der eine gegensätzliche und doch aus einer Quelle gespeiste Verwendung des Begriffs der Zivilisation zur Folge hat. Es ist ja durchaus unangebracht, im humanitären Kosmopolitismus ein spezifisches Kennzeichen des Marxismus zu sehen. Die „Humanität der Schwäche" ist für Engels ein Kennzeichen abgelebter Verhältnisse, und gegenüber den moralischen Theorien von der Völkerverbrüderung stellt er sich mit allem Nachdruck auf die Seite der „energischen Yankees", die den „faulen Mexikanern" das herrliche Kalifornien entrissen und damit der Zivilisation einen unschätzbaren Dienst erwiesen haben[66]. Aber eine *alte* Zivilisation kann gerade Energielosigkeit bedeuten, und so können Marx und Engels 1854 in der New York Daily Tribune den folgenden Satz schreiben: „Nicht nur das England der Bourgeoisie und das Frankreich der Bonaparte ist zu einem ordentlichen, frischen, kräftig ausgefochtenen Krieg untauglich geworden, sondern auch Rußland, dasjenige Land Europas, das von der entnervenden, Treu und Glauben verachtenden Zivilisation am wenigsten angekränkelt ist, bringt derartiges nicht zuwege."[67] Daraus ergibt sich zwar die Vorhersage einer Revolution, aber die Begründung ist höchst eigenartig: die herrschenden Klassen könnten und sollten hinweggefegt werden, weil ihnen „Fähig-

[64] Ebenda, Bd. 31, S. 424.

[65] Ebenda, Bd. 9, S. 248, und Bd. 30, S. 371. Über Marx' Interesse für die Phrenologie vgl. auch den Bericht von Wilhelm Liebknecht über die schädelkundliche Untersuchung, der er von Marx vor seiner Aufnahme in den Bund der Kommunisten unterzogen wurde (Hans Magnus Enzensberger [Hrsg.], Gespräche mit Marx und Engels, 2 Bde., Frankfurt 1973, Bd. I, S. 243 f.).
In diesen Zusammenhang gehört vermutlich auch Engels' Aussage im Brief an W. Borgius vom 25. 1. 1894, die Rasse sei „selbst ein ökonomischer Faktor" (MEW, Bd. 39, S. 206).

[66] MEW, Bd. 6, S. 273.

[67] Ebenda, Bd. 10, S. 379.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keit und Willen verlorengingen, Englands Stellung in der Welt zu erhalten"[68]. Bei all dem handelte es sich nicht bloß um Zufallsäußerungen zum Krimkrieg, wie sich anhand vieler anderer Äußerungen leicht aufweisen ließe, und es ist nicht überraschend, wenn Engels im „Ursprung der Familie" die Auffassung vertritt, nur Barbaren seien imstande, „eine an verendender Zivilisation laborierende Welt zu verjüngen"[69]. Wenn man alle diese Ansätze zusammennimmt, so wird man zu der Formulierung eines Nebenkonzepts von Marx und Engels gedrängt, das folgendermaßen aussehen würde: Da der Abschluß der Industriellen Revolution nach dem englischen Muster, d.h. die Urbanisierung von mehr als der Hälfte der Bevölkerung, in den weitaus meisten Ländern noch Jahrzehnte, ja Jahrhunderte in Anspruch nehmen würde, sollten überall von den energischsten und entschlossensten Teilen der Bevölkerung Revolutionen durchgeführt werden, welche die private Verfügung über die Produktionsmittel aufheben und damit sowohl den Prozeß der Industriellen Revolution außerordentlich beschleunigen oder erst in Gang setzen und zugleich eine viel nachdrücklichere Selbstbehauptung des Staates ermöglichen würden. Sozialismus wäre dann nicht mehr ein Merkmal des höchsten Fortschritts, sondern des stärksten Fortschritts *willens* und freilich nicht mehr eine Sache egalitärer und anarchischer Klassenlosigkeit, sondern neuer und unvergleichlich stärkerer Führungsschichten. Es wäre ein Konzept des nächsten Jahrhunderts als des Zeitalters der nationalen oder staatlichen Sozialismen.

Indessen wäre es offensichtlich verfehlt, auch nur dieses Nebenkonzept in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den konkreten Phänomenen des deutschen Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus zu bringen. Eine klare Entscheidung kann jedoch nicht getroffen werden, bevor nicht in einem dritten und letzten Teildenkschritt auch Marx' sogenannter *Antisemitismus* zum Thema gemacht worden ist. Da kann nun kein Zweifel sein, daß es von Marx wie von Engels eine ganze Fülle von antisemitisch klingenden Wendungen gibt, und die Ausdrücke, mit denen sie den Freund und Kampfgefährten Lassalle bedacht haben, sind allgemein bekannt. Dennoch hängt das Urteil über Marx' „Antisemitismus" letzten Endes ganz und gar von der Interpretation seines Aufsatzes „Zur Judenfrage" ab. Sie ist insofern leicht, als aus der gleichzeitigen Korrespondenz unzweideutig hervorgeht, daß Marx eine Verteidigung des Rechts der Juden auf – vorläufige – Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit geben wollte[70]. Mit einer sehr zugespitzten Wendung ließe sich sagen, daß Marx aus praktischem Philosemitismus zum theoretischen und universalen Antisemitismus gelangt sei, denn dieser hat gerade wegen seiner Universalität kein konkretes Ziel mehr. Die Kernthese des Aufsatzes geht nämlich dahin, der Standpunkt der (bloß) politischen Emanzipation, der von den Juden den Verzicht auf ihre Eigenart verlange, sei der Standpunkt der Spaltung des Menschen in den öffentlichen und in den Privatmenschen. Der öffentliche Mensch lebe in der abstrakten Allgemeinheit des Staates,

[68] Ebenda, S. 167.
[69] Ebenda, Bd. 21, S. 151.
[70] Ebenda, Bd. 27, S. 409 und 418.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der zweite aber in der eigensüchtigen Welt der bürgerlichen Gesellschaft. Eigensucht, Entfremdung und Unmenschlichkeit fänden ihre Spitze im „Geldsystem", und an dessen Ausbildung hätten die Juden zwar einen wesentlichen Anteil, da der weltliche Grund des Juden der Eigennutz und sein weltlicher Gott das Geld sei, aber inzwischen sei der praktische Judengeist zum praktischen Geist der christlichen Völker geworden, zum Kern der heutigen Welt, die „bis in ihr innerstes Herz jüdisch" sei. Wer *nur* gegen die Juden kämpft oder nur von ihnen den Verzicht auf die Eigenart verlangt, verfehlt mithin die eigentliche und universale Ausgabe, nämlich „die Emanzipation vom Schacher und vom Geld, also vom praktischen realen Judentum". Eben dies ist der Sinn des ungeheuren Satzes: „Die Judenemanzipation in ihrer letzten Bedeutung ist die Emanzipation der Menschheit vom Judentum."[71]

Es gibt eine ganz ähnliche Aussage eines der wichtigsten englischen Vorgänger von Marx, nämlich von James „Bronterre" O'Brien, in welcher der Weg des „Monstrums" oder der Geldherrschaft oder, wenn man will, „des Kapitalismus" durch die Geschichte verfolgt wird, ohne daß die Juden ausdrücklich erwähnt werden[72]. Marx' Aufsatz zur Judenfrage ist gleichsam eine Konkretisierung dieser Aussage, die aber noch ganz im Allgemeinen bleibt und letzten Endes auf eine Befreiung der Welt von Entfremdung, Partikularität und Unterdrückung hindenkt. Es ist jedoch vorstellbar, wenngleich dem Urheber nicht zuzurechnen, daß eine weitere Konkretisierung vorgenommen wird, und dann erhält das Postulat der „Emanzipation der Menschheit vom Judentum" den Charakter des tendenziellen Völkermordes singulärer Art, nämlich eines Völkermordes mit der Intention der Welterlösung, der Erlösung der Welt von jüdisch-christlicher Abstraktheit und deren Messianismus hin zur konkreten Naturhaftigkeit „eisenharter Volkskörper" und kämpferischer Menschen. Es ist daher nicht unverständlich, wenn es in dem Buch eines zionistischen Autors heißt, Marx sei „ein unentbehrliches Mittelglied zwischen Luther und Hitler[73]". Die Wahrheit ist trotzdem, daß man nur durch ein Mißverständnis oder durch eine Fehlinterpretation von Marx' abstraktem und insofern scheinbarem Antisemitismus oder auch von Engels' gleichsam in einen humanitären Kokon eingesponnenen Vitalismus zu Hitlers konkretem und realem Antisemitismus und zu Hitlers selbstzweckhafter Energieentfaltung gelangen kann.

Die Ergebnisse der vorliegenden Überlegungen lassen sich nun folgendermaßen zusammenfassen und andeutungsweise ausweiten:

Der Marxismus ist in seinem eigentlichen Konzept eine aus der Erfahrung der Industriellen Revolution hervorgegangene und zugleich auf den Schultern vieler Vorgänger stehende Lehre, die von der unmittelbar bevorstehenden höchsten Zuspitzung des kennzeichnenden Gegensatzes der entwickelten industriellen Gesellschaft zugleich die Vollendung und den Umschlag der bisherigen Geschichte erwartet: den

[71] Ebenda, Bd. 1, S. 347–377 (bes. 371–377), Bd. 2, S. 116.
[72] „Bronterre's Letters", London o. J. (wohl 1836), S. 31.
[73] Julius Carlebach, Karl Marx and the Radical Critique of Judaism, London 1978, S. 352.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eintritt in das Reich der klassen- und konfliktlosen Weltgesellschaft, welche „auf höherer Stufe" die Wiederherstellung der von Entfremdung, Wert und individuellem Austausch freien Urgesellschaft ist. Als Nebenkonzept oder Nebenrichtung finden sich aber bei Marx und Engels selbst und bei vielen ihrer Nachfolger Hindeutungen und Tendenzen, die auf einen nationalen oder staatlichen Sozialismus weisen, der im Ringen der Staaten und Nationen um ihre industrielle Entwicklung und ihre politische Selbstbehauptung eine neue Phase darstellt und der sich allenfalls auf sehr artifizielle und unbestimmte Weise mit Hoffnungen auf einen neuartigen und herrschaftsfreien Aggregatzustand der Menschheit verbinden läßt.

Dieser Begriff des Nationalsozialismus umfaßt ein riesiges und in sich mehrfach unterteiltes Gebiet, von dem der deutsche Nationalsozialismus der NSDAP wie auch der Partito Nazionale Fascista Italiens nur eine Grenzzone einnimmt, welche sich möglicherweise über die Grenze hinaus erstreckt. Zur Unterscheidung sollte man den National-Sozialismus in der weiteren Bedeutung mit Bindestrich schreiben.

Als im Jahre 1917 eine marxistische Partei in einem Lande die Macht ergriff, das der größte Staat der Welt war und in dem die Industrielle Revolution noch in den Anfängen steckte, da wurde zwar „der Sozialismus eingeführt", aber an die Stelle eines relativ schwachen Bürgertums trat die neue und weitaus stärkere Führungsschicht der das ganze Leben totalitär beherrschenden und die Industrielle Revolution mit den ungeheuersten Aufbau- und Vernichtungsmitteln ins Werk setzenden Monopolpartei. Unter veränderten Vorzeichen und teilweise in veränderter Gestalt wiederholten sich alle Prozesse, die für die Industrielle Revolution in England und in den sogenannten fortgeschrittenen bürgerlichen Staaten kennzeichnend gewesen waren: Spezialisierung und Differenzierung, Bürokratisierung und Professionalisierung, Trennung von leitender und ausführender Arbeit, Wohnungsnot und Elend. In der Tat nannte Leo Trotzki den stalinistischen „Sozialismus in einem Lande" einen Nationalsozialismus, ganz wie es westeuropäische Marxisten und deutsche Nationalsozialisten und Nationalrevolutionäre getan hatten[74]. Aber dieser „Nationalsozialismus" wollte doch unverbrüchlich der Führer einer Weltbewegung sein, und er machte sich nur sehr vorsichtig und in engen Grenzen einige Elemente der nationalen Tradition ausdrücklich zu eigen. Nach dem siegreichen Kriege zeigte sich freilich bald, daß die Weltführerschaft nicht aufrechtzuerhalten war und daß die Jugoslawen und die Chinesen und in gewisser Weise auch die Albaner und die Rumänen unter Verwendung marxistischer Begriffe ihre eigenen Herrschaftsformen schufen. Man sollte diese Regimes daher als Staatskommunismen bezeichnen.

Der National-Sozialismus im engeren Sinne müßte sowohl die nationale Tradition wie das sozialistische Grundkonzept des Kampfes gegen private Wirtschaftsmacht – mindestens in deren konzentrierten Gestalten – übernehmen. In der Tat liegt einem radikalen Nationalismus nichts näher als der Gedanke, die Wirtschaft in die Verfügung der Nation, d.h. des Staates zu bringen und damit die von einer freien Wirt-

[74] Leo Trotzki, Die permanente Revolution, Berlin-Wilmersdorf 1930, S. 7: „Der ‚Irrtum' Stalins und der ‚Irrtum' der deutschen Sozialdemokratie heißt: Nationalsozialismus."

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaft unabtrennbaren internationalen und unkontrollierbaren Verflechtungen zu beseitigen. Hoffnungen anthropologischer Art sind damit nicht zu verbinden, es sei denn auf bloß propagandistische Weise: Es handelt sich einfach um eine gewaltige Stärkung des Staates und seiner Führungsschicht. Als Regimes dieser Art können das Ägypten Gamal Abd el-Nassers seit 1961 und die von der Baath-Partei regierten Länder namhaft gemacht werden; die zahlreichen Grenzfälle dürften vom castristischen Kuba bis zu den progressiven Militärdiktaturen in aller Welt reichen.

Der deutsche Nationalsozialismus und der italienische Faschismus verstaatlichten den industriellen und landwirtschaftlichen Großbesitz *nicht* oder nur in geringem Ausmaße. Der sozialistische Teil ihres Programms war gegenüber dem nationalistischen weitaus schwächer, und sie ergriffen die Macht mit der freilich nicht ganz freiwilligen Zustimmung und Förderung der bis dahin führenden Klassen. Dennoch liegt nicht hier der wesentliche Unterschied, denn die Wirtschaft verlor mehr und mehr die Autonomie, über die sie in den Anfängen noch verfügte. Der Unterschied gegenüber den genuinen National-Sozialismen (im engeren Sinne des Wortes) liegt gerade in ihrer fortdauernden, wenn auch immer schwächer werdenden Verbindung zu der Gesellschaftsform, aus der sie herstammten, dem Liberalen System, das sie gerade dadurch schließlich innerlich zerstörten, daß sie einige seiner Elemente isolierten und radikalisierten. So war Hitlers Lebensraumgedanke die Radikalisierung des Konzepts der nationalen Souveränität, seine Vorstellung von der arischen Herrenrasse die Radikalisierung und paradoxe Internationalisierung der Wirklichkeit der nationalen herrschenden Klasse, und sein Antisemitismus war der selbst internationale Appell, das Prinzip des Internationalismus, so wie er es verstand, zu vernichten. Zwar flossen in den deutschen Nationalsozialismus und in den italienischen Faschismus auch starke Ströme der linken Tradition ihrer Länder ein, aber man könnte abkürzend sagen, Gobineau sei für Hitler viel wichtiger gewesen als Ernst Moritz Arndt und Vilfredo Pareto habe für Mussolini mehr bedeutet als Giuseppe Mazzini. Beide Regimes waren also keineswegs bloße Nationalismen, sei es auch in sozialistischer Akzentuierung, sondern sie waren so vielfältig von eigenen Arten des Internationalismus und von Radikalisierungen des Konservativismus durchdrungen, daß es gerechtfertigt ist, sie in Anlehnung an den zeitgenössischen Sprachgebrauch unter den Begriff des „Faschismus" zu subsumieren, der freilich wissenschaftlich unbrauchbar wird, wenn er als bloßes Schimpfwort benutzt und nicht mindestens in die Begriffe des Radikalfaschismus und des Normalfaschismus unterteilt wird. Aus dem Ersten Weltkrieg entstanden und auf den Zweiten Weltkrieg hinführend, waren die beiden Regimes zusammen mit den verwandten Bewegungen in anderen Ländern für nahezu drei Jahrzehnte so sehr das Neuartige, Unerwartete und Bestimmende in der Welt, daß von der „Epoche des Faschismus" gesprochen werden darf. Ihre erstaunliche Stärke gewannen sie zum großen Teil dadurch, daß sie sozialistische oder besser totalitäre Organisationsprinzipien auf industriell bereits entwickelte Gesellschaften anzuwenden vermochten und zugleich in gewisser Hinsicht „nationale Befreiungsbewegungen" waren. Sie gehören nur partiell zum Bezirk des National-Sozialismus in der umfassenderen Bedeutung des Wortes, und sie dürfen weder mit den National-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sozialismen im engeren Sinne noch mit den Staatskommunismen in eines gesetzt werden.

Ihre Voraussetzung ist das Liberale System, und daraus resultiert der eng begrenzte Sinn des allzuviel und allzu isoliert zitierten Satzes, daß derjenige vom Faschismus schweigen solle, der nicht vom Kapitalismus reden wolle[75]. Das Liberale System ist, wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, älter und umfassender als das Wirtschaftssystem der von Großbetrieben dominierten Weltmarktwirtschaft, das seit Marx und Engels häufig Kapitalismus genannt wird, und es ist auch älter als die Demokratie, aber sowohl die Weltmarktwirtschaft wie die Massendemokratie sind daraus hervorgegangen, so gut wie später die Faschismen. Staatskommunismus und National-Sozialismen bedürfen dieser Voraussetzung dagegen nicht. Und deshalb wurde es historisch möglich, daß auf die Faschismen eine Renaissance des Liberalen Systems folgen konnte, nachdem die unter den Bedingungen unverwechselbarer Verhältnisse zustandegekommene Vereinigung und Radikalisierung bestimmter Faktoren, die als solche nicht verschwinden, durch die Kriegsniederlage an ihr definitives Ende gekommen waren. So lebt der Gedanke der nationalen Souveränität, wenngleich verändert und geschwächt, ebensogut weiter wie das Großraumkonzept, und der Antikommunismus nicht minder als der Antisemitismus in der Gestalt des Antizionismus, aber deren radikalisierte Einheit, die erst das Spezifische darstellt, ist für immer zerbrochen, und die Epoche des Faschismus ist seit bald vier Jahrzehnten zu Ende.

Die Staatskommunismen, die National-Sozialismen und die Staaten des Liberalen Systems leben dagegen weiter, und in ihnen allen lebt der Marxismus. Nur in konservativen Militärdiktaturen existiert er bloß im Untergrund. Aber auch er ist eine Einheit verschiedener Momente, und er hat *als* Einheit nie existiert. Sein Hauptgedanke nämlich, derjenige des Umschlags der industriellen Gesellschaft in ihr anthropologisches Gegenteil gerade durch die Vollendung ihrer technischen Potenzen, ist von der Verwirklichung so weit entfernt wie je. Wohl aber entsteht und festigt er sich als die innenpolitische und tendenziell auch außenpolitische Kampfideologie kat' exochen überall dort, wo man kämpfen muß oder kämpfen will. Das herrschaftliche Moment, das ihm praktisch von den frühesten Anfängen an innewohnt, macht ihn zur unvergleichlichen Herrschaftsideologie in den staatskommunistischen Regimes, und das anarchistische Moment, das älter ist als er selbst, läßt ihn zum Protagonisten der Kritik an Herrschaft und Struktur werden, wo immer es zu Wort kommen kann: im Liberalen System mit Selbstverständlichkeit und in national-sozialistischen, ja sogar in staatskommunistischen Regimes unter besonderen und günstigen Umständen. Aber vor allem ist auch er ein Sproß des Liberalen Systems in einer bestimmten Phase seiner Entwicklung, nämlich der Industriellen Revolution, und seine Doktrin ist eine Extra-

[75] Max Horkheimer, Die Juden und Europa, in: Zeitschrift für Sozialforschung VIII (1939), S. 116. Die weitaus interessantere, weil weniger konventionelle Aussage ist die, daß „Heere von Arbeitslosen und Kleinbürgern auf der ganzen Erde Hitler um des Antisemitismus willen (lieben)"; ebenda, S. 133f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

polation von Tendenzen, die in der Fundamentalrevolution verwurzelt sind, die das System in der Offenheit seiner Differenzen *ist*. Diese Fundamentalrevolution sucht er sich anzueignen und zugleich zu überholen, indem er das Ende der Konflikte und Gegensätze in der homogenen Weltgemeinschaft der universal gewordenen Individuen postuliert. Das aber ist ein verdinglichter Grenz- und Gegenbegriff. Das reale Postulat lautet dagegen für unabsehbare Zeit: Internationalismus und Nationalismus, Staatengesamtheit und Einzelstaaten, Gesellschaften und Individuen, private und öffentliche Existenz, technischen Fortschritt und Lebensbedürfnisse der Mehrzahl der Menschen immer von neuem in ein sich stets veränderndes Gleichgewicht zu bringen und dabei trotz aller ihrer Kehrseiten die nur allzu begrenzte Offenheit im praktischen und im geistigen Bereich zu bewahren und auszuweiten, die es allein verhindern kann, daß die Welt in einige unverbundene Staatenblöcke auseinanderfällt. Der deutsche Nationalsozialismus wies in diese Richtung, und nur insofern ist er noch lebendig, auch und gerade in den Staatskommunismen und National-Sozialismen, die ihm unter anderen Gesichtspunkten entgegenzusetzen sind. Der Marxismus kann künftig in diese *und* in jene Richtung wirken, denn die Zukunft ist offen, und sie hängt von den Wertsetzungen und Handlungsweisen und auch vom historischen Nachdenken der jeweils lebenden Menschen ab.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

LOTHAR GRUCHMANN

„BLUTSCHUTZGESETZ" UND JUSTIZ

Zu Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935

Im Gegensatz zu manchen anderen der nach 1933 in Deutschland geschaffenen strafrechtlichen Vorschriften hatte das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre („Blutschutzgesetz") vom 15. September 1935 keine Wurzel in den herkömmlichen Reformvorstellungen der Justiz, sondern ging von der NSDAP und der politischen Führung aus. Die Forderung des Parteiprogramms, daß nur ein Mensch „deutschen Blutes" Staatsbürger sein könne und jeder andere als Gast „unter Fremdengesetzgebung" stehen müsse[1], auch auf das Gebiet des Strafrechts zu übertragen und die „Reinerhaltung der Rasse" mit strafrechtlichen Mitteln zu erzwingen, war keineswegs neu: diese Forderung hatte schon Alfred Rosenberg in seinem Mythus des 20. Jahrhunderts vertreten[2]. Am 13. März 1930 brachte die nationalsozialistische Fraktion unter Frick im Reichstag den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz der deutschen Nation" ein, wonach „wegen Rassenverrats mit Zuchthaus" und dauerndem Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden sollte, „wer durch Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutsgemeinschaft oder farbiger Rassen zur rassischen Verschlechterung und Zersetzung des deutschen Volkes beiträgt oder beizutragen droht [!]"; in besonders schweren Fällen sollte auch auf Todesstrafe erkannt werden können[3]. Mag dieser radikale Antrag auch nur eine situationsbedingte Demonstration in der Debatte um das Republikschutzgesetz gewesen sein, über deren Konsequenzen – insbesondere hinsichtlich des Strafmaßes – sich seine Urheber keine verantwortlichen Gedanken zu machen brauchten, da er damals ohnehin keine Aussicht auf Verwirklichung hatte, so steckte in ihm doch ein ernstzunehmender Kern nationalsozialistischer Programmatik. Dafür ist symptomatisch, daß der nationalsozialistische Strafrechtslehrer Graf Gleispach den „gedanklichen Inhalt" dieser Vorlage auf der 25. Tagung der Deutschen Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung in Frankfurt a. M. im September 1932 verteidigte[4]. Daß diese Überlegungen von seiten nationalsozialistischer Juristen durchaus ernst genommen

[1] Vgl. die Punkte 4 u. 5 des Parteiprogramms. A. Rosenberg (Hrsg.), Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP, 21. Aufl., München 1941, S. 15 ff.

[2] Vgl. A. Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, 4. Aufl., München 1932, S. 569: „Ehen zwischen Deutschen und Juden sind zu verbieten ... Geschlechtlicher Verkehr, Notzucht usw. zwischen Deutschen und Juden ist je nach der Schwere des Falles mit Vermögensbeschlagnahme, Ausweisung, Zuchthaus und Tod zu bestrafen."

[3] Vgl. §§ 5 u. 7 des Entw., Änderungsantrag Dr. Frick und Genossen zum RepublikschutzG v. 12. 3. 30 (Reichstag, IV. Wahlperiode 1928, Drucksache Nr. 1741, ausgegeben am 13. 3. 1930).

[4] Vgl. Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, Neue Folge, 6. Bd., Berlin und Leipzig 1933, S. 168.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurden, zeigen die Vorschläge des preußischen Justizministers Kerrl und seines Staatssekretärs Freisler zur Strafrechtsreform, die im September 1933 in der Denkschrift „Nationalsozialistisches Strafrecht" veröffentlicht wurden. Zum „Schutz von Rasse und Volkstum" wurden darin vier Tatbestände aufgestellt, von denen der erste und wichtigste später im Nürnberger Blutschutzgesetz verwirklicht werden sollte: der „Rasseverrat", d.h. die Eheschließung und der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Deutschblütigen und „Angehörigen fremder Blutsgemeinschaften" – als besonders schwerwiegend dann, wenn die Tat unter arglistigem Verschweigen oder Täuschung über die Rassezugehörigkeit begangen wurde –, ferner die „Verletzung der Rassenehre", d.h. der „in schamloser Weise öffentlich [gepflogene] Verkehr mit Angehörigen farbiger Rassen", und die beiden Tatbestände der „Rassengefährdung", d.h. der Verstoß gegen die „sonstigen zur Reinerhaltung und Veredelung der deutschen Blutsgemeinschaft ergangenen gesetzlichen Vorschriften" sowie das böswillige Opponieren gegen die entsprechenden Aufklärungsmaßnahmen des Staates[5].

Als diese radikalen Forderungen der preußischen Denkschrift im Juni 1934 in der amtlichen Strafrechtskommission zur Erörterung kamen, wurden sie gegen Freislers Widerstand abgelehnt und in den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zunächst nicht aufgenommen. Maßgeblich für diese Entscheidung war nicht etwa, daß allein schon die Veröffentlichung der preußischen Denkschrift mit ihren die farbigen Völker diskriminierenden Vorschlägen vor allem in den asiatischen Staaten einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, die außenpolitischen Beziehungen zu Indien, Japan, Ceylon und Südamerika beeinträchtigt und zu einem sofort einsetzenden Boykott deutscher Waren geführt hatte[6]. In der Sitzung der Strafrechtskommission am 5. Juni 1934 verneinte Reichsjustizminister Gürtner vielmehr grundsätzlich die Absicht, sich „strafrechtlich zu einem solchen Rassenschutz zu bekennen"[7]. Er gab zu bedenken, ob dieses Ziel überhaupt „auf dem Wege des Strafrechtes mit Strafsanktionen, man könnte sagen: forciert" werden solle, oder ob man nicht „darauf vertrauen [könne], daß die Nachteile der Rassenmischung durch eine gewisse sehr weitreichende, tiefgreifende Änderung in der Erziehung" vermieden werden könnten. Wenn man aber tatsächlich die Rasse strafrechtlich schützen wolle, so gehe das nicht – darüber müsse man sich klar sein –, „ohne ein trennendes Ehehindernis zu schaffen", d.h. *zivilrecht-*

[5] Vgl. Nationalsozialistisches Strafrecht. Denkschrift des Preußischen Justizministers, Berlin 1933, S. 47 ff.

[6] Vgl. Schr. des Ausw. Amtes an die Reichskanzlei v. 31.12.34 (Akten der RK, BA Sign. R 43 II/1514). Auf die Initiative des Ausw. Amtes hin war es gelungen, die betroffenen Nationen durch öffentliche Erklärungen wieder zu beruhigen.

[7] Zum folgenden vgl. stenogr. Prot. der Strafrechtskommission 37. Sitzung, Dienstag, den 5. Juni 1934 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/852). Im Gegensatz zu den anderen Protokollen wurde das Protokoll dieser Sitzung, soweit es sich auf die Erörterung des strafrechtlichen Rasseschutzes bezog, nicht für den internen Dienstgebrauch gedruckt, da das Ausw. Amt gebeten hatte, „alles zu tun, um zu verhindern, daß über die Beratungen der Strafrechtskommission auf dem gedachten Gebiet irgendetwas an die Öffentlichkeit gelangt", a.a.O.). Auch die gedruckten Protokolle waren vertraulich, aus ihnen durfte in Veröffentlichungen nicht zitiert werden (vgl. Schr. des RJM an die Bibliothek des RG v. 27.7.37, a.a.O., Sign. R 22/855).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich das Eingehen einer „Mischehe" für unerlaubt und nichtig zu erklären, wobei *strafrechtlich* dann nach dem Modell der Bigamie verfahren werden müsse. Ein solches Eheverbot aber sei eine Entscheidung von so außerordentlicher Tragweite, daß sie nicht von der Strafrechtskommission, sondern nur von der politischen Führung zu dem von ihr als geeignet angesehenen Zeitpunkt getroffen werden könne. Im gegenwärtigen Entwurf dürfe daher ein solcher Straftatbestand schlechterdings nicht formuliert werden[8]. Wenn aber die Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener Rassen nicht verboten werden könne, sei es auch nicht möglich, den außerehelichen Geschlechtsverkehr zu untersagen. Bei einer Schwangerschaft würden überdies beide Elternteile im gemeinsamen Interesse eine arische Vaterschaft vorschieben und das Kind somit als Arier ausgeben, womit gerade das Gegenteil des rassepolitisch Erstrebten erreicht werde. Diese nachteilige Folge könne nur dann verhindert werden, wenn es Mittel gäbe, „um einigermaßen zuverlässig aus objektiven Merkmalen festzustellen, daß das Kind kein Mischling ist". Die Frage Gürtners nach solchen einwandfreien Mitteln mußte der anwesende Rassereferent des Reichsinnenministeriums, Oberregierungsrat Lösener, verneinen.

Die beiden Berichterstatter der Strafrechtskommission zu den erörterten Fragen, Vizepräsident Grau aus dem Preußischen Justizministerium und der auf Wunsch Gürtners in die Kommission aufgenommene Berliner Strafrechtslehrer Prof. Kohlrausch – dessen Reformideen den Nationalsozialisten von jeher zu „liberalistisch" gewesen waren und der deshalb 1933 auch den Vorsitz der Deutschen Landesgruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung hatte niederlegen müssen – unterstützten Gürtners Absicht. Dabei begründete Grau die Ablehnung jedoch nicht mit prinzipiellen Bedenken, sondern mit der momentanen außenpolitischen Lage. In seinen Ausführungen, die von gelegentlichen antisemitischen Äußerungen nicht frei waren[9], meinte er im Gegensatz zu Gürtner, daß die Erfüllung des Parteiprogramms auf diesem Gebiet durch Erziehung und Aufklärung allein nicht erreicht werden könne, sondern dazu gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden müßten; insbesondere sei es notwendig, „ein gesetzliches Ehehindernis zu schaffen und auf diesem aufbauend jegliche Art der geschlechtlichen Vermischung zwischen Juden und Deutschstämmigen unter Strafschutz zu stellen". Fest stehe jedoch, „daß es unsere heutige außenpolitische Lage nicht gestattet, die bestehenden Wünsche in dieser Richtung gesetzgeberisch, insbesondere strafrechtlich, restlos zu erfüllen". Da man aber gegenwärtig das „Kernstück des Rassenschutzes, Ehehindernis, strafrechtliches Verbot der Vermi-

[8] Für die Situation bezeichnend war Gürtners Äußerung an anderer Stelle des Protokolls: „Ob das in sechs Monaten oder in einem Jahr noch so ist, weiß keiner von uns."

[9] Vgl. z.B.: Alle Maßnahmen seien erfolglos, „solange es den Juden noch gestattet ist, unsere Rasseangehörigen zu verseuchen [!]. Die Juden stellen ein ganz unerhörtes orientalisches Rassegemisch dar, das, wie die Geschichte lehrt, überall, wo es hinkommt, die Völker zu sich herunterzieht und die Rassen vernichtet." Es sei dahingestellt, ob Grau (bis 1931 Mitglied der DVP, erst seit Frühjahr 1933 Parteigenosse), der an der preuß. Denkschrift mitgearbeitet hatte, diesen Ton lediglich anschlug, um die ablehnende sachliche Entscheidung seinem anwesenden Vorgesetzten Freisler gegenüber um so glaubwürdiger vertreten zu können.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schung", nicht verwirklichen könne, sei es auch nicht zweckmäßig, „in Nebenpunkten einen strafrechtlichen Rasseschutz zu gewähren", d.h. die anderen einschlägigen Tatbestände der preußischen Denkschrift in das neue StGB aufzunehmen. Gerade die dort vorgeschlagene Vorschrift über die „Verletzung der Rassenehre", die den Verkehr mit Farbigen verbieten wolle, habe zu Protesten von Regierungen farbiger Völker geführt, obwohl der Tatbestand ausdrücklich auf den „in schamloser Weise öffentlich" erfolgenden Verkehr eingeschränkt worden sei. Von den beiden in der Denkschrift angeführten Tatbeständen der „Rassengefährdung" werde derjenige, der das böswillige Entgegenwirken gegen die rassenpolitischen Aufklärungsmaßnahmen betreffe, bereits durch einen anderen Paragraphen des neuen StGB-Entwurfs erfaßt, wonach jede öffentliche Aufforderung zum Verstoß gegen Anordnungen und Empfehlungen der Regierung unter Strafe gestellt sei[10]. Grau empfahl daher, „unter den gegebenen Umständen vorläufig gar nichts über den Rasseschutz in das Strafgesetzbuch zu bringen". Kohlrausch trat dieser Empfehlung mit grundsätzlicheren Argumenten bei, die die Tauglichkeit des Strafrechts als Mittel zur Erreichung dieses Zieles verneinten. Sicher werde eine Strafbestimmung generalpräventiv wirken, bedenklich seien aber ihre Nebenwirkungen:

> „Erpressungen, Denunziationen usw. von den Partnern einer auseinandergegangenen Verbindung oder von dritter Seite würden nicht nur eine erschreckende Zahl erreichen, sondern auch ein ganz besonders unerfreuliches, ja widerwärtiges Gesicht annehmen. Wichtiger ist mir aber ein zweites Bedenken, nämlich daß gerade auf diejenigen, die den Grundsatz der Rassereinheit nicht schon als einen volksethisch verpflichtenden anerkennen, mit Strafbestimmungen hier wenig Eindruck gemacht würde; daß diese sich durch Strafbestimmungen zu allerletzt zu ihm bekehren würden, daß sie vielleicht sogar in einer erbitterten Auflehnung gegen jenen Grundsatz bestärkt werden könnten ... Jedes Strafgesetz setzt die Möglichkeit einer inneren Empfangsbereitschaft voraus. Hier aber liegt es so, daß bei den einen diese Möglichkeit fehlt und daß die anderen ein Strafgesetz nicht nötig haben. Aus diesem Grunde glaube ich, daß hier Strafbestimmungen weder opportun wären, noch überhaupt zu dem Gebiet, um das es sich hier handelt, passen. Hier muß man, wenn man es für richtig hält, mit anderen Mitteln wirken."

Nicht durch „Furcht vor Strafe", sondern durch eine „Erziehung zu einem gesunden rassemäßigen Empfinden" müsse das gewünschte Handeln hervorgerufen werden. Die einschlägige Gesetzgebung zum Berufsbeamtentum, zur Rechtsanwaltschaft usw. und die allgemeine Aufklärung hätten auf diesem Gebiet „eindrucksvoller gewirkt, als eine Strafbestimmung es vermocht hätte".

Gegen die vorgetragenen Auffassungen wandte sich entschieden Freisler, der die Vorschläge der preußischen Denkschrift wenigstens teilweise verwirklicht sehen wollte:

[10] Vgl. § 290 Abs. 1 der Kabinettsvorlage des neuen StGB vom Dezember 1936: „Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, sich gegen Gesetze, Verordnungen oder Anordnungen einer Dienststelle des Staates oder der Reichsleitung der Partei aufzulehnen oder einen Aufruf der Reichsregierung zu mißachten, wird mit Gefängnis bestraft" (Arch. des IfZ, Sign. Da 27.49).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Herr Reichsminister, ich kann es nicht ertragen, daß in diesem Kreise die Aufnahme eines Rassenschutzes in das neue Strafrecht überhaupt keine Befürwortung findet. Ich würde meine ganze kämpferische Vergangenheit nur als Vergangenheit bezeichnen, wenn ich nicht zu dem Gegenteil raten würde ... Weil es nicht möglich ist, ohne eine vorherige Änderung der Ehegesetzgebung einen strafrechtlichen Rasseschutz in Bezug auf den geschlechtlichen Verkehr Verschiedenrassiger aufzubauen, deshalb soll alles andere, was in dieser Richtung getan werden kann, auch nicht geschehen. Das zweite, was mir aufgefallen ist, ist die Beschränkung der Frage auf die Juden. Auch dagegen wehre ich mich."

Wenn auch eine bestimmte Haltung des Volkes auf die Dauer nicht allein durch Strafen gesichert werden könne, müsse dennoch „der Staat zusätzlich eben auch mit Strafen arbeiten". Der in der Denkschrift vorgeschlagene besonders schwere Fall von „Rasseverrat" durch arglistiges Verschweigen der Zugehörigkeit zu einer fremden Rasse oder Täuschung bei Eingehung der Ehe oder zur Erlangung unehelichen Geschlechtsverkehrs könne auch ohne Änderung der Ehegesetzgebung als Straftatbestand aufgenommen werden, zumal das Unmoralische und Verwerfliche eines solchen Tuns im Volksbewußtsein lebendig sei: „Wir [sind] in der Gefahr ..., unsere Grundanschauung zu verraten, wenn wir nicht einmal diese Bestimmung aufnehmen." Nach eingehender Erörterung fügte die Kommission diese Bestimmung tatsächlich in den Entwurf ein; die Täuschung bei der Eheschließung sollte allerdings nur dann strafbar sein, wenn die Ehe aus diesem Grunde angefochten oder anders als durch Tod aufgelöst wurde. Freisler befürwortete außerdem eine Strafbestimmung gegen „ideellen Rasseverrat", d.h. einen Schutz dagegen, „daß man in pseudowissenschaftlicher, in Wirklichkeit demagogischer Art das Entstehen und Werden dieser jetzt vorhandenen Blutsgemeinschaft lächerlich macht" oder herabsetzend kritisierte, da „die Zerstörung der geistigen, sittlichen und willensmäßigen Grundlagen immer die Wurzel des Übels" darstelle. Dagegen wandte Gürtner ein, wenn jegliche abweichende wissenschaftliche Lehrmeinung zur Rassenforschung unterbunden würde, käme man „in einen Zustand hinein, der ungefähr dem der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert entspricht, daß wir sagen: Wer über Dogmen streitet, wird verbrannt". Der Vorschlag wurde schließlich von Freisler zurückgezogen, der selbst zugeben mußte, „daß der Begriff [des ‚ideellen Rasseverrats'] in der Debatte noch nicht klar herausgearbeitet" werden konnte. Dagegen wurde sein Vorschlag angenommen, den Tatbestand des böswilligen Entgegenwirkens gegen die Aufklärungsmaßnahmen zur Rassenpflege wegen der stärkeren Wirkung nochmals in den Abschnitt über den Schutz von „Rasse und Erbgut" aufzunehmen, obwohl er bereits anderweitig generell erfaßt war.

Da Freisler die Strafbestimmung gegen Rassentäuschung über den Kreis der Juden hinaus angewendet wissen wollte – obwohl gerade das Problem der „Farbigen" bei der Täuschung nur eine untergeordnete Rolle spielen konnte –, mußte sich die Kommission mit der Definition des Angehörigen einer „fremden Rasse" beschäftigen. Dabei bereitete nicht so sehr die Frage der Einordnung von Mischlingen Schwierigkeiten – sie konnte von der zuständigen Stelle rein pragmatisch nach dem fremdrassigen El-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tern- oder Großelternteil entschieden werden –, als vielmehr die Frage, *welche* Rassen denn überhaupt als „fremd" angesehen werden sollten. Lösener mußte eingestehen, daß darüber auch im Reichsinnenministerium die Meinungen auseinandergingen und der Begriff der Rasse völlig unbestimmt sei: allein das deutsche Volk setze sich aus fünf Hauptrassen zusammen. Gürtner forderte, daß dem Richter eine ganz klare und praktische Definition an die Hand gegeben werden müsse, wozu sich eine Aufgliederung nach rassebiologischen Gesichtspunkten wegen ihrer Unbestimmtheit nicht eigne. Er wies – übrigens im Einverständnis mit Freisler – darauf hin, daß im Gesetz zwar die Unterscheidung, keinesfalls aber eine Wertung der Rassen zum Ausdruck kommen dürfe, die sich schon im eigenen Volk unheilvoll auswirke, „wo man immer hört: ‚Die nordische Rasse ist die edle' und sich bedrückt fühlt, wenn man weiß, daß neun Zehntel des deutschen Volkes dieser edlen Rasse gar nicht angehören". Auf solche peinlichen Überspitzungen reagiere das Volk mit dem scherzhaften Hinweis, „man möge sich doch die Köpfe aller führenden Persönlichkeiten einmal anschauen, ob die nordische Abzeichen haben". Während Freisler vorschlug, ins Gesetz selbst den Satz aufzunehmen: „Fremdrassig im Sinne dieser Bestimmungen ist jeder, dessen Vater oder Mutter farbig oder jüdischen Blutes ist", trat Gürtner dafür ein, die Definition der im Täuschungsparagraphen erwähnten „fremden Rasse" durch berufenere Stellen in einer Ausführungsverordnung vornehmen zu lassen.

Aus diesen Erörterungen über den nie in Kraft gesetzten Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs geht hervor, daß die Justizleitung 1934 dank des Einflusses ihrer gemäßigten Vertreter ein strafrechtliches Verbot der „Mischehe" und des Geschlechtsverkehrs zwischen „Ariern" und Juden ablehnte. Obwohl diese Ablehnung durchaus auf Überlegungen rechtlicher und – wie bei Männern wie Gürtner angenommen werden kann – ethischer Art beruhten, konnte die Justizleitung gegenüber der politischen Führung nicht mit diesen Begründungen operieren. Sie mußte sich auf Argumente beschränken, die Aussicht hatten, von der Führung akzeptiert zu werden, und hob daher im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt auch in der Folgezeit stets außenpolitische Gründe hervor. Wie aber aus diesen Erörterungen gleichfalls hervorgeht, war sie sich völlig darüber klar, daß die Durchführung des Parteiprogramms auf diesem Gebiet ohne die radikalen Bestimmungen nicht erreicht werden konnte und die Führung deren Erlaß früher oder später fordern werde, sobald ihr der Zeitpunkt dafür opportun erschien. Schon deshalb konnten auch im September 1935 die inhaltlichen Forderungen zum Blutschutzgesetz für das Justizministerium keine Überraschung darstellen, sondern allenfalls der überstürzt festgesetzte Termin für ihre Realisierung.

Solange die „Ariergesetzgebung" auf das Gebiet des Ehe- und Geschlechtslebens nicht ausgedehnt wurde, hatten jedenfalls die Gerichte und Behörden hier nach geltendem Recht zu verfahren. In einem Runderlaß vom 17. Januar 1934 ermahnte Frick die Reichs- und Landesbehörden ausdrücklich, die gesetzlichen Schranken, die die Reichsregierung mit der „Ariergesetzgebung" gesteckt hatte, genau zu beachten und „ohne Verzug" zu handeln, „wenn nach den zur Zeit maßgebenden Bestimmungen die Voraussetzungen für die Vornahme einer Amtshandlung (z. B. Eheschließung ...)

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erfüllt" seien, und zwar auch dann, „wenn sie vielleicht nationalsozialistischen Auffassungen nicht voll zu entsprechen scheinen"[11]. Die Standesbeamten hatten also weiter „Mischehen" zu schließen, und für die Nichtigkeit, Anfechtbarkeit oder Scheidung solcher Ehen galten auch weiterhin die einschlägigen Paragraphen des BGB. Auf Fricks Runderlaß nahm auch das Reichsgericht Bezug, als es in einem oberstrichterlichen Urteil vom 12. Juli 1934 die Klage eines Ehemannes abwies, der die jüdische Abstammung seiner Frau bei seiner Eheschließung im Jahre 1930 gekannt hatte, aber die Ehe aufgrund des § 1333 BGB[12] nunmehr anfechten wollte, weil er die Bedeutung der Rassenverschiedenheit erst durch die Aufklärung nach der „nationalsozialistischen Revolution" habe erkennen können. Das Reichsgericht wies darauf hin, daß auch künftig das Eingehen von „Mischehen" nicht verboten sei, und daß die Gerichte ferner „nicht befugt [seien], den nationalsozialistischen Anschauungen über diejenigen Grenzen hinaus Geltung zu verschaffen, die die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates sich selbst gezogen hat"[13]. Das Gericht hob damit die gegensätzliche Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 2. März 1934 auf, obwohl Hans Frank als Reichsjuristenführer die Karlsruher Richter auf dem Badischen Juristentag öffentlich für ihre „mutige Entscheidung" und ihr „erstes ganz großes Verdienst" auf diesem Gebiet gelobt hatte[14]. Das Urteil des Reichsgerichts wurde vom BNSDJ und von der Akademie für Deutsches Recht kritisiert; der Vorsitzende des Akademie-Ausschusses für Familien- einschließlich Eherecht zog aus seiner Kritik das Fazit: „Die *Notwendigkeit* der Unterbindung weiterer Blutsvermischung des deutschen Volkes ist klar erkannt; eine ausreichende gesetzliche Handhabe fehlt. Sie wird kommen, weil sie kommen *muß*."[15] Auch der Parteiführung war klar, daß eine Verwirklichung der Forderungen des Parteiprogramms in der Rassenfrage nur durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen zu erreichen war. In den folgenden Monaten wurde daher dieser Fragenkomplex von der Parteipropaganda bei jedem sich bietenden Anlaß in den Vordergrund gerückt, wobei sich vor allem der fränkische Gauleiter Julius Streicher und sein antisemitisches Organ „Der Stürmer" mit Meldungen über die „Schändung" deutscher Mädchen durch Juden hervortaten. Streicher suchte Frick auf, um ihn in einer „kameradschaftlichen Aussprache" zum Erlaß eines entsprechenden Verbots zu bewegen; er argumentierte, „daß schon bei einem einzigen Beischlaf

[11] Vgl. RdErl. des RMdI betr. Ariergesetzgebung v. 17.1. 34 an die Obersten Reichsbehörden, Reichsstatthalter u. Landesregierungen (MBliV, S. 159).

[12] Nach § 1333 BGB konnte ein Ehepartner die Ehe anfechten, wenn er sich bei der Eheschließung über solche persönliche Eigenschaften seines Partners geirrt hatte, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Heirat abgehalten hätten. Durch seine allgemeine Fassung war dieser Paragraph die einzige materiellrechtliche Bestimmung des bürgerlichen Eherechts, die eine Berücksichtigung der Besonderheiten „mischrassiger" Ehen noch am ehesten zuließ; es fehlte an einer einschlägigen „Generalklausel".

[13] Urt. des RG v. 12.7. 34 (JW 1934, S. 2613 ff.).

[14] Vgl. Der Deutsche Rechtspfleger. Zeitschrift der Reichsfachgruppe Rechtspfleger im BNSDJ 1934, S. 208 f. Das Urt. des OLG Karlsruhe v. 2. 3. 34, a. a. O., S. 292 ff.

[15] RA F. Mößmer, Rassenmischehe und geltendes Recht (ZAkDR 1934, S. 86 ff., S. 92), Hervorheb. im Original; zur Kritik durch den BNSDJ vgl. Kritische Umschau (DR 1934, S. 518).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eines Juden mit einer Arierin die Schleimhäute ihrer Scheide durch den artfremden Samen derartig ‚imprägniert' würden", daß die Frau nie mehr „reinblütige Arier" gebären könne[16]. Im Dezember 1934 wurde eine Ärztefachtagung über „Rassenhygienische und Erbbiologische Tagesfragen" in Nürnberg durch die Teilnahme Streichers und regionaler Parteigrößen zu einer „machtvollen Kundgebung" ausgeweitet, deren Teilnehmer in einem Telegramm an Reichsinnenminister Frick forderten, dem Erbgesundheitsgesetz vom Juli 1933 baldigst

> „den selbstverständlich natur- und volksnotwendigen Abschlußparagraphen folgen zu lassen des Inhalts, daß jede versuchte körperliche Gemeinschaft zwischen deutscher Frau und Judenstämmling genau so wie die vollzogene mit schwerster Strafe geahndet wird, bei der deutschen Frau mit der Aberkennung der deutschen Staatszugehörigkeit, Verbringung in ein Arbeitslager und bei vollzogener körperlicher Gemeinschaft mit einem Judenstämmling mit Unfruchtbarmachung; beim Judenstämmling mit ebenfalls sofortiger Aberkennung der deutschen Staatszugehörigkeit, mit Beschlagnahme seines gesamten Vermögens, mit mindestens fünf Jahren Zuchthaus und nachheriger sofortiger Ausweisung aus Deutschland als unerwünschter Fremdrassiger ... das deutsche Volk bleibt nur am Leben, wenn es ab sofort seelisch und körperlich rassisch rein erhalten wird ..., wenn ab sofort durch vorerwähnte Maßnahmen und Strafandrohungen praktisch jede weitere jüdisch-rassische Vergiftung und Verseuchung des deutschen Blutes verhütet wird."

Dieses Telegramm übersandte das Innenministerium „mit dem Anheimstellen der weiteren Veranlassung" an das Reichsjustizministerium, das jedoch den Schwarzen Peter an „das für Rassefragen zuständige Reichsministerium des Innern" mit dem Bemerken zurückgab, daß es diesem Ministerium obläge, den ersten Schritt zu tun[17]. Wie aus dem nicht abgesandten Erstentwurf des Antwortschreibens hervorgeht, hatten die beteiligten Stellen über diese Angelegenheit „wiederholte Aussprachen" gehabt, wobei sich das Justizministerium stets auf die abträglichen außenpolitischen Wirkungen eines solchen Gesetzes berufen hatte, die vom Auswärtigen Amt hervorgehoben worden waren[18].

In die angeheizte Propaganda für ein strafrechtliches Verbot der „Rassenschande" schaltete sich im April 1935 auch das erst wenige Wochen vorher gegründete Organ der SS „Das Schwarze Korps" ein: es zitierte eine vom BNSDJ-Blatt „Der Deutsche Rechtspfleger" vorgeschlagene Strafbestimmung, die bei „rasseschänderischem" Geschlechtsverkehr Zuchthaus von 1 bis 15 Jahren, Verlust des Staatsbürgerrechts und des Vermögens sowie bei Rückfall Unfruchtbarmachung vorsah, und druckte die einschlägigen Vorschriften aus der Denkschrift des preußischen Justizministeriums aus

[16] Vgl. Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung. Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener, in: VfZ 9 (1961), S. 262 ff., hier S. 277 f. MinRat Lösener nahm als Rassereferent der Abt. I des RMdI an der Unterredung teil.

[17] Vgl. Schr. des RuPrMdI an den RuPrJM v. 12. 1. 35 nebst Telegr. aus Nürnberg v. 2. 12. 34 und Antwortschr. des JM v. 26. 1. 35 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/865).

[18] Vgl. den von den Abteilungsleitern II (Strafgesetzgebung) und IV (Bürgerliches Recht) paraphierten Entw. (a. a. O.).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Jahre 1933 ab. Es forderte, diese Vorschläge zum Gesetz zu erheben, um „dem rasseschänderischen Verbrechen des Juden an deutschen Frauen und Mädchen ein Ende" zu bereiten: ein solches Gesetz werde „einmal eine Großtat der nationalsozialistischen Regierung genannt werden"[19]. In diesen Monaten kam es verschiedentlich zu Fällen von Lynchjustiz gegen Juden, die „Arierinnen" als Geliebte hatten oder heiraten wollten. Bei diesem Kesseltreiben seitens der Bewegung war es kein Wunder, daß im Frühsommer 1935 schließlich einzelne Standesbeamte ihre Mitwirkung beim Aufgebot oder der Schließung von „Mischehen" trotz Fricks Runderlaß vom Januar 1934 verweigerten. Als die Betroffenen daraufhin gemäß dem Personenstandsgesetz beim zuständigen Amtsgericht beantragten, den Standesbeamten zur Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Amtshandlung anzuhalten[20], wurde auch die Justiz involviert. Einige Amtsgerichte ordneten Aufgebot und Eheschließung an, da „der Standesbeamte eine Eheschließung nicht ablehnen [dürfe], wenn keines der gesetzlichen Ehehindernisse vorliege", die in den §§ 1303–1315, 1349 BGB „erschöpfend und ausschließlich" geregelt seien[21]. Andere Amtsgerichte wiederum erklärten die Ablehnung des Aufgebots für begründet; inwieweit Standesbeamte und Amtsrichter dabei aus eigener nationalsozialistischer Gesinnung handelten oder von örtlichen Parteifunktionären und der SA unter Druck gesetzt wurden[22], sei dahingestellt: Immerhin wurden Standesbeamte verschiedentlich von den örtlichen Gestapostellen veranlaßt, beabsichtigte Eheschließungen zu melden, damit die Gestapo auf den arischen Partner „aufklärend" einwirken konnte. Das Geheime Staatspolizeiamt verband seinen Vorschlag an das Innenministerium, den Standesbeamten diese Benachrichtigung generell vorzuschreiben, mit der Forderung an das Reichsjustizministerium, durch „eine baldige gesetzliche Regelung die zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege" zu räumen[23]. Ob die von den bisherigen Gepflogenheiten abweichenden Handlungen mancher Standesbeamter und Richter nun freiwillig oder gezwungen erfolgten: fest steht, daß der Anstoß dazu auf jeden Fall von den Stellen der Bewegung ausging, die die staatlichen Ministerien zu gesetzgeberischen Schritten drängen wollten. Als eine ausreichende Begründung für ihren vom geltenden Recht abweichenden Beschluß sahen die Gerichte z. T. einfach den Verstoß gegen nationalsozialistische Prinzipien an, der in einer „Rassenmischehe" liege. So erklärte z. B. das Amtsgericht Bad Sülze, durch eine solche Ehe würde „arisches Blut vermischt und für alle Zukunft vom völkischen Standpunkt aus unbrauchbar gemacht". Obgleich „rein formalgesetzlich" kein Verbot für eine Eheschließung bestehe, verstoße sie jedoch „gegen die wichtigsten Gesetze des Staates, die in der Reinerhaltung und Pflege des

[19] Vgl. SS-Oberscharführer Dr. K. Plischke, Kommt das Gesetz gegen Rasseverrat? (Das Schwarze Korps v. 10. 4. 35, S. 10).

[20] Vgl. § 11 Abs. 3 des ReichsG über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung v. 6. 2. 1875 (PersonenstandsG) (RGBl. S. 23).

[21] Beschl. des AG Königsberg, vgl. Anm. 26.

[22] So MinRat Lösener in seiner Aufz. (vgl. Anm. 16).

[23] Vgl. Schr. des Gestapa an das RJM v. 28. 5. 35, Diensttageb. des RJM, Bd. 3, Eintr. v. 19. 6. 35 (BA Sign. R 22/1056).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschblütigen Volkes bestehen. Eine derartige Ehe ist daher durch und durch unsittlich." Folglich könne „von einem Beamten nicht verlangt werden, daß er zu einer solchen Handlung seine Hand bietet"[24]. Das Amtsgericht Wetzlar sah den einschlägigen Parteigrundsatz als „bindenden Rechtssatz" an: eine „durch Rassemischung eingetretene Entartung des deutschen Volkes" zu verhindern und seinen „rassischen Wiederaufstieg" zu sichern, sei „das unverrückbare höchste Ziel" des Nationalsozialismus. Diesem auf den verschiedensten Gebieten der „Ariergesetzgebung" sowie „in dem gesamten amtlichen und halbamtlichen Schrifttum des Staates und der NSDAP zutage tretenden Streben wäre es ein Schlag ins Gesicht, wollte der nationalsozialistische Staat gleichzeitig weiterhin Ehen zwischen Deutschblütigen und Juden zulassen". Die Berufung auf den „formalgesetzlichen Zustand" schlage nicht durch:

> „Nationalsozialistische – das ist arteigene – Rechtsanschauung hat demgegenüber wieder das artgemäße Gesetz des Sollens aufgerichtet als Anforderung an jeden einzelnen, seine innere Haltung und äußere Lebensführung allein auf das Wohl seines Volkes auszurichten und dessen Belangen sich unterzuordnen. Dieser Satz ist bindendes geltendes Recht [!] des Dritten Reiches ... Mit diesem Rechtssatz steht die Eheschließung eines deutschblütigen Mannes mit einer Jüdin in unlösbarem Widerspruch."[25]

Demgegenüber führte das Amtsgericht Königsberg in einem Beschluß zugunsten der Vornahme einer Eheschließung aus, daß neue Rechtsgrundsätze „nicht schon durch ihre Aufstellung, sondern erst dadurch, daß sie zum Gesetz erhoben werden, allgemeine Rechtsverbindlichkeit" erlangten. Es wurde vom Landgericht Königsberg, das diesen Beschluß nach einer Beschwerde des Regierungspräsidenten aufhob, dahingehend belehrt, es sei nicht das Entscheidende,

> „daß Rechtsgrundsätze zum Gesetz erhoben werden ..., sondern daß sie auf Grund allgemeiner Rechtsüberzeugung aufgestellt sind, rechtfertigt ihre Anwendung ... Die Tatsache, daß trotz bestehenden Rechtsgrundsatzes infolge der durch die Notwendigkeit abstrakter und doch klarer Gesetzesabfassung erforderlichen Zeit die Verkündung nicht so bald erfolgen kann [!], kann nicht dazu verleiten, ein auf Grund allgemeiner Rechtsüberzeugung mißbilligtes Verhalten noch für zulässig zu erachten und ihm sogar die gerichtliche Sanktionierung zu geben. Daß aber gerade die Eheschließung zwischen einem Juden und einer Arierin in Widerspruch zu deutscher Rechtsauffassung steht, kann niemandem zweifelhaft sein."[26]

Diese Entscheidungen der Gerichte lagen ganz auf der Linie, die das Reichsrechtsamt der NSDAP offen propagierte: daß nämlich „die Rechtsgrundsätze ... nach nationalsozialistischer Anschauung *bindendes Recht*" darstellten und folglich einem Deutschen „die Eingehung der Ehe mit einem Fremdrassigen" nicht gestatteten[27]. Solche Feststellungen zielten darauf ab, die eindeutige Grenze, die die Gesetzgebung für die

[24] Beschl. des AG Bad Sülze v. 8.7.35 (JW 1935, S.2309).
[25] Beschl. des AG Wetzlar v. 17.6.35 (JW 1935, S.2083).
[26] Entsch. des LG Königsberg v. 26.8.35 (DJ 1935, S.1387).
[27] Vgl. den Artikel des Stabsleiters im Reichsrechtsamt der NSDAP, Hauptamtsleiter L. Fischer, Rasseschande als strafbare Handlung (ZAkDR vom August 1935, S.537). Hervorheb. im Original.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rechtliche Stellung und Behandlung der Juden gezogen hatte, zu unterminieren. Gürtner prangerte diese Methode am 20. August 1935 auf einer Chefbesprechung mit Frick, Schacht, Schwerin von Krosigk, Popitz u. a. an, bei der es um die Schädigung der deutschen Wirtschaft durch exzessive antisemitische Aktivitäten ging: er beanstandete, daß jede Norm und Anordnung „solange wirkungslos bleiben müsse, als im Volke der Glauben genährt werde, daß die leitenden Stellen es nicht ungern sähen, wenn ihre einschränkenden Anordnungen übertreten würden, da sie nur aus [außen-] politischen Rücksichten nicht so handeln könnten, wie sie gern wollten". Er forderte, daß demgegenüber die Autorität und „der Grundsatz des Führerstaates ... durchgesetzt werden" müsse[28].

Nun gab es Gerichte, die es ablehnten, die Unzulässigkeit von „Mischehen" mit dem Argument zu begründen, daß die nationalsozialistischen Parteigrundsätze unmittelbar anwendbares Recht seien. Sie sahen sich nach handfesteren positiv-rechtlichen Bestimmungen um und verfielen dabei auf den § 15 Abs. 4 des neuen Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935. Dieser Absatz lautete: „Den Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge."[29] Gegen eine generalisierende Auslegung dieser Bestimmung wandte sich das Justizministerium – und vor allem Freisler, der das Eheverbot keinesfalls auf diesem Wege geregelt, sondern zusammen mit seinen Vorschlägen über „Rassenverrat" in einem eigenen Gesetz mit allgemein geltenden Strafbestimmungen verwirklicht sehen wollte. In einer Presseerklärung anläßlich der Einführung des Analogieparagraphen durch das Gesetz vom 28. Juni 1935 lehnte er diese Auslegung als untaugliche Anwendung der Analogie ab, da „unmöglich anzunehmen wäre, der Gesetzgeber würde, wenn er neue Ehehindernisse aufstellen wolle, dies nebenbei im Wehrgesetz mit erledigen"[30]. In der Tat hätte es jeder Gesetzessystematik widersprochen, wenn im Wehrgesetz eine Materie geregelt worden wäre, die in das BGB gehörte. Der erste Satz der zitierten Bestimmung des Wehrgesetzes konnte kein Ehehindernis mit bürgerlichrechtlicher Wirkung, sondern lediglich ein Verbot im Wehrinteresse darstellen, an dessen Verletzung nur die im zweiten Satz aufgeführte Folge des Dienstgradverlustes geknüpft war. Diese Folge wäre völlig sinnlos gewesen, wenn Ehen, die gegen das Verbot verstießen, aufgrund des ersten Satzes überhaupt nicht mehr hätten zustande kommen können. Der Auffassung des Justizministeriums stimmte auch Frick in einem Schreiben von Mitte Juli zu. Die inhaltliche Wiedergabe dieses Schreibens im Diensttagebuch des Reichsjustizministeriums fährt fort: Im Hinblick darauf stehe Frick „nach wie vor auf dem Standpunkt, daß möglichst bald ein solches Ehehindernis der Rassenmischehe festgelegt werden müsse, wie dies in unserem Gesetzentwurf [!] vorgesehen ist". Er halte es „nicht für

[28] Vgl. Verm. v. 27. 8. 35 über die Chefbesprechung am 20. Aug. 1935 im Reichswirtschaftsministerium (Handakten Lösener, Arch. des IfZ, Sign. F 71/2).

[29] Wehrgesetz v. 21. 5. 35 (RGBl. I, S. 609).

[30] Vgl. Berliner Lokal-Anzeiger v. 9. 7. 35, S. 1 f. (Ausschnitt in den Akten des RJM, BA Sign. R 22/867).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

angängig, daß in dem Zeitraum bis zur Einführung des Ehehindernisses [!] die Standesbeamten bei Eheschließungen, die den rassekundlichen Grundsätzen des NS-Staates aufs schärfste widersprechen, mitwirken", und beabsichtige daher, ihnen „die Mitwirkung bei Eheschließungen zwischen Ariern und Nichtariern schon jetzt zu untersagen". Der Entwurf eines entsprechenden Runderlasses an die Standesbeamten lag dem Schreiben bei[31].

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß sich Frick Mitte Juli 1935 unter dem ständigen Drängen der Parteistellen nunmehr entschlossen hatte, in absehbarer Zeit ein gesetzliches Verbot von „Mischehen" zu erlassen, und daß um diese Zeit auch das Reichsjustizministerium für sein Ressort bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet hatte oder an einem gemeinsamen Entwurf zumindest beteiligt war. In dem Runderlaß des Reichsinnenministers an die Standesbeamten, der unter dem Datum 16. Juli 1935 herausgegeben wurde, hieß es daher auch eindeutig, daß die Reichsregierung beabsichtige, „die Frage der Verehelichung zwischen Ariern und Nichtariern binnen kurzem [!] allgemein gesetzlich zu regeln". Bis dahin sollten die Standesbeamten „in allen Eheschließungsfällen, in denen ihnen bekannt ist oder nachgewiesen wird, daß der eine Beteiligte Vollarier, der andere Volljude ist, das Aufgebot oder die Eheschließung bis auf weiteres" zurückstellen. War ein Ausländer beteiligt, sollte unmittelbar an das Innenministerium berichtet werden[32].

Daß das angekündigte Gesetz auf sich warten ließ, hatte seinen Grund offensichtlich darin, daß sich die beteiligten Stellen über die Einbeziehung und Behandlung der Mischlinge nicht einig waren. Deshalb hatte sich Fricks Erlaß zunächst auch eindeutig auf „Volljuden" und „Vollarier" beschränkt, d. h. auf Personen, deren sämtliche Eltern und Großeltern entweder Juden oder „Arier" waren[33]. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes war die Ministerialbürokratie bestrebt, diese Beschränkung auf „Volljuden" beizubehalten, während der Stellvertreter des Führers und der „Reichsärzteführer" die Forderung der Partei vertraten, daß auch „Judenstämmlinge", d. h. Mischlinge, von den Bestimmungen erfaßt werden müßten und bestehende „Mischehen" entweder aufgelöst oder die arischen Ehepartner den Juden gleichgestellt werden sollten[34].

Hatte es die Bewegung geschafft, auf dem Gebiet der „Mischehen" die Ingangsetzung des Gesetzgebungsverfahrens für ein Verbot zu erzwingen, indem sie bei Verwaltung und Justiz über die Zulässigkeit dieser Ehen eine völlige Rechtsunsicherheit hervorgerufen hatte – die Zerstörung der Rechtseinheit durch die sich widersprechenden Entscheidungen der Gerichte war für die Justiz ein unerträglicher Zustand

[31] Vgl. Diensttageb. des RJM, Bd. 4, Eintr. v. 17. 7. 35 (BA Sign. R 22/1059).

[32] Vgl. RdErl. des RuPrMdI v. 26. 7. 35 an die Landesregierungen – Für Preußen: an die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (MBliV, S. 980c).

[33] Diese Definition hatte das RMdI auf Anfrage des Württembergischen Innenministers ausdrücklich festgelegt und betont, daß die Standesbeamten nicht befugt seien, „über den Runderlaß hinaus Aufgebote zu verweigern", insbesondere nicht unter Berufung auf das WehrG (Diensttageb. des RJM, Bd. 4, Eintr. v. 13. 8. 35, BA Sign. R 22/1059).

[34] Vgl. dazu Lösener, a. a. O. (Anm. 16), S. 268, 274, 278.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

–, so sollte sie nicht ruhen, bis auch der außereheliche Geschlechtsverkehr Deutscher mit „Nichtariern" gesetzlich verboten wurde. Noch Ende Juli forderte Heydrich im Namen des Geheimen Staatspolizeiamts „mit Rücksicht auf die Unruhe [d. h. die von örtlichen Parteistellen inszenierten Ausschreitungen], die in der Bevölkerung durch das rasseschänderische Verhalten deutscher Frauen" entstehe, vom Justizministerium erneut, „daß alsbald nicht nur eine Verhinderung von Mischehen gesetzlich festgelegt, sondern auch der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Ariern und Juden unter Strafe gestellt wird"[35]. In der Tat kam die Polizei bei der Verfolgung ungesetzlicher Einzelaktionen von Mitgliedern der Bewegung in die heikle Situation, die der Stellvertreter des Führers bereits im April in einer – wenn auch wirkungslosen – Warnung an die Parteigenossen vor „Terroraktionen gegen einzelne Juden" dahingehend beschrieben hatte, daß „die Parteigenossenschaft in einen vom Judentum begrüßten Gegensatz zur politischen, zum großen Teil aus Parteigenossen bestehenden Polizei unseres Staates" gebracht und dadurch „die Geschäfte des uns feindlichen internationalen Judentums" besorgt würden[36]. Gestapo und oberste Parteiführung sahen in einer gesetzlichen Regelung den besten Ausweg aus diesem Dilemma. Deshalb wurde auch in der Öffentlichkeit der Propagandafeldzug für dieses Ziel fortgesetzt. Im August erklärte der Stabsleiter im Reichsrechtsamt der NSDAP, Hauptamtsleiter Fischer, in einem Artikel, „die durch die Presse in letzter Zeit bekanntgewordenen Schändungen deutscher Mädchen durch Juden" hätten „in der Öffentlichkeit maßlose Erbitterung hervorgerufen" und verlangten nunmehr „gebieterisch das Eingreifen des Staates zum Schutz der Volksgemeinschaft durch Einführung von Bestimmungen in das Deutsche Strafrecht, die den Rasseverrat und die Rasseschändung unter schwerste Strafe stellen"[37]. Am 9. September meldete sich abermals das Geheime Staatspolizeiamt mit dem Argument, daß die Judenfrage nicht „durch Mißhandlung Einzelner, Beschädigung persönlichen Eigentums oder andere Einzelaktionen gelöst werden" könne. Neben verschiedenen gesetzgeberischen Maßnahmen forderte die Gestapoführung erneut das Verbot der „Mischehen" und die Bestrafung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs[38].

Der weiteren Verzögerung des angekündigten Gesetzes, die durch das Tauziehen zwischen den beteiligten Ministerien und der Parteiführung über extreme Forderungen der Partei – Zwangsscheidung von „Mischehen", Geltung der Bestimmungen auch für Mischlinge bis hin zu den „Achteljuden" und Sterilisierung oder sogar Todesstrafe für „Rasseschänder" – verursacht worden war, setzte Hitler auf dem

[35] Schr. des Gestapa (gez. Heydrich) an das RJM, Eintr. v. 31.7.35 im Diensttageb. des RJM, Bd. 4 (BA Sign. R 22/1059).

[36] Vgl. die nichtveröffentlichte Anordnung des St. d. F. (gez. Heß) Nr. 63/35 v. 11.4.35 (Archiv des IfZ, Sign. Db 15.03). Wie der OStA Breslau an das RJM berichtete, veröffentlichte z. B. die Stapostelle Breslau anläßlich Mißhandlungen wegen „Rassenschande" eine Pressewarnung, „daß sie jede Person, die aus politischen Gründen andere mißhandele, sofort in Haft nehme und der Bestrafung zuführen werde" (Diensttageb. des RJM, Bd. 4, Eintr. v. 27.7.35, BA Sign. R 22/1059).

[37] Vgl. Anm. 27.

[38] Schr. des Gestapa v. 9.9.35, Diensttageb. des RJM, Bd. 5, Eintr. v. 21.9.35 (BA Sign. R 22/1088).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Reichsparteitag der Freiheit" im September 1935 ein plötzliches Ende. Ursprünglich wollte Hitler durch den Reichstag, der zum Abschluß des Parteitages am 15. September nach Nürnberg einberufen worden war, nur das vom Innenministerium vorbereitete Reichsflaggengesetz verabschieden lassen. Es ist anzunehmen, daß die mehrere Tage in seiner Umgebung weilenden Führer der Bewegung die Chance wahrnahmen, ihn von der dringlichen Notwendigkeit der „Judengesetze" zu überzeugen. Auch mochte Hitler die bisherigen außenpolitischen Bedenken gegen derartige Gesetze zu diesem Zeitpunkt – nach der Rückkehr des Saarlandes aufgrund erfolgreicher Volksabstimmung, nach dem Ausbleiben ernsthafter Reaktionen auf die Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie nach der Durchbrechung der Isolierung Deutschlands und der Erschütterung der militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages durch das Flottenabkommen mit Großbritannien – nunmehr als hinfällig ansehen. Jedenfalls wurden die zuständigen Referenten des Reichsinnenministeriums am Vortage der Reichstagssitzung plötzlich nach Nürnberg gerufen und mußten dort einen zur Vorlage bei Hitler bestimmten Entwurf formulieren[39]. Der Entwurf sollte außer dem Verbot von Ehen und außerehelichem Geschlechtsverkehr zwischen Juden und „Ariern" auch ein Verbot der Beschäftigung „arischer" Dienstmädchen in jüdischen Haushalten einschließen, um sie vor „rasseverderblichen geschlechtlichen Gefährdungen" zu schützen. Die erste Vorlage des Innenministeriums wurde von Hitler abgelehnt und neben dem Entwurf eines „Reichsbürgergesetzes" – das die Forderung des Parteiprogramms nach einer grundsätzlichen staatsbürgerlichen Schlechterstellung der Juden verwirklichen sollte – für das Blutschutzgesetz die Ausarbeitung von vier Entwürfen mit unterschiedlicher Schärfe befohlen. Um den von der Ministerialbürokratie vertretenen „mildesten" Entwurf, der u. a. nur „Volljuden" betraf, bei Hitler durchzubringen, suchte Staatssekretär Pfundtner die Unterstützung Außenminister v. Neuraths und Gürtners, die beide gleichfalls in Nürnberg weilten. Der Justizminister mußte bei dieser das Strafrecht tangierenden Vorlage im Gegensatz zu den beiden anderen „Nürnberger Gesetzen" – dem Reichsflaggengesetz und dem Reichsbürgergesetz – ohnehin beteiligt werden. Ob Hitlers Entscheidung für die „mildeste" Vorlage auf die Bemühungen v. Neuraths und Gürtners zurückzuführen ist, bleibt ungewiß. Anzunehmen ist dagegen, daß die Möglichkeit, den „rasseschänderischen" außerehelichen Geschlechtsverkehr auch mit Gefängnis zu bestrafen – die Vorlage des Innenministeriums hatte hier ausschließlich die schärfere Zuchthausstrafe vorgesehen[40] –, auf der Einwirkung des Justizministers beruht; die Gefängnisstrafe sollte zunächst auch die „Normalstrafe" werden, die von den Gerichten für dieses Delikt verhängt wurde, bis die Gestapo 1936 eine Verschärfung der Rechtsprechung erzwang[41]. Jedoch strich Hitler im Entwurf eigenhändig die Bestimmung, daß das Gesetz nur für „Volljuden" gelten sollte, ordnete aber an, sie in die Meldung des „Deutschen Nachrichten-Büros" (DNB) über die Nürnberger Gesetze aufzunehmen. Diese Prozedur sollte

[39] Zum folgenden vgl. die Aufz. des Rasseref. im RMdI Lösener, a. a. O. (Anm. 16), S. 273 ff.

[40] Vgl. den Entw. „Antrag Hitler, Heß, Dr. Frick und Genossen" (Handakten Lösener, Arch. des IfZ, Sign. F 71/2).

[41] Vgl. im folgenden S. [22].

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Gerichten verschiedentlich Schwierigkeiten bereiten, da sich Betroffene in einschlägigen Fällen auf die offiziöse DNB-Notiz beriefen[42], bis der im Gesetz verwendete Begriff der „Juden" durch die Verordnung vom November genau definiert wurde.

In seiner Rede, in der Hitler den Reichstag um die Annahme der Gesetze ersuchte, sprach er vom Blutschutzgesetz hintergründig als von dem „Versuch der gesetzlichen Regelung eines Problems, das im Falle des abermaligen Scheiterns dann durch Gesetz zur endgültigen Lösung der nationalsozialistischen Partei übertragen [!] werden müßte". Nach der Zustimmung des Reichstags appellierte er an die Abgeordneten, dafür zu sorgen, daß das Volk „den Weg des Gesetzes nicht verläßt, ... daß dieses Gesetz geadelt wird durch die unerhörteste Disziplin des ganzen deutschen Volkes, für das und die Sie verantwortlich sind"[43]. Daß Hitler auf einer anschließenden Versammlung von Parteiführern nochmals auf die Bedeutung der neuen Gesetze hinwies und „den Befehl für die Partei" erneuerte, „jede Einzelaktion gegen Juden" zu unterlassen[44], deutet darauf hin, daß eine Beendigung der Ausschreitungen gegen „Rasseschänder" immerhin *ein* Grund für die überstürzte Realisierung des Blutschutzgesetzes war.

Das von Hitler, Frick, Gürtner und Heß unterzeichnete Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935[45] verbot die Eheschließung (§ 1) und den außerehelichen Verkehr (§ 2) zwischen „Juden" – gleich welcher Staatsangehörigkeit – „und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes". Trotzdem geschlossene Ehen waren nichtig, auch wenn sie „zur Umgehung dieses Gesetzes" im Ausland geschlossen worden waren; die erforderliche Nichtigkeitsklage konnte jedoch nur der Staatsanwalt erheben. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. vor dem 17. September 1935, geschlossene Ehen blieben vom Verbot unberührt. Ferner durften Juden „weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren" nicht in ihrem Haushalt beschäftigen (§ 3)[46]

[42] Vgl. z. B. Rückfrage des AG Leipzig an das RJM v. 7. 10. 35, als ein Standesbeamter das Aufgebot eines 25%igen Mischlings verweigerte (Diensttageb. des RJM, Bd. 5, Eintr. v. 12. 10. 35, BA Sign. R 22/1088); Urt. des LG Hanau v. 20. 3. 36 in einem „Rassenschandefall": Obwohl das Gericht das Vorbringen des Angekl. als „unbeachtlichen Strafrechtsirrtum" annahm, verhängte es eine vergleichsweise milde Gefängnisstrafe (Akten des RJM, BA Sign. R 22/50). Die GStAe beim KG und beim LG Berlin hielten es noch Anfang November 1935 für bedenklich, überhaupt Anklagen zu erheben, solange nicht geklärt sei, „wer als Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze anzusehen sei" (Diensttageb. des RJM, Bd. 6, Eintr. v. 6. 11. 35, BA Sign. R 22/1089).

[43] Vgl. VB Münchener Ausg. v. 16. 9. 35, S. 2.

[44] DNB-Bericht v. 15. 9. 35, zit. bei: M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Bd. I. 2, München 1965, S. 538 f.

[45] RGBl. I, S. 1146. Vgl. dazu W. Stuckart – H. Globke, Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung, München u. Berlin 1936; B. Lösener – F. Knost, Die Nürnberger Gesetze über das Reichsbürgerrecht und den Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre nebst Durchführungsverordnungen, Berlin 1936.

[46] Diese Vorschrift trat erst am 1. 1. 36 in Kraft, um den Betroffenen den Übergang in ein neues Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Nach § 12 der Ersten VO zur Ausführung des G. zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre v. 14. 11. 35 (RGBl. I, S. 1334) durften diejenigen, die

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und weder die „Reichs- und Nationalflagge" (Hakenkreuzfahne) hissen noch die Reichsfarben (Schwarz-Weiß-Rot) zeigen (§ 4). Da Hitler die Beschränkung auf „Volljuden" gestrichen hatte, blieb die Abgrenzung des Personenkreises, auf den sich diese neuen Tatbestände bezogen, zunächst unentschieden. Deshalb dauerte auch das Tauziehen zwischen dem Reichsinnenministerium – das im Reichsbürgergesetz ermächtigt worden war, im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zur „Ergänzung" dieses Gesetzes erforderliche Vorschriften zu erlassen – mit den Parteistellen fort. An einer der zahllosen Sitzungen nahm auch Gürtner teil[47], da die Justiz schließlich Klarheit darüber gewinnen wollte, *wen* sie aufgrund des Blutschutzgesetzes strafrechtlich verfolgen sollte. Mit der von Hitler, Frick und Heß am 14. November unterzeichneten Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz kam endlich ein Kompromiß zustande, der zwar nicht die Gesamtheit, aber wenigstens die Mehrzahl der Halbjuden vor einer Gleichstellung mit den Volljuden bewahrte. Als Jude im Sinne des Gesetzes[48] sollte danach ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit neben dem „Volljuden" mit vier volljüdischen Großeltern auch derjenige gelten, der von drei solchen Großeltern abstammte („Dreivierteljude"). Wer zwei volljüdische Großeltern hatte („Halbjude"), wurde – aber nur, wenn er die deutsche Staatsangehörigkeit besaß – als Jude angesehen, wenn er beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder ihr später beitrat, oder wenn er mit einem Juden verheiratet war – sich also „zum Judentum bekannte" oder hingezogen fühlte –, oder wenn er einer (nicht verbotenen) Ehe oder einer außerehelichen Verbindung entstammte, die ein Voll- oder Dreivierteljude nach Inkrafttreten des Blutschutzgesetzes mit einer ausländischen „Arierin" eingegangen war, obwohl die Partner den in diesem Gesetz zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers kennen mußten.

Während eine in diesem Sinne als „Jude" geltende Person bei Verstoß gegen das Beschäftigungsverbot oder das Flaggenverbot mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wurde, stand auf verbotene Eheschließung Zuchthaus. Strafrechtlich verfolgt wurde nicht nur die Heirat eines Juden mit einem deutschblütigen Staatsangehörigen, sondern auch mit einem staatsangehörigen „Vierteljuden", d. h. einem Mischling, der nur einen volljüdischen Großelternteil hatte[49]. Bestraft wurden beide Partner und – soweit sie wissentlich handelten – als Gehilfen der Standesbeamte sowie die Trauzeugen. Für den Tatbestand des außerehelichen Geschlechtsver-

beim Erlaß des G. bereits in einem jüdischen Haushalt beschäftigt waren, dort bleiben, wenn sie bis zum 31. 12. 35 das 35. (!) Lebensjahr vollendeten.

[47] So nach dem Bericht Löseners, vgl. seine Aufz., a. a. O. (Anm. 16), S. 281.

[48] Vgl. zum folgenden § 5 der Ersten VO zum Reichsbürgergesetz v. 14. 11. 35 (RGBl. I, S. 1333).

[49] Diese Ergänzung erfolgte durch § 2 der Ersten VO zur Ausf. des BlutschutzG v. 14. 11. 35 (RGBl. I, S. 1334). Nicht strafrechtlich verfolgt wurde demgegenüber die ohne Ausnahmegenehmigung erfolgte Eheschließung eines staatsangehörigen Halbjuden mit einem staatsangehörigen Deutschblütigen oder Vierteljuden (§ 3 VO) sowie zwischen staatsangehörigen Vierteljuden (§ 4 VO); in diesen Fällen lag auch nur ein aufschiebendes Ehehindernis vor: die Eheschließung war zwar verboten und (nur) der Standesbeamte wurde nach § 69 PersonenstandsG bestraft, dennoch war die geschlossene Ehe gültig.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kehrs zwischen einem Juden und einem staatsangehörigen Deutschblütigen oder „Vierteljuden“[50] war wahlweise Gefängnis oder Zuchthaus vorgesehen; bestraft sollte jedoch nur der Mann werden (§ 5 Abs. 2), auch der „deutschblütige“ Mann, der mit einer Jüdin verkehrte. Für die Delikte der verbotenen Eheschließung und des verbotenen Geschlechtsverkehrs war im ersten Rechtszug die große Strafkammer zuständig; die Strafverfolgung eines Ausländers bedurfte der Zustimmung des Reichsjustiz- und des Reichsinnenministers[51].

Mit diesem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom September 1935 hatte die Gesetzgebung das Strafrecht eindeutig in den Dienst der nationalsozialistischen Rassenideologie gestellt und einen weiteren Grundsatz des Rechtsstaates zerstört: die Rechtsgleichheit des Staatsbürgers vor dem Gesetz. Trugen die Bestimmungen des Reichsbürgergesetzes und die Verbote der Beschäftigung weiblichen „arischen“ Hauspersonals und der Flaggenhissung im Blutschutzgesetz eindeutig den Charakter diskriminierender Ausnahmegesetze gegen eine Minderheit, so trifft das in *materieller* Hinsicht gleichfalls auf die beiden Verbote gegen die „Rassenmischung“ zu, obwohl hier der Gesetzgeber die Diskriminierung *formal* vermieden hatte, indem er sowohl den jüdischen wie den deutschblütigen Staatsangehörigen gleichermaßen die Eheschließung und den außerehelichen Geschlechtsverkehr mit den Angehörigen der anderen Gruppe verbot. Das Reichsinnenministerium selbst stellte fest, daß die Strafbestimmungen des Blutschutzgesetzes im oberschlesischen Abstimmungsgebiet keine Anwendung finden könnten, „da dies eine Diskriminierung der jüdischen Rasse bedeuten würde“[52], wie sie dort nach dem vom Völkerbund überwachten „Deutsch-Polnischen Oberschlesien-Abkommen“ vom 15. Mai 1922 rechtlich bis 1937 unmöglich war. Das Gesetz richtete in den folgenden Jahren nicht nur durch seine unmittelbare Anwendung Unheil an – bis 1940 wurden allein wegen „Rassenschande“ 1911 Personen rechtskräftig verurteilt[53] –, sondern ebenso durch seine Nebenwirkungen. Vor allem das Verbot des außerehelichen Verkehrs löste üble Schnüffeleien in intimste Lebensbereiche und Denunziationen aus, die meist niederen Motiven wie Sexualneid, Eifersucht, persönlicher Rache, geschäftlicher Konkurrenz oder sogar erpresserischer Absicht entsprangen. Davon abgesehen wurde die Strafzumessung bei diesem Delikt – der ein ungewöhnlich weiter Strafrahmen von einem Tag Gefängnis bis zu 15 Jahren Zuchthaus zur Verfügung stand – im Laufe der Jahre

[50] Diese Ausdehnung, die der Ergänzung des Eheverbots entsprach, erfolgte gleichfalls durch die Erste AusfVO, § 11. Da diese VO erst am 15. 11. 35 in Kraft trat, konnte ein vor diesem Zeitpunkt liegender außerehelicher Geschlechtsverkehr eines Juden mit einem „Vierteljuden“ strafrechtlich nicht verfolgt werden.

[51] §§ 14 und 16 der Ersten AusfVO v. 14. 11. 35 (a. a. O.).

[52] Vgl. Schr. des RuPrMdI an das RJM v. 31. 1. 36 (Diensttageb. des RJM, Bd. 7, Eintr. v. 4. 2. 36, BA Sign. R 22/928).

[53] Die Zahlen für die einzelnen Jahre lauten: 1935 = 11, 1936 = 358, 1937 = 512, 1938 = 434, 1939 = 365, 1940 = 231, vgl. Statist. Jb. für das Deutsche Reich Jg. 56–59 (1937–1941/42), das leider nur Angaben über „Rassenschande“ (§ 5 Abs. 2), nicht dagegen über die anderen Tatbestände des BlutschutzG enthält.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schärfer. Die Gerichte verhängten normalerweise dafür Gefängnis, bis sich das Geheime Staatspolizeiamt im März 1936 beim Justizministerium beschwerte, daß „die bisher von Gerichten erkannten Strafen, die in den meisten Fällen lediglich zwischen 6 Wochen und 1½ Jahren Gefängnis liegen, eine abschreckende Wirkung bisher verfehlt" hätten und nicht geeignet seien, „die Reinhaltung deutschen Blutes als Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes zu sichern"; Heydrich forderte, daß die Staatsanwälte künftig „grundsätzlich Zuchthausstrafen" beantragen sollten[54]. Obwohl der Leiter der Strafrechtspflegeabteilung zu dieser Forderung Heydrichs vermerkte: „Widerspricht dem Gesetz", ergriff sein unmittelbarer Vorgesetzter Freisler Maßnahmen[55], die den Anteil der Zuchthausstrafen in der Folgezeit ansteigen ließen[56]. Außerdem ging die Gestapo ab Mitte 1937 daran, ihr zu milde erscheinende Urteile dadurch zu „korrigieren", daß sie „Rassenschänder", die ihre Freiheitsstrafe verbüßt hatten, anschließend in Schutzhaft nahm[57].

Neben der Verhängung höherer Strafen aus dem Blutschutzgesetz wurde mit der Zeit auch der Tatbestand des „außerehelichen Verkehrs" extensiver ausgelegt. Bestimmte die Erste Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz, daß darunter „nur der Geschlechtsverkehr" zu verstehen sei[58], so bezog bereits der Kommentar von Stuckart und Globke „auch beischlafähnliche Handlungen, z. B. gegenseitige Onanie" ein, wenn er auch „sonstige Handlungen erotischer Art, z. B. Küsse, Umarmungen, unzüchtige Berührungen" nicht als dazugehörig ansah[59]. Auf Antrag des Oberreichsanwalts entschied schließlich der „Große Senat für Strafsachen" des Reichsgerichts diese grundsätzliche Rechtsfrage am 9. Dezember 1936 dahingehend, daß „auch solche Betätigungen – Handlungen oder Duldungen –" unter diesen Begriff fielen, „durch die der eine Teil seinen Geschlechtstrieb auf einem anderen Wege als durch Vollziehung des Beischlafs befriedigen will"[60]. Neben der Befassung der Ermittlungsbehörden und Gerichte mit den intimsten und heikelsten Fragen verursachte diese Definition eine ständige Ausdehnung des Bereichs der strafbaren Handlungen auf

[54] Vgl. Schr. des Gestapa (gez. Heydrich) an das RJM v. 21. 3. 36, das nur *eine* bis dahin verhängte Zuchthausstrafe erwähnt (Akten des RJM, BA Sign. R 22/51).

[55] Vgl. u. a. Freislers RV an die GStAe und OStAe v. 2. 4. 36 sowie an die OLGPräs. v. 1. 9. 36 über die Handhabung des Blutschutzgesetzes (Bestand RJM-Hauptbüro, Archiv des BJM).

[56] Vgl. z. B. die Aufstellung für LG-Bezirk Hamburg 1936–1942/43, in: H. Robinsohn, Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen" beim Landgericht Hamburg 1936–1943, Stuttgart 1977, S. 52. Danach überwogen erstmals 1938 die Zuchthaus- die Gefängnisurteile (55:51).

[57] Vgl. geh. RdErl. des Chefs der Sipo (gez. Heydrich) an alle Stapo- und Kripo(leit)stellen v. 12. 6. 37, von dem die Justizleitung erst Mitte Juli auf Umwegen erfuhr (Akten des RJM, BA Sign. R 22/50).

[58] Vgl. § 11 der Ersten AusfVO v. 14. 11. 35 (RGBl. I, S. 1334), so auch noch in der 1. Aufl. des Kommentars von Lösener-Knost (Anm. 45), S. 53.

[59] Stuckart-Globke, a. a. O. (Anm. 45), S. 112. Diese Definition wurde dann auch in die zweite Aufl. von Lösener-Knost, Berlin 1937, S. 69 f., übernommen.

[60] Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 70, S. 375; dazu F. K. Kaul, Geschichte des Reichsgerichts, Bd. IV, Glashütten/Taunus 1971, S. 116 f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesem Gebiet. Hatte die Entscheidung des Großen Strafsenats immerhin die Vornahme einseitiger unzüchtiger Handlungen noch davon ausgenommen, so sah der 1. Strafsenat des Reichsgerichts am 9. Februar 1937[61] auch solche Handlungen als „Geschlechtsverkehr" im Sinne des Blutschutzgesetzes an.

Eine ähnliche Entwicklung nahm die Bestrafung eines im Ausland vollzogenen außerehelichen Geschlechtsverkehrs. Während das Blutschutzgesetz bei der verbotenen Eheschließung ausdrücklich erklärte, daß eine trotzdem geschlossene Ehe nichtig und die Partner folglich auch zu bestrafen[62] seien, „wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen" würde, sah es für den außerehelichen Verkehr keine derartige Sonderregelung vor. Nach § 4 Abs. 2 StGB hätte also eine solche „Auslandstat" im Inland nur dann bestraft werden können, wenn sie auch nach dem Recht des betreffenden ausländischen Staates verboten gewesen wäre[63]. Aber schon am 2. April verfügte Freisler auf eine Anfrage des Oberstaatsanwalts in Stuttgart, daß er gegen eine Anklageerhebung dann „keine Bedenken geltend zu machen" habe, wenn sich die Partner zur Umgehung des Verbots vorübergehend ins Ausland begeben hätten. Da es sich hier um den typischen Versuch handele, „durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen", und „das gesunde Volksempfinden in derartigen Fällen Bestrafung fordert", sei hier eine entsprechende Gesetzesanwendung aufgrund des im Juni eingeführten Analogieparagraphen (§ 2 StGB n. F.) voll gerechtfertigt. Diese seine Verfügung brachte Freisler sämtlichen Generalstaatsanwälten und Oberstaatsanwälten zur Kenntnis[64]. In der Rechtsprechung machte der Große Strafsenat des Reichsgerichts allen Unklarheiten auf diesem Gebiet am 23. Februar 1938 ein Ende, als er – allerdings ohne den Analogieparagraphen zu bemühen – entschied, daß ein Jude jedenfalls dann zu bestrafen sei, „wenn er die deutsche Staatsangehörige veranlaßt hat, zu diesem Zweck vorübergehend zu ihm ins Ausland zu kommen". Der Senat argumentierte, daß das Ziel des Blutschutzgesetzes als „eines der Grundgesetze des nationalsozialistischen Staates ... auf das äußerste gefährdet" sei, wenn hier die Möglichkeit einer Bestrafung nicht anerkannt werde[65]. Noch weiter ging der 4. Strafsenat des Reichsgerichts in seinem Urteil vom 14. Oktober 1938. Er erklärte, eine Tat werde dort begangen, wo die Verletzung des Rechtsgutes eintrete. Gegenstand des Schutzes im Blutschutzgesetz aber sei „das im deutschen Volke kreisende, zu ständiger Vermischung bestimmte deutsche Blut als ein lebendiger Organismus". Da durch die rassenschänderische Tat „das deutsche Staatsvolk als blutmäßig einheitlicher ‚Organismus' regelmäßig unmittelbar verletzt" würde, würde „sie nicht nur an dem Ort begangen, an dem sich der Geschlechtsverkehr vollzog, sondern auch im Gebiete des Deutschen Reiches als dem Orte des strafbaren Erfolges"[66]. Durch derartig extensive Auslegung

[61] Entscheidungen a. a. O., Bd. 71, S. 129; dazu Kaul, a. a. O., S. 121 ff.

[62] Vgl. Stuckart-Globke, a. a. O. (Anm. 45), S. 121 f. zu § 5 Abs. 1 BlutschutzG.

[63] So zu § 5 Abs. 2 BlutschutzG noch eindeutig Stuckart-Globke, a. a. O., S. 123 f.

[64] Vgl. Freislers Verf. an den OStA Stuttgart und seine RdVerf. an sämtliche GStAe und OStAe v. 2. 4. 36 (Best. RJM-Hauptbüro, Arch. des BJM).

[65] Entscheidungen a. a. O. (Anm. 60), Bd. 72, S. 91, auch DJ 1938, S. 422 ff.; Kaul, a. a. O., S. 136 ff.

[66] Entscheidungen a. a. O., S. 385, auch DJ 1939, S. 102 f.; Kaul, a. a. O., S. 142 ff.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und durch ihre verschärfte Anwendung hatten die strafrechtlichen Bestimmungen des Blutschutzgesetzes einen wesentlichen Anteil an der sozialen Isolierung der jüdischen Minderheit in Deutschland.

Ein persönlicher Schritt Hitlers bewog das Reichsjustizministerium, bald noch einmal gesetzgeberisch tätig zu werden, um das Blutschutzgesetz durch eine Bestimmung zu ergänzen, die die Straflosigkeit der an der „Rassenschande" beteiligten Frau für die strafrechtliche Praxis eindeutig festlegte. Bei dieser Gelegenheit sollte sich erweisen, daß sich die Gestapo bei antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen selbst durch eine Entscheidung Hitlers nicht zurückhalten ließ. Hitlers Forderung, daß bei „rassenschänderischem" Verkehr nur der Mann bestraft werden sollte, ist seiner Auffassung zuzuschreiben, daß im Ehe- und Geschlechtsleben grundsätzlich nur der Mann aktiv und verantwortlich handele, während die Frau „hier ohnehin nur der passive Teil" sei[67]. Wie bereits erwähnt, sah das Blutschutzgesetz beim verbotenen „außerehelichen Verkehr" nur die Strafbarkeit des Mannes vor, und zwar aus reinen Überlegungen der Zweckmäßigkeit: Einmal sollte verhindert werden, daß der Mann durch Drohung mit einer Anzeige die Frau zur Fortsetzung der intimen Beziehung zwingen konnte. Zum anderen war eine Überführung in den meisten Fällen nur durch die Aussage der beteiligten Frau möglich; sie konnte aber das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 55 StPO nicht in Anspruch nehmen, wenn sie weder als Mittäter noch als Anstifter oder Gehilfe bestraft wurde und sich folglich durch ihre Aussagen selbst keine Strafverfolgung zuziehen konnte. Das Zeugnisverweigerungsrecht als Verlobte des Beschuldigten (§ 52 StPO) war ihr ohnehin genommen, da ein Verlöbnis zweier Personen, deren Eheschließung wegen ihrer Rassenverschiedenheit verboten war, grundsätzlich als ungültig angesehen wurde[68]. Die Gerichte verurteilten jedoch beteiligte Frauen, die die Strafverfolgung durch falsche Angaben zu vereiteln gesucht hatten, nach der Überführung wegen des Tatbestandes der Begünstigung, wobei sie die begangene „Rassenschande" manchmal sogar strafverschärfend berücksichtigten[69]. Als Hitler einen Fall in der Presse las, bei dem eine Jüdin am 9. März 1937 vom Landgericht Karlsruhe wegen Begünstigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ließ er seinen Adjutanten SA-Obergruppenführer Brückner im Reichsjustizministerium anrufen: „Die Verurteilung der Frau sei nach seiner Ansicht nicht gerechtfertigt, weil, wie er dem Herrn Minister gegenüber wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, die Strafverfolgung im Falle der Rassenschande nur gegen den Mann gerichtet werden dürfe." Hitler „wünsche, daß in diesem Sinne auf eine Abänderung des Urteils hingewirkt werde"[70]. Das Ministerium wies noch am selben Tag den Ge-

[67] So z. B. schon in Mein Kampf, München 1933, S. 275.

[68] Vgl. Stuckart-Globke, a. a. O. (Anm. 45), S. 122 f.

[69] Vgl. die Ausführungen des OStA Darmstadt auf der Bespr. der OLGPräs., GStAe und mit der Aburteilung von Verbrechen nach dem BlutschutzG befaßten Gerichtsvors. und OStAe im RJM am 13. 11. 36 (Niederschr. über die Aussprache aus Anlaß der Tagung betr. die Blutschutzrechtsprechung v. 13. Nov. 1936, Akten des RJM, BA Sign. R 22/51).

[70] Vgl. Verm. des persönl. Ref. Gürtners, KGRat Kaulbach, v. 12. 3. 37 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/50).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neralstaatsanwalt in Karlsruhe telefonisch an, durch den zuständigen Oberstaatsanwalt gegen das Urteil beim Reichsgericht Revision mit dem Ziel eines Freispruchs einlegen zu lassen, da die Verurteilung der Mitangeklagten dem Grundgedanken des Blutschutzgesetzes widerspreche. Nach Prüfung der eingesandten Akten beauftragte das Ministerium ferner den Oberreichsanwalt beim Reichsgericht, diese Auffassung dem entscheidenden Senat gegenüber zu vertreten, da bei Erlaß des Blutschutzgesetzes eindeutig davon ausgegangen worden sei, daß „in Rassenschandesachen nur die beteiligten Männer bestraft werden" sollten und es daher nicht angängig sei, „auf dem Umwege über eine Bestrafung wegen Begünstigung auch die mitbeteiligten Frauen zur Verantwortung zu ziehen"[71]. Es ergab sich jedoch die Schwierigkeit, daß das Reichsgericht gerade einen Tag vor dem angefochtenen Urteil des Landgerichts – am 8. März 1937 – die Bestrafung einer an der „Rassenschande" beteiligten Frau wegen Begünstigung ausdrücklich bejaht hatte, „wenn sie im Verfahren gegen den Mann wissentlich unwahr aussagt"[72]. Erst nach mehrmonatiger Verzögerung meldete sich am 3. September Oberreichsanwalt Brettle beim Ministerium, er habe Bedenken, sich „im Sinne des dortigen Erlasses der Revision anzuschließen", da die Begünstigung nicht zu der – für Frauen straffreien – Haupttat gehöre, sondern eine später begangene und daher völlig selbständige Tat „gegen ein anderes Rechtsgut" darstelle. Er könne auch dem Grundgedanken des Blutschutzgesetzes in dieser Hinsicht keine Ausnahme für die an der Rassenschande beteiligte Frau von der Rechtsordnung entnehmen. Im Gegenteil dürfe auf das Druckmittel des Begünstigungsparagraphen (§ 257 StGB), der auch unwahre begünstigende Zeugenaussagen unter Strafe stellte, gegenüber der beteiligten Frau schon deswegen nicht verzichtet werden, da sie „sehr viel schwerere Arten von Begünstigung" begehen könne: „z. B. auch dem Verbrecher Unterschlupf verschaffen, ihm über die Grenze helfen, wichtige Beweismittel vernichten". Deshalb sehe er „keine zureichenden Gründe, die Revision der Staatsanwaltschaft zu vertreten. Es würde auch wohl aussichtslos sein", da das Reichsgericht inzwischen bereits in einem weiteren Urteil vom 30. Juni 1937 im gegenteiligen Sinn entschieden habe. Deshalb müsse er es „für ausgeschlossen ansehen, daß es davon noch abgehen könnte". Aus diesen Gründen bat der Oberreichsanwalt, ihn „zu ermächtigen, die Revision zurückzunehmen"[73].

Das Reichsjustizministerium, das Hitler schon am 3. Mai mitgeteilt hatte, daß die Revision durchgeführt werde, kam dadurch in eine schwierige Lage. Aber auch seine Strafgesetzgebungsabteilung äußerte Zweifel, ob Hitlers Wunsch durch Auslegung des geltenden Rechts erfüllt werden könnte, und schlug vor, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten und an das Innenministerium und den Stellvertreter des Führers wegen einer entsprechenden zweiten Durchführungsverordnung zum Blutschutzge-

[71] Verm. des zuständigen Ref. v. 13. 3. 37 u. Schr. des Leiters der Abt. III (Strafrechtspflege), MinDir. Crohne, an den OReiA beim RG v. 3. 5. 37, ferner an Hitler z. H. SA-Obergruppenf. Brückner v. 3. 5. 37 (a. a. O.).

[72] Urt. des RG (3. Strafsenat) v. 8. 3. 37 (DJ 1937, S. 668).

[73] Schr. des OReiA beim RG (gez. Brettle) an das RJM v. 3. 9. 37 (Akten des RJM, a. a. O.).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

setz heranzutreten[74]. Nachdem der Leiter dieser Abteilung, Ministerialdirektor Schäfer, das Problem mit dem Oberreichsanwalt im Ministerium mündlich erörtert hatte, brachte Brettle schriftlich am 4. Januar 1938 zu den bereits geäußerten rechtlichen Bedenken zusätzlich kriminalpolitische Gründe gegen die beabsichtigte Regelung vor. Bei der Mehrzahl der „Rassenschande"-Fälle sei eine Anklage überhaupt nur möglich, weil wenigstens einer der Beteiligten ein Geständnis ablege. In der Regel verabredeten aber beide Partner eine Ableugnung der Tat, und erfahrungsgemäß hielten sich die Frauen meist auch daran. Nur dann, wenn beide Teile verhaftet würden, pflege „sehr bald, mindestens bei einem Teil – meistens dem weiblichen – die Hoffnung zu schwinden, daß das Leugnen Erfolg hat ... Sollten nun die beteiligten Frauen wegen Begünstigung nicht zur Strafe gezogen werden dürfen, dann könnte gegen sie dieserhalb auch keine Untersuchungshaft verhängt werden." Auch die Beeidigung im vorbereitenden Verfahren (§ 65 StPO) versage hier als Mittel zur Herbeiführung einer wahren Aussage, da die Bindung der Partner für gewöhnlich so eng sei, daß die Frau außer der „Rassenschande" auch noch den Meineid auf sich nehme, zumal sie meist davon ausgehen könne, daß kein Dritter von der Tat wisse und ihr Partner nun noch stärker an der Geheimhaltung interessiert sein werde, um sich nicht noch eine zusätzliche Strafe wegen Anstiftung oder Beihilfe zum Meineid einzuhandeln. Zum Schluß begründete der Oberreichsanwalt seine Ansicht mit Argumenten, die ein bezeichnendes Licht auf die Methoden der Polizei – aber auch auf seine Einstellung dazu – werfen: könne nämlich die Frau nicht mehr wegen Begünstigung in Untersuchungshaft genommen werden, so werde sich die Polizei „damit helfen, daß sie über den weiblichen Partner der Rasseschande die Schutzhaft verhängen läßt, wie es auch bisher schon nicht selten geschah. So wenig es nun erwünscht ist, daß die Polizei in rein kriminellen Verfahren zur Anordnung der Schutzhaft schreitet, so wäre ein solches Verfahren immer noch besser [!] als ein Verzicht auf Bestrafung eines guten Teils der Rasseschandeverbrechen." Durch die Beibehaltung der Bestrafung der beteiligten Frau wegen Begünstigung werde somit vor allem „der naheliegenden Gefahr vorgebeugt, daß sich der mit Aufklärung der Rasseschande befaßte Polizeibeamte in den Mitteln vergreift [!]. Gerade hier könnte beim Versagen des Gesetzes an den Beamten, dessen ganzes Bestreben dahin geht, den Schuldigen zu überführen, die Versuchung herantreten, den in Haft befindlichen männlichen Partner, namentlich wenn er Jude ist [!], durch *unerlaubte* Einwirkung zu einem Geständnis zu bringen."[75]

Um die Stichhaltigkeit dieser kriminalpolitischen Argumente des Oberreichsanwalts zu prüfen, veranstaltete die Abteilung III (Strafrechtspflege) des Justizministeriums – die unterdessen gleichfalls zu der Überzeugung gelangt war, daß „dem Wunsch des Führers und Reichskanzlers ... nur durch die von der Abt. II [Strafgesetzgebung] vorgeschlagene Änderung der AusfVO zum Bl[ut]Sch[utz]G[esetz]

[74] Vgl. Stellungnahme der Abt. II (Strafgesetzgebung), am 11. 10. 37 von MinDir. Schäfer gezeichnet (a. a. O.).

[75] Vgl. Schr. des OReiA beim RG (gez. Brettle) an das RJM v. 4. 1. 38 (a. a. O.), Hervorheb. im Original.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rechnung getragen werden" könne – eine Umfrage bei fünf Generalstaatsanwälten, ob nach ihren Erfahrungen eine Beibehaltung der Strafbarkeit unwahrer Aussagen die Wahrheitserforschung bei „Rasseschande"-Fällen tatsächlich begünstige. Während die Generalstaatsanwälte von Breslau, Frankfurt a. M. und Karlsruhe die Frage bejahten, sprach sich der Generalstaatsanwalt Berlin gegen die Strafdrohung wegen Begünstigung in diesen Fällen aus, da die Frau meist ohnehin falsche Angaben mache, um allein schon der Schande zu entgehen, „oder weil sie befürchtet, in Schutzhaft genommen zu werden [!]". In diesen Fällen nütze die Strafdrohung überhaupt nichts, sie bewirke im Gegenteil nur, daß die Frau auch in der Hauptverhandlung – in der sie bislang oft ein Geständnis ablege – bei ihrer falschen Aussage bleibe. Nach dem Bericht des Generalstaatsanwalts Hamburg sprach sich die Staatsanwaltschaft seines Bezirks für die Bestrafung der Begünstigung aus, während die Gerichtsvorsitzenden die Möglichkeit der Vereidigung in der Hauptverhandlung für wichtiger hielten; er selbst schloß sich der Meinung der Richter an, „da die Polizei noch andere Druckmittel hat, um wahrheitsgemäße Angaben zu erzwingen, wie z. B. die Einweisung in ein Schulungslager"[76].

Am 8. Juni 1938 meldete sich auch Heydrich, der durch den Generalstaatsanwalt Karlsruhe von den Erörterungen im Reichsjustizministerium erfahren hatte, und bat, ihn zu beteiligen, „da die Entscheidung dieser Frage unter Umständen auch für die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen gegen die an der Rassenschande Beteiligten von Bedeutung sein" könne[77]. Gürtner entschied, daß die Frage mit dem Innenministerium und der Polizeiführung besprochen und der Reichsführer SS dabei „auf die Bedenken hinsichtlich seiner Praxis der Inschutzhaftnahme der betreffenden Frau hingewiesen werden" solle, die Hitlers Entscheidung über die Nichtverfolgung der beteiligten Frau widersprach. Auf der Besprechung der Referenten der genannten Stellen, die am 6. Juli stattfand, beriefen sich die Justizvertreter auf den Wunsch Hitlers. Der Vertreter des Innenministeriums erklärte, seine Dienststelle wisse von einer Stellungnahme Hitlers zu dieser Frage nichts, ihr sei „bisher lediglich bekannt, daß der Führer und Reichskanzler bis auf weiteres an der Blutschutzgesetzgebung nichts geändert wissen" wolle. Das Innenministerium würde es daher begrüßen, „wenn sich eine Regelung der aufgetauchten Schwierigkeiten ohne jede Inanspruchnahme des Gesetzgebers ermöglichen ließe". Auch der Vertreter des Reichsführers SS versicherte, daß ihm eine „Weisung" Hitlers zu diesem Punkt nicht bekannt sei. Er teilte mit, daß im Gegenteil „seit einiger Zeit ... seitens der Geh. Staatspolizei die an einem rassenschänderischen Verkehr beteiligte Frau grundsätzlich in Schutzhaft genommen [werde][78] und zwar regelmäßig erst nach rechtskräftiger Verurteilung des am Verkehr beteiligten Mannes". Diese Maßnahme – bei der zwischen Jüdinnen und deutschblütigen Frauen kein Unterschied gemacht werde – erfolge lediglich, um einer Wiederholung der „Rassenschande" vorzubeugen. Eine endgültige Stellungnahme zur Frage

[76] Vgl. Stellungnahme der Abt. III u. Inhalt der Ber. der fünf befragten GStAe (a. a. O.).
[77] Schr. des RFSSuChdDtPol. im RMdI (gez. Heydrich) an das RJM v. 8. 6. 38 (a. a. O.).
[78] Hinsichtlich der beteiligten Jüdin schon angeordnet durch Heydrichs Erl. v. 12. 6. 37 (s. Anm. 57).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Bestrafung der beteiligten Frau wegen Begünstigung sowie eine schriftliche Mitteilung der Grundsätze, nach denen bei der Inschutzhaftnahme derartiger Frauen verfahren werde, könne erst nach seinem Vortrage bei Himmler erfolgen[79].

Obwohl das Justizministerium auf die Notwendigkeit einer baldigen Antwort der Polizeiführung hinwies und sie auch mehrmals anmahnte, ließ sie auf sich warten. Schließlich wurde im Oktober beim Geheimen Staatspolizeiamt telefonisch die Auskunft eingeholt, daß der Reichsführer SS an der Praxis festhalten wollte, zumindest an einem „rasseschänderischen Verkehr" beteiligte *Jüdinnen* in Schutzhaft zu nehmen; „an einer ev. Bestrafung der Frau wegen Begünstigung habe er kein Interesse"[80]. Trotz der Tatsache, daß sich das Justizministerium in diesem Falle auf einen Wunsch Hitlers berufen konnte, dauerte es noch Monate, bis es die laut Blutschutzgesetz zu beteiligenden Stellen – das Reichsinnenministerium und den Stellvertreter des Führers – zum Handeln bewegen konnte. Offensichtlich hatte das Innenministerium Hemmungen, auf diesem Gesetzgebungsgebiet die Fronten abermals in Bewegung geraten zu lassen und dadurch den status quo zu gefährden, den es gegenüber extremen Parteiforderungen erreicht hatte. Wohl um der Parteiführung nicht erst Anlaß zu geben, bei dieser Gelegenheit ihrerseits Änderungsvorschläge vorzubringen, wurde nicht die Form einer Zweiten Ausführungsverordnung, sondern einer bloßen Ergänzungsverordnung zur Ersten Ausführungsverordnung gewählt. Diese Ergänzung vom 16. Februar 1940 fügte der Ausführungsverordnung einen Absatz zu, in dem „für das Verbrechen der Rassenschande" nunmehr ausdrücklich „der Mann verantwortlich" erklärt wurde, und daher „die beteiligte Frau auch nicht wegen Teilnahme oder Begünstigung, im Bereich des österreichischen Strafrechts auch nicht wegen Verhehlung oder falscher uneidlicher Aussage vor Gericht oder vor einer Verwaltungsbehörde" bestraft werden konnte[81]. Damit war die beteiligte Frau zwar vor gerichtlicher Bestrafung, nicht aber vor der Schutzhaft und dem Verhör bewahrt: Hitlers spätere Behauptung, er habe es „abgeschafft", „daß eine Frau zur Aussage über intime Dinge gezwungen" sei[82], traf zwar auf die Vernehmung über Einzelheiten nach Art und Umständen des Geschlechtsverkehrs zu, die er unterbunden wissen wollte[83], nicht je-

[79] Vgl. Niederschr. über die Bespr. im RJM v. 6.7.38 (Akten des RJM, a.a.O.).

[80] Vgl. Referentenverm. v. 13.10.38 (a.a.O.).

[81] Vgl. die von Pfundtner (i.V.), Heß und Gürtner unterzeichnete VO zur Ergänzung der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz v. 16.2.40 (RGBl. I, S.394). Die beteiligte Frau blieb somit nur dann strafbar, wenn sie einen Meineid leistete, um den angeklagten Mann zu entlasten. Das Statist. Jb. für das Deutsche Reich Jg. 56 (1937) bis Jg. 59 (1941/42) weist für die drei Jahre 1937–39 insgesamt 19 aufgrund § 5 Abs. 2 BlutschutzG rechtskräftig verurteilte Frauen (!) aus, ab 1940 bezeichnenderweise keine mehr.

[82] Vgl. H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42, Bonn 1951, S.326 (10.3.42 nachmittags).

[83] Nach Lektüre der Strafakten eines Frauenmörders ließ Hitler dem RJM und dem RFSSuChdDtPol. mitteilen, daß bei der Vernehmung von Frauen außer der notwendigen Feststellung des Geschlechtsverkehrs „unnötige Ausfragereien", die bestenfalls Rückschlüsse auf die Geistesverfassung des Fragenden zuließen, abzustellen seien (Schr. des Chefs der Reichskanzlei Lammers v. 11.8.42, BA Sign. R 22/1085). Das RJM entsprach diesem Ersuchen durch die RV an die OLGPräs. und

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

doch auf die Feststellung des Verkehrs selbst. Angesichts der Praxis der Gestapo, beteiligte Frauen beliebig in Schutzhaft zu nehmen, war die Ergänzungsverordnung vom Februar 1940 – die übrigens die letzte Verordnung mit materiell-rechtlichen Ergänzungs- bzw. Ausführungsbestimmungen zum Blutschutzgesetz blieb[84] – ein reiner Pyrrhussieg des Reichsjustizministeriums. Als im Juli 1943 die Ahndung aller strafbaren Handlungen von Juden in die Zuständigkeit der Polizei überging[85], wurde der Justiz die strafrechtliche Verfolgung der Delikte aus dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, soweit sie von Juden begangen wurden, ohnehin völlig entzogen.

GStAe v. 2. 10. 42, der entsprechende Befehl Himmlers für die Polizei wurde dem RJM von Lammers am 9. 9. 42 mitgeteilt (a. a. O.).

[84] Die 2. AusfVO v. 31. 5. 41 (RGBl. I, S. 297) und die 3. AusfVO v. 5. 7. 41 (RGBl. I, S. 384) betrafen nur die Einführung des BlutschutzG in den eingegliederten Ostgebieten bzw. im Protektorat.

[85] Vgl. Dreizehnte VO zum Reichsbürgergesetz v. 1. 7. 43 (RGBl. I, S. 372).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

FRANZ J. BAUER

DER BAYERISCHE BAUERNVERBAND, DIE BODENREFORM UND DAS FLÜCHTLINGSPROBLEM 1945–1951

I

„Die Leute, die am meisten verloren haben, sind jetzt in den engsten Kontakt gekommen mit den Bauern, die am wenigsten verloren haben[1]." Diese Bemerkung eines Vertreters der amerikanischen Militärregierung aus dem Jahre 1946 traf sehr genau ein soziographisches Charakteristikum der Situation in jenen Gebieten des besetzten Deutschland, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Hauptmasse der Flüchtlinge[2] aufgenommen hatten[3]. Die umfangreichen Wohnraumzerstörungen vor allem in den städtischen Ballungsgebieten, aber zum Teil auch in vielen Mittelstädten, ließen den für die Verteilung der Ausgewiesenentransporte des Jahres 1946 Verantwortlichen[4] kaum eine andere Wahl, als den Bevölkerungszustrom vorwiegend in die

[1] Philip M. Raup von der Food & Agriculture Branch, OMGUS Berlin, in einer Sitzung des Unterausschusses Agrarpolitik des Stuttgarter Länderrats vom 25. 10. 1946 (BayHStA, MA 130224).

[2] Der Begriff „Flüchtlinge" wird in dieser Studie angewendet auf die Reichsdeutschen, die von Jahresbeginn 1945 an angesichts der zusammenbrechenden Ostfront aus ihren Heimatgebieten östlich von Oder und Neiße nach Westen geflohen waren, als auch auf die Volksdeutschen, die im Gefolge der Vereinbarungen von Potsdam dann im Jahre 1946 in organisierten Eisenbahntransporten aus ihren Siedlungsgebieten vor allem in der Tschechoslowakei in die amerikanische und die sowjetische Besatzungszone ausgewiesen wurden. Die Bezeichnung „Vertriebene" wird in diesem Zusammenhang synonym zu „Flüchtlinge" gebraucht, ohne daß damit auf einen Unterschied des Schicksals von Flucht und Vertreibung abgehoben würde.

[3] Die Hauptaufnahmeländer in den westlichen Besatzungszonen (Stichtag 29. 10. 1946) waren Bayern (1662000 Flüchtlinge), Niedersachsen (1493000 Flüchtlinge) und Schleswig-Holstein (845000 Flüchtlinge). Vgl. Die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1946 bis 1953, hrsg. v. Statist. Bundesamt (= Statistik der Bundesrepublik Deutschland 114), S. 13. Die französische Regierung weigerte sich, in ihrer Besatzungszone Vertriebene aufzunehmen, mit dem Argument, sie sei an den Vereinbarungen von Potsdam nicht beteiligt gewesen. In der sowjetischen Besatzungszone trugen die Hauptlast der Flüchtlingsaufnahme die Provinzen Sachsen-Anhalt (1081800 Flüchtlinge), Sachsen (1006000 Flüchtlinge) und Mecklenburg (930800 Flüchtlinge) (Stand 1. 12. 1947). Vgl. Horst Barthel, Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR. Zur Wirtschaftsentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945–1949/50, Berlin (O) 1979, S. 56, Tab. 23.

[4] Zuständig für die Verteilung der Ausgewiesenen in den Aufnahmegebieten waren in der amerikanischen Besatzungszone die Landesflüchtlingsverwaltungen (Bayern hatte als erstes Land bereits 1945 eine eigene, parallel zur allgemeinen inneren Verwaltung selbständig agierende Flüchtlingssonderverwaltung unter der Leitung eines direkt dem Innenminister unterstellten Staatskommissars für das Flüchtlingswesen errichtet), während in der britischen Besatzungszone die Lenkung der Flüchtlingstransporte bis in die aufnehmenden Landkreise von der Militärregierung vorgenommen wurde. Vgl. Georg Müller/Heinz Simon, Aufnahme und Unterbringung, in: Die Vertriebenen in Westdeutschland, Kiel 1959, Bd. I, S. 300–446, hier S. 316.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ländlichen Gebiete zu lenken. Dort war aufgrund der weitgehend intakten Wohnungsverhältnisse noch am ehesten die Möglichkeit geboten, die Vertriebenen wenigstens notdürftig in privatem Wohnraum unterzubringen[5]. Da man die Entwicklung von Massenlagern zu Dauereinrichtungen unter allen Umständen vermeiden wollte, genoß die Unterbringung der Flüchtlinge in Einzelquartieren uneingeschränkten Vorrang vor allen anderen Verteilungskriterien (einschließlich einer an der raschen wirtschaftlichen Eingliederung orientierten Allokation des in der Flüchtlingsbevölkerung gegebenen Arbeitskräftepotentials). Eine überproportionale Inanspruchnahme der ländlichen Regionen war in den Aufnahmeländern die notwendige Folge dieser Verteilungspolitik. So waren von den insgesamt fast 1,7 Millionen Flüchtlingen in Bayern bis Ende 1946 59,2% in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern und weitere 15,5% in Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern untergekommen[6]. Nimmt man die Anteile dieser beiden Gemeindegrößenklassen zusammen, so ergibt sich, daß drei Viertel der bis dahin nach Bayern eingeströmten Flüchtlinge auf dem Lande lebten[7]. Innerhalb des ländlichen Sozialbereichs wiederum hatte die bäuerliche Bevölkerung den Hauptteil der mit der Aufnahme der Flüchtlinge unmittelbar einhergehenden sozialen Belastungen zu tragen, da sich in ihren Wohngebäuden am leichtesten bewohnbarer Raum für den Bevölkerungszuwachs verfügbar machen ließ. Noch im Mai 1949, nachdem längst schon ein Teil der Flüchtlinge im Zuge der beruflich motivierten Binnenwanderung die ersten, ländlichen Aufenthaltsorte wieder verlassen hatte[8], waren 40% aller landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns, in absoluten Zahlen 201000 Höfe, mit insgesamt 852000 Flüchtlingen belegt[9]. Mehr als jede andere einzelne Gruppe der einheimischen Bevölkerung war also die bayerische Bauernschaft vom Zustrom der Vertriebenen betroffen.

Das durch die Umstände erzwungene enge Zusammenleben der beiden in ihrer sozialen Situation und mentalen Disposition gegensätzlicher kaum denkbaren Exponenten der deutschen Nachkriegsgesellschaft – des ortsfesten, in ein überschaubares

[5] Siehe Vertriebene und Flüchtlinge volksdeutschen Ursprungs. Bericht eines Sonder-Unterkomitees des Rechtsausschusses des (US-) Abgeordnetenhauses („Walter-Bericht"), Washington 1950, S. 20f. Hierzu auch die Karte bei Müller/Simon, S. 312, Abb. 16, aus der die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den einzelnen Kreisen des Bundesgebiets zwischen 1939 und 1946 ersichtlich wird.

[6] Vgl. Die Flüchtlinge in Bayern. Ergebnisse einer Sonderauszählung aus der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946, hrsg. v. Bayer. Statist. Landesamt (= Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 142), S. 7, Übers. 2. Die entsprechenden Prozentanteile für die eingesessene Bevölkerung betrugen 42,4% und 15,1%.

[7] Zur Definition von Landbevölkerung und ländlichem Raum Ulrich Planck/Joachim Ziche, Land- und Agrarsoziologie. Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraumes und des Agrarbereichs, Stuttgart 1979, S. 12, 24 und 57ff.

[8] Die bayerischen Gemeinden unter 5000 Einwohner wiesen für die Jahre 1947 und 1948 in der Binnenwanderungsbilanz einen Verlust von fast 100000 Personen und für das Jahr 1949 von weiteren 67000 Personen aus. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952, S. 62.

[9] Vgl. J. Raab, Heimatvertriebene, Evakuierte und sonstige aus kriegsbedingten Gründen Zugewanderte in der Land- und Forstwirtschaft. Endgültige Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 22. Mai 1949, in: Bayern in Zahlen 4 (1950), S. 313–318, hier S. 314.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und seit Generationen vertrautes, noch immer relativ geschlossenes Sozialmilieu eingebundenen, auch durch Krieg und Niederlage nicht aus seinem angestammten Besitz verdrängten Bauern auf der einen, des depossedierten, durch die Vertreibung aus allen gewachsenen sozialen Bezügen gerissenen und entgegen seinen eigenen Wertvorstellungen zum Unsteten und sozial Amorphen stigmatisierten Flüchtlings auf der anderen Seite – hielt ein breites Spektrum von Spannungen, tagtäglichen Unzuträglichkeiten und Konflikten bereit[10]. Die Beschlagnahme allen den Minimalbedarf der bäuerlichen Familie einschließlich des vorhandenen Gesindes nach Ansicht der Flüchtlingskommissare überschreitenden Wohnraums in den Bauernhäusern und die zwangsweise Einquartierung von Flüchtlingsfamilien brachte über die Unbequemlichkeiten der räumlichen Beengung hinaus in vielen Fällen massive Eingriffe in das gewohnte Familienleben und in die häuslichen Arbeitsabläufe mit sich – ganz zu schweigen von dem nicht so ohne weiteres artikulierbaren, aber gleichwohl manifesten Unbehagen, das die bäuerliche Bevölkerung angesichts der jähen Veränderungen der dörflichen Sozialstruktur infolge des Flüchtlingszustroms überkommen mochte[11]. Da die Mehrzahl der klein- und mittelbäuerlichen Anwesen, von der agrarischen Besitzstruktur her in Bayern eindeutig vorherrschend[12], baulich nicht dafür ausgelegt waren, neben der Hoffamilie noch weiteren selbständigen Familieneinheiten Raum zu bieten, mußten sich – um nur eine Quelle häufigen Zanks als Beispiel herauszugreifen – in vielen Fällen die Bäuerin und die Flüchtlingsfrau(en) in die Benützung des einzigen vorhandenen Kochherdes teilen. Konflikte wie diese, aus der Ungeschiedenheit der privaten Lebenssphären resultierend, gehörten zum Alltag des Zusammenlebens von Bauer und Flüchtling und führten nicht selten zu bitterer Eskalation wechselseitiger Schikanen.

Das erhebliche Grundpotential an Spannungen, welches die aus dem massiven Zustrom eines fremden Bevölkerungselements auf dem Lande entstandene eigenartige soziale Konstellation notwendig beinhaltete, erhöhte sich in dem Maße, wie die Hoffnungen der einheimischen Bauernschaft, mit den ungebetenen Gästen wenig-

[10] Zum folgenden Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982, Kap. 5. Soweit nicht anders angegeben, finden sich dort auch die ausführlichen Quellenbelege.

[11] Wie tiefgreifend – wenn auch vielleicht nicht immer dauerhaft – die Verlagerungen in der sozialen Schichtung auf dem Lande im Einzelfall sein konnten, zeigen die Beobachtungen an einem Dorf im bayerischen Schwaben. Hatten vor der Flüchtlingseinweisung dort 71,4% der Einwohnerschaft zur Berufsgruppe Landwirtschaft (und nur 19,2% zu Industrie und Handwerk) gehört, so war der Anteil der Landwirtschaft durch den Flüchtlingszustrom auf 50,9% reduziert worden. Die vordem mit einem Bevölkerungsanteil von 7/10 eindeutig dominierende landwirtschaftliche Bevölkerung stellte nach der Zuwanderung gerade noch die Hälfte der Einwohnerschaft des Dorfes. Dabei ist noch zu bedenken, daß sich dieser Umschwung in der Regel innerhalb des Zeitraums von kaum mehr als einem Jahr vollzog. Vgl. G. Hess, Wandlungen im Leben eines bayerischen Dorfes durch Kriegs- und Nachkriegszeit, in: Archiv der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 4 (1949), S. 36–50, hier bes. S. 45.

[12] Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949 gehörten 86,4% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Bayern der Größenklasse bis 20 ha und weitere 11,5% der Größenklasse von 20–50 ha an. Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952, S. 102.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stens billige und willfährige Arbeitskräfte auf die Höfe zu bekommen[13], mehr und mehr enttäuscht wurden. Zwar beabsichtigten auch die bayerischen Arbeitsbehörden, die infolge des Ausfalls der Kriegsgefangenen und der ausländischen Zwangsarbeiter nach Kriegsende aufgebrochene Landarbeiterlücke aus den Reihen der in Bayern aufzunehmenden Flüchtlinge aufzufüllen. Aber der Erfolg diesbezüglicher Bemühungen und Anordnungen[14] blieb aus bäuerlicher Sicht höchst unbefriedigend. Klagen über Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften bei gleichzeitiger Überfüllung der Bauernhöfe mit Flüchtlingen, die entweder gar nicht oder aber in einträglicheren Beschäftigungen außerhalb der Landwirtschaft tätig seien, gehörten zum Standardrepertoire bäuerlicher Gravamina im ersten Nachkriegsjahrfünft[15]. Daß diese Klagen bei aller Tendenz zur Übertreibung nicht gänzlich aus der Luft gegriffen waren, zeigten die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1949: Von 626 000 Flüchtlingen und Evakuierten über 14 Jahre waren zum Zeitpunkt der Erhebung nur 9,4% auch ständig auf den Höfen beschäftigt, in denen sie Unterkunft gefunden hatten[16]. Das hohe Tempo der organisierten Ausweisung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und der enorme Zeitdruck, unter dem ihre Einschleusung nach Bayern und in die anderen Aufnahmeländer erfolgte[17], hatten es den Flüchtlings- und den Arbeitsbehörden 1946 unmöglich gemacht, den Bevölkerungszustrom nach Wirtschaftszweigen und Berufssparten aufzugliedern und gezielt den Stätten eines entsprechenden Arbeitskräftebedarfs zuzuweisen[18]. Damit waren zwangsläufig auch solche Vertriebene auf das flache Land und in die Bauernhöfe verschlagen worden, die, aus gewerblichen, industriellen oder Angestellten-Berufen stammend, für landwirtschaftliche Arbeit nicht zu gebrauchen waren – sei es, weil ihnen dafür jeg-

[13] In seiner Sitzung vom 31.1. 1946, auf deren Tagesordnung die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften ganz obenan stand, forderte der Vorstand des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) die staatlichen Stellen auf, Vorsorge dafür zu treffen, „daß die Personen, die jetzt besonders aus dem Sudetenland nach Bayern kommen, bei den Eingangsstellen sofort auf ihre Eignung für landwirtschaftliche Arbeit überprüft und den Bauern zugeführt werden". Schreiben des BBV-Generalsekretärs Alois Schlögl an Landwirtschaftsminister Baumgartner vom 6.2. 1946 (NL Baumgartner, IfZ, ED 132/129).

[14] Vgl. Entschließung des bayerischen Arbeitsministeriums vom 10.12. 1945 betr. Kräftemangel in der Landwirtschaft, Amtsblatt des Bayerischen Arbeitsministeriums, 1.Jg. (1946), Nr.1 vom 20.3. 1946.

[15] Auf die sehr komplexen Ursachen dieses Phänomens eines Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und seiner Zusammenhänge mit dem Flüchtlingsproblem kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Sie werden erörtert bei Bauer, Kap.5.2.

[16] Vgl. Raab, S.315.

[17] Die organisierte Einschleusung des Jahres 1946, in deren Verlauf in 764 Eisenbahntransporten insgesamt 777 130 Ausgewiesene vorwiegend aus der ČSR nach Bayern gebracht wurden, erreichte den Höhepunkt ihrer monatlichen Frequenz im Juni 1946 mit 142 200 Ausgewiesenen. 60% des Gesamtzustroms, nämlich 467 600 Ausgewiesene, mußten von den Aufnahmebehörden allein in den vier Monaten von April bis Juli 1946 bewältigt werden. Vgl. Martin Kornrumpf, In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen. Zahlen-Daten-Namen, München-Wien 1979, S.32.

[18] Vgl. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge, Tätigkeitsbericht 1945–1950, o.O. o.J. (München 1950), S.64f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

liche fachliche Qualifikation fehlte oder weil sie es aus Furcht, später nicht mehr aus der Landwirtschaft wegzukommen, ablehnten, berufsfremd eingesetzt zu werden. Da indes die Einstellung des Bauern zu seinen Zwangsgästen weitgehend davon bestimmt wurde, ob sich aus deren Arbeitsleistung für ihn trotz aller Unannehmlichkeiten noch Nutzen und Gewinn schlagen ließen, belastete gerade dieser Umstand mit am entscheidendsten das Verhältnis der bäuerlichen Bevölkerung zu den Flüchtlingen. Dort, wo die Flüchtlinge sich bereitwillig in die Gesinde-Rolle fügten, gestaltete sich das Zusammenleben noch am erträglichsten[19]. Oft genug aber kam es auf den landwirtschaftlichen Anwesen zu Verhältnissen, die aus der Sicht der Bauern nachgerade widersinnig anmuteten und dementsprechend zum Gegenstand bitterster Kritik wurden: Flüchtlinge städtischer Herkunft, weder von ihren Lebensgewohnheiten noch von ihren beruflichen Fähigkeiten und Möglichkeiten her aufs Land passend, blockierten in den landwirtschaftlichen Betrieben die Wohnräume, die dort für die Unterbringung der Dienstboten dringend benötigt wurden[20]. Nicht selten hatte dies zur Folge, daß ein Arbeitsverhältnis nur deshalb nicht zustande kam, weil dem Landarbeiter nicht, wie es der Tradition der ländlichen Sozialordnung entsprochen hätte, auf dem Hof eine Wohnung geboten werden konnte, während gleichzeitig aber auch von den einquartierten Flüchtlingen eine Mitarbeit nicht zu erwarten war. Auch dies

[19] Für Bayern hierzu Bauer, S. 352 f. und 364. Diese primär am ökonomischen Nutzen orientierte Haltung des Bauern gegenüber dem Flüchtling war indes kein bayerisches Spezifikum. Sie wurde genauso auch im Westen Deutschlands beobachtet: „Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Flüchtlinge nur nach ihrer Fähigkeit, im bäuerlichen Betriebe mitzuarbeiten, eingeschätzt werden ... Die Existenz der Flüchtlinge wird auf dem bäuerlichen Dorf bis zu einem gewissen Grade anerkannt, wenn sie sich als tüchtige Arbeitskräfte bewähren oder wenigstens den Willen zeigen, sich durch Arbeit nützlich zu machen. Die Eingliederung der Flüchtlinge in den Kreislauf der bäuerlichen Arbeit ist das entscheidende Moment für den Eintritt in die Dorfgemeinschaft." Leo Arens, Das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen in den verschiedenen Dorftypen, in: Kölner Universitäts-Zeitung, Sondernr. vom 1. 1. 1948, S. 2.

[20] Wie sich diese Problematik aus dem Blickwinkel des einheimischen Bauern darstellte, veranschaulicht das nach Tonlage und Argumentationsweise durchaus repräsentative Schreiben des Landwirts J. B. an den Bayerischen Bauernverband vom 13. 7. 1947 (BBV, Akt „Flüchtlingswesen"): „In meinem Hause wohnen außer meiner Familie (meine Frau und ich, 2 Söhne, 2 Knechte, sowie eine erwachsene Tochter) achtzehn Personen. Magd kann ich mir keine einstellen, weil beim besten Willen keine aufzutreiben ist. Es gibt zwar in unserer Gegend sehr viele Flüchtlinge, auch viele herumsitzende junge Mädchen, aber es will ja niemand mehr in der Landwirtschaft arbeiten. So auch eine bei mir einquartierte Flüchtlingsfamilie, bei welcher der Familienvater und der ältere Sohn lieber einträglicheren unreellen Geschäften nachgehen. Der Fehler ist der, daß man ausgerechnet in rein landwirtschaftlichen Ortschaften solche Flüchtlinge untergebracht hat, die keine Landwirtschaftsarbeit können und machen wollen, wie Beamte und Fabrikarbeiter. Für sie ist keine dauernde Bleibe bei uns Bauern, denn es fehlt an Verdienstmöglichkeit. Landwirtschaftliche Flüchtlinge hat man in Industrieorten und anderweitig untergebracht, landwirtschaftliche Arbeiter in Fabriken gesteckt. Es ist selbstverständlich, daß man den Flüchtlingen, deren Lage sich kein vernünftiger Mensch verschließt, ein Dach übern Kopf verschaffen muß, daß wir alle enger zusammenrücken müssen. Es ist aber ungerecht, wenn man – wie dies bei mir der Fall ist – einfach die für eine fremde Familie am ungeeignetsten und für uns am wertvollsten Wohnräume für die Unterbringung von Flüchtlingen beschlagnahmt. Ich weiß aus eigenen und trüben Erfahrungen, wie die Flüchtlinge zum Teil fremdem Eigentum gegenüber sich verhalten."

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war freilich nur ein Aspekt einer aus dem Flüchtlingszustrom auf das flache Land entstandenen, für beide Teile – Vertriebene wie Einheimische – gleichermaßen problembeladenen sozialen Verwerfungslage, deren Antagonismen zu fundamental waren, als daß sie, selbst bei mehr wechselseitigem Verständnis, als die unmittelbar Beteiligten damals aufzubringen vermochten, innerhalb des ländlichen Sozialmilieus aufhebbar gewesen wären[21].

Für den einzelnen Bauern bestand in aller Regel wenig Aussicht, sich mit seinen Wünschen nach Umquartierung der Flüchtlinge und Freigabe beschlagnahmter Wohnräume bei den dafür zuständigen, mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten und diese mit einiger Verve handhabenden Flüchtlingskommissaren durchzusetzen. Aber auch von seiten der traditionellen, mehr den Interessen der Einheimischen verpflichteten Autoritäten, dem Bürgermeister und dem Landrat, konnte der Bauer kaum auf wirksame Hilfe rechnen, weil diese selbst gegenüber der neu installierten Kommissarsmacht etliches an Durchsetzungsvermögen eingebüßt hatten. Um so mehr nahm daher die eingesessene Bauernschaft den Bayerischen Bauernverband als ihre organisierte Standes- und Interessenvertretung in Anspruch, damit er über das Landwirtschaftsministerium direkt beim Staatskommissar für das Flüchtlingswesen interveniere und so auf Regierungsebene eine stärkere Berücksichtigung der bäuerlichen Belange in der Einquartierungspraxis erwirke. Die allgemeine Unzufriedenheit, die bei der einheimischen bäuerlichen Bevölkerung aus der Störung ihrer altgewohnten Lebensbezüge durch die allgegenwärtigen Flüchtlinge erwuchs (und die rasch in einen auch in späteren Jahren nur noch sehr schwer abzubauenden flüchtlingsfeindlichen Reflex mündete), wurde vom Bauernverband zwar kanalisiert und gelegentlich abgefedert, andererseits jedoch auch zu konkreten Forderungen nach einem Mitsprache- oder Vetorecht bei der weiteren Behandlung des Flüchtlingsproblems im ländlichen Bereich verdichtet[22]. Die aus der Anwesenheit der

[21] Diese Aporie kommt sehr plastisch in einem internen Bericht eines bayerischen Regierungspräsidenten zum Ausdruck, der, gerade weil er nicht Partei ergreifen will, ratlos die typischen Konfliktlinien im Zusammenleben zwischen Flüchtlingen und einheimischen Bauern aufzeigt und damit eine um so eindringlichere sozialgeschichtliche Skizze bietet. Der Bericht bekundet Verständnis dafür, daß die Flüchtlinge angesichts niedriger Entlohnung, langer Arbeitszeiten, saisonaler Unsicherheit des Arbeitsplatzes und schlechter Behandlung durch den bäuerlichen Arbeitgeber wenig Bereitschaft zeigten, in der Landwirtschaft zu arbeiten, fährt dann aber, die Perspektive wechselnd, fort: „Andererseits ist es wohl begreiflich, daß die Bauern es als schwere Belastung empfinden, wenn sie von früh bis spät hart arbeiten und dann nicht einmal mehr einen Raum im Hause haben außer dem Schlafzimmer und der Küche, in der auch für Gesinde und Vieh gekocht werden muß, und daß es sie verärgert, wenn ihnen vielfach die Flüchtlinge mit den Händen in der Tasche bei der Arbeit zuschauen, ihr Brennholz verbrauchen, ihre Kühe ausmelken usw. Dazu kommt noch der soziale Gegensatz zwischen den Flüchtlingen, die oft aus Industriearbeiter- und Intellektuellenkreisen stammen, und der ländlichen Bevölkerung. Außerdem sind die Einheimischen darüber empört, daß sich fast jeder Flüchtling nun als Antifaschist ausgibt; denn es ist noch in guter Erinnerung, welchen Fanatismus und welche Begeisterung für Hitler die sudetendeutsche Bevölkerung nach dem ‚Anschluß' gezeigt hat." Monatsbericht der Regierung von Oberbayern für März 1947, S. 9 (BayHStA, MWi 11713).

[22] Die grundsätzlichen bäuerlichen Gravamina jener Tage zur Flüchtlingsproblematik auf dem Lan-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Flüchtlinge und der Notwendigkeit ihrer Unterbringung resultierenden unabweisbaren Sachzwänge und das Bedürfnis der Flüchtlingssonderverwaltung, ihren Kompetenzprimat auf diesem Felde unangefochten zu behaupten, zogen jedoch den Erfolgschancen derartiger Versuche des Verbandes enge Grenzen[23].

Am 7. September 1945 wurde von altgedienten bayerischen Bauernführern, die schon während der Weimarer Zeit partei- und verbandspolitisch aktiv gewesen und nach 1933 aus ihren Funktionen verdrängt worden waren, unter tatkräftiger Mithilfe bayerischer Regierungsstellen in München der Bayerische Bauernverband (BBV) als Berufsvertretung der bayerischen Bauernschaft gegründet[24]. Zentrales Anliegen der Gründer war es, die Aufsplitterung der bäuerlichen Interessenvertretung in verschiedene Parteien und Organisationen, wie sie vor 1933 Realität gewesen war[25], in einem einheitlichen Verband zu überwinden[26] und diesem ein Höchstmaß an Einfluß auf

de finden sich gebündelt in dem Katalog von Forderungen, der in einer Entschließung des Bezirksverbandes Coburg des BBV vom 18. 2. 1947 an den bayerischen Landwirtschaftsminister herangetragen wurde: Auf dem Lande sollten nur Landarbeiter- und Bauernfamilien untergebracht, „alle ländlichen Flüchtlinge" ausgetauscht, Gesindewohnräume „sammt und sonders frei bleiben" und, soweit bereits beschlagnahmt, freigemacht werden. Ferner sollten „unsere eigenen Wohnungen ... überhaupt nicht belegt werden, falls jedoch unumgänglich notwendig nur mit Bauernfamilien und nicht mit Elementen, die zu beaufsichtigen wir weder Zeit noch Lust haben und deren Einstellung, Charakter, Tun und Lassen einen ungestörten Ablauf unserer Haus- und Betriebswirtschaft unmöglich machen", und schließlich, als wichtigster Punkt, „daß in Zukunft die Unterbringung von Flüchtlingen in der Landwirtschaft nur im Einvernehmen mit der öffentlich rechtlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft vorgenommen werden darf" (NL Baumgartner, IfZ, ED 132/96).

[23] Wie weit der BBV davon entfernt war, seine Klientel wirksam gegen die Flüchtlingskommissare verteidigen zu können, wird aus der Tatsache ermeßbar, daß selbst namhafte Exponenten des Verbandes vor dem zuweilen sehr energischen Zugriff der Kommissarsmacht keineswegs sicher waren. So mußte Landwirtschaftsminister Baumgartner bei Innenminister Seifried – dem der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen unmittelbar unterstellt war – intervenieren, weil der Flüchtlingskommissar des Landkreises Rosenheim das Büro des Direktors des BBV-Kreisverbandes Oberbayern, Dr. Jakob Fischbacher, beschlagnahmt hatte. Vgl. Schreiben Baumgartners an Seifried vom 25. 10. 1946 (NL Baumgartner, IfZ, ED 132/96).

[24] Die noch immer brauchbarste Skizze zur Gründungsgeschichte des Bayerischen Bauernverbandes findet sich bei Klaus Schreyer, Bayern – ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung, München – Wien 1960, S. 142–151. Ergänzend hierzu der freilich quellenkritisch zu wertende Beitrag von Alois Schlögl, Bayerischer Bauernverband. Entstehung und Geschichte, München 1947, sowie Ilse Unger, Die Bayernpartei. Geschichte und Struktur 1945–1957, Stuttgart 1979, S. 174ff., und Walter Stelzle, Föderalismus und Eigenstaatlichkeit. Aspekte der bayerischen Innen- und Außenpolitik 1945–1947. Ein Beitrag zur Staatsideologie, München 1980, S. 40ff.

[25] In Bayern hatten in der Interessenvertretung der bäuerlichen Bevölkerung vor allem der der Bayerischen Volkspartei nahestehende Christliche Bauernverein und der selbst als politische Partei auftretende Bayerische Bauernbund konkurriert. Hierzu Heinz Haushofer, Der Bayerische Bauernbund (1893–1933), in: Heinz Gollwitzer (Hrsg.), Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1977, S. 562–586. Jetzt auch Hannsjörg Bergmann, Der Bayerische Bauernbund und der Bayerische Christliche Bauernverein von 1919 bis 1928, Diss. Regensburg 1982.

[26] Protokoll der Gründungsversammlung des Bayerischen Bauernverbands vom 7. 9. 1945 (BBV, Gründungsakt).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

alle die Landwirtschaft tangierenden Vorgänge und Entscheidungen zu sichern. Die von den BBV-Führern in der Gründungsphase geradezu als Dogma beschworene[27] und zum Teil bis in die jüngste Zeit auch noch in der Fachliteratur kolportierte [28] absolute parteipolitische Neutralität des Verbandes war freilich von Anfang an eine Chimäre angesichts der Tatsache, daß der überwiegende Teil der bayerischen Bauernschaft unverändert konservativ eingestellt (und damit das gegebene Wählerpotential der CSU) war[29] und fast die gesamte Führungsgarnitur des BBV der CSU angehörte[30]. Während des ersten Jahres seines Bestehens war der Bauernverband vorrangig mit dem Ausbau und der Konsolidierung seiner Organisation und mit der Durchsetzung seines Rechtsstatus als öffentlich-rechtlicher Körperschaft nach dem Vorbild der vor 1933 bestehenden Bauernkammern[31] gegenüber der amerikanischen Militärregierung beschäftigt. Die Ansprüche, die der Verband – zunächst mit Billigung des Landwirtschaftsministeriums[32] – hinsichtlich seines Aufgaben- und Kompetenzbe-

[27] Vgl. Schlögl, S. 14, 16, 26 und passim.

[28] So etwa bei Haushofer, S. 583.

[29] Leider bleibt Stelzle für seine Behauptung, in der bayerischen Bauernschaft habe es nach dem Zusammenbruch von 1945 einen „Ruck nach links" gegeben (S. 41), den Beleg schuldig. In den Sitzungsberichten der verschiedenen Verbandsgremien, in den Monatsberichten der Kreisverbände und in den vielen Zuschriften von Mitgliedern des Verbandes zu den unterschiedlichsten Problembereichen, die in den Akten des BBV überliefert sind, findet sich nichts, was diese gewagte These von einem Wandel der politischen und sozialen Grundeinstellung bei der Masse der Bauern stützen könnte. Stelzles Fehleinschätzung dürfte ihre Ursache darin haben, daß er allzu schematisch die Ansichten von Teilen der BBV-Führung auf die der bäuerlichen Basis extrapoliert. Die entschieden antinazistische Haltung bedeutender BBV-Repräsentanten – allen voran Schlögls und Horlachers – nach 1945 war zweifellos echt; aber schon für das gerade in den ersten Nachkriegsjahren zuweilen gebrauchte Vokabular mit antikapitalistischer Färbung sowie für die von Stelzle als Argument bemühte Betonung des Genossenschaftsgedankens und die vorübergehend zu beobachtende gewerkschaftsfreundlichere Tendenz dürfte ein wesentliches Motiv in einer taktischen Reverenz vor dem vermuteten Zeitgeist zu suchen sein.

[30] Vgl. Unger, S. 266, Anm. 185. Höchst aufschlußreich für die enge Verflechtung der BBV-Gründer mit dem Führungszirkel der BVP-Nachfolgerin CSU ist ein Brief Baumgartners an einen privaten Bekannten vom 20. 9. 1945. Nachdem Baumgartner darin seine taktischen Richtlinien für die Politik der Organisation der bäuerlichen Interessenvertretung dargelegt („Wir dürfen nach meiner Ansicht keinen offenen Kampf gegen den Sozialismus und Kommunismus führen.") und das mangelnde Verständnis der amerikanischen Militärregierung für die konservative Dominanz im neugegründeten BBV beklagt hatte („Sie [die Amerikaner] können gar nicht verstehen, daß bei der Bauern-Organisation keine Sozialdemokraten unterschreiben. Ich habe ihnen stundenlang erklärt, ... daß der bayerische Bauer niemals Sozialdemokrat sein kann wegen des Privat-Eigentums."), teilte er mit, er stehe mit Schäffer, Scharnagl, Horlacher und anderen in ständigen Verhandlungen „wegen der Gründung einer großen Partei von rechts bis links auf viel breiterer Basis wie die frühere Bayer. Volkspartei". Baumgartner an Sebastian H., 20. 9. 1945 (NL Baumgartner, IfZ, ED 132/103).

[31] Zur Geschichte der Bauernkammern jetzt Wolfgang Ratjen, Die bayerischen Bauernkammern von 1920 bis 1933, München 1981.

[32] Vgl. die Vereinbarung zwischen Baumgartner, Schlögl und Horlacher vom 22. 1. 1946 gemäß Niederschrift vom 24. 1. 1946 (BBV, Gründungsakt), derzufolge der landwirtschaftlichen Berufsvertretung „alle Aufgaben übertragen werden sollten, die ihr zustehen. Das sind alle Aufgaben,

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

reichs erhob, waren außerordentlich weit gespannt. Sogar in der bayerischen Staatsregierung kamen Bedenken auf, der BBV könnte damit eine „Monopolstellung" erlangen, die eine staatliche Landwirtschaftsverwaltung geradezu überflüssig mache[33]. Gegenüber diesen Einwänden aus der Staatskanzlei beharrte Generalsekretär Schlögl nachdrücklich und mit weitgehendem Erfolg auf seiner expansiven Auslegung der verbandlichen Zuständigkeiten[34]. Die Militärregierung indes ließ sich auch in einem mehrmonatigen, vom Verband mit großem Aufwand an Hartnäckigkeit und bauernschlauem Finassieren betriebenen Ringen nicht dazu bewegen, dessen Prätention, freie bäuerliche Interessenvertretung und amtliche Organisation des Berufsstandes mit den Funktionen einer Landwirtschaftskammer in einem zu sein, rechtlich zu sanktionieren[35]. Die „Verordnung über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands" vom 29. Oktober 1946[36] blieb in der Form, wie sie schließlich auch die Billi-

die der Förderung der Landwirtschaft dienen (Förderungsaufgaben)." Die marginale Rolle, die unter solchen Voraussetzungen dem Landwirtschaftsministerium noch verblieben wäre, wurde mit der euphemistischen Formulierung umschrieben, dieses solle „ein kleiner, aber schlagkräftiger Apparat für den Minister sein, er soll, frei von Kleinarbeit, sich ganz den Führungsaufgaben widmen können". Es dauerte allerdings nur wenige Monate, bis Landwirtschaftsminister Baumgartner gegen die forcierte Penetration staatlicher Aufgabenbereiche durch den BBV Front zu machen begann. Vgl. Schreyer, S. 148.

[33] Schreiben von Ministerpräsident Hoegner an den Generalsekretär des BBV vom 15. 2. 1946 mit der Kritik eines juristischen Referenten der Staatskanzlei an einer vom BBV entworfenen „Verordnung über den Aufbau des Bayerischen Bauernverbandes als Berufsvertretung der bayerischen Landwirtschaft" (BBV, Gründungsakt).

[34] Vgl. Antwortschreiben Schlögls an Hoegner auf dessen Referentenkritik (Anm. 33) vom 18. 2. 1946 sowie den nur unwesentlich abgeänderten, neben Baumgartner nun auch von Hoegner unterzeichneten Entwurf der Verordnung über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbandes gleichen Datums, der in der Substanz weitgehend den ursprünglichen Vorstellungen des BBV entsprach und ihm sogar ein Aufsichtsrecht über das gesamte landwirtschaftliche Vereins- und Verbandswesen einräumte (BBV, Gründungsakt).

[35] Im Mai 1946 verlangte die Militärregierung für Bayern (OMGB) auf Weisung von OMGUS nicht nur die Aufhebung der Verordnung vom 18. 2. 1946, sondern sogar die Einziehung der Gründungsurkunde, die dem BBV am 21. 12. 1945 in Anwesenheit ranghoher Vertreter der Besatzungsmacht von Ministerpräsident Hoegner überreicht worden war (Text der Gründungsurkunde in: Zehn Jahre Bayerischer Bauernverband, München 1955, S. 46/47). Die Kontroverse um Rechtsstatus und Funktion des BBV ist eingehend dargestellt bei Schreyer, S. 149 f. Die kompromißlose Haltung von OMGB in dieser Frage ist wohl auch damit zu erklären, daß sich der Handlungsspielraum der bayerischen Militärregierung in der Zwischenzeit wesentlich verengt hatte. Im Juni 1946 wurde von der Economics Division, OMGUS, eine Revision der den Ernährungs- und Landwirtschaftssektor betreffenden Bestimmungen der Militärregierungsvorschriften über „German Economic Control Agencies" in die Wege geleitet, um den amerikanischen Grundsatz, daß Wirtschafts-, Berufs- und Interessenverbände keinerlei amtliche oder halbamtliche Funktionen ausüben dürften („In accordance with the principle that all regulatory functions should be administered by government agencies staffed with government personnel"), noch schärfer herauszustellen. Vgl. Economics Division (OMGUS), Memorandum Nr. 36 vom 8. 6. 1946 mit Entwurf und Kommentar des vorgeschlagenen Amendments zu Titel 4, Teil 6 der Military Government Regulations (BBV, Gründungsakt).

[36] Abgedruckt im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) 1947, S. 15.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gung der amerikanischen Militärregierung fand, deutlich hinter den Aspirationen der Verbandsführung zurück. Dies hinderte den Verband nicht daran, sich in den folgenden Jahren dank des in dieser Zeit überragenden Stellenwerts der Ernährungswirtschaft und seiner soliden Verankerung in einer breiten bäuerlichen Mitgliederbasis unter den wohlwollenden Augen der von der CSU geführten Landesregierungen zur gewichtigsten Interessenorganisation Bayerns im ersten Nachkriegsjahrfünft zu entwickeln. Bereits im April 1946 schätzte Schlögl die Mitgliederzahl – vielleicht etwas zu optimistisch – auf 200000. Es war, bei allem bramarbasierenden Überschwang, doch kennzeichnend für die Selbsteinschätzung des Verbandes, wenn Schlögl bei gleicher Gelegenheit feststellte, der BBV sei „heute schon die mächtigste Organisation, die es in Bayern je gegeben hat", und ominös hinzufügte, dies sei eine Tatsache, „mit der der Politiker und auch die Bayerische Staatsregierung zu rechnen hat"[37]. Kaum ein Jahr nach dem Erlaß der für die Verbandsführung einigermaßen enttäuschenden Verordnung vom 29. Oktober 1946 machten öffentliche Bekundungen des Generalsekretärs deutlich, daß der Verband hinsichtlich seiner Zuständigkeiten ungebrochen maximalistische Vorstellungen hegte[38].

II

Die organisatorischen und verbandsrechtlichen Schwierigkeiten, die in der Aufbauphase des Jahres 1946 einen erheblichen Teil der Aufmerksamkeit und der Energien der BBV-Führung absorbierten, erklären schon bis zu einem gewissen Grade, warum der Verband in dieser Zeit noch nicht einmal ansatzweise mit organisatorischen oder konzeptionellen Schritten auf den Zustrom der Flüchtlinge reagierte. Aber auch einer bereits konsolidierten Interessenvertretung wäre dies schwergefallen, war doch das Flüchtlingsproblem noch das ganze Jahr 1946 über in ungestümer Ausformung begriffen und kaum jemand in Bayern – die amerikanische Militärregierung so wenig wie die bayerische Staatsregierung – in der Lage, seine endgültigen Dimensionen und seine sozio-ökonomischen Konsequenzen einigermaßen präzise abzuschätzen. Dennoch wäre es falsch anzunehmen, der Führungszirkel des Bauernverbandes habe das Flüchtlingsproblem zunächst überhaupt ignoriert. Eine Art Abwehrreflex gegen die Gefahr einer Überfremdung des flachen Landes infolge des Zuzugs nicht-bayerischer und nicht-agrarischer Bevölkerungselemente war ohnedies schon der Gründungsprogrammatik des BBV inhärent[39]. Zudem sorgten die von den konkreten Auswirkungen

[37] Vgl. den Rechenschaftsbericht Schlögls vor der Tagung des BBV am 2. 4. 1946, Anlage zum Tagungsprotokoll (BBV, Akt Sitzungen 1945–1947).

[38] Siehe die ausgreifende Interpretation der Gründungsurkunde in der Ende 1947 erschienenen verbandsoffiziellen Publikation Schlögls (Anm. 24), S. 59.

[39] In der von Michael Horlacher anläßlich der Gründung des BBV zum 7. 9. 1945 verfaßten „Proklamation an das bayerische Landvolk" hieß es: „Unsere bayerische Eigenart wollen wir uns bewahren. Wir brauchen unsere bayerische Tradition nicht verleugnen, und unsere bodenständige Gesinnung wollen wir auch von keinerlei Einflüssen evakuieren lassen" (BBV, Gründungsakt).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Flüchtlingseinweisung zusehends härter belasteten Bauern mit ihren unablässigen Klagen und Beschwerden dafür, daß der Verbandsführung dieses Problem gegenwärtig blieb. Und schließlich gab es da jene große, den Verband schon vom Tage seiner Gründung an bewegende Zeitfrage, die unmittelbar das bäuerliche Standesinteresse berührte und in der das Problem von Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge in Bayern zumindest implizit mit angesprochen war: die Frage der Bodenreform.

Seit die amerikanische Militärregierung in primär taktisch motivierter Reaktion auf die rasche Inangriffnahme und durchgreifende Abwicklung von Bodenreformmaßnahmen in der sowjetischen Besatzungszone[40] Anfang Oktober 1945 darangegangen war, selbst einen Gesetzesentwurf zur Bodenreform zu erarbeiten[41], den sie dann am 29. Oktober dem Alliierten Kontrollrat[42] und am 6. November auch dem Stuttgarter Länderrat präsentierte[43], drückte der Alp eines Eingriffes in die bestehende landwirtschaftliche Besitzstruktur auch die bayerischen Agrarpolitiker und bäuerlichen Interessenvertreter. Hatte in den Überlegungen der Alliierten zum Vorhaben einer Bodenreform im besiegten Deutschland ursprünglich das politische Motiv dominiert, durch die Zerschlagung des Großgrundbesitzes mit der „Junker caste" eine Säule des deutschen Militarismus und ein Haupthindernis einer Demokratisierung zu beseitigen[44], so hatte sich dazu im Laufe des Jahres ein neues Ziel gesellt: die Wiederansiedlung und Seßhaftmachung auf Bodenreformland zumindest eines Teils jener Deutschen, die im Gefolge des Krieges ihre vormaligen Siedlungsgebiete bereits verloren hatten oder in Erfüllung der Vereinbarung von Potsdam[45] noch aus ihnen ausgesiedelt werden sollten[46]. Der Gedanke, das Flüchtlingsproblem in Deutschland unter anderem

Daß diese programmatische Sentenz in gezielter Wortwahl („evakuieren") auf die störende Anwesenheit der Fremden (zwischen Evakuierten und Flüchtlingen wurde bis ins Jahr 1946 hinein im öffentlichen Wortgebrauch nicht immer exakt unterschieden) in Bayern anspielte und auch so verstanden wurde, zeigt die Interpretation bei Schlögl, S. 28.

[40] Zur Bodenreform in der SBZ Günter J. Trittel, Die Bodenreform in der britischen Zone 1945–1949, Stuttgart 1975, S. 12ff., sowie Wilhelm Abel, Agrarpolitik (= Grundriß der Sozialwissenschaft Bd. 11), Göttingen 1967, S. 220ff.

[41] Zur Motivation der amerikanischen Besatzungsmacht bei der Initiierung des Bodenreformgesetzes Ulrich Enders, Die Bodenreform in der amerikanischen Besatzungszone 1945–1949 unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, Ostfildern 1982, S. 21ff.

[42] Keesing's Archiv der Gegenwart 1945, S. 500.

[43] Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bd. 1, September 1945–Dezember 1946, bearb. von Walter Vogel und Christoph Weisz, München-Wien 1976, Dok. Nr. 4, S. 149.

[44] Vgl. Enders, S. 15f.

[45] Art. XIII der Vereinbarungen von Potsdam bestimmte den „transfer to Germany of German populations, or elements thereof, remaining in Poland, Czechoslovakia and Hungary"; Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conference of Berlin (The Potsdam Conference) 1945, vol. II, Washington 1960, Dok. Nr. 1383.

[46] Schon die der Tätigkeit der amerikanischen Besatzungsorgane zugrunde liegende Direktive JCS 1067 vom April 1945 enthielt die Anregung, „to utilize large-landed estates and public lands in a manner which will facilitate the accomodation and settlement of Germans and others or in-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf dem Wege über die Schaffung zahlreicher kleiner Siedlerstellen in den Aufnahmegebieten zu lösen, war im Herbst 1945 auch in Bayern schon zu präsent[47], als daß man ihn bei realistischer Einschätzung der Dinge aus den Mutmaßungen über eine Bodenreform einfach hätte ausblenden können. Zwar gefiel es der amerikanischen Militärregierung noch über einige Monate hinweg, die von ihr mit wenig Enthusiasmus betriebenen und von den mit ihrer Durchführung beauftragten Länderbehörden sehr dilatorisch behandelten Vorarbeiten für ein Bodenreformgesetz[48] mit Rücksicht auf das im Alliierten Kontrollrat bestehende Rivalitätsverhältnis zur Sowjetunion wenigstens pro forma auch unter dem Signum einer Demokratisierungsmaßnahme firmieren zu lassen: Noch im Juli 1946 etwa lehnte Lucius D. Clay den endlich zustandegekommenen Entwurf des Länderrats für ein Bodenreformgesetz mit der für die Ambivalenz, ja Widersprüchlichkeit der amerikanischen Haltung sehr bezeichnenden Begründung ab, der Entwurf lasse einerseits den politischen Gesichtspunkt der Auflösung des Großgrundbesitzes außer acht, andererseits gingen seine Bestimmungen zur Landabgabe weit über die Vorstellungen der Militärregierung hinaus[49]. Trotz der Demokratisierungsattitüde aber, das läßt sich nachzeichnen, trat schon seit Beginn des Jahres 1946 in der pragmatischen Sicht Clays und seiner Umgebung das Motiv, Siedlungsland für die Flüchtlinge zu beschaffen, immer eindeutiger in den Vordergrund[50]. So handelte Clay auch nur konsequent im Sinne dieses Meinungsbildungsprozesses, als er sich schließlich seines Dilemmas, aus außenpolitischen Rücksichten eine gegen den Großgrundbesitz als soziale Klasse gerichtete politische Maßnahme fordern zu müssen und dabei doch gemäß seiner gesellschaftspolitisch-ideologischen Überzeugung einen substantiellen Eingriff in die bestehenden Besitzverhältnisse gar nicht zu wollen, entledigte: Am 6. August 1946 machte er den Ministerpräsidenten der amerikanischen Besatzungszone deutlich, daß die Militärregierung an einer Beschränkung des Großgrundbesitzes nicht länger interessiert sei und der Beschaffung von Siedlungsland für die Flüchtlinge oberste Priorität einräume[51]. Für den Bayeri-

crease agricultural output". Germany 1947–1949. The Story in Documents, Washington 1950, S. 28.

[47] In einem Exposé mit Vorschlägen zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems, das der eben ernannte Sonderbeauftragte für das Flüchtlingswesen im bayerischen Innenministerium am 15. 10. 1945 dem bayerischen Ministerpräsidenten vorlegte, wurde eine umfassende Heimstättensiedlung angeregt. Allerdings standen dabei die Flüchtlinge in der Rangordnung der zu berücksichtigenden Personenkreise nach zwei Kategorien von „bayerischen Staatsangehörigen" erst an dritter Stelle (BayHStA, MA 202/850 Bd. 4).

[48] Vgl. Enders, S. 24 ff. und 30 f.

[49] Ebenda, S. 32 f.

[50] Oberst Gottlieb betonte schon am 25. 1. 1946 vor den Landwirtschaftsministern der US-Zone die Wichtigkeit der Beschaffung von Siedlungsland für Flüchtlinge: „Es bestünde sonst die Gefahr, daß sich in absehbarer Zeit in Deutschland eine Revolution ereignen würde und sich die Leute das Land gewaltsam nehmen würden ... Wenn auch jetzt die KPD nur 5% Stimmen habe, so wäre es durchaus möglich, daß diese Partei anwachsen und dann eine andere Landverteilung fordern würde.« Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 1, S. 267 Anm. 64.

[51] Die Ministerpräsidenten, die seit der Ablehnung ihres Bodenreformgesetzes vom 2. 7. 1946 durch Clay von ihren Landwirtschaftsministern zwei getrennte Gesetzentwürfe hatten vorbereiten las-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Bauernverband war die logische Verknüpfung der aus der Anwesenheit Hunderttausender von Flüchtlingen in Bayern sich geradezu aufdrängenden Überlegung einer Ansiedlung dieser Heimatlosen mit dem alliierten Vorhaben einer Bodenreform evident, lange bevor in der US-Zone dann im Herbst 1946 der Siedlungsgedanke über das politische Motiv einer Reduzierung des Großgrundbesitzes im Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (GSB) vom 18. September 1946[52] auch offiziell obsiegte. Schon in der ersten Sitzung des BBV-Vorstandes am 14. Oktober 1945 war die Bodenreform Gegenstand intensiver Erörterungen[53]. Landwirtschaftsminister Baumgartner, den die amerikanische Militärregierung offenbar aufgefordert hatte, zur Frage der Bodenreform für die bayerische Landwirtschaft Stellung zu nehmen, bat um Weisungen, welche Linie er dabei verfolgen solle. Die Haltung der Verbandsführung gegenüber allen Erwägungen zu einer Landreform war, was kaum überraschen kann, höchst reserviert. Man zog in Zweifel, ob aus einer partiellen Enteignung des Großgrundbesitzes für den Siedlungsgedanken sehr viel zu gewinnen sei, bezweifelte überhaupt den Sinn weitreichender Siedlungsbemühungen und war sich darin einig, daß es, ohne starre Ablehnung zu zeigen, vorrangig gelte, das Prinzip des Privateigentums zu verteidigen. Übereinstimmung herrschte auch in der taktischen Überlegung, daß „die direkt Beteiligten sich möglichst zurückhalten" sollten und auch der Verband sich vorderhand mit Äußerungen zur Bodenreform nicht zu sehr exponieren dürfe. Auch in einem etwa demselben Zeitraum entstammenden Grundsatzreferat des BBV-Präsidiumsmitglieds und Staatskommissars für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, Michael Horlacher, wurde das Junk-

sen, den einen für ein „Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland", den anderen für ein „Gesetz zur Beschränkung des Großgrundbesitzes" (vgl. Enders, S. 33 f., der hier die Darstellung von Vogel/Weisz in der Einleitung zu Bd. 1 der Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, S. 74, korrigiert, diese Aufspaltung in zwei getrennte Gesetze sei bereits im März 1946 erfolgt, wogegen auch die Ausführungen des Sonderbevollmächtigten für Ernährung und Landwirtschaft beim Länderrat, des ehem. Reichsministers Dietrich, im Hauptausschuß des Länderrats für Ernährung und Landwirtschaft am 31. 7. 1946 sprechen; Protokoll vom 6. 8. 1946, BayHStA, MA 130222), scheinen doch überrascht gewesen zu sein, nun von Clay zu hören, dieses zweite Gesetz sei überflüssig. Es gehe der Militärregierung darum, möglichst schnell ein Gesetz zu haben, mit dem man Siedlungsland für die Flüchtlinge, unter anderem auch aus der Hand des privaten Großgrundbesitzes, beschaffen könne. „Als politische Frage" sei die Enteignung des Großgrundbesitzes für die Militärregierung „irrelevant". Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 1, S. 650, Anm. 54. Auf der Grundlage dieser neuen Weisung erarbeiteten dann die süddeutschen Länder binnen weniger Tage einen neuen Gesetzentwurf, der nach nochmaliger Änderung am 17. 9. 1946 vom Länderrat als „Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (GSB)" beschlossen wurde. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 1, Dok. Nr. 33 B, S. 804 f. Der Zusatz „und zur Bodenreform" im Titel des Gesetzes war weitgehend kosmetischer Natur und verdankte sich, ebenso wie die forcierte Verabschiedung des Gesetzes selbst, dem immer noch bestehenden Bedürfnis der amerikanischen Besatzungsmacht, gegenüber der Sowjetunion wenigstens propagandistisch Schritt halten zu können. Vgl. ebenda, Dok. Nr. 33 A, S. 801 f.

[52] Für Bayern veröffentlicht im GVBl. 1946, S. 326.

[53] Zum folgenden das Protokoll der ersten Vorstandssitzung des Bayerischen Bauernverbands am 14. 10. 1945 (BBV, Akt Sitzungen 1945–1947).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tim von Bodenreform und Flüchtlingsansiedlung bereits in aller Klarheit antizipiert. Während eine Bodenreform angesichts der „glücklichen", weil vorherrschend mittelbäuerlichen Agrarstruktur Bayerns für eigentlich überflüssig erklärt wurde, hieß es zur Siedlungsfrage, diese dürfe auf keinen Fall schematisch geregelt werden, müsse vielmehr „organisch" erfolgen – was wohl meinte, unter weitestgehender Rücksichtnahme auf die gewachsenen Besitz- und Bewirtschaftungsstrukturen –, auch dürfe nur „schrittweise" – also möglichst langsam – vorgegangen werden. Die für die Siedlungspraxis bis zur Währungsreform ob ihrer nachhaltig hemmenden Wirkung höchst folgenreiche Bedingung, erst müßten die jeweils für ein Siedlungsvorhaben erforderlichen Baumaterialien vorhanden sein, ehe mit der Verteilung von Siedlungsland begonnen werde, fehlte in Horlachers subtilem Geflecht von Einwänden ebensowenig wie das letztlich wirkungsvollste Argument aller Bodenreformgegner: Man müsse sich sehr davor hüten, durch überstürzte oder zu weit gehende Eingriffe in den bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsapparat die ohnehin knappe Nahrungsmittelerzeugung zu gefährden[53a]. Hierzu gehöre auch, daß Großgrundbesitz, sofern es sich um Musterbetriebe handle, unangetastet bleibe[54].

Nicht weniger deutlich kamen die prinzipiellen Vorbehalte der bäuerlichen Interessenvertreter gegen eine wie auch immer geartete Bodenreform in den Bemerkungen von Landwirtschaftsminister Baumgartner vor den Kreisdirektoren des BBV im November 1946 zum Ausdruck. Was Baumgartner dabei an Argumenten gegen eine Bodenreform in Bayern anführte, war und blieb kennzeichnend für die Linie der BBV-Führung auch über alle späteren, zumeist taktisch motivierten Modifikationen hinweg[55]. In Bayern sei „weder aus politischen noch aus sozialen Gründen eine Bodenreform notwendig", da das Land eine „gesunde Besitzverteilung" habe. Werde der wenige Großgrundbesitz dennoch zerschlagen, so ließen sich auf diesem Land allenfalls ein paar tausend Bauernhöfe errichten – was nicht im entferntesten ausreiche, das soziale Problem zu lösen. Zudem müsse jede Neusiedlung vorderhand am Fehlen der dafür benötigten Baumaterialien scheitern. Und schließlich dürfe eine Maßnahme von solcher Tragweite weder bloß administrativ verordnet noch von der Besatzungsmacht oktroyiert, sondern müsse der Entscheidung eines gewählten Parlamentes vorbehalten werden[56]. Nur am Rande kann hier darauf hingewiesen werden, daß

[53a] Gerade dieses letzte Argument hatte in der Tat in der kritischen Versorgungslage der ersten Nachkriegsjahre einen durchaus realen Hintergrund. So scheint es auch in der SBZ nicht zuletzt die Furcht vor einer weiteren Störung der Nahrungsmittelproduktion gewesen zu sein, was die SED auf eine zweite Bodenreform zur Beseitigung der noch verbliebenen Großbauern zunächst verzichten ließ. Hierzu jetzt Christel Nehrig, Zur agrarpolitischen Konzeption der SED vor der 1. Parteikonferenz 1949, in: ZfG 30 (1982), S. 483–497, hier S. 489.

[54] Siehe das 18-seitige Memorandum „Das Bauerntum, die Grundlage für den Neuaufbau eines demokratischen Staates" (undat., aber aufgrund seiner Anordnung im Faszikel und mehr noch seiner Sinnbezüge ziemlich eindeutig der Zeit kurz nach der Gründung des BBV, also etwa dem letzten Quartal 1945, zuzuordnen), S. 11 f. (BBV, Gründungsakt).

[55] Vgl. Protokoll der ersten Sitzung der Kreisdirektoren des BBV am 16. 11. 1945 (BBV, Akt Sitzungen 1945–1947).

[56] Zu der Position, die der Großgrundbesitz selbst in der Bodenreformdiskussion einnahm, das Me-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Strang personeller Kontinuität, der, die Zeit zwischen 1933 und 1945 überbrükkend, von der bäuerlichen Interessenvertretung durch den Bayerischen Bauernbund und den BVP-nahen Bayerischen Christlichen Bauernverein aus der Weimarer Zeit bis zum BBV der Nachkriegsjahre reichte, eine nicht minder deutliche Kontinuitätslinie in der Abwehr jeglicher Bodenreformbestrebungen parallel lief. So einflußreiche Repräsentanten der BBV-Führung wie Baumgartner, Schlögl, Horlacher, Rothermel, Klier, Neppig und Fehr, die alle bereits vor 1933 in der bäuerlichen Interessenpolitik aktiv gewesen waren (mit Ausnahme Fehrs, der dem Bauernbund angehört hatte, sämtliche Genannte im Bauernverein resp. in der BVP), konnten nun bei der Formulierung der Abwehrstrategie des BBV in der Bodenreformfrage auf Argumentationsmuster zurückgreifen, wie sie in Auseinandersetzung mit Sozialisierungs-, Bodenreform- und Siedlungsplänen schon nach 1918 ausgebildet und politisch erfolgreich eingesetzt worden waren[57].

Auch in dem frühesten von der amerikanischen Besatzungsmacht zur Diskussion gestellten Entwurf eines Bodenreformgesetzes wurde die zu belassende Maximalgröße von 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht unterschritten[57a]. Da die überwältigende Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern und damit auch der potentiellen Klientel des Bayerischen Bauernverbandes deutlich unter dieser kritischen Grenze lag[58], konnte Beunruhigung, die im Verband spürbar war („Sehr stark beschäftigt die Gemüter zur Zeit das Bodenreformgesetz, das in Aussicht gestellt ist"[59]), ihre Ursache eigentlich kaum in dem Gefühl einer unmittelbaren Bedrohung

morandum „Die Bodenreform in Bayern" der Wirtschaftsgenossenschaft bayerischer Grundbesitzer vom 15. 3. 1947 (BBV, Akt Bodenreform).

[57] Wäre nicht die Bodenreformproblematik nach 1945 mit der Flüchtlingsproblematik verknüpft gewesen, woraus ihr eben doch eine quantitativ und qualitativ neue Dimension erwuchs, so könnte man hinsichtlich der verbandspolitischen Abwehrargumentation beinahe von einer Reprise der Bodenreformdiskussion der Jahre nach 1918 sprechen. Zentrale Elemente der bäuerlichen Beweisführung gegen das Vorhaben einer Bodenreform waren nach dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg identisch. Bei aller Einigkeit in dem Endziel, Eingriffe in die Eigentumsordnung abzublocken, hatte es allerdings in den Abwehrpositionen von Bayerischem Bauernbund und Christlichem Bauernverein unterschiedliche Akzente gegeben, die sich nach 1945 in der im BBV gelungenen „Bauerneinigung" verloren. So war vor allem von dem im Bauernbund virulenten und zeitweilig starken adelsfeindlichen Affekt in der Haltung des BBV nichts mehr zu spüren. Zu den Positionen von Bauernbund und Bauernverein nach 1918 Bergmann, S. 71–84.

[57a] Wie Ulrich Enders in der Manuskriptfassung seiner Dissertation von 1977 auf S. 33 ausführt, war eine in den internen Vorarbeiten der Militärregierung enthaltene Bestimmung, die vorgesehen hatte, außer den zur Landabgabe verpflichteten Betrieben über 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche gegebenenfalls auch Betriebe mittlerer Größe zwischen 50 und 100 ha zur Landabgabe heranzuziehen, aus dem Ende Oktober 1945 dem Länderrat zugeleiteten Entwurf eliminiert worden. Laut freundlicher Mitteilung von Herrn Enders mußte er diesen Hinweis bei der Buchveröffentlichung seiner Dissertation aus Platzgründen weglassen.

[58] Die Betriebe mit mehr als 100 ha Betriebsfläche machten weniger als ein Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bayerns aus, vereinigten auf sich allerdings immerhin 24% der gesamten bewirtschafteten Bodenfläche. Vgl. J. Raab, Die Betriebsgrößenstruktur der bayerischen Landwirtschaft, in: Bayern in Zahlen 4 (1950), S. 53 ff.

[59] Landwirtschaftsminister Baumgartner in der Sitzung der BBV-Kreisdirektoren vom 16. 11. 1945 (vgl. Anm. 55).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des bäuerlichen Besitzes haben. Wenn die bäuerliche Interessenvertretung den von der Militärregierung gegen den hinhaltenden Widerstand der Länderverwaltungen erzwungenen Fortgang der Bodenreformdiskussion dennoch mit Mißtrauen und Unbehagen beobachtete, so standen dahinter – neben einer bei einzelnen BBV-Führern durchaus mitspielenden berufsständischen Solidarität mit dem privaten Großgrundbesitz – grundsätzliche gesellschafts- und ordnungspolitische Bedenken und hellsichtig gegen mögliche zukünftige Entwicklungen gerichtete Befürchtungen[60]. Zum einen glaubte man in der ungeklärten Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit wohl gewärtigen zu müssen, daß das Prinzip des Privateigentums, wäre es mit einer auch nur partiellen Enteignung des Großgrundbesitzes erst einmal durchbrochen, je nach sozialer Bedarfslage und politischer Kräftekonstellation generell zur Disposition gestellt werden könnte[61]. In Zusammenhang damit, aber durchaus als einen Risikofaktor eigener Art sah man recht klar die möglicherweise unwägbaren Weiterungen, die aus der Verbindung einer zunächst nur den Großgrundbesitz betreffenden Bodenreform mit dem ganz andere Ziele verfolgenden Siedlungsgedanken[62] für den bäuerli-

[60] Komplementär zu dem mit der Gründung des BBV erhobenen Anspruch, die so lange entbehrte Bauerneinigung in Bayern zu vollziehen, herrschte im Gründer- und Führungskreis des Verbandes ganz offenkundig ein starkes Bedürfnis, das Bild der ländlichen Sozialbeziehungen in Bayern zu harmonisieren und den ländlichen Bereich zur klassenlosen Oase zu idealisieren („Soziale und gesellschaftliche Unterschiede bestehen in der bayerischen Landwirtschaft nicht."). In diese Idylle der Konfliktfreiheit wurde auch der Großgrundbesitz einbezogen, dem man, um ihn von den nordostdeutschen Junkern positiv abzusetzen, sogar nachrühmte, in Gegensatz zum Nationalsozialismus gestanden zu sein; vgl. Schlögl, S. 20. Die politische Funktion dieser Idealisierung ist evident: in einer Zeit, da der Eigentumsbegriff wie viele andere fundamentale Normen der überkommenen Gesellschaftsordnung diskreditiert und zur Disposition gestellt erschien, einer möglicherweise zu gesellschaftspolitischen Experimenten neigenden Öffentlichkeit zu signalisieren und zu suggerieren, daß im ländlichen Sozialbereich die beste aller Welten bereits Wirklichkeit sei und deshalb an gutgemeinten Eingriffen kein Bedarf bestehe. Zur Haltung des bayerischen Adels, der zwar mit dem privaten Großgrundbesitz nicht eo ipso identisch war, in diesem aber doch die beherrschende Rolle spielte, zum Nationalsozialismus jetzt Karl Otmar von Aretin, Der bayerische Adel. Von der Monarchie zum Dritten Reich, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit III, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil B, München-Wien 1981, S. 513–567.

[61] Mitte 1947, als sich diese Ängste vor einer Bedrohung des bäuerlichen Eigentums wieder gelegt hatten (nicht zuletzt wohl aufgrund des eindeutigen Wahlsiegs der CSU bei der ersten Landtagswahl im Dezember 1946), erinnerte Landwirtschaftsminister Baumgartner anläßlich der Eröffnung der Bayerischen Landesbauernkammer noch einmal an diese Zeit: „Mein Hauptziel war von Anfang an ... die Erhaltung unseres Bauerntums und die Erhaltung des Eigentums auf unseren Höfen. Wenn uns dies gelungen ist, nachdem man gleich nach dem Zusammenbruch auch den Zusammenbruch des Eigentums erwartete ..." Redemanuskript Baumgartners vom 3.6.1947 (NL Baumgartner, IfZ, ED 132/103).

[62] Für die begriffliche, historisch-genetische und die jeweilige Zielsetzung berücksichtigende Unterscheidung zwischen der Bodenreform als einer Maßnahme zur Veränderung der agrarischen Besitzstruktur aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen und der ländlichen Siedlung als einer auf eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und eine Verbreiterung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung ausgerichteten Politik, bei der

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chen Grundbesitz als potentielle Landquelle erwachsen konnten. Unter solchen Prämissen lag in dem raschen Verblassen der gegen den Großgrundbesitz gerichteten ursprünglichen Zielsetzung der Militärregierung für die Standesorganisation der bayerischen Bauernschaft wenig Beruhigendes. Denn in dem Maße, wie statt dessen die ländliche Siedlung als ein Mittel zur Integration der Flüchtlinge in den Überlegungen der verantwortlichen amerikanischen und deutschen Stellen in den Vordergrund rückte, gewannen alle Vorhaben einer Umverteilung von Boden eine neue Dimension. Es war abzusehen, daß die Notwendigkeit einer Ansiedlung der Flüchtlingsmassen, wäre sie erst einmal ins Bewußtsein auch einer breiten Öffentlichkeit[63] als Hauptzweck der Bodenreform eingegangen, dieser auf die Dauer eine ungleich stärkere soziale und politische Schubkraft verleihen konnte, als wenn dahinter allein der dem sprichwörtlichen Eifer des Gefechtes entsprungene und entsprechend kurzlebige Wunsch einer Siegermacht stand, den als Steigbügelhalter des Nationalsozialismus verdächtigen Großgrundbesitz zu entmachten.

Es fehlt denn auch nicht an deutlichen Anzeichen dafür, daß man im Bauernverband in der Tat schon zu einem frühen Zeitpunkt die eigentlichen Gefahrenmomente einer Bodenreform von der daran gekoppelten Flüchtlingssiedlung erwartete. Ein bei den BBV-Akten liegendes, undatiertes Positionspapier, als dessen Entstehungszeit man aufgrund seiner inneren Bezüge etwa das Jahresende 1945 ansetzen darf, offenbart die Grundlinien einer Strategie, der es, wenn sich denn Bodenreform und Siedlung schon nicht umgehen ließen, darum zu tun war, dem Verband einen bestimmenden Einfluß auf ihre Durchführung zu verschaffen. Mit dem eindruckheischenden Verweis auf die geologischen, agronomischen und agrarsoziologischen Verhältnisse, welche in Bayern über die Maßen diffizil lägen, und auf die ohnehin bereits prekären Beziehungen „zwischen den evakuierten Norddeutschen und Ausländern einerseits und unserer bäuerlichen Bevölkerung andererseits" wurde die Forderung erhoben,

die vorgefundenen Besitzverhältnisse im wesentlichen unverändert bleiben, siehe die Artikel von Sigmund von Frauendorfer, Bodenreform, HdSW Bd. 2, Stuttgart u.a. 1959, S. 336–354, und Hans-Jürgen Seraphim, Ländliche Siedlung, HdSW Bd. 9, Stuttgart u.a. 1956, S. 238–247. Zu den ökonomischen Auswirkungen von Bodenreformen ferner Philip M. Raup, Der Beitrag von Bodenreformen zur landwirtschaftlichen Entwicklung – eine analytische Rahmendarstellung, in: Zs. f. ausländische Landwirtschaft 2 (1963), S. 1–24.

[63] In der von dem Münchener Ordinarius für Nationalökonomie Adolf Weber geleiteten „Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern" befaßte sich seit Jahresbeginn 1946 ein Kreis von Wissenschaftlern, Politikern, Wirtschaftsvertretern und Flüchtlingssprechern mit dem Problem der Eingliederung der Flüchtlinge. Angesichts der Kriegszerstörungen und der von der Deutschlandpolitik der Alliierten erwarteten Beschränkung des zukünftigen deutschen Industriepotentials konzentrierten sich die Überlegungen sehr stark auf eine groß angelegte Siedlungstätigkeit, wobei allerdings nicht in erster Linie an landwirtschaftliche Vollerwerbsstellen, sondern an Klein- und Nebenerwerbssiedlungen gedacht wurde. Immerhin aber sollte das „Kernstück der Seßhaftmachung der Neubürger ... die landwirtschaftliche Siedlung sein". Die Ergebnisse der Beratungen der verschiedenen Ausschüsse der Arbeitsgemeinschaft wurden Anfang 1947 der Öffentlichkeit vorgelegt, vgl. Adolf Weber (Hrsg.), Seßhaftmachung Heimatloser in Bayern, München 1947.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„daß gerade auf dem Gebiete der Bodenreform und ländlichen Siedlung eigene Landsleute Führung und Ausführung in die Hand nehmen" sollten[64].

Wenngleich die amerikanische Militärregierung nicht ernsthaft an tiefere Eingriffe in die agrarische Besitzstruktur ihrer Besatzungszone dachte – was allerdings wohl für die Zeitgenossen in wirklich beruhigender Eindeutigkeit erst im Laufe des Jahres 1947 erkennbar wurde –, so entbehrten die bäuerlichen Befürchtungen, die Bodenreform werde, einmal auf den Weg gebracht, unter dem Zwang der Beschaffung von Siedlungsland am Ende nicht bei den Betrieben über 100 ha haltmachen, nicht aller Grundlagen. Mit der Bemerkung des kommunistischen Staatssekretärs im bayerischen Landwirtschaftsministerium, Ewald Thunig[65], in der Kabinettssitzung vom 16. Januar 1946, an der „mechanischen 100 ha-Grenze brauche man nicht zu hängen", man solle sich vielmehr bei der Bodenreform am bäuerlichen Familienbetrieb orientieren[66], geriet auch ein großer Teil der bäuerlichen Anwesen in die Zone potentieller Gefahr. Im übrigen enthielt sogar das am 17. September 1946 unter dem fortgesetzten Drängen der Militärregierung vom Länderrat verabschiedete Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform (GSB) bei all seiner Harmlosigkeit noch eine Bestimmung, derzufolge unter gewissen Umständen der Zugriff auf Grundeigentum auch unter 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche möglich sein sollte[67] – ein Damoklesschwert, über das sich selbst der sozialdemokratische Ministerpräsident Hoegner beunruhigt zeigte[68].

Die bodenreformpolitische Windstille in der ersten Jahreshälfte 1946 – die amerikanische Militärregierung wartete auf die Vorschläge der Länder, mit deren Ausarbeitung es die Landwirtschaftsminister nicht allzu eilig hatten[69] – gab der Führungsriege des Bayerischen Bauernverbands Gelegenheit, sich mit der Notwendigkeit einer Flüchtlingssiedlung langsam vertraut zu machen. Nicht zuletzt auf das hartnäckige

[64] Zur Frage der Bodenreform und ländlichen Siedlung in Bayern, undat., unsign. (BBV, Akt Bodenreform).

[65] Ewald Thunig war einer der drei KPD-Staatssekretäre (die beiden anderen waren Ludwig Ficker im Innen- und Georg Fischer im Wirtschaftsministerium), die Ministerpräsident Hoegner neben dem der KPD angehörenden Sonderminister Heinrich Schmitt in seine Regierung aufgenommen hatte. Vgl. hierzu Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter, München 1959, S. 203, und Peter Kritzer, Wilhelm Hoegner. Eine politische Biographie, München 1979, S. 183.

[66] IfZ, ED 120/356.

[67] Vgl. Art. IV Abs. 3 des GSB (GVBl. 1946, S. 326), in dem es hieß, daß, „wo anderes für die Zwecke des Gesetzes geeignetes Land nicht zur Verfügung steht", „auch Grundeigentum mit weniger als 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, von RM 20000.– Einheitswert beginnend, im Rahmen einer gleitenden Landabgabe von 1% bis 10% und mehr unter Berücksichtigung der sozialen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse zur Landbeschaffung herangezogen werden" könne. Gemäß Abs. 4 desselben Artikels konnte sogar, wenngleich mit noch stärkeren Einschränkungen, bäuerliches Eigentum mit einem Einheitswert von weniger als RM 20000.– in Anspruch genommen werden.

[68] Hoegners Stellungnahme bei der Beratung des Siedlungsgesetzes in der Kabinettssitzung vom 4.7.1946 (IfZ, ED 120/359).

[69] Vgl. Enders, S. 30 f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Drängen der Sudetendeutschen Hilfsstelle[70] hin begann auch BBV-Generalsekretär Schlögl, behutsame praktische Siedlungsmaßnahmen in Erwägung zu ziehen[71]. Im August 1946 schließlich erschien im Landwirtschaftlichen Wochenblatt, dem offiziellen Organ des BBV, in einer Reihe, die der „staatsbürgerlichen Schulung" der bayerischen Bauernschaft dienen sollte[72], ein Artikel, der unter Anspielung auf die soziale Sprengkraft, die dem Flüchtlingsproblem innewohne, bei den Einheimischen um Verständnis für die Unumgänglichkeit von Siedlungsbemühungen warb[73]. Auch auf anderen Ebenen der agrarpolitischen Diskussion gewann in dieser Phase der Meinungsbildung die Ventilfunktion, die man einer Bodenreform in der für sozial brisant erachteten Nachkriegssituation beimaß, als Argument für eine vorsichtig-pragmatische Einstellung an Gewicht[74].

Der Erlaß des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform am 18. September 1946, das nur als Rahmengesetz für die gesamte US-Zone konzipiert war und deshalb sofortige Maßnahmen nicht erwarten ließ, versetzte die bäuerlichen Standesvertreter zunächst nicht in erhöhte Unruhe. In einem knappen Memorandum faßte Generalsekretär Schlögl Anfang Oktober die Position seines Verban-

[70] Die „Hilfsstelle für Flüchtlinge aus den Sudetengebieten", eine im Juli 1945 gegründete Selbsthilfeorganisation der Ausgewiesenen (siehe Bauer, S. 253 ff.), hatte dem BBV schon am 30. 3. 1946 detaillierte „Vorschläge für die Wiederansiedlung sudetendeutscher Landwirte in dem Lande Bayern" unterbreitet (BBV, Akt Flüchtlingswesen). Am 29. 4. 1946 wandte sie sich in dieser Sache erneut an den Bauernverband.

[71] Am 23. 5. 1946 übersandte Schlögl dem bayerischen Landwirtschaftsminister die Eingabe der Sudetendeutschen Hilfsstelle vom 29. 4. und merkte dazu in einem Begleitschreiben an: „Ich habe die wiederholt bei mir vorgesprochenen Kommissionen bisher immer damit zu vertrösten vermocht, daß ich auf die für die Lösung des Problems bestehenden Schwierigkeiten verwiesen habe. Ich neige aber nun doch sehr der Meinung zu, daß man in irgendeiner Form jetzt von der rein verhandelnden in eine handelnde Art der Lösung der Dinge übergehen müßte. Wenn es für den Anfang sich auch nur um bescheidene Zuweisungen handeln könnte, so wäre damit doch der Beweis erbracht, daß praktisch geholfen wird, soweit das zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist." Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (künftig: MELF), Akt Siedlungswesen allg. 1949–1951 (6611 a). Für die Erlaubnis zur Auswertung der Akten des Siedlungsreferats im bayerischen Landwirtschaftsministerium bin ich der Leitung des Hauses zu Dank verpflichtet.

[72] Die Notwendigkeit einer solchen „staatsbürgerlichen Schulung" begründete Schlögl damit, daß, wie ihm viele Zuschriften von Bauern zeigten, „die geistige Umstellung auf die Gegenwart zum Teil noch nicht durchgeführt" sei. Landwirtschaftliches Wochenblatt (LwWbl.), Nr. 27 vom 6. 7. 1946.

[73] Siehe den Artikel „Eine agrarpolitische Aussprache" im LwWbl., Nr. 32 vom 10. 8. 1946.

[74] In der Sitzung des Unterausschusses Agrarpolitik des Stuttgarter Länderrats vom 21. 11. 1946 rief der Sonderbevollmächtigte des Länderrats für Ernährung und Landwirtschaft, Hermann Dietrich, zur beschleunigten Inangriffnahme des Siedlungswerks auf mit der Begründung, nur so könne man „hier und in anderen Teilen Deutschlands eine politische Radikalisierung" verhindern: „Es kann dem Großgrundbesitz nichts Dümmeres passieren, als daß ihm kein Land weggenommen wird. Wenn wir ein Jahr länger warten, bleibt vom Großgrundbesitz nichts übrig." Sitzungsprotokoll vom 23. 11. 1946 (BayHStA, MA 130224). Zur Person Dietrichs vgl. Justus Rohrbach, Im Schatten des Hungers, hrsg. von Hans Schlange-Schöningen, Hamburg-Berlin 1955, S. 61 f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des in dieser Frage noch einmal zusammen. Neben einer Wiederholung der schon notorischen grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine Inanspruchnahme des Großgrundbesitzes enthielt diese unaufgeregte Stellungnahme nur insofern einen neuen und beachtenswerten Aspekt, als sie erkennen ließ, auf welche Weise der BBV einer forcierten Landbeschaffung zugunsten der Flüchtlinge gegenzusteuern gedachte: Zum einen hieß es da, man solle sich vorderhand nicht darauf kaprizieren, selbständige Voll-Bauernstellen zu schaffen, welche größere, zusammenhängende Bodenflächen in Anspruch nähmen; vielmehr gelte es, Kleinsiedlung, Heimstättensiedlung und die Beschaffung von Gartenland – wenig flächenextensive und daher keine fundamentalen Eingriffe erfordernde Vorhaben also – in den Vordergrund zu stellen und so einen möglichst großen Personenkreis zu berücksichtigen. Darüber hinaus gab Schlögls Memorandum deutlich zu verstehen, der Bauernverband denke nicht daran, die Wohltaten einer eventuellen landwirtschaftlichen Siedlung allein den Zugewanderten zukommen zu lassen. Auch der einheimische bäuerliche Nachwuchs („also die nachgeborenen Bauernsöhne und Bauerntöchter") dürfe „bei der ganzen Aktion" nicht übersehen, solle vielmehr „im besonderen bei der Schaffung von Bauernstellen berücksichtigt werden"[75].

Da das GSB nur den rechtlichen Rahmen für die Beschaffung von Land für Siedlungszwecke absteckte, konnten konkrete Siedlungsbemühungen gar nicht einsetzen, ehe nicht die Details der komplizierten Materie für die einzelnen Länder der US-Zone in Durchführungsverordnungen geregelt waren. In Verfolgung ihres Zieles, die ersten Siedlungsmaßnahmen noch vor der Frühjahrsbestellung des Jahres 1947 in die Wege geleitet zu sehen[76], begann die amerikanische Militärregierung noch im Oktober 1946 die Ministerpräsidenten der Länder zu drängen, „that you expedite in every way possible the preparation of the regulations which will enable that law [das GSB] to be implemented"[77]. Die ungeduldig insistierende Haltung der Militärregierung, wie sie auch in den Beratungen des agrarpolitischen Unterausschusses des Länderrats unter Hinweis auf das ungesäumte Vorgehen in der sowjetischen Besatzungszone wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde[78], mußte den Beteiligten auf deutscher Seite vor Augen führen, daß sich der Erlaß von Ausführungsbestimmungen – und damit die praktische Anwendbarkeit des Siedlungsgesetzes – nicht mehr auf unbestimmte Zeit hinauszögern ließ. Anfang Dezember legten die Landwirtschaftsministerien ihre Entwürfe für eine Ausführungsverordnung zur Koordinierung im Länderrat vor. Die Militärregierung erhob am Beispiel des bayerischen Entwurfs gegen eine Reihe von

[75] Memorandum „Bodenreform" von Alois Schlögl, 9.10. 1946 (BBV, Akt Bodenreform). Die Ansiedlung nachgeborener Bauernsöhne war als Programmpunkt für eine „wirtschaftliche Kräftigung des Bauernstandes" sogar in der Satzung des BBV verankert; Schlögl, S. 38 f.

[76] Vgl. die Ausführungen von Lucius D. Clay vor dem Länderrat am 5.11. 1946, Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 1, Dok. Nr. 41 B, S. 1017.

[77] Clay vor dem Länderrat am 8.10. 1946, ebenda, Dok. Nr. 37, S. 944.

[78] Siehe etwa die Äußerungen von P. M. Raup, OMGUS Berlin, in der Sitzung des agrarpolitischen Unterausschusses des Länderrats vom 21.11. 1946 laut Protokoll vom 23.11. 1946 (BayHStA, MA 130224).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regelungen grundsätzliche Einwände. In seiner offiziellen Stellungnahme monierte Clay Ende Januar 1947 insbesondere jene Bestimmungen, die ihm allzu deutlich eine Tendenz zur Verzögerung der Durchführung des Siedlungsgesetzes aufzuweisen schienen, und kritisierte in diesem Zusammenhang auch die hinhaltende Taktik der Länder schlechthin. Nur das nunmehr nachgerade ultimative Drängen der Besatzungsmacht konnte schließlich sicherstellen[79], daß im Laufe des Februar 1947 doch noch die „Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform" zustande kam[80].

Bis weit in das Jahr 1946 hinein verfolgte der Bayerische Bauernverband das Tauziehen um die Bodenreformgesetzgebung zwar aufmerksam, aber doch gelassen und nahm an dem damit zumindest prospektiv verknüpften Flüchtlingsproblem nur passiv Anteil. Im Herbst 1946 aber, in der Phase einer nicht mehr zu übersehenden Beschleunigung der Vorbereitungen für konkrete Siedlungsmaßnahmen durch die Militärregierung, verdichtete sich bei der Führung des Verbandes ganz offensichtlich das Gefühl, daß es nunmehr rasche eigene Schritte gelte, um eine Einflußnahme des Verbandes auf die Durchführung von Siedlung und Bodenreform institutionell abzusichern. In einem an das Generalsekretariat gerichteten Schreiben vom 18. Dezember 1946 entwickelte der Direktor des BBV-Kreisverbandes Oberfranken detaillierte Vorschläge für eine Integration des landwirtschaftlichen Elements der nach Bayern eingeströmten Flüchtlingsbevölkerung in die Organisation des BBV[81]. Die Anregung traf die Verbandszentrale wohl nicht unvorbereitet, vielmehr hat es den Anschein, als habe sie dort nur noch affirmativ auf ähnliche Überlegungen zu wirken brauchen. Schon wenige Tage später nämlich, am 30. Dezember, faßte der erweiterte Vorstand des BBV den Beschluß, die „Betreuung der landwirtschaftlich interessierten Flüchtlinge" in die Verbandstätigkeit einzubeziehen und dafür auch die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen[82]. Mit der Durchführung der notwendigen Vorarbeiten beauftragt und zu diesem Zweck hauptamtlich berufen wurde der sudetendeutsche Bauernpolitiker und ehemalige Senator Robert Stöhr[83], der als führendes Mitglied

[79] Ausführlich zu diesem Vorgang vgl. Enders, S. 41–48, wo auch der von der Militärregierung beanstandete Entwurf der AVO referiert wird.

[80] Die bayerische AVO wurde am 26. 2. 1947 erlassen und ist veröffentlicht in: GVBl. 1947, S. 92.

[81] Vgl. Schreiben des Kreisverbandes Oberfranken an das Generalsekretariat des BBV vom 18. 12. 1946 betr. „Organisation der landwirtschaftlich interessierten Flüchtlinge innerhalb des Bayerischen Bauernverbandes" (BBV, Akt Flüchtlingswesen).

[82] Niederschrift über die erste Sitzung des erweiterten Vorstandes des BBV am 30. 12. 1946, S. 6 (BBV, Akt Sitzungen 1945–1947).

[83] Robert Stöhr, geb. 3. 5. 1875 in Neumarkt bei Tepl/Egerland, gest. 27. 11. 1955 in Ödenstockach bei München; Lehramtsprüfung für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen an der Wiener Hochschule für Bodenkultur; Verwalter und später Pächter landwirtschaftlicher Güter, daneben zehn Jahre lang Tierzuchtinspektor bei der Deutschen Sektion des Landeskulturrates in Böhmen; Vorstandsmitglied des Saazer Hopfenpflanzerverbandes und stellvertretender Vorsitzender des Zentralverbandes der Land- und Forstarbeiter Böhmens. Zur Zeit der K. und K.-Monarchie gehörte St. der Reichsleitung der Deutschen Agrarpartei an, nach 1919 dem Vorstand des Bundes der Landwirte, dessen aktivistische Politik in der Ersten Tschechoslowakischen Republik er

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des „Bundes der Landwirte“[84] in der Ersten Tschechoslowakischen Republik bereits Erfahrungen mit der Bodenreformproblematik hatte sammeln können und von dem man annehmen durfte, daß er über einen hohen Bekanntheitsgrad und die entsprechende Autorität in der sudetendeutschen Landbevölkerung verfüge. Die Aufgabe Stöhrs wurde zunächst dahin definiert, im Generalsekretariat des BBV eine eigene Abteilung aufzubauen und zu leiten, von der – mit Unterstützung durch die Gesamtorganisation des Verbandes – alle in Bayern lebenden landwirtschaftlichen Flüchtlinge „ohne Rücksicht auf das Herkunftsland ... erfaßt, eingebaut und aufgesogen“ werden würden[85].

Eine Antwort auf die Frage, was jenseits der offiziell und nach außen hin als Beweggrund plakatierten standessolidarischen Verantwortung für die Flüchtlingslandwirte den Bauernverband zu diesem Schritt bewogen habe, erhält man nicht expressis verbis aus den Akten. Aus der agrarpolitischen Gesamtkonstellation, in der die Gründung einer Flüchtlingsabteilung im BBV erfolgte, wie aus den weiteren Geschicken dieser Institution erschließt sich aber mit hinreichender Evidenz, daß in der sicher recht komplexen Kombination von Motiven der düster am Horizont des bäuerlichen Weltbildes drohenden Bodenreform das ausschlaggebende Gewicht zukam. Die Funktion, die der Flüchtlingsabteilung im Kalkül der Verbandsführung zugedacht war, bestand primär und wesentlich darin, die möglicherweise fehlgeleiteten, in jedem Falle aber vermutlich übersteigerten Aspirationen der vertriebenen Landwirte im Hinblick auf Bodenreform und Siedlung verbandsintern zu kanalisieren und behutsam zu dämpfen[86] und die Flüchtlinge, die mit dem GSB nun einen Rechtstitel auf ihre Forderungen an den einheimischen Grundbesitz zu haben glaubten, in ihrer unausbleiblichen Enttäuschung und Verbitterung nicht außerhalb jeglicher Kontrolle durch die bäuerliche Standesorganisation einer womöglich bauern- (und grundsätzlich besitz-)feindlichen Agitation zu überlassen[87]. In einem Stadium, da bayerische

mittrug. Von 1927 (1929?) bis 1937 vertrat St. den Bund der Landwirte als Senator im Prager Parlament. Am 10.8. 1945 wurde St. aus der ČSR ausgewiesen. Vgl. die biographische Notiz anläßlich Stöhrs 75. Geburtstags in: LwWbl., Nr. 18 vom 6.5. 1950, sowie den biographischen Artikel von Rudolf Hemmerle in: Mitteilungen des Sudetendeutschen Archivs, Nr. 61 (1981), S. 54.

[84] Hierzu und auch zu der in der ČSR sogleich nach der Staatsgründung 1919 in Angriff genommenen Bodenreform Hans Leinberg, Die agrarischen Parteien in den Böhmischen Ländern und in der Tschechoslowakischen Republik, in: Heinz Gollwitzer (Hrsg.), Europäische Bauernparteien im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1977, S. 323–358.

[85] Schreiben Stöhrs an das Präsidium des BBV vom 1.2. 1947, in welchem er die Ergebnisse einer Aussprache mit dem Generalsekretär vom 24.1. 1947 zusammenfaßte (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

[86] Schon in dem Vorschlagspapier des BBV-Kreisdirektors von Oberfranken (Anm. 81) wurde die Notwendigkeit einer BBV-eigenen Flüchtlingsorganisation gerade damit begründet, daß im Rahmen einer Bodenreform die Möglichkeiten für die Schaffung neuer Bauernstellen sehr begrenzt seien und die Siedlungsfrage „nur organisch und nicht radikal gelöst werden“ könne.

[87] Eine undatierte Vormerkung in den Akten des BBV reflektiert diese Befürchtungen: Eine organisatorische Polarisierung der einheimischen und der Flüchtlings-Bauernschaft wäre „ein gefundenes Fressen für die politischen Parteien und die Gewerkschaften“. „Die Zeit drängt ungeheuer; radikale Parteien und Gewerkschaften angeln schon stark nach den Ausgewiesenen, indem sie

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bauernführer die Bodenreform als akute Bedrohung zu sehen begannen, legte es die Logik ihrer Bemühungen um die Erhaltung des bäuerlichen Besitzstandes nahe, das im landwirtschaftlich geprägten Teil der Flüchtlingsbevölkerung sich aufstauende Unruhepotential in die eigene Organisation zumindest formal zu integrieren, um vielleicht gerade mit seiner Hilfe dann um so erfolgreicher weitergehende exogene Ansprüche in der Siedlungspolitik abwehren zu können[88].

Mit seinem Wunsch, die Bodenreform, wenn sie sich denn schon nicht vermeiden ließe, wenigstens unter der alleinigen Regie einheimischer Institutionen durchgeführt zu sehen, befand sich der Bauernverband im übrigen auf einer Linie mit den Vorstellungen der obersten Gralshüter bayerischer Belange in der Münchener Staatskanzlei. Versuchen der Flüchtlingsverwaltungen, sich auf Länderratsebene verstärkt in die Durchführung des Siedlungsgesetzes einzuschalten, begegnete die Staatskanzlei prompt mit einer internen Aufforderung an das bayerische Landwirtschaftsministerium, seine Alleinzuständigkeit auf diesem Gebiete energischer wahrzunehmen[89]; als das Sekretariat des Länderrats erneut dazu ansetzte, den Flüchtlingen einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Siedlungspolitik zu verschaffen, wandte sich das Büro des Ministerpräsidenten mit allem Nachdruck gegen die Auffassung, daß „die Bodenreform fast ausschließlich im Interesse der Flüchtlinge erfolge ..., da auch nachgeborene Bauernsöhne, welche Altbürger sind, Anspruch auf Berücksichtigung haben dürften"[90].

Daß es dem BBV mit der Errichtung einer eigenen Flüchtlingsabteilung letztlich darum zu tun war, die siedlungspolitischen Bestrebungen und Aktivitäten der Vertriebenen – denen die Ausführungsverordnung zum GSB ein Recht zur beratenden

stimmungsmäßig mit ihrer Ideologie gegen das bayerische Bauerntum hetzen." BBV, Akt Flüchtlingswesen.

[88] Wie tief die Verunsicherung in der BBV-Führung Anfang 1947 – der Erlaß der AVO zum GSB stand unmittelbar bevor und im Frühjahr war vielleicht schon mit der ersten Welle von Siedlungsmaßnahmen zu rechnen – ging, wird an den Äußerungen Schlögls und Horlachers in der Sitzung der Kreisdirektoren vom 24.1. 1947 erkennbar. Schlögl setzte den Ton mit der Bemerkung, „in der Bauernpolitik komme es jetzt vor allem darauf an, dem Bauern den Eigenbesitz zu erhalten". Horlacher führte den Gedanken, daß die Bodenreform „die Grundlage der Bauernpolitik in der unmittelbaren Gegenwart sei", weiter aus: „Man könne um eine gewisse Bodenreform nicht herumkommen, doch müsse diese am Bauernhof haltmachen. Von der Entscheidung der hier einschlägigen Fragen hänge für den Fortbestand des Bauerntums alles ab." Die Betreuung der Flüchtlinge gehe mit der Frage der Bodenreform Hand in Hand. „Diese haben aber ihre Grenzen, und zwar nicht nur, wie schon betont, zur Erhaltung des Bauerntums, sondern auch zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionsvolumens." Niederschrift über die Sitzung der Kreisdirektoren am 24.1. 1947 (BBV, Akt Sitzungen 1945–1947).

[89] Vgl. Schreiben der bayerischen Staatskanzlei an das Landwirtschaftsministerium betr. „Durchführung des Bodenreformgesetzes" vom 2.12. 1946 (BayHStA, MA 130225).

[90] Staatskanzlei an Landwirtschaftsministerium betr. „Durchführung der Bodenreform und Flüchtlingswesen", 13.1. 1947 (BayHStA, MA 130225). In der Sitzung des Flüchtlingsausschusses des Länderrats vom 10.12. 1946 hatte der Leiter der Landwirtschaftsabteilung im Sekretariat des Länderrats die Vertreter der Flüchtlingsverwaltungen zu mehr siedlungspolitischer Aktivität angespornt; vgl. S. 2 des Protokolls der Sitzung (BayHStA, MA 130130).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mitsprache ähnlich dem des Bauernverbands einräumte[91] – in seiner Hand zu monopolisieren, also die seinem Einfluß entzogenen Organe der Vertretung der Flüchtlingsinteressen wie etwa den „Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern"[92] von der Mitwirkung an Siedlung und Bodenreform möglichst auszuschließen, erwies sich immer deutlicher an dem weiteren Vorgehen des Verbandes beim Aufbau seiner Flüchtlingsorganisation. Zu einer ersten Aussprache leitender Funktionäre des BBV mit dem vom Vorstand bestellten Flüchtlingsbetreuer Stöhr und weiteren, von diesem hinzugezogenen Exponenten des sudetendeutschen Landvolks, zu einer Aussprache über Organisation und Aufgaben der zukünftigen Flüchtlingsabteilung, erschien als ungebetener Gast auch ein Mitglied des Hauptausschusses, um für diese Institution ein umfassendes Mitspracherecht bei der Betreuung der landwirtschaftlichen Flüchtlinge zu reklamieren[93]. Den durch sein unerwartetes Erscheinen in einige Verlegenheit versetzten Sitzungsteilnehmern rang der Vertreter des Hauptausschusses nach einer „anregenden Aussprache" die Zusicherung ab, daß die Tätigkeit der Flüchtlingsabteilung des Bauernverbands „in Verbindung und im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß" erfolgen solle[94]. Es bedurfte einer „grundsätzliche[n] Aussprache" zwischen Generalsekretär Schlögl und Robert Stöhr, um diese den Intentionen des BBV zutiefst zuwiderlaufenden Zugeständnisse wenigstens intern wieder zurechtzurücken. Ohne Umschweife schwor Schlögl dabei Stöhr noch einmal auf das Monopol des Bauernverbands für die Betreuung der vertriebenen Landwirte ein: Der Hauptausschuß habe „mit der Erfassung der Flüchtlingsbauern an sich nichts zu tun, da diese Erfassung eine rein berufsständische ist ... Der Bauer muß berufsständisch

[91] Paragraph 1 der AVO zum GSB (GVBl. 1947, S. 92) institutionalisierte einen Landesausschuß für Siedlung und Bodenreform beim Landwirtschaftsministerium mit beratender Funktion. Von seinen insgesamt 32 Mitgliedern sollten je 7 Vertreter aus den Reihen der Landabgabepflichtigen, der Siedleranwärter und der bäuerlichen Berufsorganisation kommen. Ging man nun davon aus, daß die Gruppe der Landabgabepflichtigen, also der von der Bodenreform negativ Betroffenen, und die von der „bäuerlichen Berufsorganisation", also dem BBV selbst delegierten Ausschußmitglieder ohnehin an einem Strang ziehen würden, und konnte der BBV schließlich auch noch die 7 Vertreter der Siedleranwärter aus den Reihen „seiner", ihm zu einem Mindestmaß an Loyalität verpflichteten Flüchtlinge rekrutieren, so verfügte der Verband allein hierdurch im Landesausschuß über eine runde Zweidrittel-Mehrheit.

[92] Der Hauptausschuß war 1946 auf Anweisung der amerikanischen Militärregierung vom Staatskommissar für das Flüchtlingswesen aus den Flüchtlingsexponenten aller in Bayern zugelassenen politischen Parteien und unter Berücksichtigung aller landsmannschaftlichen Gruppen als einziges legitimiertes und auch von der Staatsregierung als Gesprächspartner anerkanntes Organ zur Vertretung aller in Bayern lebenden Flüchtlinge berufen worden. Zur Funktion dieses Hauptausschusses in der bayerischen Flüchtlingsproblematik Bauer, Kap. 4.3.

[93] Der Hauptausschuß war weder vom BBV noch von Stöhr zu dieser Sitzung eingeladen, jedoch von einem der von Stöhr hinzugezogenen Flüchtlinge gerade noch rechtzeitig informiert worden. Vgl. den Aktenvermerk des daraufhin intervenierenden Hauptausschußmitglieds Leukert für die Vorstandssitzung des Hauptausschusses am 13.2. 1947 betr. „Bauernverband und Einbau der Flüchtlinge" (Sudetendeutsches Archiv, München [künftig: SudA], Bestand Hauptausschuß, Akt Wirtschaftsausschuß).

[94] Auszug aus dem Stenogramm der Niederschrift über die Besprechung vom 5.2. 1947, S. 2 und S. 6 (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erfaßt werden und gehört als Neubürger und Neubauer in den Bauernverband. Diese Frage geht den Hauptausschuß nichts an." Gewissermaßen als Kompensation für die geforderte Vasallentreue stellte Schlögl eine rasche und großzügige personelle wie organisatorische Ausstattung der Flüchtlingsabteilung auf allen Ebenen des Verbandsapparats – also nicht nur im Generalsekretariat, sondern auch bei den Kreis- und Bezirksverbänden – in Aussicht[95].

Zum Ärger des Bauernverbands war indes der Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen nicht die einzige Institution, die der bäuerlichen Standesorganisation den Anspruch auf Alleinzuständigkeit für die Interessenvertretung der Flüchtlingslandwirte auf dem Felde der Siedlungspolitik streitig machte. Fein gesponnener Widerstand gegen die Monopolisierungsbestrebungen des BBV kam pikanterweise auch vom bayerischen Landwirtschaftsministerium, das sich bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung des agrar- und gesellschaftspolitischen Weltbildes – ähnlich wie in anderem Zusammenhang bereits 1946[96] – genötigt sah, gegen die ausgreifenden Machtansprüche des Bauernverbands Front zu machen und die ihm selbst als Organ des Staates von der Siedlungsgesetzgebung zugesprochene Generalkompetenz für die Durchführung der Bodenreform zu verteidigen. Bezeichnenderweise suchte der Landwirtschaftsminister hierfür die Allianz mit dem Hauptausschuß, den er Anfang Februar 1947 in einer reichlich pathetischen Adresse („Land für die bäuerlichen und mit Landwirtschaft und Gartenbau vertrauten Menschen Ihres Personenkreises ist in Sicht.") aufforderte, für die „tatkräftige Mit- und Selbsthilfe Ihres Personenkreises ... zum Gelingen dieses großen Werkes" dem Ministerium geeignete Leute zu benennen[97]. An sich nicht mehr als eine bare Selbstverständlichkeit im Pflichtenkreis einer zu unparteilichem Verhalten gegenüber allen Betroffenen aufgeforderten Staatsbehörde bei der Durchführung eines Gesetzes, durchkreuzte dieser Schritt natürlich in der gegebenen Konstellation die Pläne des Bauernverbands für ein trauliches „entre nous" in der Siedlungsfrage auf geradezu provozierende Weise. Generalsekretär Schlögl bedachte denn auch wegen der Hinzuziehung des Hauptausschusses den Landwirtschaftsminister mit einem scharfen Tadel, den dieser – kennzeichnend für das gestörte Verhältnis zwischen dem Verband und „seinem" Minister in dieser Phase[98] – nicht weniger polemisch und obendrein mit aufreizendem Sarkasmus zurückwies: „Der Hauptausschuß ist also keine Gliederung oder Untergliederung Ihres Ge-

[95] Niederschrift über die „Grundsätzliche Aussprache" zwischen Schlögl und Stöhr am 15.2. 1947 (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

[96] Vgl. Anm. 32.

[97] Schreiben Baumgartners an den Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen vom 3.2. 1947 betr. „Durchführung des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform" (SudA, Bestand Hauptausschuß, Akt Wirtschaftsausschuß).

[98] Diese zwar nicht dauerhaften, aber jeweils mit Vehemenz und persönlicher Schärfe ausgetragenen Entfremdungen zwischen dem Landwirtschaftsminister und der Führung des Bauernverbandes erhielten ihre pikante Note aus der außerordentlich engen Verflechtung, die nach der Gründung des BBV zwischen beiden bestanden hatte. Im BBV war man damals schlicht davon ausgegangen, daß „Dr. Baumgartner der Minister des Bauernverbandes ist" (Protokoll der ersten Vorstandssitzung vom 14.10. 1945, S. 5; BBV, Akt Sitzungen 1945–1947), eine Einschätzung des ge-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neralsekretariats oder, wie Sie persönlich vielleicht meinen, Ihres Verbandes. Es ist mir auch nichts davon bekannt, daß er Sie mit der Wahrnehmung seiner Interessen ... betraut hat. Ich werde aber vorsorglich eine diesbezügliche Anfrage an den Hauptausschuß richten."[99] Inzwischen war man im Landwirtschaftsministerium wohl zu der Einsicht gelangt, daß es nur dann gelingen könne, die schon weit vorgeschobene Position des Bauernverbandes wieder zurückzudrängen, wenn man den designierten Leiter der Flüchtlingsabteilung, den sudetendeutschen Senator Stöhr, für sich gewänne. Das intensive Buhlen um die Gunst Stöhrs, das nun von seiten des Ministeriums einsetzte, demonstrierte nicht nur, welch ein geschickter Schachzug dem BBV mit der rechtzeitigen Berufung Stöhrs gelungen war, sondern offenbarte darüber hinaus, daß es offensichtlich niemanden gab, von dem man sich eine ähnlich große Integrationskraft bei der ländlichen Flüchtlingsbevölkerung erwartet hätte. In zwei nur wenige Tage auseinanderliegenden Besprechungen umwarben der ranghöchste Beamte im bayerischen Landwirtschaftsministerium, Staatsrat Niklas, und Landwirtschaftsminister Baumgartner persönlich den ob so unverhoffter Ehren sichtlich etwas verlegenen Stöhr. Mit dem Hinweis, daß die Prärogative bei der Durchführung des GSB in der Hand des Staates, genauer des Landwirtschaftsministeriums, liege und dem Bauernverband nur eine vergleichsweise marginale Rolle zukommen könne, versuchte man, Stöhr dazu zu bewegen, eine Funktion innerhalb des Ministeriums, etwa in der Obersten Siedlungsbehörde, zu übernehmen. Als Stöhr, darauf beharrend, er könne „nur in engster Fühlungnahme" mit Schlögl und Horlacher, die seine Stelle im BBV geschaffen hätten, „alle neu aufgetauchten Gesichtspunkte beraten", diesen Versuchungen widerstand[100], wollte ihm Baumgartner wenigstens die Übernahme einer Doppelfunktion in BBV und Landwirtschaftsministerium schmackhaft machen[101]. So willkommen Stöhr die mit dem Werben des Landwirtschaftsministeriums einhergehende Aufwertung seiner Person zur Stärkung seiner Position innerhalb des BBV auch sein mochte, stand er doch in nicht zu erschütternder Loyalität zu denen, die ihn als erste „entdeckt" und damit erst hoffähig gemacht hatten – eine Loyalität, die ihm von seiten des Bauernverbandes nicht immer mit gleicher Großzügigkeit gelohnt wurde.

Wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck der Avancen des Landwirtschaftsministeriums an Stöhr war Generalsekretär Schlögl in der Besprechung vom 15. Februar den konzeptionellen Vorstellungen des Senators hinsichtlich der Aufgaben der Flüchtlingsabteilung im BBV und auch seinen organisatorischen Wünschen einigermaßen

genseitigen Verhältnisses, die Baumgartner, wie seinem Neujahrsgruß an Schlögl zu entnehmen ist, durchaus teilte; vgl. Unger, S. 267, Anm. 190.

[99] Vgl. Schlögls Schreiben an Baumgartner vom 13. 2. 1947 und dessen Antwort vom 21. 2. 1947 (beide BBV, Akt Bodenreform).

[100] Niederschrift eines Gesprächs zwischen Stöhr, Niklas und dem Abteilungsleiter im MELF, Endres, vom 13. 2. 1947 aus der Hand Stöhrs, fälschlich auf 13. 2. 1946 datiert (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

[101] Protokollskizze über Besprechung zwischen Stöhr, Baumgartner und Niklas vom 18. 2. 1947 (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bereitwillig entgegengekommen[102]. Sogar das Landwirtschaftliche Wochenblatt sollte für die Siedlungspropaganda der Flüchtlingsabteilung offenstehen[103]. Daß aber Schlögls Einsicht in die Notwendigkeit, die depossedierten Flüchtlinge landwirtschaftlicher Herkunft als einen potentiell brisanten Treibsatz der Siedlungspolitik so eng wie möglich in die Organisation des Bauernverbandes einzubinden, von der breiteren Führungsmannschaft der bäuerlichen Standesvertretung nicht in dieser Konsequenz geteilt wurde, offenbarte sich schon sehr bald im Kreise des erweiterten Vorstands. In diesem Gremium, dem auch die Kreisdirektoren, also die Chefs der Verbandsorganisationen in den Regierungsbezirken, angehörten, artikulierten sich deutliche Vorbehalte sowohl gegen die rasch vorangetriebene Errichtung der Flüchtlingsabteilung überhaupt wie gegen die von dieser inzwischen bereits entfalteten organisatorischen Aktivitäten, von denen die Kreisdirektoren eine Schmälerung ihres Kompetenzprimats zu befürchten schienen[104]. Vor allem die Vertreter der Kreisverbände, mithin der näher an der bäuerlichen „Basis" agierenden und von deren grundsätzlich ablehnender Haltung gegenüber den Flüchtlingen stärker beeinflußten Verbandsinstanzen, waren sich einig, daß von den Flüchtlingen zu hohe Erwartungen gehegt und zu weit gehende Ansprüche erhoben würden, daß das Problem in Bayern ohnehin nicht lösbar sei und man den Flüchtlingen daher nur empfehlen könne, „keinen Weg unversucht zu lassen, um unter günstigeren Verhältnissen eine neue Heimat zu finden" – im Klartext also: sich wieder davonzumachen. In jedem Falle aber sollte die Flüchtlingsabteilung vom Generalsekretariat am kurzen Zügel geführt und die ganze Frage der Flüchtlingsbetreuung zwar weiterverfolgt, „aber nicht forciert werden"[105].

Diese vom erweiterten Vorstand vorgezeichnete, deutlich restriktivere Linie hinterließ auch ihre Spuren in dem Grundsatzpapier, das, vom Ersten Präsidenten des BBV, Fridolin Rothermel, von Generalsekretär Schlögl und von Robert Stöhr als Exponent der bäuerlichen Flüchtlinge am 21. April 1947 unterzeichnet, im Sinne eines Statuts für die Flüchtlingsabteilung sowohl deren Stellung innerhalb des Verbandes wie auch ihren Wirkungskreis in der Betreuung der Flüchtlinge definierte[106]. Dieser Vereinbarung zufolge sollte die Flüchtlingsabteilung mit ihren nachgeordneten Organen – festbesoldete Mitarbeiter bei den Kreisverbänden auf Regierungsbezirksebene und ehrenamtliche Vertrauensmänner bei den Bezirksgeschäftsstellen in den Landkreisen – alle landwirtschaftlich orientierten Flüchtlinge erfassen und sie „in eigenen Zellen" auf den verschiedenen Organisationsebenen dem BBV angliedern. Das

[102] Vgl. Anm. 95.

[103] Vgl. die diesbezügliche Übereinkunft zwischen Stöhr und dem Hauptschriftleiter des LwWbl., Ragl, vom 19. 2. 1947 (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation). Lizenzträger des LwWbl. war Schlögl, und zwar nicht qua Funktion, sondern ad personam.

[104] Siehe die erste Mitteilung der Flüchtlingsabteilung im Generalsekretariat an die Kreisdirektoren und die Leiter der BBV-Bezirksgeschäftsstellen vom 20. 3. 1947 (BBV, Akt Flüchtlingswesen).

[105] Niederschrift über die Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 2. 5. 1947 (BBV, Akt Sitzungen 1945–1947).

[106] Vgl. „Die Lösung der Flüchtlingsfrage in der bayerischen Landwirtschaft im Rahmen des Bayerischen Bauernverbandes", 21. 4. 1947 (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ziel der Betreuungsarbeit der Flüchtlingsabteilung war bezeichnenderweise zurückhaltend formuliert: „die ökonomische [also nicht ausschließlich die landwirtschaftliche] Seßhaftmachtung in einer neuen Heimat *im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten* [Hervorhebung vom Verf.]". Die Bestimmung, daß die Wahrnehmung der berufsständischen Interessen eines Flüchtlingslandwirts nach dessen erfolgreicher Wiederansiedlung von der Flüchtlingsabteilung auf die allgemeine Organisation des BBV übergehe, sollte als selbsttätiges Regulativ einer Verewigung der Institution Flüchtlingsabteilung im BBV vorbeugen. Schließlich war in dem Statut auch dafür Sorge getragen, daß das ganze Unternehmen dem BBV finanziell nicht zu teuer zu stehen käme: Die Flüchtlingsabteilung, die auf eigenes Finanzgebaren gleichwohl zu verzichten hatte, mußte durch Erheben eines Mitgliedsbeitrages von den von ihr erfaßten Flüchtlingen darauf sehen, daß sie sich „zunächst aus eigenen Mitteln ganz trägt".

Immerhin bot das Statut auch in dieser Form eine hinreichend tragfähige Grundlage für den organisatorischen Elan und die engagierte Betriebsamkeit Stöhrs und seiner Mitarbeiter. Daß ihrer innerverbandlichen Wirksamkeit, wie die bäuerliche Flüchtlingsvertretung schon bald und über die folgenden Jahre hinweg mit zunehmend desillusionierender Deutlichkeit erfahren mußte, dennoch relativ enge Grenzen gezogen waren, hatte seinen Grund weniger in einer Unzulänglichkeit der vereinbarten Satzung als in dem rasch erlahmenden Interesse des BBV-Establishments, diese Vereinbarung mit Substanz erfüllt zu sehen. Im August 1947 – kaum fünf Monate nach der mit soviel Aplomb vollzogenen Berufung des Flüchtlingsexponenten in den BBV – hatte Stöhr bereits der Gründe genug, sich bei Generalsekretär Schlögl bitter über die Vernachlässigung seiner Abteilung durch die Verbandsführung zu beklagen. In der Tat läßt sich auch bei einer distanzierteren Beurteilung, als sie Stöhr in seiner Situation möglich war, aus der Summierung der von ihm inkriminierten Beschwernisse und Unzuträglichkeiten nichts anderes folgen als eine offenkundige Geringschätzung der neuen Abteilung[107].

Schwieriger ist es allerdings, die Ursachen dieser auffallenden Abwendung des Generalsekretärs von seiner eigenen Schöpfung präzise zu benennen. Zum einen hatte sich schon aus den ersten praktischen Erfahrungen der Siedlungspolitik die beruhigende Erkenntnis ergeben, daß von der Durchführung des Bodenreformgesetzes eine

[107] Unmittelbarer Anlaß für Stöhrs Beschwerde bei Schlögl war ein Artikel im LwWbl., Nr. 34 vom 23. 8. 1947, in welchem Landwirtschaftsminister Baumgartner mit der Äußerung zitiert wurde, daß nur der allergeringste Teil des aus der Bodenreform anfallenden Landes für bäuerliche Neusiedlungen Verwendung finden könne. Dies hatte in den Kreisen der Flüchtlingsbauern Unruhe und Erbitterung ausgelöst, und die Veröffentlichtung des Artikels wurde von Stöhr als besonders eklatanter Beleg dafür angeführt, daß es an Konsultation zwischen der Verbandsführung und der Flüchtlingsabteilung mangele und überdies niemand im BBV auf die besonders intrikaten Bedingungen der Flüchtlingsbetreuung Rücksicht zu nehmen bereit sei. Der eigentliche Gegenstand der Gravamina Stöhrs war aber die völlig unzureichende materielle Ausstattung seiner Abteilung in der Verbandszentrale: „Ich bin hier im Kellergeschoß in 2 Räumen untergebracht und sachlich derart dürftig ausgerüstet, daß meine Abteilung dem äußeren Anschein nach wirklich eine ‚Flüchtlingsabteilung' ist." Schreiben Stöhrs an Generalsekretär Schlögl vom 25. 8. 1947 (BBV, Akt Flüchtlingswesen).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ernstliche Bedrohung des bäuerlichen Eigentums kaum zu befürchten war – was natürlich die Dringlichkeit eines Arrangements mit den Flüchtlingen wieder herabstufte. Daneben dürfte der rapide Verfall des internen Stellenwertes der Flüchtlingsabteilung auch darin begründet gewesen sein, daß sich das ursprüngliche Vorhaben des Generalsekretariats, mit diesem Instrument dem Verband einen bestimmenden Einfluß auf die Siedlungspolitik zu sichern, nicht hatte verwirklichen lassen. Mit wohlwollender Duldung des für das gesamte Siedlungswesen federführenden Landwirtschaftsministeriums war es dem Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen nicht schwer gefallen[108], die Flüchtlingsabteilung des BBV in der Siedlungsarbeit an den Rand zu drängen[109]. Ihm zuvörderst oblag nach dem Willen des Landwirtschaftsministeriums die Bearbeitung der Siedleranträge[110] ebenso wie die Vorauswahl geeigneter Siedleranwärter aus der Gesamtzahl der von den Oberen Siedlungsbehörden grundsätzlich zugelassenen Anträge[111]. Zwar gelang es der Flüchtlingsorganisation des Bauernverbandes angesichts des enormen Verwaltungsaufwandes, den die Ausgabe der Formulare und die Überprüfung der einlaufenden Anträge mit sich brachten, sich in einem gewissen Umfang wieder in die Bearbeitungspraxis einzuschalten[112]; ihre Gestaltungsmöglichkeiten blieben dabei aber, ihrem Gehilfenstatus entsprechend, mager[113]; stets konnte der Hauptausschuß geltend machen, die für diese

[108] In der Vollzugsanweisung des Landwirtschaftsministeriums zum GSB waren die Flüchtlingsabteilung des Bauernverbandes und der Hauptausschuß nebeneinander als Ausgabestellen für die Siedlerfragebögen aufgeführt; vgl. „Der Beginn der Siedlungstätigkeit", Abs. 13, Bayerischer Staatsanzeiger, Nr. 14 vom 5. 4. 1947.

[109] Ein Schlaglicht auf das Vorgehen des Hauptausschusses wirft seine Übereinkunft mit einem der Siedlungsträger, der Bayerischen Bauernsiedlung, in der die Flüchtlingsabteilung des BBV zu einer „Unterabteilung des Hauptausschusses" degradiert wurde; vgl. die Vormerkung über eine Besprechung zwischen Hauptausschuß und Bayerischer Bauernsiedlung vom 24. 4. 1947 (MELF, Hefter Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Siedlungsbehörden und den Siedlungsträgern, April 1947–Feb. 1952, Akt 6604). Generell vertrat man ja im Hauptausschuß die Ansicht, „daß die Siedlung nicht Angelegenheit des Bayerischen Bauernverbandes, sondern des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen sei". Sitzungsprotokoll des Hauptausschusses vom 11. 3. 1947, S. 5 (SudA B III/41).

[110] Der Hauptausschuß bediente sich hierzu, soweit vorhanden, seiner Untergliederungen in den Landkreisen, der Kreisflüchtlingsausschüsse, sowie der halbamtlichen Flüchtlingsobleute. Für die Durchführung in der Praxis aufschlußreich etwa das Rundschreiben Nr. 3 des Kreisflüchtlingsausschusses Erding vom 15. 5. 1947 (SudA, Bestand Hauptausschuß, Akt Kreisflüchtlingsausschuß Erding).

[111] Vgl. die grundsätzliche Mitteilung der Obersten Siedlungsbehörde an die Militärregierung für Bayern betr. Durchführung des GSB vom 28. 5. 1947 (MELF, Hefter Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Siedlungsbehörden und den Siedlungsträgern, April 1947–Feb. 1952, Akt 6604).

[112] Wie hartnäckig die Flüchtlingsorganisation im BBV darum bemüht war, wenigstens einen Fuß in der Tür des Siedlungsgeschehens zu behalten, und welch unkonventioneller Methoden sie sich dazu zuweilen bediente, veranschaulicht der Bericht des Kreisflüchtlingsausschusses Schrobenhausen an den Hauptausschuß vom 22. 5. 1947 (SudA, Bestand Hauptausschuß, Akt Regierungsflüchtlingsausschuß München-Oberbayern).

[113] Nachdem es auf Wunsch des BBV am 10. 11. 1947 zu einer Aussprache mit dem bedeutendsten Siedlungsträger,

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aufgaben mit dem primären Mandat ausgestattete Institution zu sein[114].

Per saldo waren der Stellung und den internen Entfaltungsmöglichkeiten der Flüchtlingsabteilung im BBV indes die Widerstände noch abträglicher, denen ihr Wirken bei den Kreisverbänden begegnete. Stöhr und seine Mitarbeiter engagierten sich aus innerer Überzeugung für die Belange der vertriebenen Landwirte[115]; sie mußten dies auch tun, wenn sie nicht den Rückhalt bei ihrer Klientel verlieren wollten. Je mehr Nachdruck sie aber hinter ihre Bestrebungen setzten, den Flüchtlingen wieder zu Land zu verhelfen, um so offener mußte der latente, unter dem gemeinsamen Verbandsdach allenfalls nach außen hin notdürftig zu verbergende, jedoch sachlich nicht auflösbare, weil in den so fundamental verschiedenen sozialen Verhältnissen begründete Interessengegensatz[116] zwischen der landhungrigen agrarischen Flüchtlingsbevölkerung und der ihren Besitz verteidigenden einheimischen Bauernschaft auch innerhalb der Verbandsorganisation zutage treten[117]. Als in den Jahren 1948 und 1949 das ahnungsvolle Wort eines bayerischen Regierungspräsidenten aus dem Jahre 1947,

der Bayerischen Landessiedlung G.m.b.H., gekommen war (vgl. Niederschrift vom 14.11. 1947, MELF, Akt Siedlungswesen allg. 1951–1955, 6604 a), wurde hinsichtlich des Vorschlagsrechts für die tatsächlich zur Siedlung kommenden Anwärter eine Klärung dahin herbeigeführt, daß die Siedlungsanwärter aus Flüchtlingskreisen vom Hauptausschuß und von der Flüchtlingsabteilung des BBV gemeinsam, die einheimischen Siedlungsbewerber von den Kreisverbänden des BBV vorgeschlagen würden. Vgl. Mitteilung der Landesbauernkammer an die BBV-Kreisverbände vom 23.12. 1947 (BBV, Akt Bodenreform).

[114] Vgl. den Tätigkeitsbericht des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern, 1947, Kallmünz o.J., S. 12.

[115] Zu nennen wäre hier etwa der Flüchtlingsvertreter im BBV-Kreisverband Oberbayern, Franz Hilmer, vor seiner Ausweisung aus der ČSR ein führender Funktionär im sudetendeutschen landwirtschaftlichen Verbandswesen, der bei aller Hartnäckigkeit im Einsatz für seine Klientel nicht von dem Grundsatz abging, „daß das ganze Siedlungswesen nur in inniger Zusammenarbeit mit den Kreisen der heimischen Landwirtschaft zu lösen ist". Im übrigen läßt sich an seinen siedlungspolitischen Vorstellungen, wie er sie am 17.6. 1947 dem BBV-Generalsekretär unterbreitete, deutlich die Rezeption der von der Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft erarbeiteten Vorschläge zur „Seßhaftmachung Heimatloser in Bayern" (vgl. Anm. 63) ablesen (BBV, Akt Flüchtlingswesen).

[116] Folgendes diene zur Illustration dieses Gegensatzes: Zur selben Zeit, als die Flüchtlingsabteilung im BBV ihre Bemühungen um die Bereitstellung von Siedlungsland intensivierte, wandte sich der Vorsitzende des BBV-Kreisverbandes Oberpfalz mit der dringlichen Anregung an das Generalsekretariat, durch einen „tüchtigen Juristen" all jene Klauseln des Siedlungsgesetzes zusammenstellen zu lassen, die es abgabepflichtigen Grundbesitzern ermöglichen könnten, um eine Landabgabe herumzukommen. Vgl. Schreiben des Kreisverbandes Oberpfalz an das Generalsekretariat betr. „Bodenreform" vom 29.9. 1947 (BBV, Akt Bodenreform).

[117] Ein klassischer casus belli in dieser Konstellation war für die Stammorganisation des BBV z.B. gegeben, als die Flüchtlingsabteilung im Generalsekretariat ihre nachgeordneten Stellen in den Kreisverbänden unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen im GSB und seiner AVO per Rundschreiben aufforderte, ihr besonderes Augenmerk auf schlecht wirtschaftende oder ihrer Ablieferungspflicht nicht genügende landwirtschaftliche Betriebe zu richten, da diese dann durch die Ernährungsämter an geeignete Bewerber aus Flüchtlingskreisen zwangsverpachtet werden könnten. Vgl. die darob entrüstete Remonstration des Kreisverbandes Niederbayern beim Generalsekretariat vom 20.6. 1947 (BBV, Akt Flüchtlingswesen).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß die Bodenreform „noch lange Zeit nur auf dem Papier stehen" werde[118], von der Realität der ausbleibenden Siedlungserfolge immer deutlicher bestätigt wurde, geriet Stöhr mit seiner Flüchtlingsabteilung im Verhältnis zum Bauernverband in ein ähnliches Dilemma, wie es der Hauptausschuß zeitweise aufgrund seiner Einbindung in die offizielle Flüchtlingspolitik der bayerischen Regierung zu bewältigen hatte: Gegenüber einer von den Einheimischen getragenen und primär deren Interessen dienenden Institution, der man (wie im Falle der Flüchtlingsabteilung im BBV) seine Existenz, zumindest aber (wie im Falle des von der Staatsregierung protegierten Hauptausschusses) seine quasi-amtliche Autorität verdankte, wenigstens prinzipielle Loyalität zu wahren, ohne sich damit bei den zusehends ungeduldiger konkrete Eingliederungsmaßnahmen fordernden Flüchtlingen hoffnungslos zu kompromittieren[119]. Als Stöhr in dieser Situation unter dem Druck seiner „Basis" dem BBV gegenüber härter und auch bereits offen anklagend aufzutreten begann[120], blieb die eskalierte Reaktion von seiten des Verbandsestablishments nicht aus. Es war nur ein Unterschied des politischen Temperaments, nicht der grundsätzlichen Einschätzung der Flüchtlingsproblematik im Bauernverband, wenn ein BBV-Kreisdirektor im Hinblick auf Stöhr an das Generalsekretariat die polemische Frage richtete, warum man „eine Schlange" so lange nähre, „bis sie beißt"[121], während ein anderer kühl dafür plädierte, der organisatorischen Eigenständigkeit der Flüchtlingsabteilung innerhalb des Verbandes raschestens ein Ende zu machen[122].

Daß die Führung des Bauernverbandes ihrer Flüchtlingsorganisation, deren Mitgliederstand mit rund 20000 Flüchtlingsbauern ohnehin nur die Hälfte des ursprünglich anvisierten Ziels erreicht hatte[123], in der in entscheidenden Punkten wesentlich gewandelten Situation des Jahres 1949 – die Weststaatsgründung war eben vollzogen, der gesellschaftspolitische status quo ante bellum aufs beruhigendste konsolidiert – nur noch wenig Gewicht beimaß, zeigte sich nicht zuletzt daran, daß sie dem in einer offenkundigen Legitimationskrise bei der eigenen Klientel hart um Rückhalt rin-

[118] Monatsbericht der Regierung von Oberbayern für September 1947 (7.10. 1947), S. 27 (BayHStA, MWi 11713).

[119] Zu den Identitätsproblemen, die dem Hauptausschuß aus seiner Doppelfunktion (einerseits Sprecher und Vertreter der Flüchtlingsinteressen und andererseits Interpret der Regierungspolitik gegenüber den Flüchtlingen) erwuchsen, Bauer, S. 291 ff.

[120] Vgl. etwa den sowohl der einheimischen Bauernschaft wie auch ihrem Verband gegenüber sehr kritisch gehaltenen Artikel Stöhrs über „Die Notlage der Flüchtlingsbauern" in: LwWbl., Nr. 45 vom 6.11. 1948.

[121] So der Kreisdirektor für Oberfranken in seinem Monatsbericht an das Generalsekretariat (BBV, Akt A II 18/1).

[122] Monatsbericht des Kreisverbandes Mittelfranken für März 1949 an das Generalsekretariat (BBV, Akt A II 18/1).

[123] Vgl. die Zusammenstellung der Mitgliederzahlen des BBV und seiner Organisationen in „Das Bild der bayerischen Landwirtschaft in den Monaten Dezember 1949, Januar, Februar, März 1950" (dasselbe auch für die Monate April bis Juli 1950), derzufolge die Flüchtlingsbauern an der Gesamtmitgliederzahl des BBV mit 20000 nur einen Anteil von kanpp 6% hatten (BBV, Akt A II 18/2).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genden Stöhr[124] jede auch nur symbolische Aufwertung seiner Abteilung als Kompensation für die ausbleibenden Erfolge in der Siedlungspolitik kalt verweigerte. Ende 1949 versuchte Stöhr, die Verbandsführung zur Aufnahme eines Flüchtlings in das vom BBV in den Bayerischen Senat zu entsendende Kontingent von Honoratioren zu bewegen. Doch obgleich Stöhr nicht verhehlte, daß er einen solchen Vorzeigeerfolg benötigte, um „die aus verschiedenen Gründen bereits erregte Stimmung der heimatvertriebenen Bauern zu dämpfen" und eine „einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem BBV zu gewährleisten", wurde er mit seinem Anliegen auf eine sich vielleicht später einmal bietende Gelegenheit vertröstet[125].

Als sich zwei Jahre danach diese Gelegenheit tatsächlich bot, weil der Bauernverband für die turnusgemäß ausscheidenden Senatoren Ergänzungsvorschläge zu benennen hatte, meldete Stöhr seinen Anspruch erneut an – wobei nicht auszuschließen ist, daß er auch daran dachte, seinen eigenen Lebensweg durch die Bestellung zum bayerischen Senator zu krönen. Auf Präsident Horlachers Entgegnung, man könne nicht die interne Verbandarithmetik (derzufolge jeder der sieben Kreisverbände einen Senator stellen durfte) wegen der Vertriebenen durcheinanderbringen, zumal diese mehr und mehr in den Einheimischen aufgingen, „so daß keine separate Vertretung mehr notwendig sein wird", antwortete Stöhr, sichtlich erbittert, mit einer kaum verhüllten Drohung: Die heimatvertriebenen Landwirte bräuchten „für ihr Ausharren und Durchhalten die Überzeugung, daß der Einheimische Verständnis für die Vertriebenen hat". Die Stimmung sei draußen nicht gut, „und es werden viele dem Radikalismus verfallen". Man möge sich daher hüten, so achtlos über die Wünsche einer Gruppe hinwegzugehen, „die den härtesten Sprachgrenzkampf in der Vergangenheit zu führen und sich zu behaupten verstanden hat".

Die provozierende und sicherlich auch aus seiner persönlichen Enttäuschung zu verstehende Bemerkung Stöhrs zerriß den dünnen Schleier des geschäftsmäßigkorrekten, aber weitgehend deklamatorischen Umgangs miteinander und ließ sichtbar werden, wie unverändert konträr, ja feindselig Flüchtlinge und Einheimische sich nach fast fünfjährigem Zusammenleben noch immer gegenüberstanden. Auch die einheimische Seite drohte nun mit imaginären Bataillonen: Die Flüchtlinge, äußerte ein Gründungsmitglied des Bauernverbands, werde man nie für sich gewinnen, „selbst wenn wir ihnen noch so viel bewilligen". Sollte ihr aber ein Konflikt aufgedrängt werden, so werde die einheimische Bauernschaft aus den Reihen der bei der Siedlung leer ausgehenden zweit- und drittgeborenen Bauernsöhne genügend „Kämpfer gegen die Flüchtlinge" aufzubieten haben. In dieser atavistisch geladenen Atmosphäre hätte es der abschließenden Bemerkung eines anderen BBV-Vorstandsmitglieds, die „vertriebenen Bauern werden sich mit diesen gegebenen Tatsachen ab-

[124] Aufschlußreich dafür Stöhrs Argumentationsweise in seinen beiden Artikeln „Den Flüchtlingsbauern zur Jahreswende" und „Flüchtlingsbauern!" in: LwWbl., Nr. 1 vom 1. 1. 1949, Nr. 2 vom 8. 1. 1949.

[125] Vgl. Niederschrift über die Landesausschußsitzung des BBV vom 25. 11. 1949 (BBV, Akt Landesausschußsitzungen 1948–1951).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zufinden haben", kaum mehr bedurft, um Stöhr klarzumachen, daß er auf verlorenem Posten stand[126].

Stöhrs Ära im BBV fand, allerdings unabhängig von diesem Eklat, noch am selben Tage ein abruptes Ende, weil ihm – aus Gründen, über die den Akten des BBV nichts Definitives zu entnehmen ist – die vertriebenen Landwirte die Gefolgschaft aufkündigten und an seiner Stelle Hugo Sponer, einen Bezirksvertrauensmann aus Unterfranken, zu ihrem Landesvertrauensmann wählten[127]. Gleichzeitig mit diesem Wechsel gab, und dadurch gewann Stöhrs Ausscheiden den Charakter einer über die personelle Veränderung hinausweisenden Zäsur, der Generalsekretär den Beschluß des BBV-Präsidiums bekannt, die bis dahin als Abteilung innerhalb des Verbandes halbwegs autonome Flüchtlingsorganisation aufzuheben und als Sachgebiet in das Referat Erzeugung und Betriebswirtschaft einzugliedern[128]. Damit wurde der gegen Stöhr frondierenden Gruppe um Sponer auch sogleich vor Augen geführt, daß ihr Gewicht im BBV nicht größer, sondern eher noch geringer sein werde als das des eben abgelösten Stöhr. Denn mit dieser Entscheidung hatte sich die Führung des Bauernverbandes über den erklärten Wunsch der neuen Flüchtlingssprecher, die Flüchtlingsabteilung möge dadurch aufgewertet werden, daß man sie den selbständigen Organisationen der Landjugend und der Landfrauen im BBV gleichstelle[129], glatt hinweggesetzt.

III

Auf Einzelheiten der Durchführung des Bodenreformgesetzes und der Flüchtlingsansiedlung in Bayern einzugehen, würde zu weit von der eigentlichen Zielsetzung dieser Untersuchung – der konzeptionellen und organisatorischen Auseinandersetzung des Bayerischen Bauernverbandes mit der durch das Flüchtlingsproblem an die bäuerliche Standesvertretung herangetragenen Herausforderung – wegführen und ihren Rahmen erheblich überschreiten[130]. Abschließend soll nur noch versucht werden, eine knappe Bilanz der Bemühungen um die Wiederansiedlung der Flüchtlingslandwirte in Bayern bis etwa 1952 zu ziehen, dem Ende unseres Beobachtungszeitraums. Dabei ist, dies gilt es vorweg anzumerken, mit Zahlenmaterial zu operieren,

[126] Zum Vorangegangenen die Niederschrift über die Sitzung des erweiterten BBV-Vorstands vom 26.11. 1951 (BBV, Akt Erweiterter Vorstand 1948–1952).

[127] Siehe die sehr kühl gehaltene Entlassungsmitteilung des BBV-Präsidenten Rothermel an Stöhr vom 30.11. 1951 (BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

[128] Vgl. Protokoll der Sitzung des Landesausschusses des BBV vom 27.11. 1951 (BBV, Akt Landesausschuß 1948–1951).

[129] Dazu die Eingabe Sponers an das Generalsekretariat vom 24.7. 1951, das Schreiben des Kreisvertrauensmannes Eis an das Generalsekretariat vom 22.8. 1951 sowie die Beschlüsse des „Landesausschusses der Gruppe heimatvertriebene Landwirte im BBV" vom 6.10. 1951, in denen diese Forderung durchgängig erhoben wurde (sämtlich in BBV, Akt Flüchtlingsorganisation).

[130] Die bislang gründlichste Darstellung der Durchführungsproblematik des GSB findet sich jetzt bei Enders, Teil C. Skizzenhafte Bilanzen der Siedlungspolitik geben Bodo K. Spiethoff, Untersuchungen zum bayerischen Flüchtlingsproblem, Berlin 1955, S. 111 ff., und Schreyer, S. 82 ff., ferner Günter J. Trittel, „Siedlung" statt „Bodenreform". Die Erhaltung der Agrarbesitzstruktur in Westdeutschland (1948/49), in: Zeitschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoz. 27 (1979), S. 181–207.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dessen Exaktheit und Zuverlässigkeit nicht durchwegs als gesichert gelten können. Die für die Durchführung des GSB verantwortlichen staatlichen Stellen, von denen so gut wie alle Zahlen über die Siedlungstätigkeit stammen, sahen sich sowohl von seiten der amerikanischen Militärregierung wie auch von seiten der Flüchtlingsöffentlichkeit einem starken Erwartungsdruck ausgesetzt, der sie gelegentlich dazu verleitete, den dürftigen Siedlungsergebnissen mit statistischer Kosmetik nachzuhelfen[131]. Die Möglichkeiten, das Problem der anzusiedelnden Flüchtlingslandwirte von der Bedarfsseite her in den Griff zu nehmen, sind ebenfalls unbefriedigend. Wie viele ehemals selbständige Flüchtlingsbauern nach Bayern gekommen waren, wurde in der amtlichen Statistik nicht genau erfaßt[132]. Selbst wenn solche Zahlen aber vorlägen, sagten sie noch nichts darüber aus, wie viele dieser Flüchtlingsbauern auch unter den veränderten Umständen im Aufnahmeland wieder den Wunsch nach einer bäuerlichen Existenz hatten. Einen besseren Anhaltspunkt für ein Urteil über die an Siedlung und Bodenreform geknüpften Ansprüche und Erwartungen bietet die Zahl der von Flüchtlingen tatsächlich eingereichten Anträge auf Zuteilung von Siedlungsland. Sie belief sich 1950 auf 34000[133]. Wollte man jedem dieser Anwärter zu einer Vollbauernstelle mit durchschnittlich nur 10 ha Land verhelfen, so ergab sich daraus ein Bedarf an Siedlungsland von 340000 ha. Legte man mit 48000 eine Gesamtzahl der Anwärter auf eine bäuerliche Siedlerstelle zugrunde, die auch die einheimischen Siedlungsbewerber einschloß, so vergrößerte sich der Landbedarf auf 480000 ha[134]. Dem stand gegenüber, daß den Berechnungen der staatlichen Siedlungsbehörden zufolge aus dem Bodenreformgesetz im günstigsten Falle 70000 bis 80000 ha zu erwarten waren[135]. Ein Blick auf die Ergiebigkeit der nach dem Bodenreformgesetz zu erschließenden Landquellen und die daraus tatsächlich für die Siedlung gewonnenen Landflächen soll nun zeigen, wieweit es bis 1952 gelang, die weit klaffende Lücke zwischen dem in Bayern gegebenen Potential an Siedlungsland und dem Bedarf nach den vorhandenen Möglichkeiten wenigstens zu verengen.

Die nach dem zu erwartenden Landanfall größte einzelne Landquelle bildete der private Großgrundbesitz[136]. Für die 407 unter die Bestimmungen des GSB fallenden

[131] Vgl. Enders, S. 150ff. Auch der Artikel des Leiters der Obersten Siedlungsbehörde im LwWbl., Nr. 32 vom 6. 8. 1949, und seine Rechtfertigung gegenüber der Kritik der amerikanischen Militärregierung im LwWbl., Nr. 48 vom 26. 11. 1949, liefern Beispiele für diese Praxis.

[132] In „Die Flüchtlinge in Bayern" (vgl. Anm. 6) wurde die Zahl der am 29. 10. 1946 dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugehörenden Flüchtlingserwerbspersonen mit 195122 angegeben, wobei daraus nicht klar hervorgeht, wie viele davon schon vor der Vertreibung dieser Berufsgruppe angehört haben. Die bayerische Flüchtlingsverwaltung hatte von den am 1. 4. 1948 in Bayern lebenden 1841433 Flüchtlingen 119370 als „Ackerbauern, Tierzüchter und Gärtner" erfaßt. So Staatssekretär für das Flüchtlingswesen an die bayerische Staatskanzlei, 30. 6. 1948 (BayHStA MA 130674).

[133] Vgl. den Artikel „Die Eingliederung der Flüchtlingsbauern", in: LwWbl., Nr. 41 vom 14. 10. 1950.

[134] Vgl. Josef Münsterer, Siedlung und Bodenreform in Bayern, in: Zs. f. das gesamte Siedlungswesen 1 (1952), S. 19f.

[135] Vgl. den Artikel „Die verlästerte Bodenreform", in: LwWbl., Nr. 32 vom 6. 8. 1949.

[136] Die folgenden Zahlen sind entnommen aus der Stellungnahme des bayerischen Landwirtschafts-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einzelbesitzer errechnete sich ein Landabgabesoll von 36910 ha. Davon wurden 5285 ha für Spezial- und Musterbetriebe freigestellt, so daß ein effektives Landabgabesoll von 31625 ha verblieb. Bis zum 31. Dezember 1951 waren im Zuge rechtskräftiger Enteignung an den Siedlungsträger, die Bayerische Landessiedlung G.m.b.H.[137], 6667 ha übergegangen, durch freiwillige Abtretung 5858 ha[138], insgesamt also 12525 ha. Über die als Differenz zum Landabgabesoll des Großgrundbesitzes verbleibende Fläche von 19188 ha war die Entscheidung noch immer vor den Verwaltungsgerichten anhängig. In der bedingungslosen Ausschöpfung aller Rechtsmittel durch die abgabepflichtigen Großgrundbesitzer lag denn auch die Hauptursache für die weit hinter den Erwartungen zurückbleibende Bereitstellung von Siedlungsland durch das GSB[139]. Auch das 1947 den Ländern der US-Zone von der amerikanischen Militärregierung oktroyierte „Gesetz zur beschleunigten Durchführung der Bodenreform"[140] hatte den Rechtsweg gegen Landabgabe- und Enteignungsbescheide nicht abgekürzt oder gar ausgeschlossen. Formalistisch hatte vielmehr die Besatzungsmacht den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck, die Bodenreform in Deutschland gemäß den Beschlüssen der Moskauer Außenministerkonferenz vom April 1947 bis zum Ende des Jahres 1947 abzuschließen, dann für erreicht erklärt, wenn das vom Großgrundbesitz abzugebende Land bis zu diesem Zeitpunkt unter der vorläufigen Kontrolle des Siedlungsträgers stünde, der freien Verfügungsgewalt des Eigentümers also vorerst entzogen wäre[141]. Da alle Rechtsmittel offenblieben, war damit die endgültige Eigentümerschaft an dem umstrittenen Land in keiner Weise zugunsten der Neusiedler präjudiziert und ein konkreter Siedlungsaufwand angesichts dieser eklatanten Rechtsunsicherheit nicht zu rechtfertigen.

Ein weiterer größerer Beitrag zur Bereitstellung von Siedlungsland war von den ehemaligen Wehrmachtsländereien erwartet worden. Nachdem die amerikanische Militärregierung von den 32700 ha des in Bayern liegenden, landwirtschaftlich nutzbaren Wehrmachtsgeländes zunächst bereits 18800 ha freigegeben und die Bayeri-

ministers vor dem bayerischen Landtag vom 23.6. 1952 betr. Durchführung der Bodenreform in Bayern; Verh. des Bayer. Landtags, III. Tagung 1952/53, Beilagenband IV, Beilage 3470.

137 Die Bayerische Landessiedlung G.m.b.H. war Mitte 1917 gegründet und im September 1919 offiziell zu einem jener gemeinnützigen Siedlungsunternehmen erklärt worden, deren Gründung das Reichssiedlungsgesetz vom 19. August 1919 den Ländern des Deutschen Reiches zur Pflicht machte; vgl. Bergmann, S. 79. Zu den Aktivitäten der Bayerischen Landessiedlung Wolfram Ruhenstroth-Bauer, Die Bayerische Landessiedlung GmbH als Instrument bayerischer Agrarpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung heimatvertriebener Landwirte, Diss. München 1976.

138 Laut LwWbl., Nr. 36 vom 9.9. 1950 („Die Durchführung der Bodenreform") war diese freiwillige Abgabequote die niedrigste aller Länder der US-Zone.

139 Am 1.5. 1952 waren von 400 Landabgabebescheiden noch 169 und von 324 Enteignungsbescheiden noch 177 vor den Verwaltungsgerichten anhängig. 80% der betroffenen Großgrundbesitzer hatten von ihren Rechtsmitteln Gebrauch gemacht. Vgl. Übersicht 7 in der Stellungnahme des Landwirtschaftsministers (Anm. 136).

140 Gesetz Nr. 92 zur beschleunigten Durchführung der Bodenreform vom 28.11. 1947 (GVBl. 1947, S. 215).

141 Vgl. Enders, S. 60ff.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Landessiedlung davon auch schon einen erheblichen Teil Siedlern" zugeteilt hatte[142], wurde die positive Entwicklung auf diesem Sektor durch die Ost-West-Spannungen und die Möglichkeit einer Wiederbewaffnung der Bundesrepublik bald ins Gegenteil verkehrt. Bis Ende 1951 war die der Bayerischen Landessiedlung zur Verfügung gestellte Fläche von zuvor 13 900 ha wieder auf 10 100 ha reduziert worden, die tatsächlich bereits versiedelte Fläche von 6 560 ha auf 3 900 ha zurückgegangen – was bedeutete, daß schon errichtete Siedlungen wieder hatten geräumt werden müssen[143].

Die noch verbleibenden Landquellen, in erster Linie Forst- und meliorisiertes Moorland, fielen mit zusammen 5 000 ha gegenüber Großgrundbesitz und Wehrmachtsgelände nicht ins Gewicht. Auch aus dem Besitz der NSDAP, ihrer Gliederungen und ihrer Hauptbelasteten, einer weiteren im GSB vorgesehenen Landquelle, fiel in Bayern kein Siedlungsland an[144], ebensowenig aus dem Grundbesitz des Staates, der Gemeinden und der Kirchen, die im GSB nur fakultativ als Landgeber vorgesehen waren. Insgesamt waren bis zum 31. Dezember 1951 nach dem GSB an Siedlungsland 28 398 ha angefallen, von denen 23 336 ha tatsächlich versiedelt waren[145]. Die Tatsache, daß also auch von diesem relativ geringfügigen Landanfall rund 5 000 ha noch nicht an die wartenden Siedler hatten vergeben werden können, verweist auf einen weiteren Engpaß in der Siedlungstätigkeit, der nach der Währungsreform den Mangel an verfügbarem Siedlungsland an hemmender Bedeutung weit übertraf: den Mangel an finanziellen Mitteln für die Errichtung von Siedlerstellen auf vorhandenem Land[146]. In dem auf die Währungsreform folgenden Jahr fanden kaum mehr Landerwerbungen durch die Siedlungsträger statt, weil die verfügbaren Mittel nicht mehr zur Fortsetzung der Siedlungstätigkeit ausreichten[147]. Angesichts des fast völligen Stagnierens der Siedlungsarbeit bei gleichzeitig wachsender Unruhe und Ungeduld in den Reihen der Flüchtlingslandwirte präsentierte schließlich Stöhr im Frühjahr 1949 Überlegungen, welche Wege neben der Bodenreform mit geringerem finanziellem Aufwand zur Ansiedling der Flüchtlingsbauern beschritten werden könnten[148].

Landwirtschaftsminister Schlögl (der vormalige BBV-Generalsekretär hatte nach einem zweimonatigen Interregnum Ehards die Nachfolge des im Dezember 1947 aus Protest gegen die Ablieferungsauflagen der VELF demissionierten Baumgartner angetreten[149]) griff Stöhrs Anregungen auf und stellte im März 1949 einen „Zweijahres-

[142] Vgl. Anm. 135.

[143] Vgl. Anm. 136.

[144] Enders, Tabelle I, S. 152/153.

[145] Vgl. Anm. 135.

[146] Vgl. die Eingabe des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 15.7. 1948 (BayHStA, MA 202/850 Bd. 10); ebenso Hauptausschuß an Schlögl, 4.8. 1948 (MELF, Akt Siedlungswesen allg. 1947–1949).

[147] Vgl. den ausführlichen Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landessiedlung G.m.b.H. für das erste Jahr nach der Währungsreform, 22.6. 1949, an den Landwirtschafts- und den Finanzminister (MELF, Akt Siedlungswesen allg. 1947–1949).

[148] Exposé Stöhrs für Schlögl, 22.2. 1949 (MELF, Akt Siedlungswesen allg. 1947–1949).

[149] Heinz Haushofer, Ein halbes Jahrhundert im Dienste der bayerischen Landwirtschaft und der

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

plan für die ländliche Besiedlung" zur Diskussion[150]. Ausgehend von der Beobachtung, daß nach der Sanierung der deutschen Währung wieder verstärkt bäuerliches Land auf dem Grundstücksmarkt zum Kauf oder zur Pachtung angeboten wurde[151], verfolgte dieses Programm das Ziel, mittels staatlicher Vergünstigungen für den Altbesitzer „das zum Kauf oder zur Verpachtung durch das Aussterben der Besitzerfamilie, durch den Mangel an Arbeitskräften bei Alten, Kranken oder Kriegsversehrten angebotene Land in die Hände sorgfältig ausgewählter, erprobter und zur weitestgehenden Selbsthilfe bereiter Flüchtlingsbauern zu bringen"[152]. Ähnlichen Überlegungen ging schon seit dem Herbst des Vorjahres auch die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nach[153]. Bis zum Sommer 1949 waren sie dort zur Gesetzesreife gediehen, so daß das bayerische Sofortprogramm durch das am 24. Juni 1949 vom Wirtschaftsrat verabschiedete[154] und am 10. August verkündete Flüchtlingssiedlungsgesetz[155] abgelöst und ersetzt werden konnte[156]. Diesem Flüchtlingssiedlungsgesetz lag, ebenso wie dem bayerischen Sofortprogramm, der Gedanke zugrunde, die auf dem freien Grundstücksmarkt angebotenen landwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe durch vom Staat dem einheimischen Besitzer zu gewährende materielle Anreize in die Hände der landsuchenden Flüchtlinge zu lenken[157]. Der fundamentale Unterschied zum GSB ist

Volksernährung. Zur Geschichte des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch 46 (1969), Sonderheft 5, S. 68 f.

150 LwWbl., Nr. 15 vom 9. 4. 1949.

151 Siehe den Artikel Münsterers „Bayerns Sofortprogramm für die Flüchtlingsbauern", in: LwWbl., Nr. 24 vom 11. 6. 1949.

152 Denkschrift Schlögls über „Zusätzliche Maßnahmen zur Bodenreform" vom 18. 5. 1949, S. 3 (MELF, Akt Siedlungswesen allg. 1949–1951 [6611 a]).

153 Am 20. 8. 1948 hatte der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf Antrag des Flüchtlings-Ausschusses die VELF beauftragt, einen Plan für die landwirtschaftliche Siedlung von Flüchtlingen auszuarbeiten. Vgl. den Wörtlichen Bericht über die 20. Vollversammlung des Wirtschaftsrates, in: Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und dem Deutschen Bundestag, bearb. von Christoph Weisz und Hans Woller, München 1977, Bd. 2, S. 843 ff., sowie Bd. 4, Drucksache Nr. 496.

154 Bericht über die 38. Vollversammlung, in: Wörtliche Berichte und Drucksachen, Bd. 3, S. 1852.

155 Als „Gesetz zur Förderung der Eingliederung von Heimatvertriebenen in die Landwirtschaft (Flüchtlingssiedlungsgesetz) vom 10. August 1949" veröffentlicht im Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (WiGbl.), Nr. 29 vom 24. 8. 1949.

156 Auch der bayerische Landwirtschaftsminister ließ, obgleich den Ländern vorher keine Möglichkeit zur Überprüfung gegeben worden war, den von der VELF vorgelegten Entwurf im Juni 1949 unverzüglich passieren. Er unterstrich sogar mit dem Hinweis auf die „Gefahr einer Radikalisierung" der bäuerlichen Vertriebenen und die politische Brisanz dieses Themas „in den bevorstehenden Wahlkämpfen" die außerordentliche Eilbedürftigkeit der Gesetzesvorlage gegenüber der Staatskanzlei. Schlögl an die bayerische Staatskanzlei, 17. 6. 1949 (BayHStA, MA-130723).

157 Das Flüchtlingssiedlungsgesetz zielte darauf ab, den Besitzern „auslaufender" und „wüster" Höfe (deren Zahl für das Bundesgebiet auf 70000 bis 80000 geschätzt wurde) die Veräußerung oder

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

evident: Das Flüchtlingssiedlungsgesetz verzichtete auf jeglichen Zwang, weil, wie der Leiter der Obersten Siedlungsbehörde in Bayern es interpretierte, „ein Zwang nur den Gegensatz zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen vertieft und bei den ersteren ein Gefühl der Abwehrstellung gegen die landsuchenden Flüchtlinge hervorgerufen hätte"[158]. Dieses „systemkonforme" Siedlungsgesetz mit seiner im Kontrast zum Bodenreformgesetz allen Eingriffen in das Prinzip des Privateigentums abschwörenden Intention hatte von Anfang an bessere Erfolgschancen als das GSB, fügte es sich doch harmonisch in den ordnungspolitischen Rahmen der nun praktisch schon durchgesetzten Sozialen Marktwirtschaft[159]. Wegen der erklecklichen Vergünstigungen, deren es zur „Ausräumung der leider nicht zu leugnenden Vorurteile der Einheimischen gegen die Heimatvertriebenen und zur Förderung der Bereitschaft der Bauern zur Abgabe landwirtschaftlicher Grundstücke oder ganzer Betriebe"[160] bedurfte, mußte der Preis für diese sanfte und allein auf materielle Verlockungen vertrauende Methode allerdings von der Allgemeinheit und indirekt zum Teil sogar von den Flüchtlingen selbst entrichtet werden[161].

Selbst in den höheren Funktionärskreisen der bäuerlichen Standesvertretung in Bayern schien man geneigt, einer Ansiedlung von Flüchtlingsbauern, die nicht auf Kosten des eingesessenen Grundbesitzes ginge, auch eine positive Seite abzugewinnen. Aus grundsätzlichen standespolitischen Erwägungen, so ließ sich der Hauptschriftleiter des Landwirtschaftlichen Wochenblattes vernehmen, wäre es durchaus begrüßenswert, durch die Ansiedlung von Flüchtlingslandwirten „in Bayern die Zahl der selbständigen, bodenverwurzelten Bauern noch beträchtlich zu vermehren" und damit dem mit der Industrialisierung einhergehenden Schwund des Bauerntums entgegenzuwirken. Eine bäuerliche Zuschrift zu diesem Thema entdeckte indes sogleich den Pferdefuß: Die standespolitisch vielleicht erstrebenswerte Erleichterung der An-

langfristige Verpachtung an einen Flüchtlingslandwirt schmackhaft zu machen. Neben steuerlichen (Befreiung von Einkommens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer) und wirtschaftlichen (Darlehen für die Erstellung von Ersatzwohnraum) Vergünstigungen bot das Gesetz als Anreiz auch eine staatliche Bürgschaft für die vom Vertriebenen gegenüber dem Altbesitzer eingegangenen Verpflichtungen, was insbesondere bei der Vereinbarung von Leibgedingen von Bedeutung war. Auch dem Flüchtlingslandwirt konnte als Starthilfe ein zinsloses Darlehen bis zu maximal 5000 DM gewährt werden. Im einzelnen hierzu Siegfried Palmer, Wege zur Seßhaftmachung des heimatvertriebenen Landvolkes, Minden 1950, und Hermann Sellschopp, Das Flüchtlingssiedlungsgesetz vom 10. August 1949. Möglichkeiten und Durchführung, Hamburg 1951.

[158] Josef Münsterer, „Die Vergünstigungen im Flüchtlingssiedlungsgesetz", in: LwWbl., Nr. 39 vom 24. 9. 1949.

[159] Hierzu Gerold Ambrosius, Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945–1949, Stuttgart 1977, S. 171 ff., 182 ff., 195 ff.

[160] Vgl. Anm. 158.

[161] Die nach dem FlüSG gewährten Steuervergünstigungen gingen zu Lasten des allgemeinen Steueraufkommens und damit der fiskalisch disponiblen Finanzmasse. Da das FlüSG, das explizit als Ergänzung zum Soforthilfegesetz vom 8. 8. 1949 (WiGbl. S. 205) vorgestellt wurde, für den seinen Betrieb einem Flüchtlingsbauern übergebenden Altbesitzer auch eine Befreiung von der Soforthilfeabgabe vorsah, finanzierten die Vertriebenen, denen der Soforthilfefonds in erster Linie zugedacht war, über die dadurch bedingten Aufkommensausfälle das FlüSG zumindest teilweise mit.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

pachtung von auslaufenden Höfen durch Flüchtlinge müsse zwangsläufig ein neues landsoziales Problem schaffen, nämlich eine Vergrößerung der Zahl nicht mehr zu bäuerlicher Selbständigkeit gelangender nachgeborener Söhne einheimischer Bauern[162].

Nicht allein aufgrund der besseren psychologischen Ausgangsbedingungen, welche die Kombination von Freiwilligkeit und materiellen Anreizen mit sich brachte, sondern vor allem wegen der im Vergleich zur Siedlung nach dem GSB sehr viel günstigeren Kostenrelation konnte das Flüchtlingssiedlungsgesetz in der Tat rasche und im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten beachtliche Ergebnisse zeitigen. Erforderte die Siedlung auf Bodenreformland, bei der es fast durchwegs der Errichtung neuer Gebäude bedurfte, 1950 im Durchschnitt einen finanziellen Aufwand von 40 000 DM je Siedlerstelle[163], so konnte mit dem Flüchtlingssiedlungsgesetz – die Betriebsgebäude waren hier meist schon vorhanden – einem Flüchtlingsbauern mit etwa einem Viertel dieser Summe eine neue Existenz verschafft werden[164]. So gelangten in Bayern bis zum 31. Dezember 1951 mit Hilfe des Flüchtlingssiedlungsgesetzes 2 512 Betriebe (1 040 durch Kauf und 1 392 durch Pachtung) mit einer Gesamtfläche von 27 854 ha in die Hände von Flüchtlingslandwirten[165]. Im Mai 1952 – und damit wird der Entwicklungsstand der Eingliederung bäuerlicher Flüchtlinge am Endpunkt unseres Betrachtungszeitraumes markiert – gab es in Bayern 5 991 landwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber Vertriebene waren, mit einer Gesamtfläche von 58 116 ha. Neben den kaum als Nebenerwerbsstellen anzusprechenden Kleinstbetrieben in der Größenklasse unter 2 ha, die an der Gesamtzahl einen Anteil von 21% hielten, entfielen 50% auf mittelbäuerliche Betriebe von 5 bis 20 ha[166].

Immer noch aber warteten schätzungsweise 30 000 Flüchtlingsbauern auf ihre Wiederansiedlung in Bayern. Ihnen zu der gewünschten Existenz in ihrem früheren Beruf zu verhelfen, mochte unter dem Aspekt einer auf die soziale Restitution des Individuums gerichteten Eingliederungspolitik ein erstrebenswertes Ziel sein[167]. Im Angesicht der säkularen Strukturkrise, in deren Sog auch die deutsche Landwirtschaft

[162] Vgl. den Beitrag von F. X. Rabl, „Ein Loch zu, ein anderes auf!", in: LwWbl., Nr. 27 vom 2. 7. 1949.

[163] Vgl. Münsterer, Siedlung und Bodenreform (Anm. 134), sowie den Artikel „Die Eingliederung der Flüchtlingsbauern", in: LwWbl., Nr. 41 vom 14. 10. 1950.

[164] Notiz „Die Eingliederung der Flüchtlingsbauern", in: LwWbl., Nr. 45 vom 11. 11. 1950.

[165] Vgl. Anm. 136.

[166] J. Raab, Die Heimatvertriebenen in der Land- und Forstwirtschaft, in: Bayern in Zahlen 7 (1953), S. 88–91.

[167] Zu einem guten Teil wurde dieses Ziel im Laufe der folgenden zwei Jahrzehnte in Bayern auch erreicht. Bis zum 31. 12. 1971 wurden an Siedlungsbewerber fast 24 000 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 169 000 ha übergeben (BLS-Landsiedlerdienst, Mitteilungsblatt der Bayerischen Landessiedlung GMBH München, 1972, Heft 2, S. 4). Neuere Eingliederungsergebnisse finden sich, auch bezogen auf das ganze Bundesgebiet, bei Gerhard Reichling, Die Wiedereingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, in: Berichte über Landwirtschaft, NF 56 (1978), S. 618–648. Zu Bayern besonders S. 661, Tab. 19.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach dem Zweiten Weltkrieg unaufhaltsam geriet, bekam indes eine Siedlungspolitik, welche die Zahl kleiner und notwendig kapitalschwacher Landwirtschaftsbetriebe bewußt erhöhte und damit in einem Klima der durch agrarprotektionistische Maßnahmen kraß verfälschten Preis- und Kostenrelationen nur neue Subventionsempfänger schuf, eine volkswirtschaftlich unleugbar problematische Tendenz[168].

[168] Hierzu die bemerkenswerte und sachlich fundierte Kritik an der in blinder Ideologisierung eine Erhaltung des vertriebenen Bauerntums um jeden Preis fordernden Argumentation etwa Theodor Oberländers (vgl. dessen Beitrag in: Die Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte in die westdeutsche Landwirtschaft, Hannover 1952, S. 5–10) bei Hans-Heinrich Herlemann, Vertriebene Bauern im Strukturwandel der Landwirtschaft, in: Die Vertriebenen in Westdeutschland, 3 Bde., Kiel 1959, Bd. II, S. 53–165, hier S. 150 ff.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

MICHAEL R. MARRUS

DIE FRANZÖSISCHEN KIRCHEN UND DIE VERFOLGUNG DER JUDEN IN FRANKREICH 1940–1944

„Frankreich, gib acht, damit du deine Seele nicht verlierst!" Diese strenge Botschaft verkündete die erste Nummer der Widerstandszeitschrift *Témoignage chrétien,* die im November 1941 erschien[1], in ihrem Titel. Der Ton kehrte in der sechsten und siebten Nummer wieder, die zusammen unter dem Titel *Antisémites* publiziert und kurz vor dem Beginn massiver Verhaftungen von Juden in ganz Frankreich gedruckt wurden. Judenhaß sei eine schwere Häresie: „Als Christen haben wir die dringende Pflicht, Zeugnis vor allen unseren Brüdern abzulegen, entsprechend den unveräußerlichen Grundsätzen unseres Glaubens, daß Antisemitismus mit Christentum unvereinbar ist. Indem wir Zeugnis gegen den Antisemitismus ablegen zugunsten der Wahrheit und Gerechtigkeit, legen wir Zeugnis für Christus ab."[2] So sprach eine Handvoll couragierter Protestanten und Katholiken, die sich um den Pater Pierre Chaillet aus der Diözese Lyon gesammelt und bei Kardinal Gerlier, dem führenden Katholiken in der unbesetzten Zone, Rückendeckung gefunden hatte. Wie die Gruppe um die Zeitschrift *Témoignage chrétien* jedoch sehr wohl erkannte, handelte es sich bei ihr noch um eine einsame Ruferin in der französischen Kirche – anonym und auch vom Episkopat mit Schweigen übergangen, an den, oft unter beträchtlichem Risiko, Kopien der Traktate geschickt wurden. Zwar stellte Antisemitismus in der Tat eine christliche Häresie dar, aber doch eine Häresie, die während der ersten zwei Jahre nach der deutschen Besetzung von drei Fünfteln des französischen Territoriums weithin Duldung, wenn nicht sogar Beifall fand.

Zwischen Sommer 1940 und den ersten größeren und regelmäßigen Deportationen von Juden aus dem französischen Lager Drancy nach Auschwitz, die im Sommer 1942 einsetzten, wurden die Juden in Frankreich sowohl durch deutsche wie durch französische Maßnahmen zunehmend von der französischen Gesellschaft isoliert. Eine ganze Serie von Gesetzen, Verordnungen und Dekreten prasselte auf beide Zonen des geteilten Landes nieder und verfügte die Entfernung der Juden aus dem Geschäftsleben, der Bürokratie und den freien Berufen, die Konfiszierung ihres Eigentums, die Erfassung in speziellen Listen, die Internierung einiger in Lagern und anderer in Zwangsarbeiterbataillonen. Sowohl französische Bürger wie auch ausländische

[1] Dieser Aufsatz benützt und ergänzt das Material bei Michael R. Marrus und Robert O. Paxton, Vichy et les Juifs (übersetzt von Marguerite Delmotte), Paris 1981.

[2] Cahiers du Témoignage chrétienne, Nr. VI und VII; Antisémites, April/Mai 1942, S. 119.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Juden hatten zu leiden, wenngleich vor allem letztere verwundbar und der Unterdrückung durch eine diensteifrige Verwaltung praktisch wehrlos ausgeliefert waren. Bemerkenswerterweise zeigte sich die französische Regierung in Vichy besonders aktiv. Sie initiierte die Verfolgung, noch ehe die Deutschen auf die Franzosen entsprechenden Druck auszuüben begannen, und startete mit großer Energie eine nationalistische Kampagne, die den Antisemitismus für das nationale Interesse einspannen wollte. Vichys Programm, definiert als „Staatsantisemitismus", sollte die administrative Vereinheitlichung des Landes unterstützen, verhindern, daß jüdisches Eigentum der deutschen Besatzungsmacht zufloß, und den angeblich schädlichen Einfluß einer, wie es hieß, im Grunde nicht assimilierbaren jüdischen Bevölkerung verringern.

Die katholische Hierarchie und die antijüdischen Gesetze

Kein wichtiges Mitglied der katholischen Hierarchie erhob gegen diese Gesetzgebung Protest, als sie in Vichy erlassen wurde, und das nahezu totale Schweigen der hohen katholischen Würdenträger war besonders signifikant in den unbesetzten südlichen zwei Fünfteln Frankreichs, wo der Klerus sich nicht nur frei äußern konnte, sondern auch als Stütze des Regimes respektiert wurde. Als der Nationalist und katholische Politiker Xavier Vallat nach dem Krieg seine Rolle als Vichys erster Generalbevollmächtigter für jüdische Angelegenheiten – er leitete das im März 1941 gegründete Commissariat général des questions juives (CGQJ) – verteidigte, erinnerte er jedermann daran, daß die Kirche den antijüdischen Gesetzen nicht widersprochen habe und daß in einigen Fällen Kirchenleute sogar ihre Billigung bekundet hätten. Gegenstimmen habe es, so räumte er ein, gegeben, aber erst 1942, als die Deportationen begannen[3]. Die Historiker stimmen heute damit überein und entdecken nun, was 1942 so schmerzlich von den Autoren der *Témoignage chrétien* erfahren werden mußte. Für mindestens ein Jahr haben wir das Verdikt des Historikers Pierre Pierrard zu akzeptieren, dem fast das gesamte katholische Frankreich angesichts der Judenfrage wie „anästhesiert" erscheint[4].

Wer aus dieser Passivität gelegentlich heraustrat, hat, wie schon erwähnt, die Vichy-Regierung in ihrer Haltung gegenüber den Juden eher unterstützt. Ein Artikel über Algerien zum Beispiel, der in der Zeitschrift *Construire* erschien, einem Organ der Jesuiten, bezeichnete die antijüdischen Gesetze als „Maßnahmen der moralischen Reinigung, ebenso nützlich für Algerien wie für Frankreich"[5]. Den Bischof von Marseille regten die Gesetze zu Optimismus an: „Schon beginnt das Antlitz eines schöneren Frankreich zu erscheinen, geheilt von den Übeln, die oft das Werk ... von Frem-

[3] Xavier Vallat, Le Nez de Cléopâtre: souvenirs d'un homme de droit (1919–1944), Paris 1957, S. 249, 270; Le Procès de Xavier Vallat, présenté par des amis, Paris 1948, S. 71.

[4] Pierre Pierrard, Juifs et catholiques français: de Drumont à Jules Isaac (1886–1945), Paris 1970, S. 298.

[5] Jacques Duquesne, Les Catholiques français sous l'occupation, Paris 1966, S. 252.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den waren."[6] In seiner Osterpredigt von 1941 gratulierte Monsignore Caillot, der Bischof von Grenoble, Marschall Pétain zu seiner Unterdrückung der Freimaurer und „anderer mindestens ebenso verderblicher Kräfte, der Fremdlinge, von denen die Juden die Hauptexemplare darstellen"[7]. Solche Äußerungen von Kirchenführern sind zweifellos nicht repräsentativ, aber sie geben die Meinung wieder, die man zwischen 1940 und 1941 am häufigsten hörte. Schweigen war üblicher, doch im Enthusiasmus für Pétain und das Vichy-Regime, der in den Jahren 1940 und 1941 herrschte, konnte auch das Schweigen als Zustimmung gewertet werden.

Wie ist diese „Anästhesie" zu erklären, diese Unempfindlichkeit gegenüber jüdischem Leid und der offensichtlichen Ungerechtigkeit einer Verfolgung, die nicht nur Sache der deutschen Besatzungsmacht war, sondern auch der französischen Regierung, die autonom handelte und, wie man hinzufügen sollte, ihre Judenfeindschaft ganz offen zeigte? Die übliche Erklärung ist politisch. Sie sieht die katholische Kirche in starkem Maße mit der autoritären, nationalistischen und antisemitischen Strömung im politischen Leben Frankreichs verbunden, die Mitte der dreißiger Jahre zur Zeit der sozialistisch geführten Volksfront aufgestaut worden war, nun aber, im Vichy-Regime, frei und ungehindert floß.

Tatsächlich haben Bindungen an die Rechte in einer Kirche offensichtlich fortbestanden, die lange mit den antijüdischen Kräften in der französischen Gesellschaft assoziiert war. Trotz gelegentlicher Erklärungen gegen Rassismus und Antisemitismus, z. B. durch Pius XI., verharrte ja der Vatikan in grundsätzlicher Opposition zum liberalen Staat, und diese Position wurde durch das Trauma, das die Spanische Republik während des Bürgerkriegs in Spanien für viele Katholiken schuf, noch verstärkt. Die französischen Katholiken teilten das am Heiligen Stuhl so manifeste Mißtrauen gegenüber republikanischen Institutionen.

Nichtsdestoweniger wäre es falsch anzunehmen, der französische Katholizismus sei vor dem Krieg fest mit den antijüdischen Elementen in der französischen Gesellschaft verkettet gewesen. Die Neigung französischer Katholiken zu autoritären Lösungen der Probleme der dreißiger Jahre war nicht notwendigerweise mit einer Tendenz zum Antisemitismus identisch. Gewiß sind antijüdische Aussagen katholischer Führer und sogar der katholischen Liturgie unschwer zu finden; in der Hierarchie existierten nach wie vor antijüdische Vorurteile. Aber die Juden stellten kaum eine katholische Priorität dar. Die Kirche hatte die antisemitische Aufwallung, von der sie zur Zeit der Dreyfus-Affäre erfaßt worden war, schon längst überwunden. Ein Bericht über den Antisemitismus in der französischen Gesellschaft, 1938 vom Jüdischen Weltkongreß vorgelegt, der besonders die Haltung der Katholiken untersuchte, schloß mit vorsichtigem Optimismus: Zwischen Judentum und Katholizismus, die

[6] Claude Langlois, „Le régime de Vichy et le clergé, d'après les (Semaines religieuses) des diocèses de la zone libre", in: Revue française de science politique 22 (1972), S. 757.

[7] Semaine religieuse de Grenoble, 27. April 1941; François Delpech, „La persécution des Juifs et l'Amitié chrétienne", in: Xavier de Montclos u. a. (Hrsg.), Eglises et chrétiens dans la IIe guerre mondiale: la région Rhône-Alpes (Actes du Colloque tenu à Grenoble du 7 au 9 octobre 1976), Lyon 1978, S. 158.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beide von den Nationalsozialisten verfolgt würden, sei eine Annäherung zu konstatieren[8]. Anfang 1938 erblickte die vielgelesene katholische Tageszeitung *La Croix*, die einst einen zügellosen und haßerfüllten Antisemitismus vertreten hatte, im Kampf der Nazis gegen Juden und Christen „das jeweils gleiche Verlangen, in ihnen die Zeugen des ewigen Gottes auszulöschen"[9]. *La Croix* betrachtete nun den Antisemitismus als Überbleibsel des Heidentums. Etwa zur gleichen Zeit verurteilten auch Kardinal Verdier in Paris und der ehrwürdige Erzbischof Saliège von Toulouse den Rassismus als unchristlich. Ähnlich äußerte sich Kardinal Maurin von Lyon, ursprünglich ein Anhänger der monarchistischen und antisemitischen Action française, in den späten dreißiger Jahren aber ein entschiedener Gegner ihrer antisemitischen Ausfälle. Sein Nachfolger, Kardinal Gerlier, veranstaltete 1938 ein Treffen gegen Rassismus und Antisemitismus[10].

In dieser Gesinnung manifestierte sich eine wichtige Tendenz innerhalb der französischen Kirche während der unruhigen dreißiger Jahre, als die Hauptsorge vieler Kleriker mehr und mehr sozialen Problemen galt und nicht länger alten politischen Streitereien. Daß der Papst die einen heftigen Antisemitismus verfechtende Action française von Charles Maurras 1926 verurteilte, blieb – so der Historiker Henri Dubief – nicht ohne Wirkung auf katholische Intellektuelle; viele wandten sich danach von der entschiedenen Opposition der Action française gegen die Moderne und die Dritte Republik ab. Die Kirche begann in dieser Zeit ihre Bemühungen zu einem guten Teil auf eine *ouverture sociale* zu richten und suchte die Botschaft des Katholizismus jetzt auch jenen Teilen der französischen Gesellschaft – besonders den arbeitenden Klassen – zu vermitteln, die bisher vom Episkopat weitgehend vernachlässigt worden waren. Dieser Trend mag 1940 nicht eine Mehrheit der französischen Kardinäle und Bischöfe erfaßt gehabt haben, aber es ist offenkundig, daß die alte Gleichsetzung von Katholizismus und Maurrasianismus bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs keine Gültigkeit mehr hatte. Jean-Marie Mayeur hat darauf hingewiesen, daß diejenigen Mitglieder des Episkopats, die im Vichy-Regime unter Pétain am einflußreichsten waren – Monsignore Chappoulie und die Kardinäle Liénart, Suhard und Gerlier –, kaum Beziehungen zur Action française hatten und daß etliche der eifrigsten Verfechter einer neuen Ordnung für Frankreich, so Jesuiten, die an der Action populaire beteiligt waren, der Bewegung von Maurras offen ihre Ablehnung bezeigten[11].

Um die fast einmütige katholische Unterstützung der Politik des Vichy-Regimes während der Periode des aggressiven und mit legislativen Akten operierenden Antisemitismus in den Jahren 1940/41 zu erklären, dürfen wir nicht nur die politischen Prä-

[8] Archiv des Institute for Jewish Affairs, London: „Le problème juif et l'opinion catholique français", 5. Juni 1938, vervielfältigt.

[9] La Croix, 9. Februar 1938.

[10] Siehe Léon Merklen, „Le problème juif et l'universalité de la Rédemption", in: La Croix, 1. September 1938; Pierrard, S. 266–285; Delpech, „Persécution des Juifs", S. 152.

[11] Siehe Henri Dubief, Le Déclin de la IIIe République (1929–1938), Paris 1976, S. 112–117; Jean-Marie Mayeur, „Les Catholiques et Vichy", in: Critique 239 (April 1967), S. 496–497; ders., „Les évêques dans l'avant-guerre", in: Montclos u. a. (Hrsg.), Eglises et chrétiens.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ferenzen der katholischen Kirche in dem vorangegangenen Jahrzehnt betrachten, vielmehr müssen wir auch die gewiß merkwürdige, doch breite Welle der Sympathie ins Auge fassen, von der Marschall Pétain nach der katastrophalen Niederlage durch die Deutschen getragen wurde. Die französische Niederlage, so schnell und so definitiv, empfand jedermann als eine zumindest ebenso moralische wie militärische Niederlage. Nach dem Debakel verspürten nahezu alle Franzosen ein Bedürfnis nach moralischer Erneuerung und postulierten die Notwendigkeit einer sofortigen Anstrengung zur Heilung einer diskreditierten und gedemütigten Gesellschaft. Pétain, der diese Stimmung fühlte und sie zweifellos selbst teilte, zeigte sich der Lage durchaus gewachsen. Mit bebender Stimme bot er Frankreich „seine Person als Geschenk" dar – eine salbungsvolle Geste, mit christlicher Symbolik beladen, wie sie zu einem Teil des Stils von Vichy wurde. Zweifellos bestimmte Pétain in Vichy den Ton, und er drückte dem neuen Programm – *révolution nationale* genannt – den Stempel einer „Moralischen Ordnung" auf. Sein Programm war geeignet, kritisches Urteilen, auch bei der linken Minderheit in der Kirche, zeitweilig zu suspendieren, da die Größe und offenbare Erhabenheit der Aufgabe dies zu erfordern schien, zumal sich nun außergewöhnliche Chancen boten. Wenn die Katholiken enthusiastisch Pétain zuströmten, so weniger aus Zustimmung für spezifische gesetzgeberische Akte, sondern mehr aufgrund ihrer Neigung zu einer weithin verkündeten Weltanschauung. Bei dem unerschütterlichen Achtzigjährigen suchten neben Zehntausenden von katholischen Lesern der *Action française* (die durch Puis XII. nun vom Interdikt ausgenommen wurde) auch progressivere Elemente der Kirche Zuflucht.

Nach Jahrzehnten des Säkularismus und des Schwindens staatlicher Unterstützung der Kirche und ihrer Werte, nach den beunruhigenden Bildern religiöser Verfolgung, die Volksfront und Spanischer Bürgerkrieg heraufbeschworen hatten, schien die neue Ordnung von Vichy Aussichten auf Erlösung zu eröffnen. Pétain erschien als ein neuer Salazar, der Ordnung, Hierarchie, Disziplin und Respekt für Religion und traditionelle Werte verhieß. Die dubiose Vergangenheit des Marschalls – als ein ausgesprochen „republikanischer" General und als etwas verrufener Lebemann – waren schnell vergessen. Frankreichs Stimmung wollte Buße für die Vergangenheit und einen neuen Anfang. Schmerzliche oder unerfreuliche Aspekte der Politik Vichys wurden eine Zeitlang als die notwendige Sühne für die Sünden der Nation angesehen; wie 1871 nahmen die Franzosen an, harte Zeiten erwarten zu müssen, und zum Weg der Pflicht gehörten nicht Klagen oder Kritik, sondern Hingabe und Verpflichtung. Dies war nicht die richtige Zeit, sich spitzfindig über Details zu streiten.

Die katholischen Führer fanden sich in diese nationale Stimmung, und als Maß ihres Enthusiasmus sparten sie nicht mit Lobhudelei für Pétain. Für Kardinal Suhard, den neuen Erzbischof von Paris, war Pétain „der Franzose ohne Tadel"; für Monsignore Piguet, Bischof von Clermont-Ferrand, war der Marschall Frankreich von der Vorsehung geschenkt worden[12]. Nach Ansicht des Kardinals Gerlier mußte die Er-

[12] René Bédarida, Les Armes d'esprit: Témoignage chrétienne (1941–1944), Paris 1977, S. 14; Jacques Duquesne, „Defensor Judaeorum – the French Episcopate, 1940–1944", in: Wiener Library Bulletin 21 (Frühjahr 1967), S. 19.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neuerung Frankreichs die Gesellschaft „christlicher" machen; wie er sich notierte, „sagte der Marschall eines Tages: ‚Unser Vaterland muß die Schönheit seiner Wurzeln wiedergewinnen.' Welche seiner Wurzeln ist aber denn die echteste und schönste, wenn nicht das Christentum, aus dem es geboren wurde?" Für Monsignore Cholet gebot Religion Gehorsam: „Wir haben nicht das Recht, den Führer oder seine Anordnungen in Frage zu stellen. Der Untergebene muß gehorsam sein, ohne Erklärungen zu suchen oder zu verlangen ... Wir sollten, im Namen unseres religiösen Gewissens, in striktester Disziplin fest geeint sein."[13] Solche Äußerungen wurden häufig wiederholt – in Hirtenbriefen, Zeitungsartikeln und Rundfunksendungen. Gegen Ende des Jahres 1940 schienen die Franzosen, angespornt durch Geistliche der verschiedensten Richtungen und politischen Überzeugungen, in einer neuen, intensiveren Form des Christentums verbunden.

Die Juden gerieten in dieser Atmosphäre der Reconquista, der Re-Christianisierung Frankreichs, leicht in Vergessenheit. Als sich im Sommer 1941 gelegentlich Stimmen des Protests vernehmen ließen – es war die Zeit des zweiten wichtigen antijüdischen Gesetzes, der „Erfassung" aller Juden und des Beginns einer Arisierungskampagne –, stand der Episkopat noch größtenteils unter der Wirkung der von Pierrard konstatierten Anästhesie. Einige Kirchenführer begannen die Möglichkeit zu sehen, daß von Vichy Unrecht ausgehen könne, aber ihre Haltung blieb respektvoll und vorsichtig. Die Kardinäle und Erzbischöfe der besetzten Zone trafen im Juli 1941 mit Kardinal Gerlier zusammen, und in einer offensichtlichen Anspielung auf die Verfolgung betonten sie die „Achtung vor der menschlichen Person", dazu die „Nächstenliebe Jesu, die alle Menschen umschließt". Für Pétain bekundeten sie immer noch „eine aufrichtige und vollkommene Loyalität", erklärten aber auch, daß dies eine Loyalität „ohne Unterwürfigkeit [sans inféodation]" sei[14].

In gewissem Sinne verkörperte Kardinal Gerlier auf typische Weise den Zwiespalt vieler seiner Amtsbrüder, die zwischen ihrem Glauben an Pétains Programm und Mitleidsimpulsen hin- und hergerissen wurden. Wie viele seiner Kollegen war Gerlier 1940 reif für „redressment": Er machte kein Hehl aus seiner Verehrung für Pétain und die *révolution nationale,* von denen er eine Wiedergeburt Frankreichs erhoffte, jene moralische Erneuerung, die in den späten dreißiger Jahren so sehr ersehnt worden war. Wie viele enthusiastische Befürworter der neuen Ordnung war Gerlier weder ein Theologe noch ein Anhänger der Action française. Er war ein Mann der Praxis mit ausgesuchten Manieren, ein brillanter Jurist, der zusammen mit Jaques Helbronner, einem Mitglied des jüdischen Konsistoriums, studiert hatte und auch zu anderen jüdischen Gemeindeführern gute Beziehungen besaß. Sein Leben lang gehörte

[13] „In einer erregten Rede forderte Mgr. Gerlier alle Franzosen auf, sich um den Marschall zu vereinigen." Journal des Débats, 28. Dezember 1940; Roland de Pury, „Engagé dans la lutte", in: Chrétiens sous l'occupation, Sens: Juifs et chrétiens dans le monde aujourd'hui, Nr. 9/10 (1978), S. 31. Siehe Langlois, S. 750–754. Zum algerischen Klerus siehe Michel Ansky, Les Juifs d'Algérie: du décret Crémieux à la libération, Paris 1950, S. 105.

[14] Jean-Marie Mayeur, „Les Eglises devant la persécution des Juifs en France pendant la Seconde Guerre mondiale", in: Commentaire, Sommer 1981, S. 257–258.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

er zum Kreis der Action catholique, einer Bewegung, die politisches Engagement ablehnte und für konstruktive soziale Betätigung eintrat. Typischerweise hatte er aber eine Schwäche für traditionalistische autoritäre Regime mit katholischem Anstrich. Entschiedener Gegner der NS-Ideologie, empfand Gerlier ganz anders für das Franco-Regime in Spanien, dem er große Sympathie entgegenbrachte. Nach seiner Überzeugung folgte Pétain dem gleichen Weg. Trotz seiner Bewunderung für das Staatsoberhaupt war jedoch auch Gerlier für „Loyalität ohne Unterwürfigkeit". Er war durchaus bereit, Kritik zu üben[15]. In den Jahren 1940 und 1941 intervenierte er mehrmals zugunsten jüdischer Internierter, und nachdem ihn Abbé Alexandre Glasberg, ein Priester jüdischer Herkunft, aufmerksam gemacht hatte, protestierte er gegen die schrecklichen Verhältnisse in dem nahe der spanischen Grenze gelegenen französischen Konzentrationslager Gurs.

Im Sommer 1941, nach dem Erlaß schärferer antijüdischer Gesetze und nach seinem Besuch bei Pétain, begann Gerlier energischer gegen bestimmte Aspekte der Judenpolitik Vichys aufzutreten. Im September hatte er eine Unterredung mit dem regionalen Direktor des Commissariat général des questions juives, und im folgenden Monat empfing er Xavier Vallat selbst, um seinen Befürchtungen Ausdruck zu verleihen. Aber selbst jetzt erhob Gerlier keine prinzipiellen Einwände gegen die antijüdischen Gesetze. Wie viele Katholiken seiner Generation äußerte auch Gerlier gelegentlich eingewurzelte antijüdische Stereotypen, und wenngleich er sich rassistischer Politik widersetzte, so neigte er doch zur Nachsicht gegenüber einer niedriger angesetzten Verfolgung. Nach Vallats Darstellung nannte Gerlier den Generalbevollmächtigen einen „ausgezeichneten Christen". „Ihr Gesetz ist nicht ungerecht", sagte Gerlier, „aber bei seiner Anwendung fehlt Gerechtigkeit und Nächstenliebe." Der welterfahrene Priester Gerlier verstand das wirtschaftliche Motiv der Gegnerschaft gegen die Juden. Aber wenn er auch einräumte, daß es tatsächlich ein Judenproblem gebe, so bestand er doch darauf, daß es human gelöst werde[16].

Die Haltung des Vatikans

War Gerliers Haltung typisch für eine generelle Tendenz in der katholischen Kirche? Es gibt indirekte Beweise, die genau darauf hindeuten, stammen sie doch von keiner geringeren Quelle als dem Heiligen Stuhl. Im Sommer 1941 scheint die gelegentliche Kritik Pétain irritiert zu haben, und so beschloß er, etwas zu unternehmen: Am 7. Au-

[15] Siehe Jean-Marie Mayeur, „Les évêques dans l'avant-guerre"; ferner: „Pierre-Marie Gerlier, Cardinal Archbishop of Lyons", Public Record Office, London (PRO), FO 371/31944 (Z8960/81/17). „Kardinal Gerlier verbindet in ein und derselben Huldigung Marschall Pétain und General Franco"; Le Figaro, 14. Juni 1941.

[16] Das Treffen mit Vallat fand am 6. Oktober 1941 statt. Vallats Bericht im Centre de documentation juive contemporaine (CDJC), CIX-106. Siehe auch den Bericht des Commissariat général des questions juives (CGQJ), Regionaldirektor (Lyon) an CGQJ, 11. September 1941, CDJC, CCXXXVIII-61.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gust 1941 schrieb er seinem Botschafter am Vatikan, Léon Bérard, und fragte nach der Ansicht des Papstes zu den antijüdischen Maßnahmen Vichys. In seiner prompten Antwort teilte Bérard mit, beim Vatikan nichts gehört zu haben, was auf eine Mißbilligung deuten könnte. Er versprach jedoch, Genaueres herauszufinden. Am 2. September lieferte Bérard dann einen ausführlichen Bericht, ein mehrere eng beschriebene Seiten langes Dokument, das den Marschall nur beruhigt haben kann[17].

Zu Beginn hielt Bérard fest, daß die Judenverfolgung in Frankreich den Vatikan bislang eigentlich nicht berührt habe. Wie er sagte, „hat es nicht den Anschein, daß die päpstlichen Stellen jemals über diesen Aspekt der französischen Politik besorgt oder mit ihm intensiver beschäftigt gewesen sind". Ferner: Die Kirche stehe rassistischen Theorien grundsätzlich ablehnend gegenüber und sei seit langem „der Einheit der Menschheit" verpflichtet. Innerhalb der Menschheit würden jedoch die Juden nicht nur als eine religiöse Gemeinschaft angesehen, sondern auch als eine Gruppe mit „ethnischen Besonderheiten". Deshalb gebe es gute Gründe, „ihre Aktivität in der Gesellschaft zu begrenzen und ... ihren Einfluß einzuschränken". In dieser Frage könne man sich auf bedeutende theologische und praktische gesetzgeberische Präzedenzfälle stützen, die zumindest bis zum Heiligen Thomas von Aquin zurückreichten. Deshalb, so sagte Bérard, sei es „legitim, ihnen den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verbieten; ebenso legitim ist es, sie nicht zu den Universitäten und freien Berufen zuzulassen, außer in einem festgesetzten Verhältnis (numerus clausus)". Anschließend skizzierte Bérard einige Probleme, die zwischen dem Vatikan und dem faschistischen Italien wegen dessen antijüdischer Rassengesetze entstanden seien. Nach der Auffassung des Heiligen Stuhls habe Mussolini durch die Einführung gewisser Beschränkungen der Ehen zwischen Juden und Nicht-Juden das Konkordat von 1929 gebrochen. Nach kirchlichem Standpunkt sei die Ehe ein Sakrament, und der Staat habe kein Recht, sie durch Rassengesetze zu regeln.

Der wichtigste Teil des Berichts behandelte die Vereinbarkeit der antijüdischen Gesetze Vichys mit der katholischen Lehrmeinung. In dieser Hinsicht erschien Pétain wie ein leichter Raucher, dem ohne weiteres ein Gesundheitszeugnis ausgestellt werden konnte. Bérard vermerkte, daß das französische Gesetz, indem es von der Rassenzugehörigkeit ausgehe, in formalem Widerspruch zur kirchlichen Doktrin stehe. Letztere „hat unaufhörlich die Würde und die Achtung vor der menschlichen Person gelehrt". Deshalb könne es der Heilige Stuhl nicht akzeptieren, daß ein Jude mit mindestens drei jüdischen Großeltern, der ordnungsgemäß zum Katholizismus konvertiert und getauft worden sei, immer noch als Jude gelte. Das Kirchenrecht sei eindeu-

[17] CDJC, XLII-10. Der Bericht von Bérard ist auch veröffentlicht in: Le Monde juif, Nr. 2 (Oktober 1946); Georges Wellers, „Dans le sillage du colloque du C.D.J.C. (März 1979)", in: Le Monde juif, Nr. 94 (April/Juni 1979), S. 40–51; Procès de Xavier Vallat, S. 500–509. Siehe auch Léon Poliakov, „Le Vatican et la question juive", in: Le Monde juif, Dezember 1950, S. 11–14, und L. Papleux, „Le Vatican et le problème juif, II, 1941–1942", in: Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale 27 (1977), S. 75–84. Eine ausgezeichnete, neue Zusammenfassung der Auffassung von Papst Pius XII. gibt François Delpech, „Pie XII et la persécution nazie", in: L'Histoire, Nr. 32 (März 1981), S. 25–36.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tig: „Ein Jude, der richtig getauft worden ist, hört auf, ein Jude zu sein, und wird Teil der ‚Herde Christi'." Indes sei dies „der einzige Punkt, in dem sich das Gesetz vom 2. Juni 1941 [d. h. das gerade redivierte antijüdische Gesetz] in Gegensatz zu einem Prinzip der Römischen Kirche befindet. Aus dieser Abweichung von der Lehre folgt keineswegs, daß dem französischen Staat ... Kritik oder Mißbilligung droht." Wenn es um den Ausschluß der Juden vom öffentlichen Dienst oder um einen numerus clausus in bestimmten Berufen gehe, so „gibt es in diesen Maßnahmen nichts, was vom Standpunkt des Heiligen Stuhls zur Kritik Anlaß geben könnte". Zum Schluß versicherte Bérard dem Marschall, daß der Vatikan Vichy wegen dieser Sache nicht behelligen werde: „Wie mir eine autorisierte Quelle im Vatikan mitteilte, wird uns niemand wegen der antijüdischen Gesetze Schwierigkeiten machen." Päpstliche Gewährsleute hätten jedoch auf zwei Dingen beharrt. Erstens dürfe Vichy seiner antijüdischen Gesetzgebung keine Bestimmung hinzufügen, die die Eheschließung berühre. Zweitens solle Vichy dafür Sorge tragen, daß die Gesetze gegen die Juden nur unter gebührender Berücksichtigung von „Gerechtigkeit und Nächstenliebe" angewandt würden – genau die Worte, die Gerlier bei seinem Treffen mit Vallat benutzt hatte.

Pétain schenkte dieser Botschaft Glauben. Bérard war ein vertrauenswürdiger und nicht unerfahrener Diplomat. Er hatte dem Senat angehört und 1939 heikle Verhandlungen mit Franco-Spanien geführt. Einige Tage nach dem Eingang des Bérard-Berichts dinierte Pétain mit mehreren Diplomaten, unter denen sich auch Kardinal Valerio Valeri befand, der päpstliche Nuntius in Frankreich. In Gegenwart der Botschafter Brasiliens und Spaniens kam der Marschall auf den Bericht zu sprechen und erzählte seinen Gästen, daß der Papst keine ernsteren Bedenken gegen die antijüdische Gesetzgebung Vichys habe. Der Nuntius, ein Gegner jener Gesetzgebung, fiel aus allen Wolken. Als Valeri andeutete, der Marschall müsse die Intentionen des Heiligen Stuhls mißverstanden haben, antwortete Pétain gutgelaunt, es sei der Nuntius, der nicht ganz im Bilde sei. Pétain bot an, Valeri den Text des Berichts zu zeigen. Valeri willigte ein und mußte dann offenbar eine passende Entgegnung schuldig bleiben. In einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär, Maglione, protestierte Valeri: die antijüdischen Gesetze enthielten vom religiösen Standpunkt aus „schwerwiegende Mängel". Er frage sich, so schrieb er, wer Bérard solche Informationen gegeben habe[18]. Maglione hielt dies einer Nachforschung für wert und ging der Angelegenheit nach. Bérards Gewährsleute saßen, wie sich herausstellte, an hoher Stelle im Staatssekretariat; zu ihnen gehörten Monsignore Tardini und Monsignore Montini (der zukünftige Papst Paul VI.). Ende Oktober erhielt Valeri die Antwort Magliones, der darin die Substanz des Berichts von Bérard bestätigte, sich jedoch von Pétains, wie er meinte, „übertriebenen Folgerungen" distanzierte. Im Vatikan werde das antijüdische Statut als „ein unglückseliges Gesetz (malaugurata legge)" empfunden, das in Inter-

[18] Valeri an Maglione, 30. September 1941, in: Actes et Documents de Saint-Siège rélatifs à la Seconde guerre mondiale (9 Bde., Vatikan 1970–1975), Bd. 8, La Saint-Siège et les victimes de guerre, janvier 1941 – décembre 1942, Vatikan 1974, S. 295–297.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

pretation und Anwendung begrenzt werden sollte. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob dies Pétain mitgeteilt wurde[19].

Was dieser merkwürdige Briefwechsel auch bedeuten mochte, Vichy unterstellte die Billigung des Vatikans und handelte entsprechend. Mitte Oktober, nach Demarchen Gerliers und des protestantischen Führers Marc Boegner, wies Vallat die Vichy-Presse an, Gerüchte, der Vatikan habe Vorbehalte gegen die antijüdischen Maßnahmen der Regierung, zu dementieren:

> „Wir sind in der Lage, jenen Behauptungen aufs entschiedenste entgegenzutreten. Nach maßgebendsten Quellen ist es klar, daß nichts in der Gesetzgebung, die entwickelt wurde, um Frankreich vor jüdischem Einfluß zu schützen, im Gegensatz zur Lehrmeinung der Kirche steht."[20]

Während seiner Unterhaltung mit Gerlier, Anfang Oktober, zückte Vallat den Bericht Bérards, aber Gerlier erklärte, ihn nicht zu kennen. Jedoch hat Gerlier sich offenbar dessen Schlußfolgerungen und sogar dessen Sprache zu eigen gemacht, beschwor er doch leidenschaftlich die Notwendigkeit, bei der Durchführung der antijüdischen Gesetze „Gerechtigkeit und Nächstenliebe" walten zu lassen[21]. Ungefähr ein Jahr lang scheint jedermann tatsächlich an eine feste kirchliche Unterstützung der bestehenden Gesetzgebung geglaubt zu haben, trotz gelegentlicher Unzufriedenheit mancher Kleriker. Ein regionaler Vertreter des Commissariat général des questions juives, mit Begabung für Analogien ausgestattet, teilte einem anfragenden Präfekten mit, daß niemand auch nur das mindeste Recht habe zu protestieren, da die Kirche selbst zum Gehorsam mahne: „Hätte Pontius Pilatus eine Zählung der Juden befohlen, würde sich ihr sogar Jesus Christus unterworfen haben; deshalb muß sich auch der geringste seiner Vertreter auf Erden den Anforderungen des Gesetzes unterwerfen, insbesondere wenn die Anforderungen nicht sehr lästig sind, und auch deshalb, weil Demut eine christliche Tugend ist."[22] Als ein Jahr später ein Teil des Episkopats die massiven Judendeportationen, die soeben begonnen hatten, anprangerte, verwunderten sich etliche Antisemiten über die kirchliche Intervention. So empörte sich ein lokaler Repräsentant des Commissariats in Toulouse über den Hirtenbrief, in dem Erzbischof Saliège die Verfolgung verurteilt hatte, und er forderte „ein energisches Eingreifen durch das Amt des Nuntius, um die Ungehörigkeit einer solchen Aktion zu bestrafen"[23]. Natürlich war der Nuntius kaum in der Lage, Saliège zu „bestrafen",

[19] Ebenda, S. 333–334.

[20] Presse-Kommuniqué des CGQJ, 11. Oktober 1941, in: Archives nationales (AN), AJ[38] 62 M75; CDJC, XLII-110.

[21] CDJC, CLX-106.

[22] Zitiert bei Duquesne, Catholiques français, S. 264.

[23] Schreiben von 25. August 1942, CDJC, XXXVIII-60. Unterstaatssekretär Martin Luther, der im deutschen Auswärtigen Amt mit der „Judenfrage" befaßt war, teilte im Dezember 1941 seinen Vorgesetzten mit, daß es nur Ungarn, Italien und Spanien seien, die zuletzt an der deutschen Behandlung des Judenproblems Kritik geübt hätten. Man müsse damit rechnen, daß diese Staaten sich einer umfassenden, gesamteuropäischen Regelung widersetzen werden. Das sei das Ergebnis der katholischen Weltanschauung und des jüdischen Einflusses in diesen Ländern. Frankreich war für Luther damals kein Problem. Zitiert nach: Charles Klein, „Le clergé et les chrétiens de France

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und selbst wenn er dazu imstande gewesen wäre, hätte er wohl eher die offizielle Politik des Papstes kritisiert als den abirrenden Erzbischof.

Die Reaktion der Protestanten

Der französische Protestantismus empfand die mißliche Lage der jüdischen Minderheit notwendigerweise stärker als die katholische Mehrheit. Am Vorabend des Krieges ungefähr 600 000 Seelen stark, waren die Protestanten in mehrere Bekenntnisgemeinschaften geteilt, die sich unter dem Dach der Fédération protestante de France zusammengeschlossen hatten. Aus einer langen Geschichte als religiöse Außenseiter bewahrten die Protestanten Frankreichs besonders die historische Erinnerung an die wütenden Verfolgungen im 15. und 16. Jahrhundert. Auch trugen sie häufig jüdisch oder deutsch klingende Namen und waren normalerweise nicht in der Lage, die zum Beweis nichtjüdischer Herkunft benötigten Taufscheine zu beschaffen. Seit der Etablierung des Vichy-Regimes, als der Druck gegen Juden und Freimaurer zunahm, fürchteten die Protestanten „einen neuen Klerikalismus", dessen Opfer auch sie werden könnten. Im Sommer 1941 hörte Pastor Marc Boegner, Präsident der Fédération protestante, weitverbreitete Gerüchte, auf Vichys Liste von Staatsfeinden seien die Protestanten die nächsten[24].

Zusammen mit einer Handvoll anderer Protestanten gehörte Marc Boegner zu den ersten, die gegen Vichys antijüdische Gesetzgebung protestierten. Boegner, von elsässischer Herkunft und zutiefst patriotisch, wurde in Vichy als eine Person mit internationalem Ansehen allgemein respektiert. Sein Wort konnte nicht ignoriert werden. Im Auftrag der Eglise réformée de France, der Boegner ebenfalls vorstand, formulierte er seine Einwände im März 1941 in zwei Briefen, von denen der eine an den Regierungschef Admiral François Darlan (selbst protestantischer Herkunft) ging, der andere an Isaie Schwartz, den Großrabbiner von Frankreich. Der zweite Brief wurde veröffentlicht, und zwar von der antisemitischen Zeitung *Au Pilori* in Paris, und fand in der unbesetzten Zone weite Verbreitung[25]. Boegner faßte seinen Appell in einem höflichen Ton ab, und in Rücksichtnahme auf die offizielle Doktrin zum „Judenproblem" sprach er auch, sachlich unbegründet, von den „übereilten und ungerechtfertigten Einbürgerungen" der dreißiger Jahre. (Solche Wendungen waren damals üblich. Sie spiegelten eine subjektiv ehrliche, aber irrige Meinung über das Ausmaß der jüdischen Immigration nach Frankreich in dem Jahrzehnt vor dem Krieg wider, viel-

tels que les voyaient certains dirigeants nazis sous l'occupation", in: Eglises et chrétiens en France durant la 2e guerre mondiale (Colloque de Lyon, Januar 1978), S. 9.

[24] Siehe Marc Boegner, „Rapport", in: Les Eglises protestantes pendant la guerre et l'occupation. Actes de l'assemblée générale du protestantisme français, 1945, Paris 1946, S. 16; Boegner an Gillouin, 23. August 1941, AN, AG^{II}610 CM-26 D; A. N. Bertrand, „Rapport", in: Violette Mouchon u. a., Quelques actions des protestants de France en faveur des Juifs persécutés sous l'occupation allemande, 1940–1944, Paris o. J., S. 18.

[25] Boegner, „Rapport", S. 4–5.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

leicht auch den Wunsch, einen möglichst günstigen Eindruck auf die Vichy-Regierung zu machen.) In der Hauptsache war seine Stellungnahme jedoch eine würdige und offene Kritik an den Ungerechtigkeiten der antijüdischen Gesetzgebung. „Unsere Kirche", so schrieb er dem Großrabbiner, „die in der Vergangenheit Leid und Verfolgung kennengelernt hat, empfindet ein inniges Mitgefühl mit Ihren Gemeinden, die ihre religiöse Freiheit mancherorts beschränkt gesehen haben und deren Mitglieder so plötzlich vom Unglück geschlagen wurden. Wir haben bereits Anstrengungen unternommen und werden darin fortfahren, um die notwendigen Änderungen in dem [antijüdischen] Gesetz zu erreichen."[26] Wie viele zu dieser Zeit vermutete Boegner fälschlicherweise, Vichy habe unter deutschem Druck gehandelt. Deshalb mag er hinsichtlich einer Änderung der Politik nicht ohne Optimismus gewesen sein, wenn Vichy nur mehr Unabhängigkeit zeigen würde.

Falls der Protestantenführer sich solche Hoffnungen gemacht haben sollte, so wurden sie in den folgenden Monaten zunichte. Im Mai teilte Darlan Boegner mit, er sei allein daran interessiert, diejenigen jüdischen Familien zu schützen, die seit mehreren Generationen in Frankreich lebten – „des Français israélites", wie sie allgemein genannt wurden, um sie von den nicht assimilierten „Juifs" zu unterscheiden. „Was die anderen betrifft", so referierte Boegner Darlans Ansichten, „so möchte er sie nur Frankreich verlassen sehen."[27] Die Einsprüche begannen aber nach dem antijüdischen Gesetz vom Juni 1941 und dem Beginn der Arisierung jüdischen Eigentums in der unbesetzten Zone zahlreicher zu werden. Boegner schrieb Ende August an Pétain und veranlaßte anscheinend auch Kardinal Gerlier, im Namen der katholischen Kirche vorstellig zu werden. Gleichzeitig kam ein dramatischer und eindringlicher Appell von einem Kollegen Boegners, nämlich von Rue Gillouin, Sohn eines protestantischen Pastors und eingefleischter Traditionalist, der enge und häufige Kontakte mit Pétain unterhielt.

In solchen und anderen Protesten aus dem protestantischen Lager fand auch das Gefühl eines gemeinsamen biblischen Erbes Ausdruck, das die Protestanten mit den Juden teilten – die Verbindung mit dem Alten Testament und mit Jesus selbst. In seinem Schreiben an den Großrabbiner vom März 1941 bekräftigte Boegner diese Bande, womit er nur eine Geisteshaltung wiedergab, die ebenso in der protestantischen Untergrundpresse anzutreffen war. Die gleiche Empfindung zeigte sich auch während eines wichtigen Treffens von sechzehn protestantischen Führern, das im September 1941 in Pomeyrol, nahe Tarascon an der Rhônemündung, stattfand. Die Pomeyrol-Gruppe erhob gegen den Antisemitismus tiefgründige religiöse Einwände:

> „Auf die Bibel gegründet, erkennt die Kirche im Volk Israel jenes Volk, das Gott auserwählt hat, um der Welt einen Retter zu geben, und das unter den Nationen ein ewiger Zeuge für das Mysterium seiner Treue sein soll. Deshalb erhebt die Kirche, wenn sie auch anerkennt, daß der Staat sich einem Problem konfrontiert fin-

[26] Eglises protestantes, S. 22–26.
[27] Boegner, „Rapport", in: Mouchon u. a., Quelques actions, S. 7.
[28] Gillouin an Pétain, 29. August 1941, AN, AG[II]610 CM-26 D.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

det, das er lösen muß, feierlichen Protest gegen jegliches Gesetz, das die Juden außerhalb der menschlichen Gemeinschaft stellt."[29]

Diese Aussagen wurden natürlich nicht von allen Protestanten akzeptiert. Wie die katholische Kirche, so waren auch die Protestanten gespalten. Namentlich die konservative und calvinistische Eglise réformée évangélique indépendante, die sich 1938 dem Zusammenschluß mit anderen protestantischen Bekenntnissen widersetzt hatte, aber trotzdem der Fédération protestante angehörte, brachte dem Vichy-Regime mehr Respekt und den antijüdischen Gesetzen mehr Verständnis entgegen als die Majorität der Protestanten[30]. Es gab sogar eine Gruppe royalistischer und nationalistischer Protestanten unter der Führung von Pastor Noël Noguet, die gegen die Erklärung von Pomeyrol mit der Begründung opponierte, Israel werde aus der ihm auferlegten Bestrafung Nutzen ziehen[31]. Indes blieben solche abweichenden Meinungen sehr selten, und Boegner sprach für die meisten protestantischen Gruppen. Das Unbehagen über die antijüdische Gesetzgebung war in den verschiedenen protestantischen Gemeinschaften tief und aufrichtig.

Der Höhepunkt des kirchlichen Protests

Mitte 1942 erreichte die Judenverfolgung in Frankreich einen neuen Höhepunkt. Zuerst wurde in der besetzten Zone der Judenstern eingeführt, den die deutschen Behörden Ende Mai für alle Juden über sechs Jahre vorschrieben. Diesem Dekret folgten schnell weitere Verfügungen, die nördlich der Demarkationslinie die Juden vom Leben in der Öffentlichkeit ausschlossen. Von nun an wurden die Juden in der besetzten Zone von der französischen und deutschen Polizei regelrecht gejagt: Sie sahen sich buchstäblich von allen öffentlichen Plätzen (Parks, Büchereien, Theatern, Cafés, Schwimmbädern etc.) ausgeschlossen, konnten nur während einiger Stunden am Nachmittag einkaufen und riskierten jeden Tag ihre Verhaftung, wenn sie sich mit dem Judenstern aus ihren Wohnungen wagten. Innerhalb von Tagen begannen die Deportationszüge zu rollen, die sie aus dem improvisierten französischen Konzentrationslager Drancy, das in einer trostlosen Vorstadt nordöstlich von Paris lag, nach Auschwitz brachten. Vier Transporte, jeweils mit ungefähr 1000 Juden, fuhren im Juni, acht im Juli, dreizehn im August, dreizehn im September und vier im November – insgesamt allein im Jahre 1942 über 42000 Deportierte. Mehrere Tausend dieser Deportierten kamen aus der *un*besetzten Zone Frankreichs. Sie waren in großangelegten Menschenjagden, veranstaltet von der französischen Polizei und verschiedenen französischen Hilfstruppen, zusammengetrieben und nach Drancy überstellt worden. Allenthalben wurden, als man die Familien auseinandertrieb, Junge und

[29] Pierre Bolle, „Les Protestants et leur églises devant la persécution des Juifs en France", in: CDJC colloque, März 1979.

[30] Herrn F. Lovsky bin ich für Präzisierungen zu diesem Punkt dankbar.

[31] Bolle, a. a. O.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Alte, Männer und Frauen verhaftet, und wo immer Juden, in Viehwagen gepreßt, ihre schreckliche Reise nach dem Osten antraten, war die französische Polizei und Verwaltung unübersehbar beteiligt. Das erste dramatische Ereignis nach der Einführung des Judensterns war eine große Fangaktion in Paris, bei der am 16. und 17. Juli 1942 mehr als 12000 Juden zusammengetrieben wurden, von denen dann viele tagelang unter üblen Bedingungen im Vélodrome d'Hiver vegetieren mußten. Bald aber ereigneten sich solche gräßlichen Szenen in ganz Frankreich, sogar in der südlichen Zone, wo kein Deutscher in Uniform erschien und Vichy alle Verantwortung übernahm.

Schon vor diesen Ereignissen hatte es eine kirchliche Opposition gegen die Judenverfolgung gegeben. Sie war aber, wie dargelegt, nicht grundsätzlicher Natur oder doch recht verhalten gewesen. Abgesehen von den Interventionen Boegners und einiger protestantischer Vereinigungen blieb es während dieser Jahre Einzelpersonen oder kleinen Gruppen überlassen, den Antisemitismus direkt und mit spezifisch christlichen Argumenten anzugreifen. Diese Gruppen, in Zentren wie Lyon oder Toulouse relativ isoliert, waren allenfalls fähig, Erklärungen abzugeben, einzelnen Juden zu helfen und auf einen Wechsel des politischen Klimas zu hoffen. Am bekanntesten wurde die ökumenische Témoignage chrétien, deren *Cahiers* einen bedeutenden Einfluß besaßen, auch wenn sie kaum für die katholische oder die protestantische Haltung repräsentativ waren. Seit November 1941 herausgegeben, hatte diese Untergrundzeitschrift bereits 1942 einige tausend Leser. Eine Nummer, die sich mit Rassismus befaßte, erschien im Frühjahr 1942 und das eingangs erwähnte Heft *Antisemites* im Mai. Letzteres umfaßte 32 Seiten; mit ihm erreichte das Blatt erstmals eine Auflage von 20000. Von der Hierarchie größtenteils mit Schweigen übergangen – einige Kirchenführer erklärten es für kommunistisch beeinflußt –, scheint es vom einfachen Klerus und von den Laien mehr geschätzt worden zu sein[32].

Die Einführung des Judensterns, das Zusammentreiben der Internierten im Vélodrome d'Hiver, die anschließenden Verhaftungsaktionen im übrigen Frankreich und die unheimlichen Deportationen mit unbekanntem Ziel provozierten dann aber wesentlich lebhaftere Aktivitäten. Zum ersten Mal seit der Besetzung begann eine stattliche Anzahl von Geistlichen die Judenverfolgung anzuprangern. Der erste Aufruf kam von Priestern aus der besetzten Zone. Zufälligerweise fand eine Woche nach den Verhaftungen von Mitte Juli in Paris die alljährliche Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe aus dem besetzten Teil Frankreichs statt. Die Kardinäle und Erzbischöfe beschlossen, ihre Stimme gegen die Verhaftungen zu erheben, und Kardinal Suhard überbrachte die nicht veröffentliche Stellungnahme der Versammlung Pétain. Im Einklang mit früheren Erklärungen des Heiligen Stuhls beschränkte sich der kurze Appell darauf, „die Erfordernisse der Gerechtigkeit und die Pflichten der Nächstenlie-

[32] H. R. Kedward, Resistance to Vichy France: A Study of Ideas and Motivation in the Southern Zone, 1940–1942, Oxford 1978, S. 178 Anm. 66; Bédarida, a. a. O.; Marialetizia Cravetto, „Il problema ebraico nella resistenza cristiana", in: Revista di storia e letteratura religiosa 6 (1970), S. 3–64.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

be" zu beschwören. Nicht jeder empfand dies als ausreichend, und der Nuntius sprach von „einem platonischen Protest". In einem Schreiben an den Vatikan vermerkte Valeri, die versammelten Geistlichen hätten befürchtet, daß ein *öffentlicher* Protest zu Vergeltungsmaßnahmen der Regierung gegen bisher geduldete kirchliche Institutionen, besonders gegen die Action catholique, führen würde. Immerhin war sowohl im Hinblick auf Gerechtigkeit („die unveräußerlichen Rechte der menschlichen Person") wie im Hinblick auf Nächstenliebe („Erbarmen für das ungeheure Leiden, besonders jenes, das so viele Mütter und Kinder trifft") ein drängender Ton angeschlagen, wie man ihn bislang nicht gehört hatte. Suhard ergänzte die Pariser Erklärung noch in einer persönlichen Unterredung mit Ministerpräsident Pierre Laval[33].

Im Verlauf des August und Anfang September gaben dann führende Mitglieder des Episkopats in der unbesetzten Zone die Zurückhaltung auf, die sich die Kardinäle und Erzbischöfe des besetzten Frankreich noch auferlegt hatten, und äußerten sich freimütig in öffentlichen Stellungnahmen, Hirtenbriefen und auf *Semaines religieuses.* Die vielleicht beredteste Stimme gehörte Jules-Gérard Saliège, dem partiell gelähmten Erzbischof von Toulouse, einem Mann von großer persönlicher Popularität und Autorität, der von Anfang an eine gewisse Distanz zu Vichy gehalten hatte. Salièges Hirtenbrief, der in der Region Toulouse am Sonntag, den 30. Juli, erstmals verlesen wurde, enthielt die deutlichsten Worte, die bisher in Frankreich zu den Judenverfolgungen gesagt worden waren:

> „Daß Kinder, Frauen, Väter und Mütter wie Vieh behandelt werden, daß Mitglieder einer Familie voneinander getrennt und mit unbekanntem Ziel weggeschafft werden, ein solches Trauerspiel zu sehen, ist unserer Zeit vorbehalten geblieben. Warum gilt das Asylrecht nicht mehr für unsere Kirchen? Warum sind wir besiegt? ... Die Juden und die Ausländer sind wirkliche Männer und Frauen. Nicht alles ist gegen sie erlaubt, gegen diese Männer und Frauen, gegen diese Väter und Mütter. Sie sind ein Teil des Menschengeschlechts. Sie sind unsere Brüder, wie so viele andere."[34]

Weitere Geistliche folgten: Einige zögernd, einige rasch; wieder andere kamen, wie man weiß, überhaupt nicht. Großrabbiner Jacob Kaplan wandte sich am 17. August, Boegner am nächsten Tag an Kardinal Gerlier. Gerlier, trotz der Verhaftungen in seiner eigenen Stadt Lyon Anfang August offensichtlich schlecht informiert und auch danach etwas schwerfällig, schrieb immerhin an Pétain, um Suhards Démarche zu unterstützen. Wie François Delpech sagte, war Gerliers Schreiben freilich von „erstaunlicher Mäßigung"[35]. Allmählich wurde Gerlier jedoch zu einem deutlicheren Appell veranlaßt, der, am 6. September unternommen, trotz seines fortdauernden Loyalismus oder vielleicht gerade deswegen nicht ohne Wirkung blieb. Loyalismus war in der Tat Grundton mehrerer „Proteste". Monsignore Delay z. B., Bischof von

[33] AN, AG^{II}492 CC 72-A; Duquesne, Catholiques français, S. 256; Actes et documents de Saint-Siège, Bd. 8, S. 610; Mayeur, „Les églises devant la persécution", S. 259 Anm. 24, S. 260.

[34] Duquesne, Catholiques français, S. 257; Claude Lévy und Paul Tillard, La Grande Rafle du Vel d'Hiv (16 Juillet 1941), Paris 1967, S. 182 f.; Papleux, „Le Vatican", S. 78.

[35] Delpech, „La persécution des Juifs", S. 168.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Marseille, prangerte zwar die wahllosen Verhaftungen von Männern, Frauen und Kindern ebenso an wie die Deportationen, die „sie [die Juden] vielleicht in den Tod schicken", anerkannte aber andererseits durchaus die Existenz des berühmten „Judenproblems":

> „Wir sind uns wohl bewußt, daß die Judenfrage schwierige nationale und internationale Probleme aufwirft. Wir erkennen vollkommen an, daß unser Land das Recht hat, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen diejenigen zu verteidigen, die ihm, besonders in den letzten Jahren, so viel Schaden zugefügt haben, und diejenigen zu bestrafen, die die Gastfreundschaft, die ihnen so freizügig gewährt wurde, mißbraucht haben. Aber die Rechte des Staates haben Grenzen."[36]

Man ist heute versucht, den Wert und die Bedeutung solcher Erklärungen gering zu schätzen und vor allem die in ihnen so oft zum Ausdruck kommenden althergebrachten antijüdischen Vorurteile zu sehen. Tatsächlich gab es ja auch nur wenige Proteste, die so eindeutig Stellung bezogen wie der von Saliège oder von Pierre-Marie Théas, Bischof von Montauban, der keine Veranlassung sah, einem „Judenproblem" Lippendienste zu zollen oder Verehrung für Pétain zu zeigen:

> „Ich gebe dem empörten Protest des christlichen Gewissens Ausdruck, und ich erkläre feierlich, daß alle Menschen, Arier oder Nicht-Arier, Brüder sind, weil sie von dem gleichen Gott geschaffen wurden; daß alle Menschen, gleich welcher Rasse oder Religion, den Anspruch besitzen, von Individuen und vom Staat geachtet zu werden."[37]

Für die Zeitgenossen ergab sich jedoch der bemerkenswerte Charakter der kirchlichen Stellungnahmen gerade aus der bis dahin nahezu einhelligen Unterstützung für das Regime, einschließlich seiner antisemitischen Züge. Im französischen Katholizismus markierten die Proteste des Episkopats weithin einen neuen Anfang. Die Appelle Boegners hatten gewiß Schwung und Beredsamkeit – am 22. September folgte eine weitere protestantische Erklärung, die von den meisten Kanzeln verlesen wurde –, aber die Protestanten galten schließlich seit langem als unruhig; außerdem handelte es sich bei ihnen um eine eher marginale Gruppe. Das Zögern von Gerlier und anderen fiel damals weniger ins Auge, wenn der Kardinal von Lyon, ein überzeugter Anhänger Pétains, wegen der öffentlichen Stellungnahmen, die er neuerdings abgab, plötzlich für einen Sympathisanten de Gaulles und der Londoner Résistance gehalten werden konnte. Bischof Delay, um ein anderes Beispiel zu nennen, sandte, obwohl er sich, wie erwähnt, Sorgen wegen einer „jüdischen Frage" machte, einen scharf formulierten Brief an das Marseiller Blatt *Gringoire*, als darin die Judendeportationen begrüßt wurden. Solche Aktionen, schrieb der Bischof, stünden „im Gegensatz ... zum wahren Geist der *révolution nationale*"[38].

Mochten die Bischöfe auch gezögert haben, ehe sie ihre Stimme erhoben, so wurde

[36] Duquesne, Catholiques français, S. 261.

[37] /..Mgr. Theas", in: Documentation catholique, 1. Mai 1977, S. 447.

[38] Zitiert bei André Sauvageot, Marseille dans la tourmente, 1939–1944, Paris 1949, S. 157 Anm. 2.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihre Stimme nun doch gehört. Die Eingabe der Kardinäle und Erzbischöfe an Pétain blieb zwar während des Jahres 1942 vertraulich, aber nachdem sie an Priester in ganz Frankreich verschickt worden war, konnte sie kein Geheimnis mehr sein, und im Dezember erschien ihr Text sogar im New Yorker *Contemporary Jewish Record.* Allen Bemühungen des lokalen Präfekten zum Trotz, Salièges Hirtenbrief zu stoppen, zirkulierte er rasch in der ganzen Diözese Toulouse, wo er in mindestens der Hälfte aller Kirchen verlesen wurde; außerdem druckten ihn *Témoignage chrétien, Franc-tireur, Combat* und andere Untergrundorgane, dazu wurde sein Wortlaut auch noch in Sendungen der B.B.C. zitiert. Salièges Sätze „verbreiteten sich wie ein Lauffeuer in der ganzen Region des Südwestens", wie es ein Beobachter formulierte. Dieser Ansicht waren auch die an der Judenverfolgung beteiligten Sonderorgane der Polizei, die den Effekt des Hirtenbriefs bitter beklagten. Und die Äußerungen von Gerlier, so maßvoll sie waren, hielt man doch für derart wirkungsvoll, daß Radfahrer-Teams sie anRhône und Loire unter großem Risiko von Pfarrei zu Pfarrei verbreiteten[39].

Einen Maßstab für die Bedeutung dieser Interventionen stellt das Bemühen der Behörden dar, sie zu stoppen und ihre Auswirkungen zu begrenzen. Z.B. versuchte Vichy, die eigene Sicht der Deportationen verschiedenen Zeitungen aufzuzwingen, so auch der angesehenen *La Croix.* Deren Herausgeber verweigerten sich diesem Ansinnen beharrlich und führten als Begründung an, daß sie sich nicht gegen die Politik des Papstes und des Episkopats stellen wollten. Schließlich mußte Vichy zurückstekken und sich damit begnügen, seine Propagandaversion im nicht konfessionell gebundenen *Grand Echo du Midi* zu lancieren. In Vichy machte man sich um so mehr Sorgen, als der kirchliche Protest zeitweise den Segen des Vatikans zu haben schien. Es ist zwar richtig, daß den großen Verhaftungsaktionen kein lauter Einspruch des Heiligen Stuhls folgte, doch während der ersten Augustwoche kursierten allenthalten Gerüchte, der päpstliche Nuntius Valeri habe Pétain die tiefe Mißbilligung des Papstes übermittelt. Im weiteren Verlauf des Monats liefen ähnliche Berichte ein, obwohl der Papst selbst nach wie vor standhaft schwieg. Laval, der sich nie wohl fühlte, wenn er es mit Klerikern zu tun hatte, machte sich gleichwohl die Mühe, Kardinal Suhard in Paris aufzusuchen und den Standpunkt der Regierung darzulegen. Der Regierungschef suchte dabei aus der Zurückhaltung dss Papstes Kapital zu schlagen und wies die Kirchenvertreter wiederholt darauf hin, wie sehr ihre Proteste die internationale Position Frankreichs beeinträchtigen könnten. Laval verlangte von den Kirchenführern, sich aus der Politik herauszuhalten. Anzüglich erinnerte er Suhard daran, daß sich auch der Papst zu dieser Angelegenheit noch nicht geäußert habe. Ende Au-

[39] Duquesne, Catholiques français, S. 257; Henri Cadier, Le Calvaire d'Israël et la solidarité chrétienne, Genf (1945), S. 49; Kedward, S. 182 f.; Bernard Aulas, Vie et mort des Lyonnais en guerre, 1939–1945, Roanne 1974, S. 212 Anm. 11; Bericht vom September 1942, CDJC, LXXXIX-39; Pierre Limagne, Ephémérides des quatres ans tragiques, 1940–1944, 3 Bde., Paris 1945–1947, Bd. 2, S. 767; Joseph Billig, Le Commissariat général aux questions juives (1941–1944), 3 Bde., Paris 1955–1960, Bd 2, S. 96 f.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gust ließ er einen Mitarbeiter Valeris kommen, um, nach scharfen Worten über Saliège Hirtenbrief, dessen Zurückziehung zu fordern[40].

Laval unterrichtete den deutschen Botschafter Otto Abetz über seine Bemühungen, da sich die kirchlichen Proteste auf die Beziehungen zum Reich auszuwirken begannen. Gleichzeitig gab der Ministerpräsident den regionalen Propagandabeauftragten strikte Weisung, die oppositionellen Äußerungen zu unterdrücken, die das Informationsministerium als „üble Propaganda" charakterisierte, „deren Ziel es ist, das Werk des Marschalls zu kompromittieren". Demgegenüber wurde die Presse an die „vertrauenswürdige Lehre des Heiligen Thomas und der Päpste" erinnert – ein Echo des Bérard-Memorandums von 1941[41]. Laval war offensichtlich beunruhigt.

Die Grenzen des kirchlichen Protests

Indes nahmen die Proteste ebenso schnell ab wie sie entstanden waren. Zwar dürfen die öffentlichen Stellungnahmen, die von der Kirche 1942 abgegeben wurden, als wichtig gelten, und bei allen, die hören wollten, blieben sie auch nicht ohne Wirkung, doch handelte es sich weder um eine allgemeine noch um eine länger anhaltende Bewegung. Tatsächlich erwies sich die Strömung, die im August und September zu erstarken schien, schon bei Jahresende als ziemlich schwach.

Viele Kirchenführer hatten sich am Protest gar nicht beteiligt. Das galt besonders für die besetzte Zone, wo die Strafen für solche Aktivitäten höher waren und der Informationsfluß größeren Behinderungen unterlag. Ein merkwürdiger Fall ist Kardinal Liénart von Lille, der sich vor dem Krieg in der Bewegung gegen Rassismus und Antisemitismus engagiert hatte, jedoch gegenüber der Notlage der Juden unter deutscher Besatzungsherrschaft relativ indifferent blieb[42]. Überdies gab es eindrucksvolle Bekundungen der Loyalität, die ausdrücklich dazu bestimmt waren, der erwähnten Kritik an der Politik Vichys entgegenzuwirken. Ihrer politischen Bedeutung voll bewußt, registrierte Pétains Büro sorgsam alle eingehenden Erklärungen der Zustimmung: Am 19. September von einer Konferenz der Bischöfe des Südwestens unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Aix[43], am 2. Oktober von den Erzbischöfen von Pa-

[40] Papleux, S. 79 f.; Limagne, Bd. 2, S. 697, 737, 770 f.; „Papal Protests to Vichy about Anti-Semitism", in: Evening Standard (London), 6. August 1942; Jewish Telegraphic Agency (JTA), 16. August 1942; Abetz an Ribbentrop, 28. August 1942, Nürnberger Dokument NG-4578; Bergen an Wilhelmstrasse, 14. September 1942, ebenda; Osborne (Bern) an War Cabinet (London), 14. September 1942, PRO, F0371/32680 (W12493/4555/48); Valeri an Maglione, 14. August 1942, in: Actes et documents de Saint-Siège, Bd. 8, S. 620 f.

[41] „Note d'orientation du 4 septembre 1941", CDJC, CIX-123; PRO, F0371/32056 (Z7281/1716/17); JTA, 4. September 1941; Duquesne, Catholiques français, S. 270; Abetz an Wilhelmstrasse, 2. September 1941, NG-5127; Vermerk Hagen, 4. September 1941, CDJC, LXV-15.

[42] Danielle Delmaire, „Le Cardinal Liénart devant la persécution des Juifs de Lille pendant la Seconde guerre mondiale", in: CDJC colloque, März 1979.

[43] Zitiert bei Bédarida, S. 125.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ris, Reims, Besançon und den Bischöfen von Châlons, Verdun, Le Mans, Chartres, Soissons, Beauvais, Nancy, Saint-Dié, Longres, Troyes und Vannes[44].

Schon Ende September 1942 erhielt Pétain einen Bericht, in dem behauptet wurde, das Schlimmste sei vorüber und die Kirche habe sich „beruhigt"[45]. Wohl habe sich die Kirche, so fuhr der Bericht fort, zu Wort melden müssen, „aber doch nur mit Maßen, da der Episkopat sinnlose Zwischenfälle zu vermeiden wünschte, und zwar aus Treue zum Marschall ... wie aus Furcht, solche Zwischenfälle könnten von Regimegegnern ausgenützt, übertrieben und verzerrt werden". Der Bericht unterschied Frankreich, das eine legitime Regierung habe, von den vollständig besetzten Ländern wie Belgien oder Holland, wo Protest sinnvoller und die Einmischung der Kirche in die Politik eher tragbar sei. Abschließend wurde optimistisch konstatiert, das „kleine Feuer, das sich entwickelt hatte, scheint nun erloschen zu sein". Es konnte nur als Bekräftigung dieser Schlußfolgerung wirken, daß auch etliche der Kritiker deutlich ihre Treue signalisierten – noch ehe die Transporte nach Auschwitz für das Jahr 1942 zu Ende gegangen waren. Von der weiten Verbreitung seines Hirtenbriefs in Widerstandsorganen gereizt, verwahrte sich Kardinal Saliège Anfang Oktober während einer örtlichen *Semaine religieuse* scharf gegen „den unanständigen Gebrauch, den gewisse Leute von dem Brief gemacht haben". Danach bekundete er erneut „seine vollste Loyalität zum Marschall und zur Regierung des Landes". Kardinal Suhard äußerte sich ähnlich, wie *Le Moniteur* am 5. Oktober berichtete, und Gerlier folgte solchen Beispielen in einem Schreiben an den Bürgermeister von Lyon, in dem er seine „Loyalität im Einklang mit der traditionellen Lehrmeinung der Kirche" versicherte[46]. Ende des Monats trafen Suhard und Gerlier, die ranghöchsten Vertreter der Kirche in den zwei Zonen, mit Pétain und Laval in Vichy zusammen; als ob sie öffentlich eine Art Annäherung besiegeln wollten, erschienen sie gemeinsam mit beiden Politikern bei einer Truppenparade[47].

Tatsächlich ging es bei dem Treffen um mehr als nur um Geselligkeit. Die Regierung nahm die Gelegenheit wahr, der Kirche konkrete Angebote zu machen, nämlich Steuervergünstigungen für religiöse Gemeinschaften und andere Maßnahmen zur Besserstellung von Diözesanvereinen und höheren katholischen Bildungsanstalten[48]. Laval war seit dem Beginn der Proteste nicht abgeneigt, die finanzielle Unterstützung der Kirche als Druckmittel zu benutzen, und nun scheint der Entschluß gefaßt worden zu sein, dem Regime durch entsprechende Offerten gute Beziehungen zu erkaufen[49]. Es gibt keinen Beleg dafür, daß bei diesen Gesprächen die Vorschläge der Re-

[44] AN, AG^{II}492 CC 72-A.

[45] Bericht (ungezeichnet) an Pétain, 29. September 1941, ebenda.

[46] Siehe „L'Eglise affirme à nouveau son loyalisme envers les pouvoirs publics. Une conference du Cardinal Suhard", in: Le Moniteur, 5. Oktober 1942.

[47] Pierre Nicolle, Cinquante mois d'armistice: Vichy, 2 Juillet 1940 – 16 Août 1944. Journal d'un témoin, 2 Bde., Paris 1947, Bd. 2, S. 48; „Second Cardinal to See Laval", in: Manchester Guardian, 29. Oktober 1942.

[48] Lavagne an Bérard, 4. Januar 1943, und Valeri an Lavagne, 5. Januar 1943, AN AG^{II}492 CC 72-A.

[49] Siehe den Vermerk von Hagen über seine Unterredung mit Bousquet, CDJC, LXV-5.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gierung direkt mit der kirchlichen Haltung gegenüber der Judenpolitik Vichys verknüpft wurden, doch dürfte den Beteiligten der Zusammenhang durchaus gegenwärtig gewesen sein. Als einer der Sekretäre Pétains in einem Schreiben an Vichys Botschafter beim Vatikan von neuen Maßnahmen sprach, bezeichnete er sie als „Bekundungen des guten Willens seitens des französischen Staates; als solche werden sie, so hoffe ich, auf einen entsprechend guten Willen in gewissen religiösen Kreisen stoßen". Das war deutlich genug. Und Valeri akzeptierte die Maßnahmen der Regierung in der Tat mit Dankbarkeit; er nannte sie ein „klares Zeugnis für den tiefen Wunsch des Marschalls, das neue Frankreich auf der einzig verläßlichen Grundlage zu errichten, das heißt auf den religiösen Werten"[50]. Im Fortgang der Verhandlungen spielten die Juden für die Beziehungen zwischen Vichy und der Kirche keine Rolle mehr – was zweifellos genau den Absichten der französischen Regierung entsprach. Im Januar 1943 begab sich Kardinal Suhard nach Rom, um wichtige Fragen der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vatikan zu besprechen. Sein Besuch scheint der Höhepunkt von Vichys Beschwichtigungspolitik gewesen zu sein. Léon Bérard berichtete am 18. Januar über die Ergebnisse; was er dabei zur Haltung des Papstes bemerkte, ist recht aufschlußreich:

> „Ich habe von einem Gewährsmann, der dem Papst nahesteht, erfahren, daß er durch seine Unterredungen mit dem Erzbischof von Paris positiv beeindruckt worden ist. Er befindet sich mit letzterem in voller Übereinstimmung. Er lobte den Marschall und sein Werk in warmen und mitfühlenden Worten und zeigte starkes Interesse an den Maßnahmen der Regierung, die eine Erneuerung der religiösen Politik in Frankreich verheißen."[51]

Kein Wort über die Juden. Kardinal Suhard scheint bei dieser Annäherung vorangegangen zu sein, nicht nur mit seinem Besuch in Rom, sondern auch im späteren Verkehr mit Pétain. Als im Februar 1943 die Judendeportationen wiederaufgenommen wurden und all die bekannten Schrecken wiederkehrten, hat der Episkopat nicht mehr, wie im Sommer und Herbst 1942, mit Protesten reagiert. Suhard schrieb vertraulich an Pétain und bat ihn, hinsichtlich der Verhaftungen mäßigende Weisungen zu erlassen: „Ich weise auf die Art hin, in der die Maßnahmen gegen die Israeliten durchgeführt werden." Gewalttätigkeiten seien vorgekommen. Suhard lenkte die Aufmerksamkeit des Marschalls besonders auf die Verhaftungen von jüdischen Müttern oder Vätern „arischer Familien". Von solchen Fragen abgesehen, hatte er jedoch vollständig resigniert:

> „Jedermann weiß, daß die französische Regierung für die ergriffenen Maßnahmen nicht voll verantwortlich gemacht werden kann. Es ist nun einmal so, daß es, aufgrund eines dieser dramatischen Schicksalsschläge der Gegenwart, die Franzosen sind, die Befehlen gehorchen müssen. Wir würden aber zumindest wünschen, daß, wenn die Anordnungen schon nicht zu vermeiden sind, die Ausführung nicht übermäßige Härte und Unmenschlichkeit einschließt."[52]

[50] Lavagne an Bérard, 4. Januar 1943, und Valeri an Lavagne, 5. Januar 1943, AN, AG[II]492 CC 72-A.
[51] Bérard an Laval, 18. Januar 1943, ebenda.
[52] Suhard an Pétain, 22. Februar 1943, ebenda.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Danach blieb der Episkopat über viele Monate bei seiner Unterstützung des Regimes. 1943 wurde die Verpflichtung von Franzosen zu Zwangsarbeit in Deutschland zu einem wichtigen öffentlichen Problem, und bis zu einem gewissen Grad traten kirchliche Widerstände gegen dieses Programm an die Stelle der Proteste in der Judenfrage. Überzeugter Anhänger Pétains, behielt Suhard noch fast ein Jahr nach der Welle bischöflicher Opposition gegen die Judendeportationen seinen Optimismus. So sagte er im Frühjahr 1943 zu Monsignore Chappoulie: „Unsere Bischöfe lehnen es ab, sich gewissen Protesten, die gegenwärtig in gewissen katholischen Zirkeln kursieren, anzuschließen."[53] Die Juden wurden nicht erwähnt.

Gelegentlich tauchte das Problem der Juden wieder auf, wenn sich einzelne Geistliche vom Vichy-Regime distanzierten. Ein solcher Vorfall ereignete sich im Sommer 1943, als Vichy unter starken deutschen Druck geriet, eine umfassende Ausbürgerung französischer Juden durchzuführen. Die Vertreter des NS-Regimes glaubten, daß eine solche Ausbürgerung den Widerstand verringern würde, den die französische Polizei und Verwaltung nun zeigte, als es an die Deportation französischer Bürger ging. Während Laval über dem Ausbürgerungserlaß noch zögerte, suchte Monsignore Chappoulie, der die französischen Kardinäle und Erzbischöfe vertrat, Pétain auf und teilte ihm mit, der Vatikan sei über die neuen antijüdischen Maßnahmen in Frankreich nicht glücklich. Der Papst sei, so soll Chappoulie gesagt haben, um das Seelenheil des Marschalls besorgt[54]. Pétain scheint davon beeindruckt gewesen zu sein; tatsächlich legte er schließlich sein Veto gegen das Ausbürgerungsdekret ein, das er bereits unterzeichnet gehabt hatte.

Die Hilfsaktivitäten der Kirche

Solange das Vichy-Regime existierte, leisteten französische Geistliche jeden Ranges Juden praktische Hilfe, damit sie der Verfolgung entkommen konnten. Von Anfang an befanden sich die Gemeindepfarrer oder ihre Helfer in einer strategischen Position, die ihnen Hilfeleistung ermöglichte, da sie (zusammen mit den Bürgermeistern) häufig Taufregister verwalteten, ohne die es den als Juden Verdächtigten praktisch unmöglich war, den Behörden ihre „arische" Abstammung nachzuweisen. Vichy-Funktionäre hatten Priester und Bürgermeister ständig im Verdacht, Urkunden zu fälschen und dadurch Juden der Verfolgung zu entziehen. Juden in Lagern erhielten Hilfe von Geistlichen aller Grade und Konfessionen, besonders von einer Quäker-Gruppe mit amerikanischer Basis. Hunderte von jüdischen Kindern wurden dank der Tätigkeit protestantischer und katholischer religiöser Institutionen versteckt. Die Rettungsaktionen setzten vor dem Wendepunkt im Sommer 1942 ein, nahmen aber danach, als die Juden buchstäblich gejagt wurden und oft in verzweifelter Not nach falschen Papieren, Hilfe und Zuflucht suchten, enorm zu. Solche Hilfstätigkeit war

[53] Chappoulie an Bérard, 15. März 1943, ebenda.

[54] Billig, Bd. 1, S. 271; Mayeur, „Les églises devant la persécution", S. 262.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gewöhnlich geheim, häufig gefährlich und wurde oft in relativ abgelegenen Gebieten geleistet[55].

Widerstandsgruppen, die Juden halfen, entstanden meist zuerst in städtischen Zentren, wo sich christliche Dissidenten zusammenfanden und schon früh Vereinigungen aufbauten: So in Lyon, wo gute Kontakte zur Schweiz bestanden und Fluchtwege in diese Richtung organisiert wurden, ebenso in Toulouse, das mit seiner Konzentration spanischer Exilanten zu einem bedeutenden Sammelpunkt für alle wurde, die die Demarkationslinie zur unbesetzten Zone überschritten hatten oder auf Führer warteten, die sie über die spanische Grenze brachten. Protestanten und Linkskatholiken bildeten den Kern. Anders als politische Gruppierungen wie zum Beispiel die Kommunisten, deren hauptsächliches Widerstandsmittel das Pamphlet oder die Untergrundzeitung war, hatten die religiösen Gemeinschaften einige Erfahrung darin und die Neigung dazu, jenen, die sich in äußerster Bedrängnis befanden, praktische Hilfe zu leisten.

Idealistische Führer katholischer Jugendgruppen, wie Germaine Ribière, nahmen sich trotz der Zurückhaltung ihrer geistlichen Vorgesetzten der Juden mit Hingabe an[56]. Besondere Verdienste erwarb sich Abbé Alexandre Glasberg, ein Priester jüdischer Herkunft, der sich nach dem Sommer 1940 erst in karitativer Tätigkeit und schließlich in Untergrundaktivitäten engagierte. Glasberg arbeitete mit Pater Chaillet in der ökumenischen Amitié chrétienne zusammen, einer im März 1942 gegründeten Vereinigung von Priestern und Laien, die ihr Zentrum ebenfalls in Lyon hatte. Die Amitié chrétienne brachte jüdische Kinder in Klöstern und anderen Zufluchtsstätten unter und verweigerte ihre Auslieferung selbst dann, als Vichy Chaillet für drei Monate in einer psychiatrischen Anstalt unter Hausarrest stellte. Kardinal Gerlier lehnte es strikt ab, dem Präfekten von Lyon, Alexandre Angéli, die Adressen zu geben[57].

Protestantische Gruppen, die Juden halfen, entstanden oft aus Jugendorganisationen der Vorkriegszeit. Lebenswichtige Unterstützung und später Widerstandstätigkeit wurde von CIMADE (Commission InterMovements auprès des Evacués) organisiert, einem von Madeleine Barot und Pastor J. Delpech geleiteten Hilfswerk, das 1939 gegründet worden war, um Internierte zu betreuen. In protestantischen Kerngebieten, wie in den abgelegenen Gemeinden der Haute Loire, der Hautes Alpes oder des Tarn, fanden Juden Zuflucht und manchmal illegale Hilfe beim Verlassen des Landes. Chambon-sur-Lignon (Haute Loire) wurde wohl zum berühmtesten dieser protestantischen Zentren. Hier machte praktisch eine ganze Gemeinde für das Ret-

[55] Siehe Joseph Haennig, „Quels moyens de preuve peuvent être fournis par le métis juif pour établir sa non-appartenance à la race juive?", in: Gazette du Palais, 1943 (1er semestre), S. 31 f.; Joseph Weill, Contribution à l'histoire des camps d'internement dans l'Anti-France, Paris 1946; Donald Lowrie, The Hunted Children, New York 1963; Zosa Szajkowski, Analytical Franco-Jewish Gazetteer, 1939–1945, New York 1966.

[56] Siehe die Stellungnahme von Ribière bei Montclos u. a., S. 205–207.

[57] Delpech, „La persécution des Juifs", S. 162–179. Zur Rettung von jüdischen Kindern siehe Hillel J. Kieval, „Legality and Assistance in Vichy France: the Rescue of Jewish Children", in: Proceedings of the American Philosophical Society 124 (Oktober 1980), S. 339–366.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tungswerk mobil. Im Winter häufig durch Schneeverwehungen abgeschnitten, half die fast ausschließlich protestantische Enklave Tausenden von durchpassierenden Flüchtlingen. Die Juden fanden dort solide Unterstützung sowohl durch die Ortsbevölkerung wie durch die Cévenole-Schule, die von zwei jeder Gewalt abholden Pastoren, André Pascal Trocmé und Edouard Theis, geleitet wurde[58].

Im Rückblick beeindruckt die Vielgestaltigkeit der Reaktionen französischer Geistlicher auf die Judenverfolgung. Von der Billigung der antijüdischen Gesetze Vichys durch die gelegentlichen Enthusiasten des Jahres 1940 reichten sie bis zum leidenschaftlichen Engagement protestantischer Jugendgruppen, die Juden mit falschen Ausweisen versorgten oder sie über die spanische Grenze schmuggelten. Eine einheitliche Reaktion der „Kirche" gab es ebensowenig wie eine einheitliche Reaktion der französischen Gesellschaft. Daß Juden Hilfe zuteil wurde, daß ein Gefühl menschlicher Brüderlichkeit existierte, ist angesichts der vielen Fälle heroischer und praktischer Unterstützung, die zahlreiche Überlebende des Holocaust in Frankreich bezeugen können, unbestreitbar. Daß diese Hilfe, besonders in katholischen Kreisen, unzureichend oder inkonsequent blieb, daß sie zu langsam kam und oft nicht weit genug ging, ist ebenfalls offensichtlich. Engagierte Geistliche waren sich dessen schmerzlich bewußt.

[58] Guiditte Rosowsky, „Camus et le sauvetage des Juifs", in: Archives juives XIV, Nr. 1/1978, S. 16–18; Kedward, S. 181; Emile C. Fabre (Hrsg.), God's Underground (übersetzt von William und Patricia Nottingman), St. Louis, Mo., 1970; Philip Hallie, Lest Innocent Blood be Shed, New York 1979.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

KONRAD REPGEN

ZUR VATIKANISCHEN STRATEGIE BEIM REICHSKONKORDAT

1

Das Reichskonkordat ist seit seiner Entstehung im Jahre 1933 und bis zum heutigen Tage immer wieder Gegenstand vieler, oft heftiger Kritiken und Kontroversen gewesen. Diese waren zunächst politischer und rechtlicher Natur. Später, seit den fünfziger Jahren, verlagerte sich die Auseinandersetzung zusätzlich in historische Debatten, die ihrerseits selbstverständlich auch mit den unterschiedlichen Impulsen der Gegenwart zusammenhängen. Ob die fortdauernde zeitgeschichtliche Kontroverse[1] ein

[1] Eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte dieser Kontroverse gibt es nicht; vgl. aber Ulrich von Hehl, Kirche, Katholizismus und das nationalsozialistische Deutschland. Ein Forschungsüberblick, in: Dieter Albrecht (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich, Mainz 1976, S. 219–251. Die wichtigsten historischen Beiträge aus jüngerer Zeit sind: Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933, Mainz 1972; Rudolf Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und ‚Nationaler Erhebung' 1932/33, Stuttgart/Zürich 1977; Klaus Scholder, Die Kapitulation des politischen Katholizismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung [FAZ], 27. September 1977; Konrad Repgen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz? In: FAZ, 24. Oktober 1977; Klaus Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: FAZ, 24. November 1977; [Leserbrief] Repgen zu Scholders Antwort, in: FAZ, 7. Dezember 1977; Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. 1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt u. a. 1977; Konrad Repgen, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Hubert Jedin/Konrad Repgen (Hrsg.), Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, Freiburg u. a. 1979 [gedruckt 1977] (= Handbuch der Kirchengeschichte, VII), S. 36–96, hier 66–72; ders., Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte im Frühjahr 1933 und die Bedeutung des Reichskonkordats. Kritische Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: VfZ 26 (1978), S. 499–534; Klaus Scholder, Altes und Neues zur Vorgeschichte des Reichskonkordats. Erwiderung auf Konrad Repgen, in: VfZ 26 (1978), S. 535–570; Konrad Repgen, Nachwort zu einer Kontroverse, in: VfZ 27 (1979), S. 159–161; ders., Ungedruckte Nachkriegsquellen zum Reichskonkordat. Eine Dokumentation, in: HJb 99 (1979), S. 355–413; ders., Pius XI. zwischen Mussolini, Stalin und Hitler. Zur vatikanischen Konkordatspolitik der Zwischenkriegszeit, in: apuz B 39/79, 29. September 1979; ders., I Patti Lateranensi e il Reichskonkordat, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 33 (1979), S. 371–419; ders., Kirche und Kirchenkampf 1933–1939, in: Christi Liebe ist stärker. 86. Deutscher Katholikentag 1980, Berlin/Paderborn 1980, S. 457–473; ders., Die ‚Entpolitisierung' des italienischen Klerus in den Jahren 1922–1924 und die Entpolitisierungsklauseln des Lateran- und des Reichskonkordats, in: Herbert Schambeck/Joseph Listl (Hrsg.), Demokratie in Anfechtung und Bewährung. FS Johannes Broermann, Berlin/München 1982, S. 725–754; ders., Vom Fortleben nationalsozialistischer Propaganda in der Gegenwart. Der Münchener Nuntius und Hitler 1933, in: Pankraz Fried/Walter Ziegler (Hrsg.), FS für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, Kallmünz 1982, S. 455–476 (vgl. den gekürzten Vorabdruck in: GWU 34

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ende finden wird, solange die katholische Kirche für viele Menschen die wichtigste Sinngebungs-Instanz ist und solange das Reichskonkordat geltendes Recht bleibt, sei dahingestellt. Es geht nämlich offenbar bei der Reichskonkordats-Debatte nicht nur um empirisch beweis- oder widerlegbare Tatbestände und Zusammenhänge, sondern auch (und entscheidend) um Methodenprobleme und Bewertungsfragen.

Die Unterschiede im methodischen Ansatz und die Gegensätzlichkeit der Normen, welche bei der Urteilsbildung angewandt werden, machen zwar eine Einigung unter den Fachleuten schwierig, und das begünstigt die Legendenbildung – nicht nur in der Lebenswelt[2]. Dies enthebt aber die Zunft, der es nicht um Wirkung, sondern um Wahrheit zu tun sein muß, nicht der Verpflichtung, immer wieder den Versuch zu unternehmen, mehr Klarheit zu gewinnen.

Dabei geht es weniger um die deutsche Politik: das Verhalten der Reichsregierung bei den Konkordatsverhandlungen ist kein Punkt eines wesentlichen Dissenses; auch die unterschiedlichen Motive des Handelns für Hitler und für Papen liegen einigermaßen deutlich zu Tage[3]. Umstritten ist hingegen das Verhalten der Führung der ka-

[1983], S. 29–49); Dieter Albrecht, Der Heilige Stuhl und das Dritte Reich, in: Manfred Schlenke/Heinz Duchhardt (Hrsg.), FS für Eberhard Kessel zum 75. Geburtstag, Paderborn 1982, S. 283–299.

Zum juristischen nunmehr: Ernst Friesenhahn, Zur völkerrechtlichen und innerstaatlichen Geltung des Reichskonkordats. Sondervotum zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1957 (2BvG 1/55; BVerfGE. 6 S. 309 ff.) in dem Verfassungsrechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen betreffend die Vereinbarkeit des niedersächsischen Schulgesetzes mit dem Reichskonkordat, in: Gerd Kleinheyer/Paul Mikat (Hrsg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad, Paderborn u. a. 1979, S. 151–180.

[2] Zum Ermächtigungsgesetz von 1933 liest man bei Friedhelm Hase/Karl-Heinz Ladeur/Helmut Ridder, Nochmals: Reformalisierung des Rechtsstaats als Demokratiepostulat? In: Juristische Schulung 21 (1981), S. 794–798, hier 797: „Bekanntlich ist das Ermächtigungsgesetz ... unter erheblichem Druck von SA und NS-kontrollierter Polizei zustandegekommen (die KPD-Abgeordneten waren gar bereits verhaftet und *der römische Ausverkauf des Zentrums* war im Gange!)" [Hervorhebung von mir]. Ähnliche Ansichten, bei denen es logisch (bestenfalls) um Hypothesen gehen könnte, die aber uneingeschränkt als Tatsachenbehauptungen formuliert werden, finden sich jedoch auch innerhalb der Zunft; vgl. Gordon A. Craig, Deutsche Geschichte 1866–1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, München 1980, S. 510 f., erneut – knapper – in: ders., Über die Deutschen, München 1982, S. 110: „Das Konkordat vom Juli 1933 ... wurde mit dem Verzicht der Geistlichkeit auf das Recht zur politischen Tätigkeit bezahlt, und ihm folgte die erzwungene Auflösung der Zentrumspartei." Ähnlich methodenwidrig (und zusätzlich polemisch) formuliert die Aussage bei Bernd Martin, Judenverfolgung und -vernichtung unter der nationalsozialistischen Diktatur, in: ders./Ernst Schulin (Hrsg.), Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 290–315, hier 306: der Vatikan „opferte ... bedenkenlos das Zentrum einem Konkordat mit dem Reich." Korrekt formuliert würde dieser Satz heißen müssen: und „opferte, wie ich vermute, ... und zwar, wie ich vermute, bedenkenlos, ...". Über die methodischen Unzulänglichkeiten Martins vgl. jetzt Dieter Albrecht, Zur Friedensdiplomatie des Vatikans 1939–1941. Eine Auseinandersetzung mit Bernd Martin, in: ders. u. a. (Hrsg.), Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, Berlin 1983, S. 447–464, mit einer erdrükkenden Fülle von Einzelbelegen. – Zum Unterschied der Modi historischer Aussagen vgl. unten Anm. 10.

[3] Zu den unterschiedlichen Auffassungen von Scholder und mir über den Anteil Hitlers und Papens

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tholischen Kirche. Es geht – heute wie damals – vornehmlich um die kirchlichen Motive, um die aus diesen Motiven sich ergebende Verhandlungstechnik und um die Verhandlungsziele, also um die vatikanische Strategie. Deshalb ist eine zentrale Streitfrage, ja eigentlich der Brennpunkt der Konkordats-Kontroversen die Geschichte der Entstehung des Artikels 32, mit dem der Heilige Stuhl die Verpflichtung übernahm, Bestimmungen zu erlassen, die „für Geistliche und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen"[4]. Diese Vereinbarung wird im Vertrag mit zwei Sachargumenten begründet: einmal wegen der „in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse", sodann „im Hinblick" auf eine Gesetzgebung des Reiches und der Länder, welche die konkordatär vereinbarten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche sichere. Die Zusicherung dieses kirchlichen Verbotes war jedoch nicht bedingungslos gegeben worden. „Es herrscht Einverständnis", heißt es im Schlußprotokoll, daß die Reichsregierung für nicht-katholische Konfessionen „gleiche Regelungen" veranlassen werde[5]. Dies ist bekanntlich nie geschehen. Infolgedessen hat der Vatikan diese Reichskonkordatsverpflichtung nie einlösen müssen[6]. Der Artikel 32 ist deshalb bis 1945 nie positiv formuliertes Kirchenrecht geworden[7]. Dennoch hat er in diesem Zeitraum durchaus auch die Rolle gespielt, die ihm vatikanischerseits zugedacht war: „ein Schutz der Kirche gegen eine nationalsozialistische Invasion im Klerus"[8].

Diese Funktion konnte der Artikel 32 nur erfüllen, wenn und weil die Parteien des politischen Katholizismus in Deutschland, die Deutsche Zentrumspartei und die Bayerische Volkspartei, nicht mehr existierten. Das war seit dem 4. und 5. Juli 1933 der Fall. In der zeitgeschichtlichen Kontroverse geht es daher im wesentlichen um die

vgl. unsere Aufsätze 1978 (wie Anm. 1). – Im Tagebuch Goebbels (BA Koblenz, NL 118 Nr. 102), das allerdings außerordentlich schwer zu entziffern ist (kaum leserliches Mikrofiche), heißt es am 9. Juli 1933: „Papen hat *sein* Konkordat fertig" [Hervorhebung von mir]. Zu dieser Quelle nunmehr: Hans Günter Hockerts, Die Goebbels-Tagebücher 1932–1941. Eine neue Hauptquelle zur Erforschung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik in: Dieter Albrecht u. a. (Hrsg.), Politik und Konfession (wie Anm. 2) S. 359–392, hier 358–368.

[4] Alfons Kupper (Hrsg.), Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Mainz 1969, S. 273.

[5] Alfons Kupper (wie Anm. 4), S. 278.

[6] Dies ist auch nach 1945 nicht erfolgt.

[7] 1945 haben einzelne Bischöfe derartige Bestimmungen erlassen; doch erst ein Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. September 1973 hat eine allgemeine Regelung gebracht. Vgl. die Nachweise bei Konrad Repgen, Entpolitisierung (wie Anm. 1), S. 725. Zum jüngsten Stand der vatikanischen, also gesamtkirchlichen Normierungen vgl. die Erklärungen der Ordenskongregation vom 12. November 1980 sowie der Kleruskongregation vom 8. März 1982, dazu Herder Korrespondenz 36 (1982), S. 161–163, 184f., und nunmehr Codex Juris Canonici/1983 Can. 285 § 3: „Officia publica, quae participationem in exercitio civilis pote statis secumferunt, clerici assumere vetantur"; Can. 287 § 1: „Clerici pacem et concordiam iustitia innixam inter homines servandam quam maxime semper foveant"; § 2: „In factionibus politicis atque in regendis consociationibus syndicalibus activam partem ne habeant, nisi iudicio competentis auctoritatis ecclesiasticae, Ecclesiae iura tuenda aut bonum commune promovendum id requirant."

[8] Bemerkungen Leibers, Rom, 29. Juni 1933, in: Ludwig Volk (Hrsg.), Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, Mainz 1969, S. 89.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frage, ob (und wenn ja: wie) dieser Artikel das Ende der beiden genannten Parteien verursacht oder mitverursacht habe. Die Erklärung dieses Endes im Juli ist nun in der zeitgeschichtlichen Diskussion seit langem mit der Frage verknüpft worden, ob die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz mit der Aussicht auf ein oder das Reichskonkordat im Zusammenhang gestanden habe. Eine Antwort verspricht die Junktimtheorie, die eine Kausalitätserklärung liefern will.

Wer eine derartige Kausalität konstruiert, kann sich nicht auf eindeutige Quellenzeugnisse stützen. Er ist auf Vermutungen über Indizien angewiesen, die letzten Endes immer auf Prälat Kaas zulaufen, aber innere Widersprüche enthalten und außerdem an einem Hauptpunkt im ausdrücklichen Widerspruch zum Aktenbefund stehen[9]. Hingegen läßt sich ohne Annahme einer derartigen Kausalität die Zentrums Zustimmung historisch gut erklären, in voller Übereinstimmung mit dem Quellenbefund. Deshalb lehnen Ludwig Volk, Morsey, Albrecht und ich diese Junktimtheorie (die logisch den Status einer Hypothese[10] hat) ab, während sie von Klaus Scholder festgehalten worden ist, dessen Aussagen jedoch nicht genügend deutlich die Ebene des Möglichen von der Ebene des Wahrscheinlichen und von der Ebene des Tatsächlichen unterscheiden, und der das entscheidende Quellenzeugnis für Kaas durch eine sprachlich gezwungene und daher nicht überzeugende Erklärung weginterpretieren muß[11].

Unstrittig ist hingegen, daß die Reichsregierung mit ihrer Verhandlungsofferte[12] im April 1933 eine derartige Kausalität (Beseitigung des Zentrums gegen Reichskonkordat) herbeiführen wollte. Mittel zu diesem Zweck sollte die „Entpolitisierung des Klerus" sein, und der kirchlichen Seite ist durchaus klar gewesen, daß diese Entpolitisierung der eigentliche Grund sei, warum Berlin das Reichskonkordat wolle[13]. Unmittelbar nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 hatte Hitler seinen Wahlerfolg (gegenüber 1932) auf die Mobilisierung bisheriger Nicht-Wähler sowie auf das Herüberwechseln bisher sozialdemokratischer Wähler zurückgeführt. Anders stehe es mit dem politischen Katholizismus. „Was die Wähler des Zentrums und der Bayerischen

[9] Es geht um die Frage, ob Kaas vor dem 8. April 1933, als er im D-Zug nach Rom mit Papen zusammentraf, gewußt hat (als Tatsache, nicht nur als Möglichkeit), daß Berlin dem Vatikan Reichskonkordatsverhandlungen anbieten wollte. Gegen die Annahme, daß Kaas von der tatsächlichen Absicht informiert war, steht seine eigene Aussage für die Berliner Akten in Kaas an Bergen, Rom, 19. November 1935: „Im Laufe einer von ihm [Papen] angeregten Besprechung in seinem Abteil stellte ich fest, daß die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses Tatsache war" (Alfons Kupper [wie Anm. 4], S. 496).

[10] Es gibt drei historische Aussagemodalitäten: Aussagen über Möglichkeit, über Wahrscheinlichkeit und über Tatsächlichkeit. Die beiden ersten betreffen Hypothesen, die entweder, wenn auch nicht vollständig, verifizierbar sind (= Wahrscheinlichkeit), oder die nicht verifiziert werden können (= Möglichkeit).

[11] Vgl. Klaus Scholder, Altes und Neues (wie Anm. 1), S. 555 mit Konrad Repgen, Nachwort (wie Anm. 1), S. 161.

[12] Ich unterscheide zwischen Projekt (Vorbereitung, Planung für Handeln, über dessen Realisierung noch nicht entschieden ist) und Offerte (tatsächliches Handeln).

[13] Bemerkungen Leibers (wie Anm. 8).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Volkspartei anlange, so würden sie erst dann für die nationalen Parteien zu erobern sein, wenn die Kurie die beiden Parteien fallen lasse."[14] Das ist kein eindeutiger Hinweis auf die Existenz des Reichskonkordats-Projekts; „Fallen-lassen" ließ sich auch anders bewirken als durch konkordatären Ausschluß der Geistlichen aus dem politischen Katholizismus[15]. Im April aber, als Papen mit der Konkordats-Offerte nach Rom fuhr, war die Entpolitisierungs-Klausel, Instrument gegen eine Lebensader des Zentrums, „eine[16] der Hauptgegenforderungen" Berlins, wie es in der Formulierung des Vatikanreferenten des Auswärtigen Amtes heißt. Papen wollte „die Aufnahme einer auch im italienischen Konkordat enthaltenen Bestimmung" verlangen, „wonach es den Geistlichen verboten wird[17], sich bei irgendeiner politischen Partei einzuschrei-

[14] Reichskabinetts-Sitzung, Niederschrift Wienstein, 7. März 1933 (ADAP C I,1, S. 112).

[15] Das Memorandum Bergens, 16. März 1933 (Text: Carsten Nicolaisen, Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. I: Das Jahr 1933, München 1971, S. 14–20) sah Ausgleich durch Verständigung mit den Bischöfen vor; vgl. dazu Ludwig Volk, Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 70. Das war „eigentlich" das Nächstliegende, wenn es um Ausgleich ging. – Die Zurückziehung der italienischen Geistlichen aus der Politik war durch einseitige kirchliche Maßnahmen 1922–1924 erfolgt, nicht als Gegenstand von Verhandlungen mit Mussolini; vgl. Konrad Repgen, Entpolitisierung (wie Anm. 1). Sie war bereits seit zwei Jahren innerkirchliches Recht, als die Kurie 1926 vorschlug, es durch Aufnahme in das italienische Konkordat zu bilateralem Recht zu machen, was 1929 geschehen ist. Vgl. Anm. 17. Auch in Österreich ist die Zurückziehung der Geistlichen aus der Politik (Entscheidung der Bischofskonferenz vom 30. November 1933) unabhängig vom Konkordat erfolgt.
Die in der Chronik Aloys Lammers' zum 28. Februar 1933 festgehaltene Bemerkung des Kultusministers Rust, „ob denn die Kirche in Deutschland nicht mit den Nazis auf eine Linie kommen könne, wie Mussolini mit dem Vatikan" (HStA Düsseldorf, RWN 93/1), ist nicht mit Klaus Scholder, Altes und Neues (wie Anm. 1), S. 547, ohne weiteres im Sinne einer [Reichs-]Konkordats-Sondierung zu verstehen; Mussolini war bereits mit dem Vatikan „auf eine Linie" gekommen, ehe das Laterankonkordat ausgehandelt und abgeschlossen wurde (vgl. Konrad Repgen, Pius XI. und das faschistische Italien: die Lateranverträge von 1929 und ihre Folgen, in: Werner Pöls [Hrsg.], Staat und Gesellschaft im politischen Wandel [= FS Walter Bußmann], Stuttgart 1979, S. 331–359, hier 335–341). Ganz wörtlich müßte es, wenn Rusts Bemerkung in Richtung Reichskonkordat hätte zielen sollen, heißen: „ob denn die Kirche [= der Vatikan] *für* Deutschland nicht mit den Nazis auf eine Linie kommen könne"; denn mit „Kirche *in* Deutschland" wären eher die Bischöfe gemeint. Dachte Rust an Reichskonkordat, so ist schwer einzusehen, warum er dieses Stichwort nicht ausgesprochen hat. Daß Lammers, wenn es ausgesprochen worden wäre, es nicht notiert hätte, halte ich für unwahrscheinlich und nehme daher an, daß es nicht gefallen ist.
Auch ein weiterer Fühler bei Lammers, vom 22. März (ebenda), durch einen ihm etwas suspekten Schweden namens Björnson zielte nicht expressis verbis auf Reichskonkordat, sondern regte Lammers an, „ich möchte doch mit Pacelli mich in Verbindung setzen, um ein Eingreifen des Papstes zugunsten des deutschen Faschismus zu erreichen. Ich lehnte natürlich rundweg ab, mich in unmögliche Situationen zu begeben, für die es mir außerdem an jeder Zuständigkeit fehlte. Wenn man der von mir verneinten Möglichkeit zu solchen Schritten überhaupt nachgehen solle, sei der deutsche Episkopat die dazu berufene Stelle. Im übrigen wisse Rom selbst, was es zu tun und zu lassen habe".

[16] So Menshausen (vgl. Anm. 18). Tatsächlich war es nicht „eine", sondern „die" Hauptgegenforderung.

[17] Das Laterankonkordat enthielt nicht ein materiell neues Verbot, sondern bestätigte das vorhandene kirchliche Verbot. Zur Sache vgl. Konrad Repgen, Entpolitisierung (wie Anm. 1).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben und zu betätigen"[18]. Er nahm deshalb den Text des entsprechenden Artikels 43,2 des Laterankonkordates vom 11. Februar 1929[19] mit nach Rom.

Ergebnis der römischen Verhandlungen Papens war der von der neueren Forschung als „Kaas I" bezeichnete Entwurf vom 20. April 1933[20]. Er enthält eine Klausel über die künftigen rechtlichen Vorbedingungen parteipolitischer Betätigung katholischer Kleriker, aber kein generelles Verbot. Nach „Kaas I" sollten die in der Seelsorge tätigen Geistlichen für parteipolitische Aktivitäten der gleichen Genehmigungspflicht ihres zuständigen Bischofs unterworfen werden, die bei Parlamentskandidaturen bereits Vorschrift war[21]. Die gleiche, neue Genehmigungspflicht sollte auf Kandidaturen für Kommunalparlamente und ähnliches ausgedehnt werden. Als Berlin diese Konzession für unzulänglich erklärte und auf einem generellen Betätigungsverbot beharrte[22], hat der Vatikan am 11. Mai im Entwurf „Kaas II" angeboten, zusätzlich, über „Kaas I" hinaus, die Verpflichtung zu übernehmen, daß die Ausnahme-Genehmigung von den Bischöfen nur „in seltenen und durch das kirchliche Interesse begründeten Fällen" erteilt würde[23].

Infolgedessen konnte der Kardinalstaatssekretär durch P. Leiber SJ den Erzbischof Gröber am 20. April über den Verhandlungsstand mit dem apodiktischen Satz informieren: Laterankonkordat 43,2 „kommt nicht in Frage. Es wird eine Regelung getroffen, die auch für die Ordinarien" (also: für die Diözesanbischöfe) „sehr zweckdienlich ist"[24]. Diese Information hat Gröber sofort an die übrigen Kirchenprovinzen weiterleiten lassen[25]. Die deutschen Bischöfe ihrerseits haben bei der Beratung des

[18] Aufzeichnung Menshausens, Berlin, 7. April 1933 (Alfons Kupper [Hrsg.], [wie Anm. 4], S. 10).

[19] Ob Papen den originalen italienischen Text oder die deutsche Übersetzung mitnahm, ist nicht feststellbar.

[20] Vgl. Ludwig Volk (Hrsg.), Kirchliche Akten (wie Anm. 8), S. 20–22.

[21] Codex Juris Canonici/1917, Can. 139 § 4.

[22] Papen an Kaas, Berlin, 27. April 1933: „Hier wünscht der Kanzler eine Regelung, wie sie im ersten Satz des Can. 139 § 4 vorgesehen ist, d. h. also, daß der Heilige Stuhl von sich aus ein dahingehendes generelles Verbot erläßt. Die Fassung möchte ich Ihnen vorbehalten. Der Kanzler hält es für ungenügend, nur die im seelsorgerischen Amte stehenden Herren einzubegreifen und die Regelung den einzelnen Bischöfen zu überlassen, die naturgemäß und infolge ihrer zum Teil sehr engen Verbundenheit mit der Partei [Zentrum] wahrscheinlich vor schwierige Gewissenskonflikte gestellt würden" (Alfons Kupper [Hrsg.], [wie Anm. 4], S. 31).

[23] Text: Alfons Kupper (Hrsg.), (wie Anm. 4), S. 54.

[24] Ludwig Volk (Hrsg.), Kirchliche Akten (wie Anm. 8), S. 24.

[25] Berliner Konferenz von Vertretern der Kirchenprovinzen, 25./26. April 1933, Bericht des Passauer Generalvikars, 27. April 1933: „Föhr [Vertreter der oberrheinischen Kirchenprovinz] gibt Mitteilungen wieder aus einem Briefe, welchen der Erzbischof von Freiburg von einer nicht genannten Persönlichkeit mit Vorwissen oder im Auftrag des Kardinalstaatssekretärs erhalten hat: Beim Besuch der deutschen Minister [Papen und Göring in Rom] wurde tatsächlich über ein Reichskonkordat gesprochen. Es sollen in dasselbe übernommen werden ... Artikel 43 Absatz 2 des italienischen Konkordates (wonach den katholischen Geistlichen jede politische Betätigung verboten ist) soll in das Reichskonkordat nicht aufgenommen werden. Jedoch soll eine Regelung kommen, welche auch für die Ordinarien sehr zweckmäßig sei." Text: Bernhard Stasiewski (Hrsg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. I: 1933–1934, Mainz 1968, S. 116 f. Ähnlich das Protokoll des Breslauer Vertreters Negwer (ebenda, S. 89): „Eine Einschränkung der politi-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Konkordatsentwurfs am 30. Mai auch Änderungsvorschläge für die Entpolitisierungsklausel gemacht; sie betrafen aber nicht die Substanz[26]. Vatikanischerseits ist es bis zum 1. Juli in diesem Punkt bei dem Angebot von „Kaas II" geblieben.

In den Schlußverhandlungen hat der Vatikan jedoch der Berliner Forderung nachgegeben. Zunächst (1./2. Juli) wurde ein Verbot der Mitgliedschaft *in* politischen Parteien eingeräumt und schließlich (8. Juli) auch noch die weitergehende Einschränkung durch ein Verbot der „Tätigkeit" *für* Parteien[27]. So steht es daher im unterzeichneten und im ratifizierten Text (20. Juli, 10. September 1933).

Da die hier skizzierte Rekonstruktion der Entstehung des Textes des Artikels 32 aktenmäßig gut bezeugt ist, gibt es in dieser Sache spätestens seit der Publikation der Reichskonkordatsakten im Jahre 1969 keine Kontroverse mehr. Strittig ist aber, welche Bedeutung das vatikanische Nein zur Berliner „Hauptgegenforderung" von Mitte April bis Ende Juni hatte.

Im April gab es in Deutschland noch die nunmehr machtlosen, aber traditionsreichen Parteien des politischen Katholizismus; Anfang Juli aber, als Rom den Artikel 32 konzedierte, betrachtete man im Vatikan den Untergang dieser beiden Parteien als bereits entschieden, was der Sache nach richtig war[28]. Die Frage heißt nun: Wie

schen Betätigung der Geistlichen im Sinne des italienischen Konkordats, Artikel 43 Absatz 2, komme nicht in Frage. Dagegen eine andere Regelung, die für die Ordinarien zweckmäßig sei." In dem Protokoll Föhrs (ebenda, S. 107) wird nur das Faktum der Mitteilung festgehalten: „Über die Situation in Rom gab er [Föhr] Aufschluß aufgrund eines vertraulichen Berichtes der Krauss-Korrespondenz und einer brieflichen Mitteilung, die der Herr Erzbischof am Sonntag erhalten habe. Letztere habe streng vertraulichen Charakter." Der vertrauliche Bericht des Katholischen Pressebüros Krauss ist nicht mehr nachweisbar. Vermutlich handelt es sich um Texte oder Kompilationen aus Briefen des römischen Zentrumskorrespondenten Edmund Raitz von Frentz vom 11., 14., 20. und 21. April 1933 (Kommission für Zeitgeschichte, Nachlaß Raitz von Frentz). Die „briefliche Mitteilung" ist Leibers Brief vom 20. April.

[26] Vgl. Ludwig Volk (Hrsg.), Kirchliche Akten (wie Anm. 8), S. 71 f.; Alfons Kupper (Hrsg.), (wie Anm. 4), S. 493–495.

[27] Die staatliche Gegenleistung für diese weitergehende Konzession bestand im Schlußprotokoll zu Artikel 32, Absatz 2: „Das den Geistlichen und Ordensleuten ... zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche." Alexander Hollerbach, Die Lateranverträge im Rahmen der neueren Konkordatsgeschichte, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 75 (1980), S. 51–75, hier 54, macht zutreffend auf die im italienischen Text noch deutlichere Stoßrichtung dieser Aussage aufmerksam: „Auch politische Fragen sind und bleiben ratione peccati bzw. sub specie salutis animarum dem sittlichen Urteil der Kirche unterworfen."

[28] Bemerkungen Leibers vom 29. Juni 1933 (wie Anm. 8): „Nach Auflösung der Deutschnationalen [am 27. Juni 1933] ist in kürzester Frist mit formell-ähnlichen Folgerungen beim Zentrum zu rechnen." Vgl. damit Hitlers Ansprache bei der Reichsstatthalterkonferenz vom 6. Juli 1933 (nach einer Niederschrift Epps): „Wir stehen in der langsamen Vollendung des totalen Staates. Seit der letzten Besprechung [26. Mai] große Wandlung: Deutschnationale Partei hat sich aufgelöst, dies hat vermutlich den Entschluß des Zentrums zum Gleichen beschleunigt. Bayerische Volkspartei und Deutsche Volkspartei als Parteien verschwunden (dem Führer scheint es um die Selbstauflösung nicht besonders zu tun gewesen zu sein; er exemplifiziert aus den Erfahrungen der eigenen Parteigeschichte, daß man bei bevorstehender Auflösung die entsprechenden Maßnahmen treffen kann).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hat die Verhandlung über den Entpolitisierungsartikel auf das Ende des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei eingewirkt?

Wer in dieser Sache eine direkte oder indirekte Kausalitätstheorie vertritt[29], wird das vatikanische Hinauszögern der Entpolitisierungs-Konzession als Verhandlungstaktik erklären: Man habe zwar von Anfang an beabsichtigt, hier nachzugeben, sich das Nachgeben aber bis zum Schluß aufgespart, um bis dahin möglichst viele Gegenleistungen zu erreichen. In der Richtung einer solchen Interpretation haben (bei allen sonstigen Unterschieden) Detlev Junker[30], Karl Dietrich Erdmann[31] und Klaus Scholder[32] argumentiert.

Die Selbstauflösung ist nicht erfolgt, um uns entgegenzukommen. Sie ist erfolgt, um zu retten, was sonst verloren gewesen wäre; besonders beim Zentrum. An Personen in den parlamentarischen Vertretungen hat sich nichts verändert . . ."; Druck (demnächst) in: Hans Booms/Konrad Repgen (Hrsg.), Akten der Reichskanzlei, 1933 bis 1938, I: 1933–1934, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983, Nr. 180, S. 629.

[29] Direkt im Sinne von ursächlicher Wirkung des Reichskonkordats auf den Untergang des politischen Katholizismus. Dazu hat Rudolf Morsey (wie Anm. 1), S. 196, eine Formulierung Ludwig Volks von 1969 aufgegriffen: „Dieser Artikel [32] ... bedeutete zu diesem Zeitpunkt, in dem der politische Katholizismus als Machtfaktor nicht mehr existierte, *weder* Todes*ursache* noch Todes*urteil* für das Zentrum, *sondern* nur noch eine *Reminiszenz* an den politischen Katholizismus in Deutschland" [Hervorhebungen von mir]. – Eine indirekte Kausalitäts-Theorie findet sich bei Detlev Junker, Die Deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33. Ein Beitrag zur Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland, Stuttgart 1969, der allerdings ohne Kenntnis der kirchlichen Reichskonkordats-Akten arbeiten mußte, S. 215: „Wenn der Vatikan auch vor den Augen der deutschen Katholiken und der Weltöffentlichkeit die Auflösung des Zentrums sanktionierte, so hat er sie doch nicht, das sei noch einmal betont, bewirkt. Die Rede vom ‚Dolchstoß in den Rücken der Zentrumspartei' ist irreführend, wenn damit ein machtpolitischer Wirkzusammenhang zwischen Reichskonkordat und Zentrumsende gemeint sein soll. Hitler hätte das Zentrum auch ohne Konkordat aufgelöst. Das Verfahren wäre nur weniger elegant und reibungslos verlaufen; die Katholiken und ehemaligen Zentrumswähler hätten sich nicht der Illusion hingeben können, elementare Ziele der traditionellen Zentrumspolitik durch das Konkordat als erreicht zu betrachten. In die Maschinerie der nationalsozialistischen Gleichschaltung wäre ein wenig Sand gelaufen."

[30] Vgl. Detlev Junker (wie Anm. 29), S. 193: „Deshalb glaubte man im Vatikan, Hitlers Konzessionen annehmen und den geforderten Preis, die Aufgabe der politischen Repräsentation des Katholizismus durch die Zentrumspartei, bezahlen zu können"; ebenda, S. 213 (mit Bezug auf Artikel 31 [Verbändegarantie] und 32): „Dennoch darf man annehmen, daß der Widerstand Pacellis taktischer Natur war und er im Ernst das Konkordat nicht an diesen Artikeln scheitern lassen wollte."

[31] Karl Dietrich Erdmann, Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933–1939, in: Die Zeit der Weltkriege, Stuttgart 1976 (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, ^{9}4/2), S. 444 Anm. 9: „Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Konkordatsverhandlungen und Selbstauflösung des Zentrums am 5. Juli 1933 ist quellenmäßig nicht nachweisbar. Er wird behauptet u. a. von Karl Dietrich Bracher ... und wird bestritten von Konrad Repgen ... Die Tatsache, daß der betr. Art. 32 erst am 2. Juli, wenige Tage vor der Paraphierung, von Staatssekretär Pacelli zugestanden wurde, schließt nicht aus, daß dieser von vornherein wissen mußte, welches der Preis sein würde, den die Kurie für die Konzessionen zu zahlen haben würde, die das Reich in der Frage Elternrecht und Bekenntnisschule machte (Art. 23). Von diesen Zugeständnissen, die für den Vatikan nicht umsonst zu haben waren, stellt Repgen zu Recht fest, daß für sie früher in der Weimarer Republik nie eine Mehrheit im Reichstag vorhanden gewesen wäre: ‚Papen bot also zu Verhandlungsbeginn an, was Pacelli [als Nuntius in Berlin] früher als Endresultat komplizierter Verhandlungen

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Für ihre Interpretation spricht auf den ersten Blick das unwiderlegliche Faktum, daß der Vatikan zum Schluß auf die Berliner conditio sine qua non eines Reichskonkordats eingegangen ist. Außerdem entspricht es der normalen politischen Verhandlungstechnik, daß man die eigenen Trümpfe nicht aus der Hand gibt, ehe nicht der erhoffte Gewinn, die Gegenleistung, in die Scheuer eingebracht ist. Und nicht zuletzt war man im Vatikan, war besonders Papst Pius XI. (1922–1939) im Prinzip ohnehin gegen eine Beteiligung des Klerus an der aktiven Parteipolitik[33] – eine Linie, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil bestätigt worden ist[34]. *Für* diese Erklärungsart gibt es also eine Reihe guter Gründe, sowohl allgemeiner wie besonderer.

Gegen diese Gründe aber spricht eine unbezweifelbare und ausdrückliche zeitgenössische Quelle: der oben erwähnte Brief des P. Leiber vom 20. April[35]. Darin wird unmißverständlich formuliert, daß ein Verbot à la Laterankonkordat „nicht in Frage kommt". *Falls* man nun (mit der Kausalitäts-Theorie) annehmen will, daß der Vatikan schon im April bereit gewesen sei, für ein Reichskonkordat die Zentrumspartei zu „opfern", also die Hauptkonzession einer vollständigen Entpolitisierung des Klerus zu gewähren, zwar nicht zu Beginn der Verhandlungen, wohl aber beim Abschluß – die Bereitschaft zu einem derartigen Handeln ist eine, wie mir scheint, *zwingende* Voraussetzung der Kausalitäts-Theorie –, *dann* ist schwer zu erklären, warum P. Leiber am 20. April diesen Brief an Erzbischof Gröber geschrieben haben soll. Es ist davon auszugehen, daß Leiber mit Vorwissen Pacellis schrieb[36], und es ist nicht anzunehmen, daß Leiber seinerseits falsch informiert war. Nach den üblichen Regeln der Geschichtswissenschaft, die auch in der Reichskonkordatsgeschichte gelten, ist vielmehr festzuhalten, daß Leibers Brief vom 20. April das fixierte, was der Vatikan zu

vergeblich gefordert hatte.' Kann man glauben, daß Pacelli den Preis nicht gekannt hätte? Natürlich wurde das Ende des Zentrums nicht durch das Reichskonkordat herbeigeführt, wohl aber abgesegnet."

[32] Wie Anm. 1 (Kirchen), S. 490: „Dies und nichts anderes war der Kern des Vertragsgeschäfts: Volle Gewährung der katholischen Schulforderungen gegen volle Erfüllung der Entpolitisierung. Verhandlungstaktisch sicherte Hitler die Gewährung der Schulforderungen von Anfang an zu und zwang damit die Kurie, den Entpolitisierungsartikel Schritt für Schritt seinen Vorstellungen anzupassen."

[33] Vgl. Konrad Repgen, Entpolitisierung (wie Anm. 1), mit den wichtigsten Nachweisungen; besonders ist zu verweisen auf den programmatischen Artikel des Osservatore Romano vom 5. Oktober 1924 über Kirche und Parteipolitik (ebenda, Anhang 6) sowie auf die Bemerkung Pius XI. vom 18. April 1933 zu Art. 14 Abs. 2: Ludwig Volk, Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 225.

[34] Auf die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes", Nr. 42 (Kirche und Politik), sowie auf den darauf aufbauenden Beschluß der Römischen Bischofssynode von 1971 zum Problem Klerus und Politik hat sich die Deutsche Bischofskonferenz 1973 (vgl. Anm. 7) berufen.

[35] Vgl. Anm. 24. – Bei Klaus Scholder, Kirchen (wie Anm. 1), S. 495, wird der Leiber-Brief nicht direkt benutzt, sondern nur dessen indirekter Reflex in den Protokollen über die Berliner Sitzung vom 25./26. April (vgl. Anm. 25) vermerkt.

[36] Gröber an Leiber, Freiburg, 15. April 1933 (Text: Ludwig Volk [Hrsg.], [wie Anm. 4], S. 15–18), hatte darum gebeten, seine Mitteilungen Pacelli vorzutragen; Leibers Brief vom 20. April war die Antwort darauf. Auch Ludwig Volk, Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 109: „zweifellos nicht ohne vorherige Absprache mit dem Kardinalstaatssekretär".

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diesem Zeitpunkt tatsächlich wollte: Der Papst lehnte strikt eine Analogie zum Laterankonkordat ab, die Berlin verlangte, und er war bereit, bei einem Reichskonkordat eine Beschränkung der klerikalen Parteipolitik anzuordnen, die den Interessen der Diözesanbischöfe sehr entgegenkäme. Überträgt man diese interne Absichtserklärung in vertragsrechtliche Formulierungen, so gelangt man zu einem „Entpolitisierungs"-Text wie „Kaas I" und „Kaas II" als Verhandlungs*ziel*.

Dies war auch der Eindruck, den der österreichische Bundeskanzler Dollfuß aus seinen römischen Gesprächen und Verhandlungen in den gleichen Apriltagen mit nach Hause brachte: „Es ist eine für Deutschland bestimmte Formel gefunden worden. Es soll ein gewisser, bestimmter Kreis [von Priestern für parteipolitische Tätigkeit] in Frage kommen. Bei Seelsorgern, wenn der Bischof besondere Vorteile für die Kirche sieht."[37]

2

Ist *nicht* anzunehmen, daß die Kurie bereit war, der Berliner „Hauptgegenforderung" über „Kaas I/II" hinaus nachzukommen, als sie Ostern 1933 die deutsche Offerte zu Reichskonkordatsverhandlungen akzeptierte, so stellt sich die Frage, was Rom denn eigentlich mit dem Eingehen auf das Verhandlungsangebot habe erreichen wollen. Soll man vermuten, daß der Vatikan geglaubt habe, Hitler würde, nachdem er bereits zu Beginn und zur Eröffnung der Gespräche mit vollen Händen konzediert hatte, was keine Weimarer Regierung hätte durchsetzen können, zum Schluß auf den für

[37] Walter Goldinger (Hrsg.), Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932–1934, München 1980, Sitzung vom 20. April 1933: S. 225–241, hier 232. Vorherging aus Dollfuß' Bericht über die Romreise: „Pizzardo ... Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß man im Vatikan in Österreich ein Bollwerk des deutschen Katholizismus erblickt, auf uns große Hoffnungen setzt und wir auch jede Förderung erfahren können. Beim Heiligen Vater konnte ich das nur bestätigt finden. Er ist ein sehr fester und knorriger Mann, 76 Jahre. Ich habe den Eindruck, daß er sehr einen eigenen Willen hat. Daher habe ich sehr über die innenpolitischen Dinge gesprochen. NS, Bolschewismus, Katholikentag. Ich habe die Meinung, daß unsere Sorge, ob nicht der Vatikan mit dem NS sich zu stark abgefunden habe, was auf uns abfärben könnte, daß dies nicht der Fall ist. Daß auch unser Kardinal [Innitzer] in irgendeiner Form Kenntnis bekommt. Einige kleinere Fragen. Kaas, Teilnahme der Geistlichen am politischen Leben. Göring und Papen haben mit allen schönen Reden und Versprechungen sich dafür eingesetzt, daß den Geistlichen die Teilnahme am politischen Leben zu verbieten sei. Das erfuhr ich von Kaas. Göring und Papen es haben gewünscht. Göring hat einen gewissen Eindruck gemacht. Gottlosenbewegung. Ein gutes Konkordat erreichen, das bestehende gelten lassen. Aber das Verbot der politischen Betätigung der Geistlichkeit. Daher habe ich sofort Pacelli und dem Heiligen Vater gesagt, daß ein solcher Schritt in Österreich absolut ein Unglück ist. Ich habe gesagt, daß niemand bei uns denkt, die Politik nur von Geistlichen zu führen. Aber ganz falsch, wenn die jungen Geistlichen fremd heranwachsen würden, in eine schwere Lage kommen und in der Partei gegenüber der Kirche Entfremdung eintritt. Ich würde Wert darauf legen, daß keine Änderung stattfindet in Österreich. Am Ostersonntag hat Pacelli eine Besprechung einberufen, wo dieses Problem geregelt wurde. Es ist eine für Deutschland bestimmte Formel gefunden worden [usw. wie oben im Text]." Vgl. zu dieser Sitzung auch schon Erika Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, Wien 1960, S. 214ff., nach Notizen von Richard Schmitz. – Zu Dollfuß' Romreise vgl. unten Anm. 51.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihn (innen)politisch wichtigsten Punkt verzichten? Welchen Wert sollte für ihn ein Reichskonkordat (mit Fortgeltung der Länderkonkordate, mit Fixierung der Bekenntnisschule und den vielen anderen „Konzessionen" des Staates) haben, wenn der Gegenpreis in der ganz und gar minimalen Entpolitisierungsklausel von „Kaas I/II" bestand?

Die Antwort auf diese Frage hängt offenkundig von einer weiteren Frage ab: ist denn sicher, daß der Vatikan zu diesem Zeitpunkt (April 1933) überhaupt und, wenn ja, mit welcher Intensität (und dementsprechend: mit welchem Ausmaß an Konzessionsbereitschaft) auf ein positives Ende der Verhandlungen hinsteuerte? Ludwig Volk hat sich zu diesem Punkt sehr zurückhaltend und vorsichtig geäußert[38]. Hingegen steht für Klaus Scholder der von vornherein unbedingte und starke Konkordatswille des Vatikans fest; seine gesamte, kunstvolle Indizienbeweis-Kette hängt an diesem für ihn archimedischen Punkt[39].

Es fehlte bisher durchaus an Quellen, die uns über die vatikanischen Strategie-Überlegungen im April 1933 Aufschluß geben[40]. Das Problem der vatikanischen Abschluß-Bereitschaft ließ sich daher nur theoretisch, durch indirekte Beweisführung diskutieren. Ein glücklicher Aktenfund in Wien, der im folgenden mitgeteilt wird, führt in diesem Punkte nun erheblich weiter. Ich bin darauf durch Josef Kremsmair hingelenkt worden.

Dieser hat 1980 in seiner auf gründlichen Aktenstudien fußenden Salzburger Dissertation[41] beiläufig erwähnt, daß P. Leiber im Juli 1933 dem österreichischen Bundeskanzler Dollfuß eine „ausführliche Stellungnahme zu Inhalt und Zweckmäßigkeit des Konkordatsabschlusses mit dem Deutschen Reich" über den österreichischen Vatikangesandten, Rudolf Kohlruß, habe zuleiten lassen[42]. Dieser Bemerkung bin ich nachgegangen und stieß dabei auf ein Dokument von größter Aussagekraft: Vier Tage *vor* der Unterzeichnung des Reichskonkordats hat P. Leiber nämlich, sicherlich nicht ohne Wissen und Willen Pacellis und auch kaum ohne Willen und Wissen des Papstes, den Bundeskanzler in Wien ausführlich und mit genauer Beschreibung der Hintergründe und Zukunftserwartungen über die vatikanische Strategie bei den Reichskonkordatsverhandlungen informiert (= Dok. 2). Diese Quelle ist wohl für jeden, der die zeitgeschichtlichen Konkordatsdebatten der letzten 25 Jahre verfolgt

[38] Vgl. etwa Ludwig Volk, Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 109, 119.

[39] An dieser Grundthese seines Buches von 1977 hat er 1978 uneingeschränkt festgehalten.

[40] Das hängt vor allem mit der Behördenorganisation des vatikanischen Staatssekretariates zusammen, das nicht ein Kollegialorgan war, so daß keine Akten über eine Meinungs- und Willensbildung in Kollegialberatungen (mit dementsprechenden Niederschriften) entstanden sind, und das personell so klein war, daß kein Zwang zu viel Schriftlichkeit bestand. Deshalb muß die Aktenüberlieferung des Staatssekretariates, verglichen etwa mit derjenigen des Auswärtigen Amtes in Berlin, geradezu dürftig sein. Dem entspricht, daß die Motive in der Regel nicht zu Papier gebracht wurden; Leibers Gutachten vom 29. Juni (wie Anm. 8) ist eine für uns Historiker glückliche Ausnahme. – Ganz ähnlich steht es mit den vatikanischen Quellen über die Vorgeschichte der Lateranverträge.

[41] Josef Kremsmair, Der Weg zum österreichischen Konkordat von 1933/34, Wien 1980.

[42] A. a. O., S. 303.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hat, eine Sensation. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als ein Schlüsseldokument für die vatikanische Politik.

Daß dieses Aktenstück bisher der Forschung verborgen blieb, ist sofort verständlich, wenn man weiß, wo es 1933 abgelegt worden ist: unter den Spezialakten über das österreichische Konkordat vom 5. Juni 1933. Dort hat man es nicht vermuten können, und so ist es Ludwig Volk bei seinen Wiener Archivstudien für die Reichskonkordats-Geschichte von 1972 entgangen[43]. Kremsmair hingegen, nur am Österreich-Konkordat interessiert, hat dieses Dokument allein in seiner damaligen Bedeutung für die österreichische Politik erkannt und bewertet. Es führt aber weit über die vatikanisch-österreichischen Beziehungen hinaus.

Die Entstehung unseres Aktenstückes erklärt sich ungezwungen aus den beiden Umständen, denen es seine Existenz verdankt. Erstens ist hier das Persönliche zu nennen: alle Beteiligten kannten sich nicht nur „dienstlich" gut, sondern standen sich auch menschlich nahe, wenngleich in unterschiedlicher Weise. Pacelli hielt selbstverständlich auf Distanz, wie es seiner Stellung und seinem Charakter entsprach; dennoch hat der österreichische Vatikangesandte, ein kauziger Mensch mit einer skurrilen Vorliebe für gedrechselte Satzbauten, umständliche Formulierungen und ausgefallene Worte[44], der aber gewohnt war, den Motiven der handelnden Personen auf den Grund zu sehen, mit dem Kardinal nicht nur laufenden amtlichen Kontakt gehabt, sondern auch oft philosophische Fragen erörtern können[45]. Pacelli wußte natürlich, daß Kohlruß ebenso wie dessen Freund Dollfuß dezidiert katholische Männer waren. Zu Dollfuß hinwiederum hatte Pacellis Sekretär Leiber gute Beziehungen. Im April 1933 wurde in Wien daran erinnert, daß er mit dem Bundeskanzler „persönlich befreundet" sei[46].

Dieses Persönliche darf nicht vergessen werden, wenn man – zweitens – an die politischen Umstände erinnert, in denen das Aktenstück vom Juli 1933 entstanden ist. Der christlich-soziale Engelbert Dollfuß hatte den Bankrott des österreichischen Parlamentarismus vom 4. März 1933 ausgenützt, um nunmehr autoritär zu regieren[47]. Dabei stand er unter innenpolitischem und außenpolitischem Druck. Im Innern sah er sich zwei Fronten gegenüber: den Sozialisten und den Nationalsozialisten. Die So-

[43] Die Findmittel des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien waren damals noch schlecht. Herangezogen hat Volk die Akten NPA Karton 89 (Vatikangesandtschaft) und 154 (Berlin); vgl. ders., Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 64 Anm. 22, 176 Anm. 24 und 232 sowie 175 Anm. 23, 176 Anm. 25, 26.

[44] In einem Bericht vom 12. Januar 1933 meinte Kohlruß, Pacelli werde auf die österreichische Note vom 9. Dezember 1932 nicht mit einem ausführlichen Schriftsatz antworten, „weil in ihr selbst konkordatär zu regelnde Fragen mit anderweitigen ehegesetzlichen Absichten des Staates zu sehr synalagmatisch verbunden sind" (HHStA Wien, NPA Karton 318 fol. 376, 377).

[45] Friedrich Engel-Janosi, Vom Chaos zur Katastrophe. Vatikanische Gespräche 1918 bis 1938. Vornehmlich auf Grund der Berichte der österreichischen Gesandten beim Heiligen Stuhl, Wien/München 1971, S. 24.

[46] Amtserinnerung Hornbostels vom 18. April 1933 (wie Anm. 44, fol. 512/512').

[47] Verhinderung des Zusammentritts eines Teils des Parlaments am 15. März durch Kriminalpolizei; vgl. Keesings Archiv der Gegenwart 3 (1933), 744 D. Danach regierte Dollfuß mit einem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zialisten hatten bei der Parlamentswahl 1930 die Christlich-Sozialen überflügelt[48]; die Nationalsozialisten waren einstweilen noch nicht parlamentarisch etabliert, gewannen aber in Österreich rapide Terrain, besonders seit dem 30. Januar 1933 und Hitlers Eroberung Deutschlands, das nunmehr die österreichischen Nationalsozialisten durch außenpolitische Hilfestellung gegen Dollfuß begünstigte. Nach einer Reihe von Terrorakten verbot Dollfuß am 19. Juni die Nationalsozialistische Partei in Österreich und löste deren militärisch organisierte Formationen (wie SA, SS, Vaterländischer Schutzbund usw.) auf[49].

Gegen die Zangenbewegung des außenpolitischen Drucks Deutschlands und der innenpolitischen Unterwanderung durch den Nationalsozialismus suchte Dollfuß Anlehnung in Rom, sowohl bei Mussolini wie beim Papst. Infolgedessen forcierte der Ballhausplatz die 1931 in Gang gekommenen Konkordatsverhandlungen, die Wien bis dahin eher schleppend geführt hatte, im Frühjahr 1933. Dollfuß selbst reiste nach Rom, einigte sich in der Karwoche mit P. Leiber auf eine Formel für einen strittigen Punkt des komplizierten Eherechts-Problems[50] und erreichte zeitlich vorgezogene[51] mündliche Verhandlungen, die am 26. April begannen und am 1. Mai zur Paraphierung, am 5. Juni schließlich zur Unterzeichnung des Konkordats führten.

Der Vertragstext sollte zwar erst mit der Ratifizierung publik werden, was aus hier nicht interessierenden Gründen bis zum 1. Mai 1934 gedauert hat; aber die Tatsache des Konkordatsabschlusses war für Dollfuß ein wichtiger und wertvoller Prestigegewinn, vor allem in innenpolitischer Hinsicht: die moralische Autorität der Kirche stützte das Regime ebenso, wie dieses kirchlichen Wünschen weit entgegengekommen war. Nach der christlich-sozialen Parteipropaganda war Nationalsozialismus für Katholiken aus weltanschaulichen Gründen unannehmbar, eine Haltung, die der Bischof von Linz soeben in einem Hirtenbrief „über wahren und falschen Nationalismus" vom 23. Januar 1933[52] bekräftigt hatte.

Inzwischen aber hatten die deutschen Bischöfe ihre früheren Warnungen vor Hitler durch die Erklärung vom 28. März zurückgestellt; die dabei formulierten einschränkenden Bedingungen waren weithin übersehen worden[53]. Der interpretierende

[48] Nationalratswahlen vom 9. November 1930: Sozialisten 72 (statt 71), Christlich-soziale, einschließlich Heimwehr 66 (statt 73), Nationaler Wirtschaftsblock (Schober) und Landbund 19, Heimatblock 8; vgl. Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 71 (NF 46), 1930, München 1931 (ND Nendeln 1976), S. 255.

[49] Keesings Archiv (wie Anm. 47), 893 B.

[50] Josef Kremsmair (wie Anm. 41), S. 292.

[51] Noch am 7. April, also vor Papens Ankunft in Rom, wollte Pacelli wegen seiner Überlastung mit anderen Amtsgeschäften für die mündlichen Konkordatsverhandlungen mit Österreich erst nach dem 10. Mai zur Verfügung stehen. Dollfuß entschied sich am 10. überraschend, nach Rom zu fahren, wo er sich vom 11. bis 17. April aufhielt. Die österreichische Delegation unter Schuschnigg kam am 18. April an. Die mündlichen Verhandlungen wurden vom 26. April an geführt. Am 1. Mai 1933 fand die Paraphierung statt.

[52] Druckort-Nachweise bei Bernhard Stasiewski (Hrsg.), (wie Anm. 25), S. 39 Anm. 2.

[53] Text, mit dem Breslauer Entwurf und den Kölner Änderungsvorschlägen, bei Ulrich von Hehl, Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933–1945, Mainz 1977, S. 251–253.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Pfingsthirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz[54] bewegte sich auf der verschlungenen Linie eines „Ja – Aber", war also zweifellos nicht mehr das frühere Nein, wenn auch kein vorbehaltloses Ja. Nun trat mit der Paraphierung des Reichskonkordats (8. Juli) unvermeidlich die Frage an die Öffentlichkeit, ob dieser Vertrag eine „Anerkennung" des Hitler-Regimes oder gar des Nationalsozialismus durch die Kirche darstelle[55]. Wenn das stimmte, wurde die innen- und außenpolitische Stellung der Dollfuß-Regierung zum Nationalsozialismus und zu Hitlers Deutschland prekär. Es lag daher im Wiener Interesse und ging, wie schon Ludwig Volk herausgearbeitet hat, auch auf eine österreichische Initiative zurück, daß der Vatikan sich mit den Pacelli-Artikeln des Osservatore Romano vom 26., 27. und 29. Juli ausdrücklich und öffentlich von der Konsens-Theorie der deutschen Propaganda distanzierte. Diese vatikanische Dissens-Politik bestimmte die Zukunft[56]. Sie war ipso facto eine moralische Unterstützung für die antinationalsozialistische Politik des Ballhausplatzes, dessen Regime seit Ende Juli von der vatikanischen Presse fortwährend Schützenhilfe bekam, welche den Konsens mit Dollfuß herausstrich[57].

In diesen personalen und politischen Zusammenhang gehören also unsere beiden Aktenstücke: Der katholische Staatsmann Dollfuß, dessen Politik der Heilige Stuhl nach besten Kräften fördern und unterstützen will, erhält auf dem diskreten Umweg über seine Freunde, P. Leiber und den Gesandten Kohlruß, vorzeitig Einblick in den Inhalt des Reichskonkordats (Dokument 1) und wird ausführlich über die politische Strategie informiert, von der sich der Vatikan bei den Reichskonkordatsverhandlungen leiten lasse (Dokument 2).

Zur Sache zuletzt Ludwig Volk, Der deutsche Episkopat, in: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, S. 49–62, hier S. 50 mit Bezug auf ders., Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 71–80.

[54] Text: Bernhard Stasiewski (Hrsg.), (wie Anm. 25), S. 239–248. La Documentation Catholique 30 (1933), S. 11–21 druckt den Text in Übersetzung und bringt folgende Zwischenüberschriften an: „I – Les catholiques allemands admettent et apprécient: // a) L'amour de la patrie // mais sans oubli du Royaume de Dieu; // b) L'autorité // mais sans oppression de la liberté individuelle; // c) La juste place au peuple allemand // mais, à l'extérieur, sans vengeance; // à l'intérieur, sans violence; // toujours avec justice; // d) La religion comme fondement de l'Etat, // mais pas d'Eglise indépendante de Rome. /// II – La liberté de l'Eglise: // 1. L'Eglise doit être libre et souveraine, // 2. notamment dans le domaine de l'enseignement, // 3. dans le domaine de l'éducation intellectuelle, physique et sociale, // 4. dans le domaine de la charité, 5. dans le domaine de la presse. /// Conclusion: Collaboration bienveillante de l'Eglise avec l'Etat nouveau".

[55] Dazu Ludwig Volk, Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 171–175.

[56] Nachweisungen bei Konrad Repgen, Fortleben (wie Anm. 1).

[57] Vorhergegangen war ein wichtiger Artikel des Osservatore Romano vom 22. Juni; vgl. Erika Weinzierl-Fischer (wie Anm. 37), S. 223. Kohlruß berichtete ab Ende Juli regelmäßig über entsprechende Artikel des Osservatore (HHStA Wien, NPA Karton 89). Den Konsens mit Dollfuß betonte auch der Osservatore Romano vom 13. Dezember 1933 mit einem kurzen, aber gut (Seite 1, rechts oben) plazierten Artikel über die Entpolitisierung des österreichischen Klerus vom 30. November 1933 unter der Überschrift: „Il clero e la politica in Austria. Perchè non si equivochi". Er schloß mit dem Satz: „Questa decisione è pertanto una bella testimonianza del pieno affidamento e fiducia dell'Episcopato nell'attuale Governo cattolico, che nel Clero e cattolici austriaci trova il suo maggior sostegno."

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das mit „Einige Bemerkungen über den ... Konkordatsvertrag" überschriebene Dokument 1 ist undatiert. Es ist nicht mit Leibers Schreibmaschine geschrieben und enthält kleine handschriftliche Verbesserungen, die nicht von seiner Hand herrühren. Der Text geht aber, wie sich aus Dokument 2 zweifelsfrei ergibt, auf P. Leiber zurück. Vermutlich ist Dokument 1 dem Vatikangesandten bereits vor dem Gespräch vom 16. Juli übergeben worden; so hätte dieser sich auf die Unterredung angemessen vorbereiten können, was der Sache nur nützlich sein mochte. Ich vermute daher, daß die „Bemerkungen" zwischen dem 10. und 15. Juli an Kohlruß übergeben worden sind.

Es handelt sich bei Dokument 1 keineswegs um einen Vertragstext und auch nicht um eine vollständige Inhaltsangabe. Beides wäre, da bei der Paraphierung für die Zeit bis zur Unterzeichnung Vertraulichkeit vereinbart worden war[58], für den Vatikan zu riskant gewesen, selbst wenn man es gewollt hätte. Vermutlich ist auch eine auffällige Veränderung der Reihenfolge der Konkordatsbestimmungen, die P. Leiber einige Arbeit gemacht haben dürfte, aus Gründen der Diskretion erfolgt. Würde der Text dennoch publik, was dem Vatikan nicht unlieb war, da auch von deutscher Seite Indiskretionen ausgestreut wurden, so ließen sich formelle Dementis rechtfertigen.

Stellt man die „Bemerkungen" dem tatsächlichen Vertragstext gegenüber, so ergibt sich folgende Synopse:

1 (fortdauernde Gültigkeit der Länderkonkordate)	≈ Art. 2
2 (Konfessionsschule)	= Art. 23
3 Politische Klausel	≈ Art. 14,2.2
4 Verbändeschutzgarantie	= Art. 31
5 Entpolitisierung des Klerus	= Art. 32
6 Kirchliche Vermögensgarantie	≈ Art. 17
7 Priesterausbildung	= Art. 14,2.1
8 Kirchlicher Einfluß auf die katholisch-theologischen Fakultäten	≈ Art. 19 und Schlußprotokoll zu Art. 19
9 Eherecht	= Art. 26
10 Kirchliche Jurisdiktion	= Art. 33,1
11 Freiheit für die Verkündigung der Glaubens- und Sittenlehre	= Schlußprotokoll zu Art. 32
12 Nationalitätenschutz (Meistbegünstigungsklausel)	= Art. 29
13 Konkordatsdauer	= keine Bestimmung darüber
14 Konfliktlösungsverfahren	= Art. 33,2

Die Veränderung der Systematik ist offenkundig nicht nach einem einzigen Leitgedanken ausgeführt worden. Von besonderem Interesse sind die in runde Klammern

[58] Vgl. Alfons Kupper (Hrsg.), (wie Anm. 4), S. 227 Anm. 4.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eingefügten Erläuterungen, welche damals die Tragweite einer Vertragsbestimmung erklären sollten, für uns heute aber die früheste vatikanische Interpretation nach der Paraphierung darstellen. Interessant ist in diesem Zusammenhang besonders der Punkt 4 der „Bemerkungen", weil Art. 31 kirchlicherseits am schlechtesten von allen Konkordatsbestimmungen ausgehandelt worden ist, was zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch korrigierbar gewesen wäre[59]. Auch Punkt 3 der „Bemerkungen" verdient Beachtung: die „politische Klausel" bei Bischofsernennungen betreffe nicht frühere Tätigkeit im politischen Katholizismus.

Insgesamt zeigen die „Bemerkungen" deutlich, was zu diesem Zeitpunkt für Pacelli am Inhalt des Reichskonkordats entscheidend gewesen sein dürfte. Hier nicht aufgeführte Punkte betrafen in dieser Sicht offenbar Dinge von geringerer Bedeutung oder jedenfalls von geringerem Interesse für den Ballhausplatz, der spätestens nach der Vertragsunterzeichnung selbst durch Textvergleich kontrollieren können würde, ob er vorher zuverlässig informiert worden sei. Ob das damals in Wien geschehen ist, läßt sich nicht sagen, weil die Akten darüber nichts enthalten. In heutiger Sicht wird man den „Bemerkungen" die Korrektheit der Wiedergabe des vertraglichen Inhalts (im Rahmen des Unvollständigen, der beabsichtigt und bezeichnet war) nicht bestreiten können.

Relief aber gewinnen diese Informationen erst durch Dokument 2, das Gesandter Kohlruß als Ergebnis einer mehr als zweistündigen Unterredung mit P. Leiber, die am 16. Juli stattfand, für Bundeskanzler Dollfuß mit der ihm eigenen, pedantischen Bemühung um präzise Sprache angefertigt hat.

Zunächst werden unter a) drei „Parteien" beschrieben, die sich im Vatikan zur grundsätzlichen Frage, ob man überhaupt auf die Konkordatsofferte eingehen solle, gebildet hatten. Die *erste Gruppe* plädiere mit guten prinzipiellen Argumenten dafür, „daß solche Verhandlungen grundsätzlich abzulehnen seien, weil die nationalsozialistischen Grundsätze eine völlige Verleugnung der katholischen Idee bedeuten". Leitpunkt für diese Gruppe war der weltanschauliche Gegensatz in seiner Unüberbrückbarkeit und die Bewahrung der klaren, eindeutigen katholischen Front gegen den Nationalsozialismus. In dieser Gruppe dachte man jedoch nicht allein an die Prinzipien, sondern auch an politisch-psychologische Folgen. Die nationalsozialistische Propaganda werde (wie es tatsächlich geschehen ist), zumal in Deutschland „keinerlei freie Kritik" ein Gegengewicht bilde, ein Konkordat als „Anerkennung der nationalsozialistischen Grundsätze seitens der Kirche" umdeuten. Das schädige das kirchliche Prestige in Deutschland und in der ganzen Welt. „Die aufrechten Katholiken im Deutschen Reiche, die sich dem Nationalsozialismus nicht oder nur unter Zwang beugen, würden sich auch geistig und moralisch als von dem Vatikane verlassen vorkommen." Völlig zutreffend ist hier vorweg jene Kritik formuliert, die nachher besonders bei damals jungen und aktiven Katholiken empfunden wurde und die bei heute 70- und 80jährigen noch deutlich nachwirkt[60].

[59] Vgl. Walter Conrad, Der Kampf um die Kanzeln, Berlin 1957, S. 40.

[60] Vgl. Klaus Scholder, Altes und Neues (wie Anm. 1), S. 568; Konrad Repgen, Ungedruckte Nach-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Gegenposition werde von einer *zweiten Gruppe* entwickelt. Sie gehe ebenfalls von der Prämisse aus, daß Nationalsozialismus und Katholizismus einander „völlig wesensfremde" Weltanschauungen seien. Nur ziehe sie aus dieser Beurteilung den gegenteiligen Schluß. Sie rechne, gerade wegen der geistig-weltanschaulichen Gegensätze, mit einem „scharfen Kampfe", in dessen Verlauf Klerus und Kirchenvolk „leiden und Verfolgungen um ihrer katholischen Gesinnung willen zu erdulden hat". Wenn das eintrete, wenn die Bewahrung der Identität nur um den Preis einer solchen Verfolgung erreicht werden könne, dann werde sich ein Konkordat als segensreich erweisen; denn wenn vor dem Kampfe versucht worden sei, sich „schiedlich und friedlich" zu einigen, so bedeute dies später „eine moralische Kraftquelle". Dachten die Mitglieder der ersten Gruppe an die kurzfristigen Folgen, so überlegten die Mitglieder der zweiten, verhandlungswilligen Gruppe mittel- und längerfristige Entwicklungen.

Wie meist in derartigen Sozialgebilden gab es auch in bezug auf die deutsche Reichskonkordats-Offerte noch eine dritte Gruppe im Vatikan, die zwischen den beiden anderen zu vermitteln suchte. Allein schon durch ihre Existenz war sie ein Ausdruck der relativen Berechtigung der Leitgedanken der ersten wie der zweiten Gruppe. Wenngleich Kohlruß dies nicht ausdrücklich festgehalten hat, ist auch für die *dritte Gruppe* mit der gleichen Prämisse wie bei der ersten und zweiten zu rechnen: Nationalsozialismus und Katholizismus sind in ihren Grundsätzen einander „völlig wesensfremd". Wegen der daraus zu erwartenden Gefahren dürfe man daher Verhandlungen nicht ablehnen, sondern müsse sie versuchen. Man solle jedoch auf Zeitgewinn arbeiten, um schon während der Verhandlungen „positive Ergebnisse zu Gunsten des Katholizismus in Deutschland" zu erzielen; und man müsse einen Vertrag abschließen, „der es aller Welt klar macht (auch den Katholiken in Deutschland trotz der einseitigen Propaganda der Reichsregierung), daß die Kirche mit diesem Vertrag die nationalsozialistischen Grundsätze keineswegs anerkennt, dafür aber den Machtbereich der Kirche (zumindest gedanklich und ideell) gegenüber dem bisherigen oder gar gegenüber einem vertragslosen Zustande erweitert und feste Bürgschaften für die Pflege des katholischen Geisteslebens geschaffen" habe. Mit „gedanklich und ideell" ist offenbar das Juridische, sind die vertraglichen Vereinbarungen gemeint. Sie können als „feste" Bürgschaft allerdings nur in bezug auf ihre rechtliche Stringenz angesehen werden. Denn ebenso wie die beiden ersten gehe die dritte Gruppe („wie man

kriegsquellen (wie Anm. 1), S. 375 f. – Der später prominenteste Deutsche, der 1933 in dieser Weise auf das Reichskonkordat reagiert haben dürfte, war Konrad Adenauer. Er sagte 1956 im Bundesparteivorstand der CDU: „Ich mache keinen Hehl daraus, daß mir die Zustimmung damals recht unwillkommen war, weil ich Anstoß daran genommen hatte, daß man diese Kerle, den Hitler und Konsorten, damals als völkerrechtlich [!] anerkannte, obgleich völkerrechtlich nichts dagegen einzuwenden gewesen ist"; vgl. Konrad Repgen, Ungedruckte Nachkriegsquellen (wie Anm. 1), S. 388 Anm. 51. – Einen deutlichen Reflex auf die Argumentation dieser Gruppe in Kaas an Gröber, Rom, 21. Dezember 1933: „Damals [bei den Konkordatsverhandlungen] wurde von allen Seiten erklärt, der Heilige Stuhl solle sich die Mühe eines Vertragsschlusses doch gar nicht machen, da er es mit berufsmäßigen Vertragsbrechern zu tun habe" (Bernhard Stasiewski [Hrsg.], [wie Anm. 25], S. 486).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in vatikanischen Kreisen *allgemein* erwartet" [Hervorhebung von mir], heißt es) davon aus, daß Hitlers Regierung das Konkordat brechen oder umgehen werde. In diesem Falle aber, sagt Leiber von dem Kalkül der dritten Gruppe, „hat die Kirche die Macht, durch eine Aufhebung des Vertrages dem Ansehen des Nationalsozialismus in der Welt einen noch viel schärferen Schlag zu versetzen, als dies durch Ablehnung der Verhandlungen der Fall gewesen wäre".

Diese Prognose hat sich bekanntlich nicht erfüllt, weder 1933 noch später. Als der Papst schließlich im Januar 1937 die deutschen Bischöfe fragte, ob die Kurie das Reichskonkordat kündigen solle, erklärte Kardinal Schulte in der bekannten Kölner Strategie-Denkschrift[61], daß der vermutliche Schaden einer Konkordatskündigung von seiten der Kirche den vermutlichen Nutzen erheblich übersteige. Konkordatskündigung sei eine „wertvolle Waffe" nur „im Stadium der Androhung", aber die „Widerstandskraft der deutschen Katholiken", die „wesentlich auf der ihnen zuteil werdenden Seelsorge beruht", würde durch eine Kündigung geschwächt werden. Das Reichskonkordat verbürge nämlich „ausdrücklich eine große Zahl auch von solchen Rechten und Freiheiten", die „früher auch in einem konkordatslosen Zustande als selbstverständlich galten. Es ist zu befürchten, daß der totalitäre Staat nach Wegfall der Konkordatsverpflichtungen auch diese elementarsten Rechte und Freiheiten der Kirche nehmen würde. So erträglich für die Kirche das Leben unter dem gemeinen Rechte in einer Demokratie sein kann, so unerträglich würde es in einem unfreundlich gesinnten autoritären Staate sein, der sie wie einen beliebigen politisch verdächtigen Klub behandeln könnte". Die späteren Erfahrungen der Kirchenpolitik im Warthegau sind hier bereits vorweggenommen.

Ziel der „Kompromißmeinung" der dritten Gruppe war also: „Verhandlungen, aber ohne Drängen und Abschlußwillen". Dies ist der kardinale Punkt ihres Kalküls, in sich durchaus konsequent und räsonabel – zumal, wenn man die deutsche Revolution von 1933 nicht als eine „dauernde politische Umwälzung" betrachtete und daran dachte, daß die Länderkonkordate seit dem Ermächtigungsgesetz in der Luft hingen[62]. Die dritte Gruppe suchte also die Lösung des Problems auf der Ebene der Diplomatie: Verhandlungen – aber ohne Drängen und Abschlußwillen.

Die hier entwickelte Skizze der vatikanischen Verhandlungsstrategie stammt von Mitte Juli, ist aber eine Aussage über die Überlegungen im April. Es heißt bei Kohlruß ausdrücklich: „Von Anfang an ...". Das ist wörtlich zu interpretieren, zumal Leibers Ausführungen nur dann einen inneren Sinn ergeben, wenn man sie als Beschreibung

[61] Text jetzt: Ludwig Volk (Hrsg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche in Deutschland 1933–1945. IV: 1936–1939, Mainz 1981, S. 150–154. Vgl. auch Konrad Repgen, Pius XI. zwischen Stalin usw. (wie Anm. 1), S. 22 f.; Heinz-Albert Raem (Hrsg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung für den katholischen Religionsunterricht an weiterführenden Schulen, Paderborn 1980, S. 62 f.; Heinz Hürten, Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg, Stuttgart 1982, S. 186–190.

[62] Das Ermächtigungsgesetz hatte dem Reichskabinett die Kompetenz zu verfassungswidrigen Gesetzen übertragen; die Fortexistenz der Länder (und damit des Vertragspartners der Länderkonkordate) war daher nicht mehr gesichert.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der strategischen Kalküle im Frühjahr, zu Beginn der Verhandlungen, versteht. Es geht in Punkt a) also um die strategische Meinungsbildung des Vatikans in der Karwoche 1933, von der wir bisher kaum etwas wußten.

Leibers Analyse paßt in die Fakten, die sich aus den zeitgenössischen Dokumenten ergeben, vorzüglich und ist insofern kontrollierbar. Für eine Junktimtheorie, die einen kausalen Zusammenhang zwischen der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und der Entstehung des Reichskonkordats annimmt[63], ist in dieser Darstellung gar kein Platz. Ebenso findet die Affinitätstheorie[64], die man gleichfalls zur Erklärung des katholischen Verhaltens im Jahre 1933 herangezogen hat, an Leibers Darstellung keinen Halt. Nach der Mitteilung dieses Insiders für den ihm befreundeten Exponenten katholischer Politik sind alle drei vatikanischen „Parteien" im Jahre 1933 vielmehr vom Gegensatz zwischen der geistigen Identität des Katholizismus auf der einen Seite und des Nationalsozialismus auf der anderen Seite ausgegangen, der daher als antikatholisch verstanden wurde. Von diesem gemeinsamen Ausgangspunkt her haben die drei Gruppierungen aber ganz unterschiedliche Strategien entwickelt. Die einen wollten Prinzipienpolitik, die anderen Seelsorgspolitik, und die dritten meinten, man könne die Nachteile vermeiden und die Vorteile einer jeden dieser beiden Politiken miteinander verbinden, wenn man auf die Reichskonkordats-Offerte „ohne Drängen und Abschlußwillen" eingehe.

In dieses dritte Konzept fügt sich Leibers oben erwähnter Brief vom 20. April an Erzbischof Gröber nahtlos ein: Zu diesem Zeitpunkt konnte man eine substantielle Konzession an die Berliner „Hauptgegenforderung" der Klerus-Entpolitisierung intern durchaus verneinen, wenn und weil man keinen unbedingten Abschlußwillen hatte und Zeit zu haben glaubte. Die Schwäche dieses Kalküls aber lag in dem Faktor Zeit. In den zweieinhalb Monaten von Mitte April bis Ende Juni hatte sich die innenpolitische Landschaft in Deutschland völlig verändert, mit atemberaubender Geschwindigkeit. Dies hatte erhebliche Rückwirkungen auf die vatikanische Strategie im Juli, die in Punkt b) beschrieben ist.

Daß das inzwischen paraphierte Reichskonkordat „für den vatikanischen Standpunkt überaus günstig" war, bedarf keiner Begründung, soweit es um die Klauseln des Vertrages geht. Aber war die Existenz des Konkordats als solche Hitler gegenüber eine Garantie? Nach Leibers Darstellung eindeutig nein. Die vatikanische Diplomatie beurteilte ihren Vertragspartner mit abgrundtiefer Skepsis. Sie sei sich „im klaren darüber, daß auch dieser Vertrag die katholische Bevölkerung und die katholische Bewegung" (also: Kirchenvolk und Verbandskatholizismus) „vor Verfolgungen und Unterdrückungen keineswegs zu schützen vermag". Es gebe für die Reichsregierung „genügend Handhaben", um Umgehungen des Konkordats formal-rechtlich „zu maskieren"; und „die systematische Verleugnung und Umdeutung aller Rechtsgrundsätze in Deutschland macht solche Umgehungen sogar verhältnismäßig leicht;

[63] Vgl. Konrad Repgen, Reichskonkordats-Offerte (wie Anm. 1), S. 500.

[64] Meine Auffassung dazu in Konrad Repgen, Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz, in: Dieter Albrecht (Hrsg.), (wie Anm. 1), S. 1–34, hier 25 ff.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ebenso die bewußte Verwechslung von nationalsozialistischer Partei und Staat". Es wurde also schon *vor* der Unterschrift unter das Reichskonkordat das totalitäre Unrechtsregime Hitlers erkannt und in seinem vermutlichen Verhalten zutreffend eingeschätzt. Dreieinhalb Jahre später hat die Enzyklika „Mit brennender Sorge" diese nationalsozialistische Konkordatspolitik mit der berühmten Klimax der Vertragsumdeutung, der Vertragsumgehung, der Vertragsaushöhlung und der Vertragsverletzung vor der Weltöffentlichkeit und von den deutschen Kanzeln herab gebrandmarkt[65]. Man war sich auch 1933 schon bewußt, daß es nicht leicht sein würde, „Beweise für die Feststellung von Vertragsbrüchen" zu beschaffen.

Aus diesen Erwägungen heraus hätte, so fährt Leiber fort, „ein Großteil der vatikanischen Diplomatie es gerne gesehen, wenn die deutsche Regierung die Paraphierung des Konkordatsentwurfes oder die daran geknüpften politischen Bedingungen[66] abgelehnt hätte". Mit dieser Aussage sind offensichtlich die Gruppen Eins und Drei gemeint; denn im Unterschied zum vorhergehenden Abschnitt wird hier nicht von „der" vatikanischen Diplomatie gesprochen, sondern von einem „Großteil", also nicht von allen. Offenbar für diesen Teil fügt Leiber noch hinzu: „Man hat eine solche Ablehnung mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet und war eher darüber enttäuscht, daß sie nicht erfolgt ist."

Dieses Kalkül ist in den bisher bekanntgewordenen Quellen kaum faßbar gewesen. Es läßt sich jedoch in den schon bekannten Ablauf der Konkordatsverhandlungen Anfang Juli durchaus einfügen. Bekannt ist ja die Irritation, die der Entwurfstext vom 2. Juli bei der Vorlage in Berlin am 3. Juli hervorgerufen hat, so daß Hitler die Paraphierung hinauszögerte und bereit zu sein schien, das Konkordat scheitern zu lassen[67]. Nach Leiber war diese Reaktion also gewissermaßen vorprogrammiert; doch reagierte Hitler schließlich anders, zwang die Kurie durch Gleichschaltungsdruck auf die katholischen Verbände zu neuem Verhandeln, zu neuen Konzessionen und stimmte dann der Paraphierung zu. Dies ist, vom Tiber her gesehen, die Situation, die der Kardinalstaatssekretär im August Kirkpatrick gegenüber mit dem drastischen Bild der Erpressung mit einer vorgehaltenen Pistole erklärt hat[68].

Selbst jetzt, am 16. Juli, unmittelbar vor dem nächsten Papen-Besuch, sei man sich im Staatssekretariat noch nicht einig, ob man die Unterschrift – trotz des deutschen Drängens – „nicht noch einige Zeit verzögern" oder vielleicht die Ratifizierung nicht

[65] Der Text der Enzyklika am bequemsten in Dieter Albrecht (Hrsg.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung. I: Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge", Mainz 1965, S. 402–443, hier 407. Zur Sache vgl. Konrad Repgen, Reichskonkordats-Offerte (wie Anm. 1), S. 532.

[66] Hier wird angespielt auf die Rücknahme der am 1. Juli erfolgten polizeilichen Auflösung einer Reihe katholischer Organisationen, darunter der großen Jugendverbände (vgl. Ludwig Volk, Reichskonkordat [wie Anm. 1], S. 136ff.; Konrad Repgen, Reichskonkordats-Offerte [ebenda], S. 530), durch Hitlers öffentliche Erklärung vom 8. Juli (Text: Alfons Kupper [Hrsg.], [wie Anm. 4], S. 219f.).

[67] Vgl. Ludwig Volk, Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 141–144.

[68] Kirkpatrick an Vansittart, Rom, 19. August 1933 (DBFP II, 5, S. 524f.; Ludwig Volk, Reichskonkordat [wie Anm. 1], S. 250f.).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in der üblichen Frist von 6 bis 8 Wochen vollziehen solle, um inzwischen Abhilfe der „massenhaft vorliegenden Beschwerden" zu erzwingen[69]. Andere hingegen (hier scheint er auf die dritte Gruppe anzuspielen) hielten ein schnelles In-Kraft-Setzen der Verträge für vorteilhafter, weil es dann „um so rascher zu Verstößen" gegen das Konkordat „und zu einer Anklage wegen dieser Vertragsverletzung vor der ganzen Welt" führen werde. Noch sei über das endgültige Unterschriftsdatum nicht entschieden.

Die erwarteten Konkordatsverletzungen sind in der Niederschrift Kohlruß' unter Punkt d) noch einmal an den Punkten 2, 3, 4 und 11 der „Bemerkungen" konkret beschrieben worden. Die hier fixierten Prognosen haben sich, wenn man die nationalsozialistische Kirchenpolitik daneben hält[70], fast ausnahmslos bestätigt[71]. Das ließe sich bei einer eingehenden Analyse, die an anderer Stelle erfolgen muß, zeigen. Wir brauchen hier auch nicht ausführlicher auf den Teil c) der Niederschrift einzugehen, der die vermutlichen Rückwirkungen des Reichskonkordatsabschlusses auf die „gesinnungstreue katholische Bevölkerung" Österreichs behandelt. Die Erschwerung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für das Dollfuß-Regime wurde nicht geleugnet, doch hoffte der Vatikan, daß der Ballhausplatz sich politisch und geistig behaupten könne und, „wenn es dann zu den erwarteten Vertragsbrüchen seitens Deutschland" komme, um so mehr Widerhall beim Kirchenvolk finden werde.

Der Rest der Kohlruß-Niederschrift enthält nicht mehr das Gedächtnis-Protokoll der Ausführungen Leibers, sondern Beobachtungen des Gesandten, bezeichnet noch offene Fragen, spricht von den Möglichkeiten einer „offiziösen vatikanischen Darstellung" der Reichskonkordatsgeschichte[72] und bringt Nachrichten über die Haltung Brünings, Kaas' und Gröbers zum Reichskonkordat, die den heutigen Wissensstand nicht wesentlich erweitern. Wenn er schließlich noch auf den deutschen Episkopat zu sprechen kommt, von dem ein Teil das Reichskonkordat ablehne, weil sonst „katholische Kreise zu Schlepp trägern des Nationalsozialismus" gemacht würden[73], und von

[69] Dies wirft ein neues Licht auf die offenbar dramatischen Ereignisse am 16. Juli, die zur (Wieder-)Einfügung der Klausel über die Benutzung von staatlichen Gebäuden oder Grundstücken zu kirchlichen Zwecken in den Vertragstext führten (Schlußprotokoll zu Artikel 17); zur Sache vgl. Alfons Kupper (Hrsg.), (wie Anm. 4), S. 244 Anm. 2, und Ludwig Volk, Reichskonkordat (wie Anm. 1), S. 165 f., dessen Urteil („Kraftprobe zur falschen Zeit und an der falschen Stelle") in diesem Punkt zu korrigieren sein dürfte.

[70] John Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München 1969; Rudolf Lill, Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, in: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), (wie Anm. 53), S. 23–34.

[71] Eine Ausnahme, so daß die Befürchtungen von 1933 sich nicht bestätigt haben, macht die politische Klausel bei Bischofsernennungen (Dokument 1, Punkt 3; Reichskonkordat Artikel 14, 2.2). Es ist nicht zu erkennen, daß die Besetzung der Bischofsstühle (bei allen Schwierigkeiten, die sich im einzelnen ergaben) durch die Einwirkungsmöglichkeit des Staates in einem für die Kirche negativen Sinne erfolgt wäre. – Die Kölner Strategie-Denkschrift von 1937 (wie Anm. 61) meinte: „[Gegenüber den Nachteilen eines Fortfalls des Konkordats für die Nichtanpassung der deutschen Katholiken an den Nationalsozialismus] wäre die Aufhebung der wenigen im Konkordat dem Staate gemachten Zugeständnisse für die Kirche kaum von merklichem Nutzen" (S. 152).

[72] Statt dessen hat man einzelne Osservatore-Romano-Artikel zu Sachfragen veröffentlicht.

[73] Derartig drastische Formulierungen sind von den Skeptikern und/oder Gegnern eines Reichskon-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einer anderen Gruppe von Bischöfen berichtet, die bis zum 8. Juli für den Abschluß eingetreten seien, jetzt – zu spät – aber von diesem Standpunkt abrückten[74], so behandelt er Dinge, von denen wir noch recht wenig wissen und deren historische Klärung – angesichts der vorhandenen Quellenüberlieferung – in absehbarer Zeit kaum möglich ist, wenn nicht Zufallsfunde uns weiterhelfen. Auch diese kurzen, zu kurzen Bemerkungen Kohlruß' haben aber erheblichen Wert: sie warnen vor undifferenziert-flächigen Vorstellungen über die Meinungsbildung in der kirchlichen Führungsschicht im Jahre 1933.

Dies aber, so scheint mir, ist der eigentliche Wert der neu aufgefundenen Quelle über die vatikanische Strategie beim Reichskonkordat. Sie beweist, daß nahezu alle Fragen, die von der späteren Kritik an die Reichskonkordatspolitik des Heiligen Stuhls im Jahre 1933 herangetragen worden sind, Argumentationen enthalten, die im Vatikan auch damals schon erwogen worden sind. Dabei hat man sich nicht nur über die Motive, sondern auch über die vermutlichen Folgen des Handelns nüchtern Rechenschaft zu geben gesucht. An Sorgen und Befürchtungen war kein Mangel, und die meisten dieser Befürchtungen wurden schlimme Realität. Ob der Kirche und ob Deutschland ein besseres Schicksal erwachsen wäre, wenn sich die erstgenannte Gruppe mit ihrer Strategie des unbedingten Nein im Vatikan durchgesetzt hätte, ist schwer mit Sicherheit zu erkennen. Der Konditionalis ist kein Modus des Historikers.

Wohl aber wäre es unsere Aufgabe zu fragen, wer zu dieser Gruppe im damaligen Staatssekretariat zu zählen sei. Darüber läßt sich jedoch nichts Genaues sagen. Vermutungsweise könnte der Name Ottavianis[75] genannt werden, weil diese Persönlichkeit auch in anderen Dingen sich als ein Mann von unbedingter Konsequenz und damit zugleich von unbequemer Intransigenz erwiesen hat. Wer zur zweiten Gruppe gehörte, ist ebenfalls nur vermutungsweise zu sagen. Außerhalb des Vatikans sicherlich Prälat Kaas und Erzbischof Gröber. Aber wer im Staatssekretariat die Position der unbedingten Priorität für die seelsorglichen Gesichtspunkte vertreten hat, ist schwer zu bestimmen. Ob Pizzardo[76] in diesem Lager gestanden hat? Wir wissen dafür zu wenig. Mit größter Wahrscheinlichkeit aber gehörte Robert Leiber zu denjenigen, die er als Vertreter der Kompromißmeinung bezeichnet hat, zur dritten Gruppe. In diese „Fraktion" ist, wie mir scheint, auch der Kardinalstaatssekretär Pacelli zu rücken. Dafür spricht einmal sein aus den unmittelbaren Akten zu gewinnendes Profil in den Reichskonkordatsverhandlungen, zum andern der Charakter dieses geborenen Diplomaten[77].

kordatsabschlusses im deutschen Episkopat (Bertram, Schulte, Preysing) nicht anderweitig nachweisbar.

[74] Wer damit gemeint sein soll, weiß ich nicht.

[75] Alfredo Ottaviani (1890–1979) war 1933 Substitut des Staatssekretariats.

[76] Giuseppe Pizzardo (1877–1970) war 1933 Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten.

[77] Klaus Scholders Bild Pacellis (1977 und 1978: wie Anm. 1) halte ich für sehr verzeichnet; vgl. etwa das von Kohlruß am 3. Juli 1934 berichtete Urteil aus der nahen Umgebung des Papstes: „Der Herr Kardinalstaatssekretär sei das Exempel eines mustergültigen Priesters fast asketischer Veranlagung

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am schwierigsten aber ist zu bestimmen, welche der drei Strategien der Papst selbst, der Mann also, der zu entscheiden hatte und ein ausgesprochen entscheidungsfreudiger Pontifex gewesen ist, für die beste gehalten hat. Die Quellenlage für ihn ist am schlechtesten. Bedenkt man jedoch, daß Pius XI. sich nicht die Zügel von Dritten führen ließ[78] und daß die Reichskonkordatsverhandlungen im Jahre 1933 sich auf der Linie bewegt haben, die Leiber der dritten Gruppe zuordnete, so spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch Pius XI., wie Pacelli, eine Politik des Verhandelns ohne Abschlußwillen und daher auch ohne Drängen im April für die beste hielt und angeordnet hat. Widerspruch zwischen den normativen Grundlagen eines politischen Systems und den Grundsätzen der katholischen Kirche war für diesen Papst kein Grund, vor Verhandlungen und Verträgen auch mit totalitären Regimen zurückzuschrecken: „Wenn es sich darum handeln würde, eine einzige Seele zu retten, einen größeren Schaden von den Seelen abzuwenden, so würden Wir den Mut haben, auch mit dem Teufel in Person zu verhandeln", so hatte er 1929 mit Bezug auf Mussolini pointiert formuliert[79]. Der gleiche Papst hatte aus den gleichen Motiven vorher vier Jahre lang Verhandlungen mit Stalin führen lassen, die nicht zum Abschluß gelangt sind und daher heute gern vergessen werden[80]. Das gleiche Motiv war auch eine entscheidende Voraussetzung für die vatikanischen Verhandlungen über das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Die von Anfang an auf Abwehr eingestellte kuriale Strategie hat sich freilich nicht naht- und bruchlos verwirklichen lassen. Hatte man, wenn auch ohne Abschlußwillen, die Verhandlungen einmal begonnen, so mußte man sie nach der Logik der Dinge schließlich doch zu Ende führen. Und die Erwartung, daß man nachher den offenen Bruch erzwingen und damit eine bessere Position gewinnen könne, hat sich nicht erfüllt. Wer am schwächeren Hebelarm sitzt, tut sich eben schwer, wirkungsvolle Strategien zu erfinden. Das lehrt der Bericht des österreichischen Vatikangesandten Kohlruß vom 17. Juli 1933, ein Schlüsseldokument, überaus eindringlich.

Dokument 1

Der Inhalt des Reichskonkordats

1933, ca. 10.–15. Juli
Schreibmaschinen-Ausfertigung, Wien: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, NPA, Karton 318, Liasse Österreich 3/VI, Konkordatsverhandlungen 1933–1937, *fol. 42–44. Überschrift:* Einige Bemerkungen über den kürzlich paraphierten Konkordatsvertrag zwischen

mit hervorragenden pastoralen Qualitäten und ausgezeichneter religiös-rhetorischer Begabung; für sein gegenwärtiges Amt sei er jedoch durch eine von Ängstlichkeit bestimmte Vorsicht und einen Mangel an unternehmender Schwungkraft behindert; er strebe ja auch selbst die Leitung einer großen Diözese, in der er sich einer rein pastoralen Tätigkeit ganz hingeben könne, an" (Friedrich Engel-Janosi [wie Anm. 45], S. 105).

[78] Vgl. dazu Konrad Repgen, Lateranverträge (wie Anm. 15), S. 334 f.

[79] Nachweisungen bei Konrad Repgen, Außenpolitik (wie Anm. 1), S. 63.

[80] Vgl. ebenda, S. 63–66.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Vatikan und dem Deutschen Reiche. *Links oben am Rande Aktenvermerk des Legationsrats Hornbostel vom 27. Juli 1933 (mit blauer Tinte):* Die Inform[ationen] sind H[errn] B[undes]k[anzler] auf indirektem Weg von P. Leiber von Rom zugekommen. *Darüber (mit roter Tinte):* Zu Akten Konkordat.

1. Die drei mit Bayern, Preussen und Baden abgeschlossenen Konkordate bleiben für die Gebiete, für die sie geschlossen sind, bestehen, auch wenn die Länderhoheit dieser Gebiete aufhören sollte.
 Diese Konkordate sind durchaus für die Kirche günstig, bzw. freiheitlich; sie sollen der Kirche Autonomie in ihrem Bereiche gewähren. Die mit den drei genannten Ländern bestehenden Konkordate sollen in analoger Weise auch auf andere Teile des Reiches (namentlich Württemberg, Hessen und Sachsen) ausgedehnt werden, wobei in den Hauptpunkten der für die Kirche günstigste unter den drei bestehenden Verträgen (Baden) massgebend sein soll.
2. Die katholische[1] Schule[2] wird künftighin im ganzen Reiche zurecht bestehen, u[nd] zw[ar] überall, wo die katholischen Eltern sie wünschen. (Besteht schon in Preussen, Bayern, Württemberg, Oldenburg.) Die bestehenden Schulen müssen überall dort erhalten bleiben, wo die Eltern keine anderen Wünsche haben.
3. Es bleibt bestehen, dass bezüglich der Anerkennung der katholischen Bischöfe das Reich (das in dieser Hinsicht an Stelle der Bundesstaaten tritt) nur das politische Veto hat, das bisher die Länder hatten. (Der Kandidat für den bischöflichen Stuhl oder – im Falle eines Alternativvorschlages – die Kandidaten werden der Reichsregierung mitgeteilt. Wenn der Kandidat politisch belastet ist, hat das Reich das Recht, Einwendungen zu erheben; als politische Belastung ist aber nicht anzusehen, wenn der Kandidat vorher Parteipolitik gemacht hat.)
4. Die religiösen und kulturellen Organisationen (aber auch die sozialen katholischen Organisationen und Berufsverbände, wie Arbeiter- und Gesellenvereine, die allerdings in diesem Zusammenhange nicht im Konkordatstexte genannt sind, sondern nur bei den Besprechungen genannt wurden) bleiben bestehen. Es können auch neue derartige Organisationen geschaffen werden. Für die nicht in strengem Sinne rein religiösen und kulturellen Organisationen wird zwischen Regierung und Bischöfen über deren Verhältnis zu den staatlichen Organisationen zu verhandeln sein. (Wer z. B. in einem katholischen Gesellenverein ist, wird zugleich auch Mitglied der nationalsozialistischen Arbeiterfront[3] werden müssen.)
5. Die viel erörterte „politische Klausel"[4] (§ 32 des Konkordatsentwurfes), von der man zu Unrecht behauptet, dass sie dem Lateranvertrag nachgebildet sei: In Berücksichtigung des Abschlusses und der Durchführung des Konkordats bestimmt der Heilige Stuhl, dass katholische Geistliche nicht eingeschriebene Mitglieder politischer Parteien zu sein haben und keine Tätigkeit für politische Parteien ausüben sollen.
6. Das katholische Vermögen bleibt gewahrt. Als katholisches Vermögen in diesem Sinne

[1] *Handschriftlich unterstrichen.*

[2] *Handschriftlich unterstrichen.*

[3] *Handschriftlich verbessert aus* Arbeiterfronten.

[4] *Die beiden Anführungszeichen sind handschriftlich zugefügt. – Der Ausdruck* „politische Klausel", *mit dem sonst das in Art. 14 Abs. 2, 2 des Reichskonkordats vereinbarte staatliche Einspruchsrecht gegen Bischöfe (vgl. in diesem Dokument Punkt 3) gemeint ist, bezeichnet hier die sog. Entpolitisierungs-Klausel des Konkordats. Der erläuternde Zusatz* § 32 *macht das besonders eindeutig.*

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist das Kirchengut anzusehen (d.h. alle materiellen Güter, die Eigentum der Kirche oder ihr zur Nutzung überlassen sind.)

7. Ueber die Ausbildung der Priester bringt das Reichskonkordat nichts Neues. Es wiederholt im wesentlichen die Bestimmungen der Länderkonkordate.
8. Mitbestimmungsrecht der Kirche beim Universitätsstudium der Theologen wird verstärkt. Die neue Studienordnung Pius XI[5] wird ausdrücklich genannt und es wird bestimmt, dass sie nicht einseitig abgeändert werden kann.
9. Bestimmungen über die Ehe nach Analogie des österreichischen Konkordats sind im deutschen Konkordatsvertrage nicht enthalten. (Die entgegengesetzten Mitteilungen in der Oeffentlichkeit sind irrig.) Nur im Falle sittlichen Notstandes oder äusserster Lebensgefahr darf der Pfarrer zur kirchlichen Trauung schreiten, auch wenn keine Ziviltrauung vorgenommen wurde oder vorgenommen werden konnte.
10. Die Gerichtsbarkeit der Kirche auf ihrem Gebiete bleibt anerkannt.
11. Den Katholiken steht es frei, die katholischen [!] Glaubens- und Sittenlehre und die katholischen Grundsätze zu verkünden und zu verteidigen.
12. Nationale Minderheiten im Deutschen Reiche dürfen hinsichtlich des Gebrauches der Muttersprache im religiösen Unterrichte, in der Liturgie u.s.w. nicht ungünstiger behandelt werden als die deutschen Minderheiten in den betreffenden Auslandsstaaten.
13. Die Dauer des Konkordats ist unbeschränkt.
14. Bei Meinungsverschiedenheiten soll gütliches Einvernehmen zwischen beiden Teilen angestrebt werden.

Dokument 2

Mitteilungen P. Leibers SJ an den österreichischen Vatikangesandten vom 16. Juli 1933

Schreibmaschinen-Ausfertigung, Wien: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, NPA, Karton 318, Liasse Österreich 3/VI, Konkordatsverhandlungen 1933–1937, *fol. 45–53. Überschrift:* Bericht über eine Unterredung mit einem engen Mitarbeiter des Vatikanischen Staatssekretariats (16. Juli 1933) zu den beiliegenden Bemerkungen über den Vatikanisch-Deutschen Konkordats-Vertrag.

17.7.1933

a) Es bestanden von Anfang an auf vatikanischer Seite sehr verschiedene Meinungen und Auffassungen über die Zweckmäßigkeit von Konkordatsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche. Die eine Meinung ging dahin, dass solche Verhandlungen grundsätzlich abzulehnen seien, weil die nationalsozialistischen Grundsätze eine völlige Verleugnung der katholischen Idee bedeuten. Der Abschluss eines Konkordats würde unter diesen

[5] *Gemeint ist die Apostolische Konstitution* Deus scientiarum Dominus *vom 24. Mai 1931 (Text:* AAS *23 [1931] S. 241–262) mit den Durchführungsbestimmungen vom 12. Juni 1931 (Text:* ebd. *263–284) sowie der (diese Bestimmungen einschränkenden)* Instruktion zur Durchführung der Apostolischen Konstitution ... an den theologischen Fakultäten der deutschen Universitäten *vom 7. Juli 1932 (Text:* Heinz Mussinghoff, *Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche. Entstehung und Auslegung der Hochschulbestimmungen des Konkordats mit Preußen von 1929, dargelegt unter Berücksichtigung des Preußischen Statutenrechts und der Bestimmungen des Reichskonkordats, Mainz, 1979, S. 523–527).*

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Umständen schon an und für sich das Prestige des Nationalsozialismus ungebührlich stärken, weil es von der nationalsozialistischen Propaganda, der in Deutschland keinerlei freie Kritik gegenübersteht, zu einem Erfolge des Hitlerismus und zu einer Anerkennung der nationalsozialistischen Grundsätze seitens der Kirche umgedeutet werden würde. Das Prestige der Kirche bei der katholischen Bevölkerung des Deutschen Reiches und in der ganzen Welt würde ebensosehr darunter leiden. Die aufrechten Katholiken im Deutschen Reiche, die sich dem Nationalsozialismus überhaupt nicht oder nur unter Zwang beugen, würden sich auch geistig und moralisch als von dem Vatikane verlassen fühlen.

Dieser grundsätzlichen Auffassung steht die andere gegenüber, dass die Kirche sich der Pflicht nicht entziehen könne, auch gegenüber einer Regierung, deren Grundsätze jenen des Vatikans völlig wesensfremd sind, positive Schutzbestimmungen für das geistige Gut des Katholizismus zu schaffen oder dies zumindest zu versuchen. Gerade wenn es zu einem scharfen Kampfe kommt, in dessen Verlauf die katholische Geistlichkeit und die katholische Bevölkerung leiden und Verfolgungen[1] um ihrer katholischen Gesinnung willen zu erdulden hat, bedeutet es eine moralische Kraftquelle in diesem Kampfe, dass vorher alles versucht worden ist, um auf friedlichem und schiedlichem Wege das nunmehr gegenüber Verfolgungen zu erhaltende Gedankengut zu wahren. Die dritte Anschauung (Kompromissmeinung) ging dahin, dass man Verhandlungen versuchen müsse, bezw. nicht ablehnen dürfe; es bestehe jedoch kein Grund, diese Verhandlungen zu überstürzen. Man dürfe die Verhandlungen nur schrittweise und in solcher Art führen, dass schon während des Verlaufes der Verhandlungen positive Ergebnisse zu Gunsten des Katholizismus in Deutschland erzielt werden, und man dürfe vor allem nur einen solchen Vertrag abschliessen, der es aller Welt klar macht (auch den Katholiken in Deutschland trotz der einseitigen Propaganda der Reichsregierung), dass die Kirche mit diesem Vertrag die nationalsozialistischen Grundsätze keineswegs anerkennt, dafür aber den Machtbereich der Kirche (zumindest gedanklich und ideell) gegenüber dem bisherigen oder gar gegenüber einem vertragslosen Zustande erweitert und feste Bürgschaften für die Pflege des katholischen Geisteslebens geschaffen hat[2]. Wird dann dieser Vertrag – wie man in vatikanischen Kreisen allgemein erwartet –, von der Deutschen Reichsregierung gebrochen oder umgangen, dann hat die Kirche die Macht, durch eine Aufhebung des Vertrages dem Ansehen des Nationalsozialismus in der Welt einen noch viel schärferen Schlag zu versetzen, als dies durch die Ablehnung der Verhandlungen der Fall gewesen wäre. Zu diesen vielen Gründen für die Kompromisslösung (Verhandlungen, aber ohne Drängen und Abschlusswillen) tritt noch das formelle Argument, dass die bestehenden Länderkonkordate durch die politische Umwälzung, die man allerdings nicht als eine dauernde betrachtet, augenblicklich an praktischer Kraft verloren haben. (Daher die Erhaltung und Ausgestaltung der Länderkonkordate neben dem zu schaffenden Reichskonkordat; vergl. Punkt 1.) der beiliegenden Bemerkungen.)

b) Die vatikanische Diplomatie betrachtet den Konkordatsvertrag, wie er jetzt vorliegt, als für den vatikanischen Standpunkt überaus günstig; sie ist sich allerdings im klaren darüber, dass auch dieser Vertrag die katholische Bevölkerung und die katholische Bewegung im Deutschen Reiche vor Verfolgungen und Unterdrückungen keineswegs zu schützen vermag und dass es für die Reichsregierung immer noch genügend Handha-

[1] *Handschriftlich ergänzt aus* Verfolgung.

[2] *Handschriftlich verbessert aus* hatte.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben geben wird, um Umgehungen des Konkordatsvertrages als Verfügungen der deutschen Gesetzgebung, bezw. des geltenden deutschen Rechtes zu maskieren. Die systematische Verleugnung und Umdeutung aller Rechtsgrundsätze in Deutschland macht solche Umgehungen sogar verhältnismässig leicht; ebenso die bewusste Verwechslung von nationalsozialistischer Partei und Staat. Auch die Beschaffung von Beweisen für die Feststellung von Vertragsbrüchen ist – im Hinblick auf die Verfolgungen, denen alle Beschwerdeführenden und ihre Angehörigen im weitesten Sinne ausgesetzt sind – nicht leicht.

Ein Grossteil der vatikanischen Diplomatie hätte es gerne gesehen, wenn die deutsche Regierung die Paraphierung des Konkordatsentwurfes oder die daran geknüpften politischen Bedingungen (Erklärungen[3] des Reichskanzlers, die gleichzeitig mit der Paraphierung veröffentlicht werden mussten) abgelehnt hätte. Man hat eine solche Ablehnung mit grosser Wahrscheinlichkeit erwartet und war eher darüber enttäuscht, dass sie nicht erfolgt ist.

Es sind auch jetzt noch in Rom geteilte Meinungen darüber, ob man die Unterschrift des paraphierten Vertrages, auf die von deutscher Seite intensiv gedrängt wird, nicht noch einige Zeit verzögern und diese Zeit benützen soll, um von der deutschen Reichsregierung, als Beweis ihres guten Willens, die Abstellung zumindest eines Teiles der massenhaft vorliegenden Beschwerden zu fordern; oder ob man, wenn schon die Unterschrift jetzt geleistet werden soll, nicht in der gleichen Weise und zu dem gleichen Zwecke die Ratifizierung länger als sonst üblich (in der Regel 6–8 Wochen) hinausschieben soll. Erst vergangenen Samstag[4] sind wieder arge Beschwerden in Rom eingelaufen, die zu einer energischen Vorstellung bei der deutschen Botschaft beim Vatikane, im Sinne einer Androhung der Verweigerung der Unterschrift, geführt haben. Es ist im Augenblicke noch nicht bekannt, ob von deutscher Seite die erforderliche Abhilfe prompt erfolgt. Der nächste Besuch des Herrn von Papen in Rom wird in der Zeit zwischen 20. und 25. Juli[5] erwartet.

Jene vatikanischen Kreise, welche sich für die rasche Unterschrift aussprechen, sind hiebei jetzt von der Erwägung geleitet, dass es dann umso rascher zu Verstössen der deutschen Regierung gegenüber dem Konkordatsvertrage und zu einer Anklage wegen dieser Vertragsverletzung vor der ganzen Welt führen werde. Eine endgültige Entscheidung über das Datum der Unterschrift lag Sonntag noch nicht vor.

c) Die Rückwirkungen des Vertragsabschlusses auf Oesterreich sind sorgfältig erwogen worden. Man ist sich im klaren darüber, dass die deutsche Propaganda, die sich an den Vertragsabschluss knüpfen wird, den Widerstand der gesinnungstreuen katholischen Bevölkerung gegen den Nationalsozialismus schwächen und durch eine gewisse Zeit die Aktion der österreichischen Regierung erschweren könnte. Man ist aber fest überzeugt, dass die österreichische Regierung trotz dieser Erschwernis in ihrem Kampfe gegen den Nationalsozialismus und zwar nicht nur gegen den Nationalsozialismus als politische Partei, sondern auch gegen seinen geistigen Ideengehalt nicht erlahmen und diesen Kampf bestehen wird. Wenn es dann zu den erwarteten Vertragsbrüchen seitens Deutschlands kommt, wird auch die Haltung der österreichischen Regierung im Kamp-

[3] *Handschriftlich ergänzt aus* Erklärung.

[4] *15. Juli 1933.*

[5] *Handschriftlich ergänzt.*

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fe gegenüber dem Nationalsozialismus bei der katholischen Bevölkerung Oesterreichs umso stärkeren Widerhall finden.

d) Der Vatikan erkennt völlig klar, wie sehr der Gewissenszwang, der von dem Nationalsozialismus auf die Bevölkerung in Deutschland ausgeübt wird, auch der illoyalen Handhabung des Konkordats seitens der Reichsregierung geradezu Vorschub leistet. So wird es hinsichtlich der katholischen Schule (Punkt 2.) an Druck und Zwang auf die Eltern nicht fehlen. Die politischen Einwendungen gegen zu ernennende Bischöfe (Punkt 3.) werden von der Reichsregierung dahin interpretiert werden, dass jeder, der nicht nationalsozialistischer Bekenner ist, infolge der absichtlichen Verwechslung von Nationalsozialismus und Staat, als Staatsfeind deklariert wird. Die Notwendigkeit, dass Angehörige katholischer Organisationen zugleich nationalsozialistischen Vereinigungen (z. B. Arbeiterfront[6]) beitreten müssen, wird unwillkürlich dazu führen, dass die katholischen Organisationen Vorspanndienste für nationalsozialistische Verbände leisten (Punkt 4.). Dies wird aber keineswegs ausschliessen, dass bei der ideellen und materiellen Beurteilung und Berücksichtigung von Angehörigen nationalsozialistischer Organisationen (z. B. bei Anstellungen, Vergebung von Arbeitsplätzen und dergl.) diejenigen Angehörigen nationalsozialistischer Zwangsorganisationen und freiwilliger Verbände ins Hintertreffen geraten, welche zugleich auch katholischen Organisationen angehören (Punkt 4.). Namentlich die Bestimmung des Punktes 11.), dass es den Katholiken freisteht, die katholische Glaubens- und Sittenlehre zu verteidigen, wird sehr rasch zu Verfolgungen führen, wenn es sich um Verhinderung solcher Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre handelt, die mit dem Programm des Nationalsozialismus (z. B. Rassentheorie) im Widerspruch stehen.
All diese Bedenken werden aber in der Erwägung in den Kauf genommen, da[ß] es sich dann eben gegenüber den Verletzungen des Buchstabens und des Geistes des Konkordates[7] durch die Reichsregierung um einen Kampf handeln wird, bei dem die deutschen Katholiken das Bewusstsein haben werden, dass vorher alle Mittel der Verständigung erschöpft worden sind und bei dem die ganze Welt mit umso grösserer Kraft zur Verurteilung der Kulturwidrigkeiten[8] des Nationalsozialismus wird aufgerufen werden können.

e) Bei der Paraphierung des Konkordats ist von beiden Vertragsteilen strenge Geheimhaltung des Inhalts vereinbart worden. Von deutscher Seite wurde diese Diskretionspflicht bereits gebrochen. Es ist dem Vatikane bekannt, dass durch die deutsche Botschaft in Rom an ausländische Journalisten Mitteilungen über den Inhalt der Konkordatsverträge hinausgegeben worden sind und noch dazu gänzlich entstellte Mitteilungen, in denen das Konkordat als ein Erfolg der deutschen Reichsregierung und als eine Anerkennung der Grundsätze des Nationalsozialismus durch die Kirche dargestellt wurde. Auch in den der deutschen Regierung nahestehenden deutschen Zeitungen (Völkischer Beobachter, Angriff) sowie auch in einem Teil der österreichischen Provinzpresse sind solche Darstellungen veröffentlicht worden, die von vatikanischer Seite ebenfalls der deutschen Botschaft in Rom unter Hinweis auf die erfolgte Verletzung der Diskretionspflicht vorgehalten wurden.

[6] *Gemeint ist die am 10. Mai 1933 gegründete* Deutsche Arbeitsfront (DAF).
[7] *Handschriftlich ergänzt.*
[8] *Handschriftlich ergänzt aus* Kulturwidrigkeit.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es[9] würde von vatikanischer Seite erwünscht erscheinen, wenn nunmehr ohne direktes Zutun des Vatikans, da die Reichsregierung die Diskretionspflicht bereits gebrochen hat, in[10] der ausländischen Presse (und namentlich in solchen Zeitungen, die nach Deutschland dringen) über Wesen und Sinn des Konkordatsvertrages Darstellungen im richtigen Geiste erfolgen würden.
Es[11] wird auf vatikanischer Seite auch die Möglichkeit erwogen, zugleich mit der Unterschrift des Konkordatsvertrages vom Vatikane aus eine offiziöse Darstellung der grundsätzlichen Bestimmungen des Konkordats und der Beweggründe, die zu dessen Abschluss geführt haben, zu veröffentlichen. In dieser Darstellung könnte in entsprechend vorsichtiger Form auch zum Ausdrucke gelangen, dass der Konkordatsvertrag in keiner Weise eine Billigung der nationalsozialistischen Grundsätze durch den Vatikan bedeutet. Auch hierüber ist aber eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Die vorstehenden Bemerkungen enthalten den Niederschlag eines etwa mehr als 2stündigen Gespräches; sie dürften aber so ziemlich das Wesentliche umfassen. Für die unmittelbare Zukunft scheint es[12] bedeutungsvoll, ob sich der Vatikan zu einer raschen Unterschrift (und in späterer Folge zu einer raschen Ratifizierung) des Konkordatsvertrages entschliesst oder ob vorher noch von der deutschen Reichsregierung Beweise des guten Willens und einer loyalen Vertragshandhabung erwartet werden. Weiters ob in der ausländischen und namentlich in der nach Deutschland dringenden Presse raschestens (noch vor der Unterschrift des Konkordatsvertrages) eine objektive Darstellung des Wesens und Geistes des abzuschliessenden Vertrages erfolgt und welches die Wirkung einer solchen objektiven Darstellung auf die radikalen nationalsozialistischen Kreise in Deutschland sein wird.
Endlich[13], ob der Gedanke zur Ausführung gelangt, dass zugleich mit der Unterschrift des Konkordatsvertrages durch eine offiziöse vatikanische Darstellung[14] das Wesen des Vertrages und die Beweggründe für dessen Abschluss vor der Weltöffentlichkeit klargemacht werden und ausser Zweifel gestellt wird, dass die Kirche damit in keiner Weise die moralischen und kulturellen Grundsätze des Nationalsozialismus anerkennt.
Es[15] scheint seitens jener vatikanischen Kreise, deren Meinung ich hören konnte, die Erwartung zu bestehen, dass in diesem Sinne seitens anderer katholischer Staaten, bezw. seitens des Episkopates in diesen Staaten (hierbei dürfte man namentlich auch an Oesterreich denken) mit *zeitgerechten*[16] Vorstellungen an den Vatikan herangetreten wird.

Es dürfte schliesslich auch noch interessieren, welche Stimmen aus deutschen katholischen Kreisen zu diesem Gegenstande an den Vatikan gelangt sind. Brüning hat von Anfang an und konsequent bis in die letzten Tage immer wieder vor dem Abschluss des Konkordats gewarnt und zumindest Verzögerung empfohlen.

[9] *Bis zum Ende des Absatzes mit blauer Tinte am Rande ausgezeichnet.*
[10] *Handschriftlich verbessert aus* von.
[11] *Bis zum Ende des Absatzes mit blauer Tinte am Rande ausgezeichnet.*
[12] *Bis zum Ende des Absatzes mit blauer Tinte am Rande ausgezeichnet.*
[13] *Bis zum Ende des Absatzes mit blauer Tinte am Rande ausgezeichnet.*
[14] *Vgl. die Artikel des* Osservatore Romano *vom 26., 27. und 29. Juli 1933 (Text:* Ludwig Volk, *Kirchliche Akten [wie Anm. 8] S. 295–299).*
[15] *Bis zum Ende des Absatzes mit blauer Tinte am Rande ausgezeichnet.*
[16] *Handschriftlich unterstrichen.*

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Prälat Kaas hält es für richtiger, den Vertrag abzuschliessen und dessen Verletzungen abzuwarten.

Der Bischof von Freiburg[17] hat sich für den Abschluss des Konkordats ausgesprochen, weil er davon erwartet, dass die gemässigten Kreise im allgemeinen, auch innerhalb des Nationalsozialismus, Oberhand gewinnen dürften und dem Lande möglicherweise Experimente des radikalen Flügels erspart bleiben.

Andere Bischöfe[18] haben gerade den gegenteiligen Standpunkt eingenommen, dass die katholischen Kreise durch das Konkordat zu Schleppträgern des Nationalsozialismus gemacht werden, ohne wirklichen[19] Einfluss zu gewinnen, und damit der Kirche eine erhöhte Verantwortung für das weitere unheilvolle Walten des Nationalsozialismus aufgebürdet und dessen Herrschaft verlängert wird. Manche Bischöfe[20], die früher das Konkordat befürworteten, sind nach der Paraphierung von diesem Standpunkte abgerückt, sodass es sogar – wenn diese Ablehnung früher so klar ausgesprochen worden wäre – zur Paraphierung überhaupt nicht hätte kommen müssen.

[17] *Conrad Gröber (1872–1948), Bischof von Meißen 1931, Erzbischof von Freiburg 1932–1948.*

[18] *Wer gemeint ist, läßt sich nicht eindeutig ermitteln. Vgl. oben Anm. 73.*

[19] *Handschriftlich ergänzt aus* wirklich.

[20] *Wer gemeint ist, läßt sich nicht eindeutig ermitteln.*

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HANSJAKOB STEHLE

DER BRIEFWECHSEL DER KARDINÄLE WYSZYŃSKI UND DÖPFNER IM DEUTSCH-POLNISCHEN DIALOG VON 1970–1971

Seit Bismarcks Kulturkampf haben im deutschen Katholizismus die stets lebendigen Sympathien für das katholische Polen unter der Befürchtung gelitten, als Symptome „nationaler Unzuverlässigkeit" mißdeutet zu werden. Nachwirkungen davon sind trotz des inzwischen nahezu verschwundenen konfessionellen Minderheitskomplexes deutscher Katholiken spürbar geblieben – zumal seit Polen auf Kosten Deutschlands geographisch nach Westen, politisch jedoch auf Kosten seiner Souveränität nach Osten gerückt wurde. Andererseits hat die traditionelle, Polens Teilungen mildernde Identifizierung von nationaler und religiöser Selbstbehauptung den polnischen Katholizismus daran gehindert, über alte und neue „Rapallo-Ängste" hinweg ein unbefangenes Verhältnis zum deutschen, aber auch zum russischen Nachbarn zu gewinnen. Die traumatische Erfahrung der Jahre 1939 bis 1945 wirkt nach und läßt der völkerverbindenden Funktion einer übernationalen Kirche wie der römischen nur begrenzten Raum im Spannungsfeld nationaler Interessen und Existenzbedrohungen[1].

Um so mehr ist es eine Untersuchung wert, daß gleichwohl die deutsch-polnische Annäherung der siebziger Jahre durch Bischöfe beider Länder bedeutsame Impulse erhielt; diese haben trotz fortwirkender psychologisch-politischer Hemmungen zum Zustandekommen des Warschauer Vertrags vom Dezember 1970 beigetragen. Dokumente, die hier zum erstenmal ungekürzt publiziert werden können, ihre Vorgeschichte und Nachwirkung, lassen dies erkennen, aber auch warum dieser Dialog mühsam war und blieb.

I

Die Oder-Neiße-Frage, verknüpft mit der kirchen- und völkerrechtlichen Problematik[2] der polnischen Bistümer in den ehemals deutschen Gebieten, belastete jahrzehntelang auch die Kontakte zwischen den beiden Kirchen. Auf deutscher Seite wollte man lange nicht oder nur ungern zur Kenntnis nehmen, daß Kirche und kommunisti-

[1] Zur Gesamt-Thematik vgl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Bd. II, S. 435–442; Frederic Spotts, Kirche und Politik in Deutschland, Stuttgart 1976, S. 29; Franz Manthey, Polnische Kirchengeschichte, Hildesheim 1965; Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961; ders., 200 Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963; Hansjakob Stehle, Nachbar Polen, Frankfurt-Main 1968.

[2] Vgl. H. Stehle, Der Vatikan und die Oder-Neiße-Grenze, in: Europa-Archiv 1972, Nr. 16; Jan Zaborowski, Kościół nad Odrą i Nysą, Warschau 1969; Rudolf Buchała, Polska-NRF-Watykan a Status Quo w Europie Srodkowej, Kattowitz 1972.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Regierung in Polen trotz ihrer Konflikte im Beharren auf der neuen Westgrenze des Landes stets einig blieben – auch wenn das Regime vatikanisches Zögern bei der Bistumsregelung sowie die Furcht vor „westdeutschem Revanchismus" für eigene Zwecke nutzte. Auf polnischer Seite hingegen argwöhnte man hinter der – vorwiegend innenpolitisch motivierten – Tendenz der Bonner Parteien, Hoffnungen auf Grenzrevision wachzuhalten, eine präzise außenpolitische Strategie. So etwa, als Bundeskanzler Konrad Adenauer am 10. Juli 1960 in einer Rede in Düsseldorf den vertriebenen Ostpreußen die Rückkehr in ihre Heimat in Aussicht stellte, wenn die Bundesrepublik stark und treu zum atlantischen Bündnis stehe[3]. Darauf antwortete der polnische Primas Kardinal Stefan Wyszyński am 18. August 1960 in Malbork (Marienburg): „Es kommt zu euch der Widerhall von Drohungen, die ein feindseliger Mensch aus dem fernen Westen, der hochmütig auf seine Kraft vertraut, an die Adresse unserer Heimaterde und unserer Freiheit schleudert. Vielleicht dringt dabei in manches Herz die Furcht: Was wird aus uns werden? – Schaut nur auf diese hohen Burgen, wo sich der Dünkel eingenistet hatte, der auf Stahl und Eisen vertraute. Wo sind sie geblieben, die von diesen Burgen mit der Macht von Zwang und Haß herrschten?"[4]

Zwei Monate später durchbrach der Berliner Kardinal Julius Döpfner (1913–1976) das Tabu der Grenzfrage. Am 16. Oktober 1960 predigte er in der St. Eduardkirche: „Ganz besonders in den Jahren von 1933 an geschah dem polnischen Volk himmelschreiendes Unrecht, dessen wir uns nur mit Schmerz und Beschämung erinnern können ... Wehe dem deutschen Volk, wenn es die Augen vor den Ursachen dieser Heimsuchung verschlösse, wenn es vergäße, daß wir solches Unrecht zu sühnen haben. Doch nach 1945 geschah von der anderen Seite schlimmes Unrecht, da deutsche Menschen aus Gebieten, die sie seit vielen Jahrhunderten unangefochten ihre Heimat nennen, vertrieben wurden ... Ich meine, beide Völker müßten völlig darauf verzichten, sich gegenseitig Untaten vorzurechnen ... Es kann nicht Aufgabe eines Bischofs sein, politische Pläne zu entwickeln. Wohl aber müssen die Hirten der Kirche die Friedensbotschaft Christi künden, damit die Herzen sich wandeln und alle politischen Überlegungen auf einem festen Fundament ruhen ... Das deutsche Volk kann nach allem, was in seinem Namen geschehen ist, den Frieden nur unter sehr großen Opfern erlangen. Es wäre eine folgenschwere Selbsttäuschung, anzunehmen, daß ein Volk eine Politik, wie sie jenes Regime gegenüber anderen Völkern betrieben hat, nicht hoch begleichen muß ... Für die Zukunft ist die Gemeinschaft der Völker und Staaten wichtiger als Grenzfragen. Eine notvolle Vergangenheit lehrt, daß in vielen Fällen die Staatsgrenzen dem Volkstum nicht genau entsprechen können ... Dem Unrecht, das im Namen des deutschen Volkes geschehen ist, antworte das im Geiste Christi bejahte Opfer unserer Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, das sie für uns alle auf sich nehmen und das wir durch unsere brüderliche Liebe und Hilfe mit ihnen tragen wollen ... Laßt mich nun ein Wort an unsere katholischen Brüder in Polen richten. In letzter

[3] Vgl. Bulletin der Bundesregierung v. 12. Juli 1960, S. 1257–58.
[4] Vgl. „Tygodnik Powszechny", Krakau, Nr. 39–1960.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeit ist manches harte, mißtrauische Wort von dort zu uns herübergeklungen. Dieses Mißtrauen wird von der Meinung genährt, es habe sich bei uns nichts geändert und ein neuer Krieg werde zielbewußt vorbereitet. Ich wiederhole noch einmal in voller Überzeugung, was ich schon sagte: Kein Wunsch und kein Entschluß ist im deutschen Volk so fest verankert wie das Verlangen, Frieden mit seinen Nachbarn zu halten."[5]

II

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) ermöglichte deutschen und polnischen Bischöfen zum erstenmal, sich persönlich kennenzulernen. Kardinal Döpfner, seit 1961 Erzbischof von München, begegnete in Titularerzbischof Bolesław Kominek (1903–1974) aus Wrocław (Breslau) einem auf manche Weise geistesverwandten Amtsbruder. Beide waren bestrebt, Brücken zu schlagen, nationale Ressentiments abzubauen, zugleich aber auch sorgsam bedacht, das patriotische Image der eigenen Kirche zu wahren. Döpfner hatte Rücksicht auf das Gesamtkollegium der Deutschen Bischofskonferenz zu nehmen, deren Vorsitzender er Ende 1965 geworden war; Kominek hatte stets – auch als er 1973 mit dem Kardinalshut ausgezeichnet worden war – auf Solidarität mit dem polnischen Primas zu achten. Kardinal Wyszyński (1901–1981), streitbarer, aber auch diplomatisch vorsichtiger und erfahrener als Kominek, beobachtete lange mit eher skeptischer Distanz die Kontakte Komineks mit deutschen Amtsbrüdern. Die Gespräche mit diesen waren – wie Kominek in Memoirenfragmenten bemerkt – „sehr schwierig", denn „sie bildeten keine gemeinsame geistige Front, jeder von ihnen hatte eher seine eigene Denkrichtung; die Bischofskonferenz vereinte sie, aber das war – wie sie es ausdrückten – eine differenzierte Einheit. Im Grunde waren sie Polen wohlgesonnen, einige sogar sehr wohlgesonnen."[6]

Von Kominek stammte die Idee und zum größten Teil auch die schriftliche Ausarbeitung jenes Briefes, mit dem der polnische Episkopat dann am Ende des Konzils 1965 die deutschen Bischöfe (wie 55 andere Episkopate der Welt) zu den Tausendjahrfeiern der Christianisierung Polens nach Tschenstochau einlud und – mit dem Ruf zu gegenseitiger Vergebung – für die religiöse, moralische und politische Hinnahme der „polnischen Westgrenze an Oder und Neiße" gewinnen wollte. Der Breslauer Oberhirte war sich dabei im klaren, daß es dafür nur Erfolgschancen gab, wenn man riskierte, sich deutlich von der Propagandasprache der polnischen Kommunisten abzuheben. „Schließlich sind das alles sehr politische, heißpolitische Sachen", schrieb er am 15. Mai 1965 aus Rom[7]. „Ich habe in den letzten zwei Jahren viel draufzahlen müssen." Ihm, dem geborenen Schlesier, war von Kindheit an das Verheerende von Nationalismen buchstäblich „eingebleut" worden – auf der deutschen Schulbank,

[5] Text der Predigt „Petrusblatt", Berlin, Nr. 43–1960.
[6] Vgl. Bolesław Kardynał Kominek, W Służbie Ziem Zachodnich, Breslau 1977, S. 113.
[7] Pers. Brief an den Hrsg.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn er polnisch, im polnischen Elternhaus, wenn er deutsch sprach. Im März 1963 hatte er in fünf Vorträgen für „Radio Vatikan" die polnisch-kirchliche Wirklichkeit in den Oder-Neiße-Gebieten geschildert und dadurch Attacken der deutschen Vertriebenenpresse, ja eine Intervention der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl ausgelöst. „Reaktionären Manichäismus und pharisäische Dialektik", ja eine „Vorstellung von Gott als Räuberhauptmann" warf das offizielle Organ des „Bundes der Vertriebenen" dem Bischof vor[8]. „Ich habe das in extenso gelesen", schrieb Kominek dazu[9]. „Werde natürlich auf dieser psychologischen und sprachlichen Ebene keine Polemik mit ihnen aufnehmen." Statt dessen bezeugte Kominek bei einer öffentlichen Festsitzung des polnischen Episkopats zum 20. Jahrestag polnischer Kirchenverwaltung in den Oder-Neiße-Gebieten (am 1. September 1965 im Breslauer Dom), daß er sich – bei aller Eintracht in der Sache – von der historisierenden national-religiösen Argumentation Wyszyńskis unterschied. Während der Primas darauf bestand, daß die Westgebiete „niemals deutsches Gut waren und sind", sondern die Sprache der „polnischen Seele" redeten[10], predigte Kominek:

„Wir bemühen uns, alles, was sich an Gutem und Schönem aus der Vorkriegszeit erhalten hat, zu ehren ... Wir wenden nicht den Grundsatz an: Nur für Polen ... Wir wünschen ehrlich, daß die polnische Wirklichkeit der Westgebiete nicht nur alle Glieder unseres Volkes eint, sondern den Weg zu Verständigung und Frieden mit unseren Nachbarn bahnt – vor allem mit jenen, denen der nicht von uns heraufbeschworene Lauf der Kriegsereignisse diese Gebiete weggenommen hat."[11]

Am 1. Oktober 1965 veröffentlichte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Denkschrift über die „Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen Nachbarn". Sie enthielt das, was sich die polnischen Bischöfe von den deutschen erhofften: eine Auseinandersetzung mit der moralischen und rechtlichen Problematik der Grenze und die nahegelegte Konsequenz, auf deren Revision zu verzichten. Kominek sondierte kurz die Möglichkeit einer direkten Antwort, fügte aber dann in den Text des Briefes an die deutschen Oberhirten nur die Bitte ein, „Grüße und Dank den deutschen evangelischen Brüdern" zu überbringen. Kardinal Döpfner erfüllte diesen Auftrag zwei Monate später in einem Brief an Präses Kurt Scharf vom 20. Januar 1966: „Wenn auch dieser Austausch zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen erfolgt wäre ohne die kurz zuvor erschienene Denkschrift der Kammer für öffentliche Verantwortung bei der EKD, so wollten doch unsere polnischen Mitbrüder auf diese Weise ihre Dankbarkeit bekunden für den mutigen Vorstoß, der aus Ihrer Mitte erfolgte."[12]

Nicht die deutschen, sondern die polnischen Bischöfe hatten jedoch inzwischen einen solchen Vorstoß unternommen. Am 18. November 1965 setzte Kardinal Wyszyń-

[8] „Deutscher Ostdienst" (dod) vom 26. Juni 1965.
[9] In einem Brief an den Hrsg. vom 29. Juli 1965.
[10] Vgl. Kardinal Wyszyński, Für Freiheit und Menschenwürde. Ansprachen zur Tausendjahrfeier des christlichen Polen, Limburg/Lahn 1966, S. 165–66.
[11] Vgl. Bolesław Kominek, a. a. O., S. 177.
[12] Original in der EKD-Kirchenkanzlei, R I 193–66.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ski – nach einigem Zögern – seinen Namen vor den der Erzbischöfe Kominek und Wojtyła sowie 33 weiterer polnischer Bischöfe unter die „Botschaft an die deutschen Brüder im Hirtenamt". In „einer für Deutsche verständlichen Sprache und Argumentation" (so Kominek im Breslauer Dom am 27. Februar 1966) hieß es da: „Versuchen wir zu vergessen! Keine Polemik, kein weiterer kalter Krieg, aber Anfang des Dialogs!" Der Brief warb um Verständnis „für unser Vaterland, das aus dem Massenmorden nicht als Siegerstaat, sondern bis zum äußersten geschwächt hervorging"; es habe ein „elementares Sicherheitsbedürfnis", nämlich nicht wieder zum „Generalgouvernement" zu werden: „ohne Westgebiete, aber auch ohne Ostgebiete". Der Brief bezeugte jedoch auch Verständnis „für das Leid der Millionen von Flüchtlingen und vertriebenen Deutschen – auf interalliierten Befehl der Siegermächte – Potsdam 1945 – geschehen"[13].

Nach zwölf Tagen, am 30. November, übergaben die deutschen Bischöfe den polnischen Brief der Öffentlichkeit. Ihre Antwort – vom 5. Dezember datiert – fiel so diplomatisch aus, daß sie von polnischen Kommunisten dazu benutzt werden konnte, sie den polnischen Bischöfen ironisch als Vorbild vorzuhalten[14]. Da gab es zwar auch die Bitte um Vergebung für „Furchtbares", das Polen von Deutschen angetan wurde; es war davon die Rede, „daß wir Folgen des Krieges tragen müssen" und daß in den Oder-Neiße-Gebieten eine Generation heranwächst, die dieses Land „als ihre Heimat betrachtet". Doch das „Recht auf Heimat" der Vertriebenen wurde ausdrücklich reklamiert, allerdings darauf reduziert, „daß sie dieser Heimat verbunden bleiben". Was dies bedeuten sollte, ließ der Brief nur ahnen, indem er christliche Liebe beanspruchte, „um *alle* unseligen Folgen des Krieges in einer nach allen Seiten befriedigenden und gerechten Lösung" zu überwinden.

„Hier ist alles das vermieden worden, was die EKD-Denkschrift trotz redlicher Absicht so belastet ... Die katholische Welterfahrung hebt sich wohltuend vom reformatorischen Eifer ab", kommentierte die Wochenzeitung „Christ und Welt"[15]. Polens Episkopat jedoch beeilte sich, am 7. Dezember, dem Tag, an dem er das deutsche Schreiben in Rom der Öffentlichkeit übergab, diese Antwort „als positiv" und den Briefwechsel überhaupt als „ungeheuren Schritt nach vorn" zu bezeichnen. Kardinal Döpfner ließ verlauten: „In verschiedenen Formulierungen widerspreche dieser Brief der öffentlichen Meinung in Polen."[16] Das Interessanteste sei „die unüberhörbare Distanzierung von Potsdam", meinte der „Rheinische Merkur", und „Christ und Welt": „Der polnische Parteichef muß den Schritt der Oberhirten als einen Affront gegen

[13] Text des Briefes und der Antwort der deutschen Bischöfe bei Otto B. Roegele, Versöhnung oder Haß? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen, Osnabrück 1966; Orędzie Biskupów Polskich do Biskupów Niemieckich. Materiały i Dokumenty, Warschau 1966; H. Stehle, Polen-Deutschland-Rom. Zum historischen Hintergrund eines bischöflichen Dialogs, in: Herder-Korrespondenz Nr. 1/1979; ders., Die Ostpolitik des Vatikans 1917–1975, München 1975; Giovanni Barberini, Stato Socialista e Chiesa cattolica in Polonia, Bologna 1983.

[14] Zum Beispiel „Gazeta Robotnicza", Kattowitz, am 17. Februar 1966.

[15] Am 10. Dezember 1965.

[16] Deutsche Presseagentur (DPA) am 10. Dezember 1965.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich und sein Regime ansehen."[17] Solche Stimmen benutzte nun die Warschauer Parteiführung, um eine heftige Diskreditierungs-Kampagne gegen den Episkopat in Gang zu setzen: Den Bischöfen wurde die nationale und staatsbürgerliche Loyalität abgesprochen, ja zeitweilig sogar die Absicht unterstellt, die Oder-Neiße-Grenze als Verhandlungsobjekt anbieten zu wollen.

Bischof Kominek, der sich im oberösterreichischen Schärding zur Kur aufhielt, erschrak. Anfang Januar 1966 ließ er mehrmals telefonisch bei Kardinal Döpfner in München anfragen, ob dieser zusammen mit ihm im Deutschen Fernsehen die Interpretation des Briefwechsels durch die Warschauer Kommunisten zurechtrücken wolle[18]. Döpfner lehnte dies ohne Angabe von Gründen ab. Enttäuscht, aber nicht resigniert entschloß sich Kominek zu einem Fernsehinterview, das am 10. Januar 1966 in der ARD-Sendung „Panorama" präsentiert wurde: „Es gab Mißverständnisse ... Die Oder-Neiße-Grenze kann nicht geändert werden, der Potsdamer Beschluß (von 1945) ist für Polen ein ganz positiver Friedensschluß gewesen ... Vergebung und Verzeihung betreffen nur die Bußfertigen ... Die Kirche will Frieden ausstrahlen nach Ost und West ... Wir fürchten aber Deutschland immer noch, weil wir nicht wissen, was in der deutschen Volksseele brodelt. Wir bitten das deutsche Volk, die polnische Politik in dieser Hinsicht verstehen zu wollen." In einem weiteren Interview vom 22. März 1966 klagte Kominek: „Sogar christgläubige Brüder, die leider wissen, was sie tun, haben uns einen Bärendienst erwiesen und unsere Absichten entstellt ... Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn unsere deutschen Amtsbrüder noch ein zweites klärendes Wort gesprochen hätten, wenn sie ihr Verständnis für unser Existenzrecht an Oder und Neiße unmißverständlicher ausgedrückt hätten – aber wir sind ja alle nicht unfehlbar ... Als Hirten der Kirche wollen wir nicht den Diplomaten, die sich auf subtile Formulierungen verstehen, Konkurrenz machen."[19]

Eben darauf berief sich Kardinal Döpfner, als er am 3. Mai 1966 in München predigte: Durch politische Fragen wie die nach der Oder-Neiße-Grenze werde „das Friedenswerk des Briefwechsels gefährdet", die Briefe müßten „im vorpolitischen Raum" bleiben. War das möglich? „Warum haben die katholischen Politiker der CDU-CSU keine eigene Initiative entwickelt?" So hieß es über vier Jahre später in einem 10-Punkte-Dokument (vom 28. Oktober 1970), das Erzbischof Kominek christdemokratischen Parteien aller Welt vorlegen ließ, nachdem die CDU/CSU-Fraktion am 16. Oktober 1970 eine „neue Polenpolitik" angekündigt hatte. Hier Auszüge aus dem Dokument: „Warum hat die evangelische Kirche viel positiver auf die Botschaft des polnischen Episkopats während des Konzils reagiert als die deutschen Bischöfe? Aufgrund welcher Sachkenntnis und welcher Autorisation konnte der Leiter des katholischen Büros der Deutschen Bischofskonferenz öffentlich erklären, daß die katholische Seelsorge in den polnischen (ehemals deutschen) Westgebieten befriedigend geregelt sei? Warum mochte der deutsche Episkopat nur den Militärbischof und den

[17] Am 10. bzw. 11. Dezember 1965.

[18] Die Telefongespräche führte im Auftrag Komineks der Hrsg.

[19] „Stern", Nr. 17–1966.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Flüchtlingsbischof für einen Besuch in Polen anbieten? Wie soll da der ‚Wille zum Dialog' zwischen dem deutschen und polnischen Volk und ‚die beiderseitige Kenntnis von der Lebenswirklichkeit' glaubhaft sein? ... Jetzt hat die deutsche Linke unter Brandt die längst fällige Frage in die Hand genommen. Soll deshalb das historisch, ethisch Notwendige und Zukunftsträchtige unterlassen werden? In den nächsten Wochen wird sich zeigen, ob der deutsche katholische Episkopat in diesem historischen Augenblick seine Zurückhaltung und sein Schweigen bricht."

III

Ein Jahr vor diesen Fragen war in Bonn die sozialliberale Koalitionsregierung gebildet worden, und Kominek hatte – mit Billigung des polnischen Primas – vertraulichen Kontakt mit deutschen Sozialdemokraten gesucht. Der frühere Zentrums-Reichstagsabgeordnete Johannes Schauff vermittelte Ende November 1969 zwei Begegnungen Komineks (in Schauffs römischer Wohnung und im Hotel „Bernini") mit Herbert Wehner und Georg Leber. Die Fragen waren: Wie könnte man die kommenden Verhandlungen zwischen Bonn und Warschau mit einer (vom Vatikan zu vollziehenden) endgültigen Errichtung der Oder-Neiße-Diözesen verbinden? Könnte eine kirchliche „Vorleistung" die politischen Verhandlungen erleichtern? Könnte andererseits Polens Kirche im Geiste des Bischofsbriefwechsels von 1965 auf die deutschen Bischöfe einwirken, deren Zurückhaltung überwinden und so die innenpolitische Basis der neuen Bonner Ostpolitik verbreitern helfen?

Solche Fragen wurden Mitte 1970 um so drängender, als die Verhandlungen zwischen Bonn und Moskau über einen Gewaltverzichtsvertrag auch die Garantie aller bestehenden Grenzen in Europa, also auch die Oder-Neiße-Grenze, betrafen[20]. Dies weckte in Polen die Furcht, durch eine sowjetisch-deutsche Abmachung überspielt oder gar deren Opfer in dem Sinne zu werden, daß der deutsch-polnische Ausgleich nicht mehr als solcher vollzogen würde, sondern nur als Funktion der deutsch-sowjetischen Beziehungen und ohne maßgebliche Beteiligung der Kirchen. Kardinal Wyszyński, der die deutschen Kontakte Komineks in Rom seit 1968 auch selbst immer mehr nutzte[21], signalisierte auf diesem Weg seine Besorgnis nach Bonn; dabei setzte er gewisse Hoffnungen auf den Staatsbesuch, den Bundeskanzler Willy Brandt am 13. Juli 1970 Papst Paul VI. abstattete. Würde der deutsche Regierungschef den Vati-

[20] Vgl. Boris Meissner (Hrsg.), Die deutsche Ostpolitik 1961–1970. Kontinuität und Wandel, Köln 1970; William E. Griffith, Die Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1981; H. Stehle, Nachbarn im Osten. Herausforderung zu einer neuen Politik, Frankfurt 1971.

[21] Nachdem dem Primas wegen des Briefwechsels von 1965 drei Jahre lang der Reisepaß verweigert worden war, kam er am 4. November 1968 nach Rom und führte am 10. November im „Collegio Polacco" ein vertrauliches Gespräch mit deutschen Mittelspersonen, wobei er an seine Kontakte mit den Kardinälen Wendl (München) und Döpfner erinnerte und „gewisse Signale aus Bonn" auch angesichts der Tatsache begrüßte, daß Polen unter dem „Diktat eines russisch-nationalistischen Imperialismus" stehe (lt. Kopie eines Gesprächsprotokolls im Archiv des Hrsg.).

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kan vielleicht dazu ermutigen, die Bistumsregelung in den Oder-Neiße-Gebieten vorwegzunehmen und so dazu beizutragen, daß der Kirche das Hauptverdienst für die Sicherung der polnischen Westgrenze zukommen würde? Wyszyński versprach sich davon auch (wie schon von der Briefinitiative 1965) eine Stärkung der kirchlichen Position gegenüber der Staatsmacht.

Am Tage nach dem Vatikanbesuch Brandts wurde dem polnischen Primas eine Antwort übermittelt, die sich – unsigniert – als „Aide-Memoire" bezeichnete und folgenden Wortlaut hatte[22]: „Die deutsche Persönlichkeit, die in Rom ständigen Kontakt mit Ihnen und anderen Mitgliedern des polnischen Episkopats hatte, möchte, nachdem sie mit Herrn Brandt bei seinem Besuch im Vatikan sprechen konnte, folgendes wissen lassen: I. – 1. Die deutsche Regierung hat die Absicht, den Vertrag mit Polen direkt und vor dem Vertrag mit Moskau abzuschließen und vom Parlament ratifizieren lassen; dies, um die moralische und historische Bedeutung zu unterstreichen und um alle möglichen falschen Interpretationen zu vermeiden, wie etwa die, daß Rußland und Deutschland wie in der Vergangenheit über das Schicksal Polens bestimmen wollen. 2. Aber Moskau hat die polnische Regierung veranlaßt, den Vertrag mit Bonn nicht vor dem zwischen Moskau und Bonn zu schließen. Herr Gomulka hat das akzeptiert. 3. Von deutscher Seite ist man mit Hoffnung auf Erfolg darum bemüht, die beiden Verträge möglichst zu synchronisieren und ein ‚Paket' zu machen, das zugleich ratifiziert werden soll. II. – 1. Die Frage der Diözesen in den Westgebieten war nicht auf der Tagesordnung der Begegnung zwischen Herrn Brandt und dem Heiligen Vater; denn nach dem Besuch der Herrn Wehner und Leber und ihren Vorstößen ist das Problem durch eine böswillige Agitation von Seiten der CDU, der Flüchtlingsverbände und selbst einiger Bischöfe verschärft worden – so als ob sich die sozialliberale Regierung für ihre Ostpolitik zum Schaden der deutschen Interessen des Heiligen Stuhles bedienen wollte. 2. Es war der Papst selbst, der die Frage anschnitt, um eine eventuelle Bereitschaft der Bundesregierung trotz des Buchstabens des Reichskonkordats zu sondieren. Herr Brandt bat, vorher das Ende der politischen Verhandlungen abzuwarten und darüber in Kontakt zu bleiben. In diesem Sinne hat er auch zu Mons. Casaroli während des Essens nach der Audienz gesprochen. (Mit der Bitte dies auch seiner Eminenz Kardinal Wojtyla und seiner Exzellenz Kominek zur Kenntnis zu bringen.)"

Der Vertrag zwischen Moskau und Bonn vom 12. August 1970 verstärkte Wyszyńskis Besorgnisse – zumal der Papst am 9. August den Kurienprälaten Andrzej Deskur nach Warschau entsandt hatte, um dringend von der Verlesung eines Hirtenbriefs abzuraten, den der polnische Episkopat dem 50. Jahrestag des „Wunders an der Weichsel" (dem Sieg der polnischen über die Rote Armee) gewidmet hatte[23]. In einem vertraulichen Brief an Parteichef Władysław Gomułka unterstrich Wyszyński am 9. September die Wichtigkeit eines eigenen polnischen Grenzvertrags mit Bonn. Am

[22] Vgl. dazu und zum Folgenden die (autorisierte) Biographie von Andrzej Micewski, Kardynał Wyszyński Prymas i Mąz Stanu, Paris 1982, S. 293 ff.

[23] Vgl. Micewski, a. a. O., S. 295.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

10. Oktober kam Wyszyński, begleitet von den Erzbischöfen Kominek und Wojtyła, nach Rom; am 14. Oktober (noch bevor er den Papst aufsuchte) traf er sich zum Abendessen mit Kardinal Döpfner, um diesen mit langen „historiosophischen Darlegungen über die Vergangenheit: Katharina II., Friedrich II., Rapallo-Vertrag, Molotow-Ribbentrop-Abkommen"[24] zu einer öffentlichen Unterstützung des polnischen Wunsches nach eindeutiger Grenzanerkennung zu überreden.

Den Verlauf des (vorwiegend auf italienisch und lateinisch geführten) Gesprächs empfand Döpfner zunächst weniger dramatisch als Wyszyński; dessen Ausdrucksweise und Stil schien die Härte der Argumentation zu mildern, während der jüngere und robustere deutsche Kardinal seine Resistenz bei aller brüderlichen Verbindlichkeit deutlich zu machen wußte. Wie die Begegnung verlief, läßt sich dem Briefwechsel der Kardinäle entnehmen, der ihr folgte und der jetzt zum erstenmal in vollem Wortlaut vorgelegt werden kann (siehe Dokumente). Wyszyński, der eine Woche nach dem Gespräch mit Döpfner, am 17. Oktober, „mit der Landkarte in der Hand"[24] dem Papst die Zurückdrängung der katholischen Kirche im Osten seit 1772 demonstrierte, ohne jedoch Paul VI. für eine Vorentscheidung über die Oder-Neiße-Diözesen zu gewinnen, entschloß sich – mit Komineks Dolmetscherhilfe –, auf deutsch nicht nur die „Schlußfolgerungen" des vorangegangenen Gesprächs mit Döpfner zu ziehen, sondern dem deutschen Kardinal auch zum erstenmal ganz deutlich die Enttäuschung darüber auszudrücken, daß der polnische Versöhnungsbrief von 1965 „nicht ohne Vorbehalt" aufgenommen worden war; Wyszyńskis Brief vom 5. November 1970 (zwei Tage nach Beginn der Warschauer Verhandlungen von Bundesaußenminister Walter Scheel) überraschte, ja erschreckte Döpfner, wie er in seiner Antwort vom 14. Dezember (eine Woche nach Unterzeichnung des Warschauer Vertrags) zu erkennen gab. Es kam ihm nun erst zum Bewußtsein, daß es der „reservierteren" Antwort der deutschen Bischöfe von 1965 an „Wärme" gemangelt hatte.

Doch nicht um Formen, um inhaltliche Aussagen ging es. Der Briefwechsel läßt erkennen, daß beide Seiten von einem grundverschiedenen, aber auch widersprüchlichen Politik-Verständnis ausgehen (zumindest was kirchliches Engagement betrifft): Döpfner will sich der Stellungnahme zum Polenvertrag entziehen, weil ihm „friedfertige Haltung wichtiger als ein konkreter Vertrag" erscheint, über den man „verschiedener Meinung sein kann"; aber auch, weil er, indem er den deutschen Katholiken politischen Meinungs-Pluralismus zubilligt, vermeiden will, daß die politischen Gegensätze innerhalb der Kirche „aufbrechen". Döpfner lehnt es deshalb ab, sich zu einer politischen Frage zu äußern, in der (wie er Wyszyński und sich zu beruhigen sucht) die Zeit ohnehin für Polen arbeitet. Eben diese Haltung jedoch empfindet Wyszyński negativ als bloße „Politik", auf die der polnische Versöhnungsvorschlag gestoßen sei. Da für Wyszyński die Grenzfrage eine „Kirchenfrage" ist (in der es im polnischen Katholizismus im Unterschied zum deutschen keine Meinungsverschiedenheiten, schon gar keine parteipolitischen, gibt), hätte aus seiner Sicht ein Eintreten

[24] Vgl. Micewski, a.a.O., S. 296.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der deutschen Bischöfe für den Warschauer Vertrag „mit Politik gar nichts zu tun", wohl aber mit „Wahrheit, die befreit".

Wyszyński antwortete auf Döpfners Entgegnung nicht mehr schriftlich, auch nicht auf einen zweiten Brief Döpfners vom 15. Mai 1971, der in der Sache noch diplomatischer eine äußere „Parteinahme" (für den Vertrag) einer „inneren Aussöhnung" gegenüberstellte. Als sich die Kardinäle am 27. Oktober 1971 in Rom wieder begegneten, schien es Döpfner, als ob es Wyszyński nachträglich „nicht so ganz wohl" bei seinem Brief gewesen sei. Döpfners Vermutung, der Primas habe seinen Brief als bloße „Pflichtübung" verfaßt, um sie der Regierung vorweisen zu können (vgl. Notiz vom 30. 10.), verkannte jedoch die Unabhängigkeit Wyszyńskis von staatlicher Gunst. Döpfner selbst empfand gleichwohl, daß da etwas Elementares aus dem Primas „herausgebrochen" war. Es war Ende 1971 schon abgemildert und blieb es noch mehr, als Döpfner nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrags am 2. Juni 1972 – wie versprochen – „keinen Augenblick" zögerte und am 13. Juni öffentlich die endgültige Regelung der Diözesengrenzen durch den Vatikan befürwortete.

Sie wurde zwei Wochen später vollzogen – als Konsequenz des Vertrags, nicht eines kirchlichen Versöhnungsaktes, wie Wyszyński gewünscht hatte. Politik und Moral decken sich auch in der Kirchenhistorie selten. Denn „der konkrete Frieden ist eingebettet in die jeweiligen Bedingungen der geschichtlichen Stunde" (Julius Döpfner am 13. Juni 1972).

Dokument 1

Kardinal Wyszyński an Kardinal Döpfner

(Originaltext fünf Schreibmaschinenseiten in deutscher Sprache; Briefkopf mit Wappen und Motto „Soli Deo", darunter „Stefan Kardynal Wyszyński Prymas Polski"; Adresse auf Seite 1 unten: „Herrn Kardinal Julius Döpfner Erzbischof von München und Freising"; Kopie des im Archiv der Deutschen Bischofskonferenz befindlichen Originals im Besitz des Hrsg.; sprachliche Korrekturen wurden nicht vorgenommen.)

Rom 5 November 1970

Lieber Herr Kardinal,

Gewiß haben Sie bemerkt, wie die Weltpresse über unsere römische Zusammenkunft fantasiert. Ich kann aber Ihnen versichern, daß ich bisher mit niemandem davon gesprochen habe.

Doch habe ich den Eindruck, daß wir unsere Unterredung nicht zu Ende gebracht haben und daß es uns übrigbleibt die Schlußfolgerungen klar zu formulieren.

1. In dieser historischen Stunde erscheint zum ersten Mal, seit den furchtbaren Vorgängen vor fünfundzwanzig Jahren und der Entfremdung unserer Völker, die Möglichkeit einer Regelung der Lebensfragen des polnischen Volkes und Staates. Darf da die bischöfliche Führung in der Bundesrepublik beiseite stehen? In unserem Briefwechsel von 1965 haben wir, im Geiste des Evangeliums und des Konzils, um gegenseitige Versöhnung gebeten. Heutzutage wird um die konkrete, politische Konsekwenz dieser Gesinnung

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwischen unseren Völkern gerungen. Mir scheint es die Aufgabe der Kirche zu sein, die staatliche Leitung auf die Wichtigkeit der kommenden Entscheidung aufmerksam zu machen, so daß wir an diesem historischen Ereignis nicht vorbeilaufen oder zurückbleiben. Ich glaube, Herr Kardinal, daß dies mit „POLITIK" garnichts zu tun hat. Es handelt sich einfach um die seelsorgerische Pflicht unserer Episkopate.

Nun muß ich Ihnen ganz ehrlich gestehen, daß die Antwort des deutschen Episkopats auf unseren Versöhnungsbrief [von 1965] nicht nur die Polen, sondern auch die Weltmeinung enttäuscht hat. Unsere so herzlich ausgestreckte Hand wurde nicht ohne Vorbehalt angenommen. Wie oft hörten wir unsere Priester und Laien uns den Vorwurf machen, daß unseres, durch Christenliebe diktiertes Entgegenkommen, auf Politik gestoßen hat!

2. Dies ist desto trauriger, daß die deutschen Protestanten dem katholischen Polen in einer viel mehr evangelischen Gesinnung entgegenkommen und daß gerade sie Zeichen der Reue für alles was wir im Kriege erlitten haben und des Versöhnungwillens im Namen unseres Heilands immer öfter darbieten. Für unser katholisches Volk ist es ein öffentliches Ärgernis, es kann eben nicht verstehen, daß die deutschen Amtsbrüder des polnischen Episkopats in dieser Hinsicht so ... zurückbleiben. Und doch handelt es sich, ich widerhole es mit Nachdruck, nicht um Politik, sondern um jene evangelische Gesinnung die AUCH der Politik dienen kann und soll.
3. „Verzeihen" heißt leider nicht „vergessen" und die immer gründlichere Studien und Dokumente die in Polen veröffentlicht werden erinnern auch die junge Generationen an die Wunden die noch nicht vernarbt sind, an die Verluste die jede polnische Familie erlitten hat. Desto mehr erwartet das polnische Gottesvolk Verständnis und evangelisches Entgegenkommen von der Seite des deutschen Episkopats, durch ein klares und öffentliches „engagement" auf Grund unseres gemeinsamen Glaubens.

 Es leben noch viele in Polen die Augenzeugen der furchtbaren Ereignisse gewesen sind. Ich selbst habe Massenexekutionen von Geiseln gesehen, die man gefesselt, den Mund mit Gips geknebelt, durch Warschaus Straßen zum Mordplatz schleppte. Als Lubliner Bischof habe ich große Haufen von Kindergerippen gesehen (Zamosc, Rozaniec ...). So etwas kann man nicht vergessen, wohl aber um unseres Heilandswillen verzeihen. Nun aber müssen diejenigen, die im Namen des Völker- und Gottesrechtes auch eine gewisse Mitverantwortung dafür tragen, uns helfen zu verzeihen und vielleicht, mit der Zeit, zu vergessen.
4. Es handelt sich aber nicht nur um Polen. Die Geschichte hat das Schicksal unseres Volkes mit dem der katholischen Kirche eng verbunden. Jeder territoriale Verlust im Osten hat seit Jahrhunderten tausende und Millionen Gläubigen von der katholischen Kirche getrennt und zum Schisma oder zum Atheismus verurteilt. Heutzutage ist Polen wirklich das letzte Bollwerk des Katholizismus im Osten. Darum ist auch unsere GRENZFRAGE auch eine KIRCHENFRAGE! Vom Osten nach Westen verdrängt, wissen die Polen bestimmt, daß sie in ihre „östlichen Gebiete" die ein Drittel Polens repräsentieren, ohne einen sichtbaren Eingriff der Allmacht Gottes, nie zurückkehren werden. Es graut ihnen gerade wenn sie denken, daß sie vielleicht auch von den Westgebieten, wohin sie vor 25 Jahren verschleppt worden sind, vertrieben werden könnten. Die GRENZFRAGE ist für sie eine LEBENSFRAGE geworden und dies gerade darf die katholische Kirche in der Bundesrepublik nicht vergessen.
5. Die Vertriebenen vom Osten in Polen wissen wohl, daß ihr Schicksal durch Hitlers Raubüberfall bestimmt worden ist. Sie wissen, daß die katholische Kirche ihre blühen-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

desten Diözesen im Osten (Lwów, Wilno ...) nach der letzten, fünften Teilung Polens, verloren hat. Leider wissen sie auch daß die fünf Teilungen Polens durch geheime Verträge zwischen Deutschland und Rußland beschlossen worden sind. Darum fürchtet man so sehr, besonders in den Westgebieten, daß auch dieser neue Moskauvertrag Unglück bringen kann. Auch da braucht man dringend ZEICHEN guten Willens und friedlicher Zusammenarbeit um beweisen zu können, daß Polen wirklich vom WESTEN nicht bedroht ist.

6. Das Provisorium in der Regelung der kirchlichen Organisation in den Westgebieten wird in Polen durch die öffentliche Meinung und nicht ohne die Hilfe der kommunistischen Presse, der hemmenden Tätigkeit des deutschen Episkopats zugeschrieben. Gerade heute hat man mir gesagt, daß der heilige Stuhl durch den Widerstand des deutschen Episkopats so gelähmt ist, daß er die dringendsten Probleme der westlichen Diözesen nicht lösen kann. Freilich ist es kein Fortschritt auf dem Weg zur Versöhnung und friedlicher Zusammenarbeit.

Herr Kardinal und lieber Amtsbruder! Seien Sie mir nicht böse, daß ich Ihnen unsere kritische Situation nochmals vorgestellt habe. Nur „WAHRHEIT BEFREIT" und es scheint mir daß man leider in Deutschland, aus verschiedenen Gründen, *unsere Wahrheit* nicht sieht, oder nicht sehen will. Nun handelt es sich aber, ich muß es nochmals betonen, nicht um POLITIK, sondern um SEELSORGE. Es handelt sich eben um die knappe Existenz der katholischen Kirche im Osteuropa! Wir haben dringende Probleme, die man im „freien" Westen kaum vermutet. Sehen Sie, bitte, in diesem meinen Brief wie eine Fortsetzung dessen, den wir vor fünf Jahren geschrieben haben: die ausgestreckte Hand haben wir niemals zurückgezogen und im Namen Christi wünschen wir inbrünstig eine neue Wendung in der Geschichte unserer Völker: in LIEBE und VERTRAUEN. Darum brauchen wir so sehr ZEICHEN GUTEN WILLENS und WAHRER FREUNDSCHAFT.
Dies alles müssen wir fest mit Gebet umklammern und der Fürsorge Gottes anvertrauen, so daß wir wirklich, im Sinne der BERGPREDIGT, „FRIEDENSSTIFTER" werden.

Mit meinen herzlichsten Weihnachtswünschen
in caritate X-ti, per Mariam,
(gez.) + Stefan Card. Wyszyński

Dokument 2

Kardinal Döpfner an Kardinal Wyszyński

(Originaltext sechs Schreibmaschinenseiten in deutscher Sprache; Briefkopf: „Der Erzbischof von München und Freising", adressiert „Seiner Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Stefan Cardinal Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau, Primas von Polen, ul. Miodowa 17–19, Warszawa/Polska"; Kopie des im Archiv des Polnischen Episkopats befindlichen Originals im Besitz des Hrsg.)

München, den 14. Dezember 1970

Hochwürdigster Herr Kardinal! Lieber Mitbruder!
Mit aufrichtigem Dank habe ich Ihr Schreiben vom 5. November 1970 erhalten. Oft und dankbar sowie auch mit tiefer Genugtuung hatte ich inzwischen an unsere Unterredung

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vom 14. 10. 1970 zurückgedacht und den Eindruck mitgenommen, es sei ein offenes, von verschiedenen Ausgangspositionen kommendes, aber in der Tiefe von einer einmütigen Haltung beseeltes Gespräch gewesen. Insofern hat mich Ihr Brief überrascht, um nicht zu sagen, erschrecken lassen; denn nach unserem Gespräch hatte ich ihn in dieser Art nicht erwartet. Doch bin ich von ganzem Herzen dafür dankbar, daß Sie alles aussprachen, was Sie bedrückt. Denn – darin gebe ich Ihnen recht – nur die Wahrheit kann uns freimachen. Sie erlauben mir, in unverbrüchlicher brüderlicher Verbundenheit mit Ihnen, Ihren Amtsbrüdern und Ihrem ganzen Volk, aber auch in der Gesinnung redlicher Aufrichtigkeit zu antworten. Dabei möchte ich der größeren Klarheit halber, die Punkte Ihres Briefes entlang gehen.

1. Sie sprechen hier von der gegenwärtigen historischen Stunde, in der „zum ersten Mal seit den furchtbaren Vorgängen vor 25 Jahren und der Entfremdung unserer Völker die Möglichkeit einer Regelung der Lebensfragen des polnischen Volkes und Staates gegeben sei. Dabei fragen Sie: „Darf da die bischöfliche Führung der Bundesrepublik beiseite stehen?" Wir Bischöfe dürfen im Augenblick so wenig beiseite stehen wie in den vergangenen Jahren, aber wir sollten uns nicht in konkrete politische Auseinandersetzungen hineinziehen lassen. Ich habe Ihnen seit der ersten Begegnung, die ich mit Ihnen haben durfte, erklärt, daß die verantwortlichen Politiker aller tragenden Parteien darin einig sind, daß mit Polen eine echte, dauerhafte Versöhnung gesucht werden muß und daß an eine gewaltsame Zurückholung der an Polen gegangenen deutschen Ostgebiete auf keinen Fall gedacht werden kann. Ich sagte Ihnen das letzte Mal, daß die Zeit für Sie arbeite und daß sich dessen jeder deutsche Politiker bewußt sei. Ich habe, bevor ich Ihren Brief erhielt, auf der Jahresversammlung der deutschen Pax-Christi-Bewegung am 14. 11. 1970 folgendes formuliert:

 „Ich möchte einige Friedensaufgaben nennen, die mir innerhalb der katholischen Kirche der Bundesrepublik besonders dringlich zu sein scheinen:
 An die erste Stelle gehört zweifellos, und zwar auf viele Jahre hinaus, die Verständigung und Versöhnung mit Polen. Wie immer man zu dem Vertrag stehen mag, über den gegenwärtig verhandelt wird, – diese Aufgabe ist und bleibt gestellt. Ich freue mich in diesem Zusammenhang, daß aus dem Kreise der polnischen katholischen ZNAK-Gruppe eine Einladung an das Präsidium von Pax Christi zu einem Besuch in Polen ergangen ist, und möchte an dieser Stelle herzlich dafür danken. Wir hoffen, daß sich aus einem solchen Besuch von Mitgliedern des Präsidiums ein regelmäßiger Meinungsaustausch über alle anstehenden Fragen entwickelt. Ich selbst hoffe, daß es bald möglich sein wird, Kardinal Wyszynski und andere polnische Mitbrüder im Bischofsamt zu besuchen."

 Die Lösung, die im gegenwärtigen Vertrag vorgelegt wird, ist *eine* Lösung. Ob sie für die Zukunft, auch im Interesse des polnischen Volkes, die beste ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ich hielte es nicht für richtig, in diese konkrete politische Auseinandersetzung den Episkopat hineinzuziehen. Daß unter den Katholiken die einen so, die anderen anders denken, habe ich nie bedauert, sondern zur Klärung des ganzen Problems für nützlich gehalten.
 Sie schreiben, daß in dem Briefwechsel zwischen dem polnischen und deutschen Episkopat Ihre „herzlich ausgestreckte Hand nicht ohne Vorbehalt angenommen" worden sei, sondern daß vielmehr Ihr „durch Christenliebe diktiertes Entgegenkommen auf Politik gestoßen" sei. Ich bedauere aufrichtig, daß Sie in den Gesprächen, die wir inzwischen haben durften, diesen Ihren Eindruck niemals in dieser klaren Weise ausgespro-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chen haben. Man hätte im persönlichen Gespräch manches leichter erläutern können. Ich habe nun daraufhin unseren damaligen Brief nocheinmal durchgesehen. Sie haben sicherlich darin recht, daß der Brief verhaltener, reservierter wirkt als Ihr Brief. Aber hängt das nicht auch mit den besonderen Schwierigkeiten zusammen, die von deutscher Seite aus zu bewältigen waren? Mir scheint, es sei doch eine historische Leistung, an der der deutsche Episkopat einen wesentlichen Anteil trägt, daß es bei Millionen von Heimatvertriebenen gelungen ist, eine nationalistische und revanchistische Bewegung zu verhindern. Im Rückblick scheint mir, wir hätten damals einiges wärmer formulieren können, aber wesentlich anders hätten wir, speziell bezüglich der Grenzfrage, kaum schreiben können. Dabei kann ich gut verstehen, daß der Eindruck entstehen konnte, von dem Sie in Ihrem Brief schreiben. Jedenfalls – glauben Sie das bitte – wollte unsere Antwort nicht aus zaghafter Haltung „Politik" sein, sondern sie zielte auf eine langfristige, dauerhafte Lösung.

2. Sie meinen in Fortführung der in 1) geäußerten Meinung, die deutschen Protestanten seien den katholischen Polen in einer viel mehr evangelischen Gesinnung entgegengekommen. Ich erkenne die hochherzigen Absichten unserer evangelischen deutschen Mitchristen voll an, bewundere sie sogar, aber es bleibt eine offene Frage, ob dieses Vorgehen für das Ausreifen der Frage im Bereich der evangelischen Kirche nicht auch problematisch war. Jedenfalls sind damals dort Gegensätze aufgebrochen, die bei uns vermieden wurden. Überdies ist zu bedenken, daß wir Katholiken nach den schauerlichen Ereignissen der nationalsozialistischen Periode von Anfang an in der Behauptung einer „Kollektivschuld" behutsamer waren und sie sorgfältiger von der gemeinsamen Verantwortung für das Unrecht, das im Namen des deutschen Volkes geschehen war, unterschieden. So darf ich Sie bitten, zu glauben, daß die deutschen Bischöfe und die deutschen Katholiken aus ehrlicher Überzeugung in ihrem Versöhnungswillen und einer Gesinnung aus dem Geist des Evangeliums nicht hinter ihren evangelischen Mitbürgern zurückstehen wollen.
3. Hier erinnern Sie an das Schreckliche, was an Polen durch Deutsche geschehen ist. Mit tiefer Scham lassen wir uns daran gemahnen. Wir dürfen aber auch nicht das schwere Schicksal verschweigen, das jenseits aller Prüfung einer persönlichen Schuld die große Zahl der deutschen Heimatvertriebenen zu erleiden hatte. Wenn es auch in der Folge der Ursachen und Wirkungen einen nicht zu übersehenden Unterschied zu den polnischen Heimatvertriebenen, den Opfern des territorialen Verlustes im Osten Polens gibt, so bleibt doch die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland viele Menschen leben, die als Augenzeugen und Opfer dieser Vertreibung für ihre Person vor der gleichen schwierigen Aufgabe des Verzeihens und Vergessens stehen: Wir haben uns bemüht und werden uns weiter bemühen, den deutschen Heimatvertriebenen die christliche Aufgabe durch unseren seelsorglichen Dienst zu erleichtern. Aber man sollte nicht übersehen, daß im Augenblick von den Deutschen das Schwere verlangt wird, da es gerade darum geht, für die polnischen Westgebiete, die ehemalige Heimat so vieler Deutscher, eine dauerhafte, friedliche Lösung zu finden, was – das sei nocheinmal betont – ein Anliegen aller Verantwortung tragenden deutschen Politiker ist.
4. Hier weisen Sie darauf hin, daß die Grenzfrage im Westen Polens für Sie eine Lebensfrage geworden sei und daß gerade die katholische Kirche in der Bundesrepublik das nicht vergessen dürfe. Ich bitte Sie zu glauben, daß wir uns dessen all die Jahre her in vollem Umfang bewußt waren. Jedenfalls ist eine friedfertige Haltung in unserem Volk wichtiger als ein konkreter Vertrag. Die Sorge der Polen um ihre Westgrenze ist berech-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tigt oder unberechtigt – mit oder ohne Vertragswerk, je nachdem wie die Einstellung im deutschen Volk ist. Um ein kontinuierliches Reifen dieser Friedenseinstellung unseres Volkes und hier konkret der deutschen Katholiken ging es uns in all den vergangenen Jahren.

5. Wenn Sie hier darauf hinweisen, daß die Vertriebenen vom Osten in Polen darum wissen, daß ihr Schicksal durch Hitlers Raubüberfall bestimmt worden sei, dann will ich diese Untat Hitlers in keiner Weise abmindern. Aber es muß doch ergänzend hinzugefügt werden, daß Hitlers Überfall nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht zuvor Rußland mit dem Nazi-Deutschland den Nichtangriffspakt geschlossen hätte. Ihre Sorge um eine Einigung Rußlands und Deutschlands auf Kosten Polens kann ich gut verstehen. Eine dauerhafte gute Politik wird zweifellos dahin zielen müssen, Polen Zeichen guten Willens dafür zu bieten, daß es von Westen her nicht bedroht ist. Wir können nur hoffen, daß der jetzt unterzeichnete Vertrag ein solch dauerhafter Beitrag ist.
6. Daß das Provisorium in der Regelung der kirchlichen Organisation in den Westgebieten Polens durch die öffentliche Meinung und vor allem durch die kommunistische Presse der hemmenden Tätigkeit des deutschen Episkopates zugeschrieben wird, kann ich gut verstehen. Ich durfte Ihnen wiederholt erklären, daß die deutschen Bischöfe aufrichtig stets daran interessiert waren, daß in diesen Gebieten seelsorgliche Regelungen geschaffen werden, die den seelsorglichen Aufgaben der Kirche entsprechen. Ich habe Ihnen aber auch immer wieder gesagt, daß es nicht nur im Falle Polens, sondern auch sonst bewährter Brauch der Kirche war, mit endgültigen kirchlichen Lösungen zu warten, bis die politische Lösung vollzogen ist. Wir haben in den vergangenen Jahren nicht ohne Widerstand der katholischen Heimatvertriebenen stets dazu mitgewirkt, daß mögliche kleine Schritte zur endgültigen Lösung getan wurden. Sie schreiben, gerade am Tag, an dem Sie diesen Brief formuliert hätten, sei Ihnen gesagt worden, daß der Hl. Stuhl durch den Widerstand des deutschen Episkopats so gelähmt sei, daß er die dringendsten Probleme der westlichen Diözesen nicht lösen könne. Ich kann eine solche Bemerkung, wer sie auch immer gemacht haben mag, nur bedauern. Es ist belegbar, daß man sich in den vergangenen Jahren von Seiten der politischen Führung der Bundesrepublik einschließlich der gegenwärtigen Regierung aus gut begreiflichen Gründen gegen endgültige kirchliche Lösungen sträubte, bevor die grundliegenden politischen Lösungen getroffen seien. Glauben Sie mir bitte, die deutschen Bischöfe wünschen, daß mit einer endgültigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse keinen Augenblick länger gezögert wird, als dies von politischen Voraussetzungen her notwendig ist. Wir werden in jener Stunde wie bisher alles tun, um unseren heimatvertriebenen Glaubensbrüdern zu helfen, solche Entscheidungen anzunehmen.

Lieber, hochwürdigster Mitbruder, Sie ließen mich mit Ihrem Brief in die Sorgen und Auffassungen Einblick nehmen, die Sie in Ihrem Vaterland haben. Nehmen Sie meine Zeilen als Ausdruck des Bemühens, einige Ergänzungen dazu aus unserer Sicht zu geben. Vor allem danke ich Ihnen, daß Sie trotz der verschiedenen Auffassungen, ja Enttäuschungen, von denen Sie in Ihrem Brief sprechen, die ausgestreckte Hand nicht zurückgezogen haben. Die Aufgabe des Friedens und der Versöhnung, die uns als Christen und hier zumal als verantwortlichen Hirten der Kirche gestellt ist, wird in naher Zukunft noch größer und drängender sein. Aus ehrlicher Überzeugung darf ich für die deutschen Katholiken die Absicht bekunden, den politischen Verträgen zwischen dem polnischen und dem deutschen Staat eine tragende Grundlage im nachbarlichen Verhältnis der beiden Völker zu

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geben. Und so hoffe ich, daß die Einladung, die Sie so gütig für nächstes Jahr aussprachen, zustande kommt und daß es auch Ihnen und anderen polnischen Bischöfen möglich sein wird, bald einmal uns in Deutschland zu besuchen.
So bleibt es mein Wunsch und meine Bitte an Gott, daß es trotz aller Schwierigkeiten gelingen möge, etwas von der Friedensverheißung lebendig werden zu lassen, die uns als Gabe und Auftrag der frohen Botschaft des Festes der Geburt unseres Herrn begegnet.
Mit verehrungsvollem brüderlichen Gruß und herzlichen Weihnachtswünschen

Ihr im Herrn ergebener
(gez.) + Julius Card. Döpfner

Handschriftliche Notiz auf der im Archiv der Deutschen Bischofskonferenz befindlichen Durchschlagkopie am Ende des Briefes vom 14. Dezember 1970:

27.10.71 noch einmal mit Kard. W. über diesen Briefwechsel gesprochen. So ganz wohl scheint ihm nicht gewesen zu sein. Er sah darin offensichtlich eine Pflichtübung, über die er möglicherweise berichtete, da er von der damaligen Romreise kein greifbares Ergebnis nach Hause brachte. Er versicherte mich erneut seines nie erschütterten Vertrauens. Freilich bleiben manche Aussagen, die hier herausbrachen, trotz allem bemerkenswert.
30.10.71 Döpfner

Dokument 3

Kardinal Döpfner an Kardinal Wyszyński

(Originaltext in deutscher Sprache, vier Schreibmaschinenseiten, Briefkopf und Adresse wie Nr. 2; Kopie des im Archiv des Polnischen Episkopats befindlichen Originals im Besitz des Hrsg.)

München, den 15. Mai 1971

Hochwürdigste Eminenz!
Gerne benutze ich die Gelegenheit des Besuches unserer Pax-Christi-Delegation in Polen, der auf die freundliche Einladung der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny" erfolgt, um Ihnen, sehr verehrter Herr Kardinal, und den übrigen polnischen Mitbrüdern im bischöflichen Amt ein Wort herzlichen Grußes und brüderlicher Verbundenheit zu sagen.
Der „Dienst der Versöhnung" (2. Kor. 5,18), der uns in Christus gegeben ist und an dem wir mitwirken dürfen, verpflichtet uns auch, als Glieder der universalen Kirche in allen unseren Teilkirchen für Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern zu arbeiten. Dieser Dienst legt den Hirten der Kirche in unserer Zeit eine besondere Verantwortung auf.
Erlauben Sie mir bitte aus dem gegebenen Anlaß hier zu wiederholen, was ich auf der letzten Jahresversammlung von Pax Christi in der Bundesrepublik als bischöflicher Präsident dieser katholischen Friedensbewegung über die Grundlagen kirchlicher Friedensarbeit gesagt habe: „Die Kirche kann ihren Auftrag, den Frieden mit Gott (Röm. 5,1) zu bezeugen und selbst Zeichen des Gottesfriedens zu sein, nicht besser erfüllen, als wenn sie dieses ihr Friedenspotential glaubwürdig bekanntmacht und zugleich in die Strukturen der mensch-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lichen Gesellschaft einbringt. Je mehr wir erkennen, daß der Friede unter den Menschen und Völkern das höchste irdische Gut ist, weil ohne ihn keine gerechte Entwicklung möglich ist, desto genauer wissen wir, daß Geschenk des Friedens und Friedensauftrag nicht voneinander zu trennen sind. Andererseits ist Friede inmitten einer Welt voller Gewalt und Haß nur deshalb immer wieder möglich, weil Frieden auch das Ziel aller Geschichte ist. Weil wir von dieser letzten Notwendigkeit des Friedens überzeugt sein dürfen, wird er uns auch von daher zur schweren Pflicht: Wir müssen seine Möglichkeiten aufdecken, wir müssen ihn immer neu möglich machen helfen. Dabei wissen wir aus dem Glauben, daß all unsere Arbeit allein den vollkommenen Frieden nicht schaffen kann. Das bewahrt uns vor Resignation und Illusionen und kann uns lehren, die erreichbaren Möglichkeiten des Friedens realistisch einzuschätzen."

Der Friede muß getan werden. Der Schmerz, die Trauer und die Scham über alle Untaten und alle Leiden der Vergangenheit, die heute noch zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk stehen, können nur durch aktive, innere Versöhnung der Völker überwunden werden. Dankbar haben wir deshalb die vielen Gesten und Zeichen der Vergebung und Versöhnung erfahren, die uns, angefangen von dem unvergeßlichen Brief der polnischen Bischöfe, in den letzten Jahren von polnischer Seite erreichten. Sie ermutigen uns, auf dem beschrittenen Weg der Versöhnung fortzufahren, den viele einzelne und christliche Gruppen, von den kirchlichen Vertriebenenverbänden bis zum Bensberger Kreis, jeder auf seine Weise zu ebnen sich bemüht haben. Seien Sie überzeugt, die deutschen Katholiken bekennen sich entschieden zur Verständigung und Versöhnung mit Polen. Insgesamt ist in allen Schichten und Gruppen unseres Volkes die Bereitschaft zu dieser Verständigung und Versöhnung und infolgedessen auch zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland gewachsen.

Der Vertrag, der dieser Normalisierung dienen soll und der am 7-12-1970 in Warschau unterzeichnet wurde, ist innerhalb der Bundesrepublik umstritten, auch unter den Katholiken. Es steht mir weder zu, hier Partei zu ergreifen, noch würde eine Parteinahme jenem Ziel der Verständigung und inneren Aussöhnung nützen. Aber ich möchte Ihnen gegenüber, Herr Kardinal, noch einmal betonen, was ich als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz am 21. 12. zum Vertrag erklärt habe: „Bei aller Unterschiedlichkeit in der Bewertung des Vertrages wird in der gegenwärtigen Diskussion eines sichtbar – und das stellen wir mit Genugtuung fest: Die Bevölkerung in der Bundesrepublik wünscht in ihrer Gesamtheit die Aussöhnung mit dem polnischen Volk und ist bereit, dafür Opfer zu bringen. Sie ist einmütig und eindeutig gegen jede Gewalt und gegen jede Androhung von Gewalt. Sie wünscht entschieden, daß alle, die in jenen Gebieten östlich der Oder und Neiße wohnen, dort in Frieden und Sicherheit leben können, und daß niemand jetzt und in Zukunft ihnen einen Zwang auferlegt."

Gestatten Sie mir, diese Gedanken noch in einen weiteren Zusammenhang zu stellen. Die Einheit des Deutschen Reiches ist als Auswirkung der Hybris und des Eroberungswillens der nationalsozialistischen Machthaber und ihrer Gefolgsleute zerbrochen. Lassen Sie mich als Angehöriger dieses Volkes Ihnen sagen, was heute angesichts dieser Erfahrungen der Geschichte der übereinstimmende Wunsch und Wille der Bevölkerung der Bundesrepublik ist, und hier besonders auch der Christen und der Kirchen: Polen möge nach so vielen Jahrhunderten der Teilung und der politischen Schwäche, nach dem grauenvollen Aderlaß des Zweiten Weltkriegs seinen Weg zu neuer Blüte fortsetzen und immer mehr seinen angestammten Platz in der Völkergemeinschaft einnehmen, in enger friedlicher Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn und mit allen anderen europäischen Staaten. Wir hof-

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fen sehnlichst, daß solche Zusammenarbeit auch die Gräben zuschütten wird, die Polen und Deutsche heute noch trennen.

Noch ist es nicht so weit. Das freie Ja zum Anrecht des polnischen Volkes, in gesicherten Grenzen zu leben, ist in dieser Hinsicht ein wesentlicher Anfang. Ebenso ist, was die Kirche in Polen betrifft, zu hoffen und zu wünschen, daß Schritt für Schritt jene Ordnung der kirchlichen Verhältnisse erreicht werde, die Ihnen und Ihren bischöflichen Mitbrüdern aus pastoraler Verantwortung so sehr am Herzen liegt. Aber zugleich ist – unabhängig von dem mit dem Vertrag zusammenhängenden Problemen – Geduld nötig, um nicht durch Voreiligkeit das Erreichte wieder aufs Spiel zu setzen. Hier wie dort braucht es längere Zeit, bis die Völker in Geist und Herz sich ganz zu eigen machen, was der gute Wille erstrebt.

Was können wir, um diesem Ziel näherzukommen, mit Festigkeit und Beharrlichkeit, aber auch mit Behutsamkeit im Dienst der Versöhnung unserer Völker tun? Darüber wird in Zukunft und zu gegebener Zeit auf vielen Ebenen zu sprechen sein. Ich darf Sie hier auf die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 19. 3. 71 hinweisen. Vor allem verdienen die Bemühungen, die Entschädigung von Polen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft geschädigt wurden, zu regeln oder zu verbessern, unsere Unterstützung; auch Pax Christi wird sich, wie seit vielen Jahren, dafür weiter einsetzen. Entscheidend wichtig ist, daß die Kenntnis voneinander verbessert wird und Vorurteile abgebaut werden; die katholische Kirche der Bundesrepublik wird sich diese Sorge besonders angelegen sein lassen. Dazu gehört auch, daß Jugendliche aus Polen und aus der Bundesrepublik sich im Dienst am Frieden und an der Versöhnung in gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Ebenso ist zwischen den Kirchen Polens und der Bundesrepublik, wie insgesamt auf internationaler Ebene, vermehrter wissenschaftlicher Austausch geboten, in der Theologie, aber auch auf Gebieten wie etwa der Friedensforschung, zu der die evangelische und katholische Kirche der Bundesrepublik mittlerweile ihre eigenständigen Beiträge leisten. Ebenso hoffen wir voll Zuversicht, daß den Deutschen innerhalb des polnischen Staatsraumes alle Rechte zuteil werden, die ihnen in kultureller und religiöser Hinsicht zustehen.

Es gibt Anzeichen dafür, daß die Leiden der Vergangenheit, je mehr sie durch direkte Begegnung der Menschen einem größeren Kreis erneut bewußt werden, viele Deutsche und Polen enger aneinander binden, als dies sonst im freundschaftlichen Verhältnis zwischen den Völkern üblich ist. Das ist eine große Hoffnung, ohne daß daraus ein falscher Anspruch auf ein Sonderverhältnis abgeleitet werden dürfte: Damit wäre der europäischen und internationalen Zusammenarbeit kein Dienst getan. Aber empfangen Sie mein Wort, Herr Kardinal, daß ich im Verein mit meinen bischöflichen Mitbrüdern und den Katholiken der Bundesrepublik alles tun werde, um weiter für die Versöhnung mit dem polnischen Volk zu wirken, die mir unter allen Anforderungen kirchlichen Friedenswirkens besonders am Herzen liegt.

Mit brüderlichen Grüßen in Christus, dem Geber und Garanten des Friedens, und meinen besten Wünschen für Sie, Eminenz, für Ihre bischöflichen Mitbrüder und für das ganze katholische Volk Polens bin ich

Ihr im Herrn ergebener
gez. + Julius Card. Döpfner

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Franz J. Bauer, wiss. Assistent am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Regensburg, 8400 Regensburg, Universitätsstraße 31, Postfach), veröffentlichte u. a. „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950" (Stuttgart 1982); derzeit Arbeit an der Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Kurt Eisner und an einem Habilitationsprojekt über den Wandel von Erfahrung und Auffassung des Todes in Deutschland im 19. Jahrhundert.

Prof. Dr. Luigi Vittorio Graf Ferraris, Botschafter Italiens in der Bundesrepublik (5300 Bonn-Bad Godesberg, Rolandstraße).

Dr. Lothar Gruchmann, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstraße 46b), veröffentlichte u. a. „Das Korea-Problem. Seine Bedeutung für das geteilte Deutschland" (Berlin 1960), „Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer ‚deutschen Monroe-Doktrin'" (Stuttgart 1962), „Nationalsozialistisches Herrschaftssystem und demokratischer Rechtsstaat" (Leer 1962), „Der Zweite Weltkrieg. Kriegführung und Politik" (2 Bde., München 1967), „Völkerrecht und Moral. Ein Beitrag zur Problematik der amerikanischen Neutralitätspolitik 1939–1941" (VfZ 8, 1960, S. 384–418), „Die ‚verpaßten strategischen Chancen' der Achsenmächte im Mittelmeerraum 1940/41" (VfZ 18, 1970, S. 456–475), „Euthanasie und Justiz im Dritten Reich" (VfZ 20, 1972, S. 235–279), „Die Reichsregierung im Führerstaat. Stellung und Funktion des Kabinetts im nationalsozialistischen Herrschaftssystem" (in: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel, Hamburg 1973), „Schweden im Zweiten Weltkrieg" (VfZ 25, 1977, S. 591–657), „Ausgewählte Dokumente zur deutschen Marinejustiz im Zweiten Weltkrieg (VfZ 26, 1978, S. 433–498), „Die bayerische Justiz im politischen Machtkampf 1933/34. Ihr Scheitern bei der Strafverfolgung von Mordfällen in Dachau" (in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, hrsg. von M. Broszat u. E. Fröhlich, München 1979), „Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich. Die Probleme bei der Verfolgung der ‚Leipziger Meuten' durch die Gerichte" (in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick, Stuttgart 1980), „Georg Elser. Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Bürgerbräu 1939" (Frankfurt 1980, zusammen mit Anton Hoch); gegenwärtig mit einer Geschichte des Reichsjustizministeriums im Dritten Reich beschäftigt.

Dr. Michael R. Marrus, Professor an der University of Toronto, Department of History (Toronto, Canada M5S 1A1), veröffentlichte u. a. „Vichy before Vichy. Antisemitic Currents in France during the 1930s" (Wiener Libr. Bull. 33, 1980, H. 51/52), „European Jewry and the Politics of Assimilation. Assessment and Reassessment" (Journal of mod. History 49, 1977, S. 89–109), „Vichy et les Juifs" (zus. mit Robert O. Paxton, aus dem Engl. von Marguerite Delmotte, Paris 1981).

Dr. Ernst Nolte, Professor für Neuere Geschichte am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin (1000 Berlin 33, Habelschwerdter Allee 45), veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen „Der Faschismus in seiner Epoche" (München 1963), „Deutschland und der Kalte Krieg" (München/Zürich 1974), „Marxismus und Industrielle Revolution" (Stuttgart 1983).

Dr. Konrad Repgen, ord. Professor der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (5300 Bonn 1, Konviktstr. 11), veröffentlichte, neben wichtigen Studien und Editionen zur neueren Geschichte, „Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz" (Saarbrücken 1967), „Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte im Frühjahr 1933 und die Bedeutung des Reichskonkordats" (VfZ 26, 1978, S. 499–534), „Kardinal Frings im Rückblick. Zeitgeschichtliche Kontroverspunkte einer künftigen Biographie" (Hist. Jb. 100, 1980, S. 286–317), „Pius XI. und das faschistische Italien. Die Lateranverträge von 1929 und ihre Folgen" (in: Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Festschrift für Walter Bußmann, hrsg. von Werner Pöls, Stuttgart 1979), „Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus" (Hrsg. zusammen mit Klaus Gotto, Mainz 1980), „Adenauer-Studien" (Hrsg. zusammen mit Rudolf Morsey, Mainz 1974 ff.).

Dr. Hansjakob Stehle, Vatikan- und Italien-Korrespondent des „Westdeutschen Rundfunks" und für „Die Zeit" (I-00198 Rom, Via Lisbona 11), veröffentlichte u. a. „Die Ostpolitik des Vatikans 1917–1975" (München 1975), „Eastern Politics of the Vatican 1917–1979" (Ohio University Press 1981), „Nachbar Polen" (Frankfurt 1968²), „Italien" (in: E. Schulz, Hrsg., Die Ostbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft, München 1977); Forschungsgebiete sind kirchliche, osteuropäische und italienische Zeitgeschichte, derzeit Arbeit an einer Geschichte des Kommunismus in Italien.

Jahrgang 31 (1983), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte